

Ausschussvorlage

Ausschuss: INA, 37. Sitzung am 10.11.10

Stellungnahmen zu: Drucks. [18/2343](#)
– Gewalt und Extremismus in Hessen –

Bundesamt für Verfassungsschutz	S. 99
Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Hessen	S. 113
Dr. Reiner Becker, Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft	S. 121
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen	S. 130
Polizeidirektion Hannover	S. 137
Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen	S. 175
Prof. Dr. Benno Hafenegger, Universität Marburg	S. 236
Prof. Dr. Gunther A. Pilz, Leibniz Universität Hannover	S. 245



**Stellungnahme
des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

**zur Anhörung im
Innenausschuss des Hessischen Landtages**

**Thema:
Gewalt und Extremismus**

10. November 2010



Auf Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in der mündlichen Anhörung des Hessischen Landtages am 10. November u.a. folgende Aspekte schwerpunktmäßig untersucht werden:

- Die Entstehung und Verbreitung von **Rechtsextremismus**, dessen Vorkommen in Hessen, bereits praktizierte Maßnahmen - sowohl zur Prävention als auch zur Gegensteuerung bei Anhängern des Rechtsextremismus - sowie möglicher weiterer Handlungsspielraum für Staat und Gesellschaft, der ideellen und tatsächlichen Unterstützung rechtsextremen Gedankengutes und rechtsextremen Handelns entgegenzuwirken.
- Die Entstehung und Verbreitung von **Linksextremismus**, dessen Vorkommen in Hessen, bereits praktizierte Maßnahmen - sowohl zur Prävention als auch zur Gegensteuerung bei Anhängern des Linksextremismus - sowie möglicher weiterer Handlungsspielraum für Staat und Gesellschaft, der ideellen und tatsächlichen Unterstützung linksextremen Gedankengutes und linksextremen Handelns entgegenzuwirken.
- Die Entstehung und Verbreitung von **sonstiger politisch oder religiös begründeter Gewalt**, deren Vorkommen in Hessen, bereits praktizierte Maßnahmen - sowohl zur Prävention als auch zur Gegensteuerung bei Anhängern der einzelnen extremistischen Gruppierungen – sowie möglicher weiterer Handlungsspielraum für Staat und Gesellschaft, der ideellen und tatsächlichen Unterstützung sonstigen politisch oder religiös begründeten extremistischen Gedankengutes und sich daraus ergebenden extremistischen Handelns entgegenzuwirken.

Das BfV nimmt unter besonderer Fokussierung auf den Aspekt der Gewalt wie folgt Stellung:

Rechtsextremismus

Das **rechtsextremistische Personenpotenzial**, dem – nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften – Ende 2009 rund 26.600 Personen (2008: 30.000) zuzurechnen waren, weist erneut einen Rückgang zum Vorjahr auf. Dies resultiert aus der nochmals gesunkenen Mitgliederzahl der „Deutschen Volksunion“ (DVU) auf 4.500 (2008: 6.000) und einer leicht rückläufigen Entwicklung bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), deren Mitgliederbestand rund 6.800 Personen (2008: 7.000) umfasst. Die Anzahl der Neonazis ist demgegenüber auf rund 5.000 (2008: 4.800) angestiegen. Die Zahl subkulturell geprägter gewaltbereiter Rechtsextremisten sank mit dem Gesamttrend leicht auf rund 9.000 (2008: 9.500). Die Zahl der sonstigen Rechtsextremisten ging ebenfalls auf 2.500 Personen (2008: 3.800) zurück.

Die Höhe der rechtsextremistisch motivierten **Gewalttaten** war im Jahr 2009 mit 891 immer noch hoch, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr (2008: 1.042) deutlich abnehmend. Dominierend waren in diesem Bereich die Körperverletzungsdelikte, die mit 738 Taten (2008: 893) die weitaus größte Deliktsgruppe im Bereich des Rechtsextremismus bildeten.

Rechtsextremistische **Gewalt** wird von zwei Bereichen innerhalb des Phänomenbereichs besonders geprägt. Zum einen ist das Spektrum der **subkulturell geprägten gewaltbereiten Rechtsextremisten**, das für einen nicht unerheblichen Teil dieser Gewaltdelikte verantwortlich sein dürfte, unter mehreren Gesichtspunkten für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden von Belang. Angehörige dieses Teils der Szene begehen oftmals fremdenfeindliche Gewalttaten. Dies geschieht zumeist spontan und unter Alkoholeinfluss. Hierin unterscheidet sich diese Gewalt grundlegend vom terroristischen Phänomen. Die Beobachtung gestaltet sich wegen der Spontaneität der Aktionen und ihrer flächendeckenden Ausbreitung jedoch ungleich schwieriger. Eine besondere Rolle spielt hierbei rechtsextremistische Musik, deren aggressive Machart und Texte deutlich zur Straßengewalt der Szene beiträgt. Jugendliche Rechtsextremisten kommen in der Regel über die Weitergabe von CDs innerhalb ihrer Cliques oder durch das Internet mit dieser Musik in Berührung.

Zum Zweiten ist vor allem innerhalb des **neonazistischen Spektrums eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei Auseinandersetzungen mit Linksextremisten** sowie gegenüber **sonstigen politischen Gegnern** sowohl in regionalen Szenen als auch bei Demonstrationen zu beobachten. Dabei wird in Einzelfällen auch nicht mehr vor dem Einsatz von gemeingefährlichen Mitteln – insbesondere unkonventionelle Brand- und Sprengvorrichtungen (USBV) – zurückgeschreckt. Aus dem Spektrum der Neonazis weisen die so genannten „Autonomen Nationalisten“ (AN) ein ansteigendes Gewaltpotenzial auf. Sie treten seit etwa 2004 in Erscheinung und übernehmen in Kleidung und Habitus Erscheinungsformen der gewaltbereiten linksextremistischen Autonomen. Dabei zielen ihre Artikulation und Aktivitäten besonders auf Jugendliche und junge Erwachsene ab. Obwohl die AN erst seit einigen Jahren als relevante Strömung im Bereich des Neonazismus auftreten, können ihnen bereits jetzt über 10 Prozent des Gesamtpotenzials der Neonazis zugerechnet werden.

Hierfür könnten Entwicklungen der letzten Zeit ursächlich sein, die vor allem aus der Wechselwirkung zwischen rechts- und linksextremistischen Aktivitäten resultierten. In einigen Regionen Deutschlands war ein gegenseitiges Aufschaukeln von Gewalt und Gegengewalt zwischen regionalen links- und rechtsextremistischen Szenen zu beobachten.

So verübten im Juli und August 2010 mutmaßliche Rechtsextremisten in Döbeln und Dresden (Sachsen) Brandanschläge auf ein Fahrzeug und zwei Wohnobjekte vermeintlicher oder tatsächlicher Linksextremisten. Dies könnte als Reaktion auf Brandanschläge mutmaßlicher Linksextremisten auf Fahrzeuge von Rechtsextremisten Anfang Juli 2010 zu werten sein.

Weiter haben Blockaden rechtsextremistischer Demonstrationen durch (auch linksextremistische) Gegendemonstranten – wie etwa am 17. Oktober 2009 in Leipzig und am 13. Februar 2010 in Dresden – zu einem erhöhten Aggressionspotenzial der rechtsextremistischen Szene geführt, die insoweit zum Teil den Einsatz von Gewalt befürwortet.

In einigen wenigen Fällen ist eine nicht nur verbale, sondern auch tatsächliche Verschärfung der Militanz von Rechtsextremisten evident geworden. So stellte die Polizei im Zusammenhang mit einer Demonstration von Rechtsextremisten am 1. Mai 2010 in Berlin mehrere USBV sicher, die geeignet gewesen wären, schwere oder gar tödliche Verletzungen bei Gegendemonstranten oder Polizeibeamten hervorzurufen. Im Rahmen eines daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens erfolgten am 1. und 22. September 2010 Durchsuchungen bei Rechtsextremisten aus Nordrhein-Westfalen, die im Verdacht stehen, an der Herstellung der USBV beteiligt gewesen zu sein. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden pyrotechnische Gegenstände sowie Material festgestellt, das zur Herstellung weiterer USBV geeignet gewesen war. Die Ermittlungen dauern an.

Teilweise richten sich Angriffe gezielt gegen Einzelpersonen. So wurde am 5. März 2010 ein Brandanschlag auf ein Wohnhaus in Wetzlar (Hessen) verübt. Die betroffene Person engagiert sich auf lokaler Ebene gegen Rechtsextremismus. Als Tatverdächtige wurden vier Personen ermittelt, die einer „Anti-Antifa Wetzlar“ zugerechnet werden. Die mutmaßlichen Täter, gegen die derzeit der Prozess vor dem Landgericht Limburg stattfindet, sind wegen Mordversuchs in fünf Fällen angeklagt.

Bislang hat das in Teilen der Neonazi-Szene zu erkennende Aggressionspotenzial nicht zu terroristischen Entwicklungen geführt. Belege für die Existenz von Gruppierungen, die versuchen, nachhaltig und planvoll mittels schwerster Gewalttaten ihre politischen Ziele durchzusetzen, liegen nicht vor. Die aktuellen Einzelfälle zeigen aber, dass eine erhebliche Gewaltbereitschaft in Teilen der rechtsextremistischen, vor allem der neonazistischen Szene vorhanden ist. Das Aggressionspotenzial bei Aufeinandertreffen zwischen Rechts- und Linksextremisten hat sich – auch im Zusammenhang mit Blockaden rechtsextremistischer Demonstrationen – deutlich erhöht. Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner, zum Teil auch mit der Polizei, ist die Hemmschwelle zum Einsatz körperlicher Gewalt oder gemeingefährlicher Mittel gesunken.

Praktizierte präventive und reaktive Maßnahmen

Maßnahmen gegen gewaltbereite Extremisten müssen an verschiedenen Stellen ansetzen, die zielgenau auf den jeweiligen Phänomenbereich abgestimmt sind. Da sowohl präventive als auch exekutive und gesellschaftliche Belange berücksichtigt werden müssen, sind unterschiedliche Behörden und Stellen in entsprechende Bekämpfungsstrategien einzubinden.

Die von den Verfassungsschutzbehörden gewonnenen Informationen dienen auch der **Unterrichtung der Öffentlichkeit**. Neben der Veröffentlichung des jährlichen Verfassungsschutzberichtes betreibt das BfV hierzu u.a. eine eigene Wanderausstellung, die gezielt Jugendliche über die Gefahren des Rechtsextremismus aufklärt. Daneben existiert die **allgemeine Ausstellung des BfV „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“** über den Extremismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Jugendliche werden auch in den Publikationen des BfV besonders angesprochen. Speziell sind hier Broschüren zu rechtsextremistischen Symbolen und Kennzeichen sowie zur rechtsextremistischen Musik zu nennen.

Im Rahmen seiner Beobachtungstätigkeit gewinnt der Verfassungsschutz Erkenntnisse zu strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen sowie konkrete Gefährdungshinweise. Diese betreffen etwa Informationen über den Besitz von Waffen und Sprengstoff bzw. über Versuche solche zu beschaffen. Vereinzelt fallen im Rechtsextremismus auch Hinweise auf Wehrsportübungen an. Diese Sachverhalte – die auch durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel weiter aufgeklärt werden – werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Damit leistet der Verfassungsschutz einen wesentlichen Beitrag zu den notwendigen **Exekutivmaßnahmen**.

Die von den Verfassungsschutzbehörden beschafften Informationen dienen auch als Grundlage für die von den Innenministern des Bundes und der Länder verhängten **Verbandsverbote** gegen rechtsextremistische Organisationen. Seit Ende 1992 wurden mehr als 30 rechtsextremistische Vereinigungen verboten.

Durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gelingt es dem Verfassungsschutz auch immer wieder, Informationen über geplante rechtsextremistische Konzerte zu gewinnen. Dies trägt häufig zu einer **Auflösung bzw. Verhinderung derartiger Veranstaltungen** bei. Im Jahr 2009 gelang es trotz der konspirativen Vorgehensweise der Organisatoren, in 34 Fällen rechtsextremistische Musikveranstaltungen durch intensive Aufklärungsarbeit und polizeiliche Kontrollen bereits im Vorfeld zu verhindern. 25 Konzerte wurden während ihres Verlaufs aufgelöst.

Zur Bekämpfung strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Propaganda im **Internet** arbeitet das BfV eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Das BfV gibt Hinweise auf derartige Inhalte in Internet-Foren, Gästebüchern und Homepages an die zuständigen Stellen weiter. Darüber hinaus regt das BfV in zahlreichen Fällen über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die **Indizierung** rechtsextremistischer Musik-CDs oder Schriften durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) an. Regelmäßig unterrichtet das BfV die Exekutivbehörden über strafrechtlich relevante Tonträger sowie deren Vertrieb in Deutschland. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren gibt das BfV Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Bands und Liedermachern weiter.

Um Einzelpersonen den Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu ermöglichen, hat das BfV im Jahr 2001 ein **Aussteigerprogramm** initiiert. Zum einen trägt diese Maßnahme zur Schwächung der rechtsextremistischen Szene bei (z. B. Verunsicherung bei rechtsextremistischen Aktivisten, Ausscheiden von Führungspersonen und damit Auflösung regionaler rechtsextremistischer Strukturen). Zugleich bewirkt das Aussteigerprogramm eine gesellschaftliche Deeskalation durch eine Politik der ausgestreckten Hand. Hierdurch kommt es auch zu einer gesellschaftlichen Kostenreduzierung im Hinblick auf Strafverfolgung, Strafverbüßung und entsprechende Folgekosten. Über das Aussteiger-Kontakttelefon haben sich bisher rund 1.060 Anrufer gemeldet. Davon waren knapp 300 Personen ursprünglich potenziell als ausstiegswillig einzustufen. Das BfV hat bisher rund 120 Personen – zum Teil intensiv – betreut. Zahlreiche Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Linksextremismus

Das **linksextremistische Personenpotenzial** weist insgesamt einen leichten Zuwachs auf. Ende 2009 waren nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften etwa 31.600 Personen (2008: 31.200) Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Dabei bilden Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten mit 25.300 Personen (2008: 25.200) die größte Gruppe.

Das **linksextremistische Gewaltaufkommen** hat sich im Jahr 2009 mit 1.115 Gewalttaten um fast 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2008: 701) erhöht. Nahezu alle der im Jahr 2009 verübten Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund, darunter 502 Körperverletzungen (2008: 359) und 113 Brandstiftungen (2008: 62), gehen mutmaßlich auf das Konto gewaltbereiter Linksextremisten aus der autonomen Szene.

Eine typische Form autonomer Gewalt, für einige gar der wichtigste Ausdruck „militanter Politik“, ist die so genannte **Massenmilitanz**. Hierbei handelt es sich um Straßenkrawalle, u. a. aus dem so genannten „Schwarzen Block“ heraus, die im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran provoziert werden. Der „Schwarze Block“, verummte Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“, ist kein zentral organisiertes und koordiniertes Bündnis. Es handelt sich vielmehr um einen punktuellen Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Jeder „Schwarze Block“ birgt ein einzelfallbezogenes, spezifisch zu bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann.

Das in diesem Spektrum vorhandene Gewaltpotenzial zeigt sich beispielsweise im Rahmen der jährlich stattfindenden „Revolutionären 1. Mai-Demonstrationen“. 2009 kam es insbesondere in Berlin und Hamburg zu teilweise erheblichen Gewalthandlungen. In Berlin wurden mit über 400 verletzten Polizeibeamten (2008: 90) die schwersten Ausschreitungen seit Jahren verzeichnet. Insgesamt nahm die Polizei 289 Personen (2008: 139)

fest. Die Demonstrationen zum 1. Mai 2010 in Berlin nahmen demgegenüber – trotz einer Beteiligung von über 10.000 Teilnehmern (2009: 5.000, darunter bis zu 2.500 Gewaltbereite) und diverser Gewalttaten und Sachbeschädigungen – einen deutlich ruhigeren Verlauf. In Hamburg hingegen kam es nach der am Abend durchgeführten „revolutionären 1. Mai-Demonstration“, an der etwa 1.500 Personen (2009: 550) teilnahmen, aus dem Kreis von rund 500 gewaltbereiten Linksextremisten zu Ausschreitungen im Schanzenviertel. Polizeibeamte und Einsatzfahrzeuge wurden mit Steinen und Flaschen angegriffen. Mehrere Geschäfte, Bankfilialen und Apotheken wurden beschädigt und teilweise geplündert. Die Randalierer warfen Autos um, rissen Verkehrsschilder heraus und entzündeten Barrikaden. Insgesamt wurden 15 Polizeibeamte verletzt und 40 Personen vorläufig fest- bzw. in Gewahrsam genommen.

Erheblich planvoller und zielgerichteter als Straßenmilitanz sind jedoch **militante Aktionen**, die zum Teil zu beträchtlichen Sachschäden führen. Dazu zählen Sachbeschädigungen unterschiedlichster Art und Intensität, Brandanschläge, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schienenverkehr sowie zahlreiche Straftaten bei Demonstrationen. Die hierbei zu verzeichnenden Schäden gehen in die Millionen. Im gewaltbereiten autonomen Spektrum gibt es **klandestin operierende Kleinstgruppen**, die mit ihren Anschlägen gegen Sachen die Grenze zu terroristischem Gewalthandeln überschreiten. Die bekannteste dieser Gruppierungen war die im Großraum Berlin agierende „militante gruppe (mg)“, die von 2001 bis einschließlich Mai 2007 insgesamt 25 Brandanschläge verübt hatte. Im Juli 2009 erklärte die mg in der konspirativ hergestellten und vertriebenen linksextremistischen Szenezeitschrift „radikal“ ihre Selbstauflösung. Zugleich übernahm sie die Verantwortung für drei weitere Brandanschläge im Januar und Februar des Jahres 2009. Im Oktober 2009 verurteilte das Berliner Kammergericht drei Mitglieder der mg zu Freiheitsstrafen von drei und dreieinhalb Jahren wegen versuchter Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Seit dem Jahr 2009 haben insbesondere die Themen „**Antirepression**“ und „**Antimilitarismus**“ für Linksextremisten an Bedeutung gewonnen und traditionelle Aktionsfelder wie z. B. „Antifaschismus“ etwas überlagert. Extremistisch motivierte Gewalt spielt hierbei als flankierende Begleitung eine wichtige Rolle. Im Rahmen der **Antimilitarismus-Kampagne** veröffentlichte beispielsweise die dem autonomen/antiimperialistischen Spektrum zugehörige Initiative „Libertad!“ Ende Oktober 2008 das Papier „DHL – olivgrün unter postgelbem Tarnanstrich“. Darin wurde eine Kampagne gegen das als Kriegsprofiteur apostrophierte Unternehmen propagiert. Seither wurden im Rahmen dieser Kampagne diverse Sachbeschädigungen und bislang 20 Brandanschläge auf Fahrzeuge von DHL und Deutscher Post verübt. Der Gesamtsachschaden dürfte bei etwa einer Million Euro liegen. Als Teilerfolg der militanten Kampagne gegen die DHL bewerten mutmaßliche Linksextremisten deren Rückzug als Bewerber für einen Großauftrag der Bundeswehr im November 2009. Die ursprünglich nur bis zur DHL-Jahreshauptversammlung am 28. April 2010 ausgelegte Kampagne dürfte von Linksextremisten fortgeführt werden, da man als Ziel den vollständigen Rückzug des Unterneh-

mens aus der Logistik der Bundeswehr postuliert hatte. So wurden Ende August 2010 in fünf Städten Packstationen der Deutschen Post bzw. von DHL mit Farbschmierereien massiv beschädigt. Am 15. September 2010 setzten unbekannte Täter einen DHL-Transporter in Berlin-Neukölln in Brand. Unabhängig von der Kampagne wurden zudem im Jahr 2009 zehn Brandanschläge auf Fahrzeuge der Bundeswehr verübt, davon allein vier in Berlin.

Aus Anlass des „Aktionstages gegen Krieg, Militarismus und das Sommerbiwak“, der sich gegen eine Veranstaltung der 1. Panzerdivision am 7. August 2010 im Stadtpark von Hannover richtete, kam es u.a. zu mehreren militanten Aktionen. So beschädigten Unbekannte am 3. August 2010 in Hannover ein SPD-Büro und am 5. August 2010 eine Polizeistation. In der Nacht zum 7. August 2010 setzten sie ein Fahrzeug der Bundespolizei in Hannover in Brand und beschädigten das Gebäude einer weiteren Polizeistation in Hemmingen bei Hannover. Am 5. August 2010 wurde in Hamburg ein Mehrfamilienhaus beschädigt, in dem u.a. der Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Eimsbüttel wohnt. Unbekannte Täter zerstörten zunächst die Hauseingangstür und warfen anschließend mit roter Farbe gefüllte Glasflaschen in den Hausflur und gegen die Hausfassade. Sie begründeten ihren Anschlag damit, dass der dort wohnende Bezirksamtsleiter zugleich Oberstleutnant der Reserve im Stab der 1. Panzerdivision in Hannover sei. Am 29. und 30. August 2010 beschädigten unbekannte Täter durch Farbwürfe und Farbschmierereien die Wohnhäuser zweier Bundestagsabgeordneter in Hamburg und Kiel – beide Mitglieder der Verteidigungsausschusses – sowie des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags in Berlin. In einem Selbstbeziehungsschreiben werden die Mitglieder des Verteidigungsausschusses als „Rüstungslobbyisten“ und „Fachmänner und Fachfrauen für den Krieg“ bezeichnet. Auch der Wehrbeauftragte fungiere als „parlamentarischer Propagandist und Waffenbeschaffer für die Bundeswehr“.

Das Thema „**Repression**“ spielt zunehmend eine Rolle und rückte bereits während der antimilitaristisch motivierten Proteste gegen den NATO-Gipfel in Kehl und Straßburg 2009 in den Vordergrund. Das Verhalten der französischen Sicherheitsbehörden wurde damals von Linksextremisten als unkooperativ und ausgesprochen eskalierend empfunden. Die erfolgten Festnahmen und Verurteilungen wurden als „unverhältnismäßige Repression“ und ungerechtfertigte Kriminalisierung der NATO-Proteste empfunden. Linksextremisten bezeichneten später den NATO-Gipfel als „Gipfel der Repression“. Im Nachgang zu den Protesten war im gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum ein deutlich erhöhtes Aggressions- und Konfrontationsniveau feststellbar. Seit kurzem sind auch Liegenschaften der Polizei Ziele für Anschläge mutmaßlicher gewaltbereiter Linksextremisten. So verübten unbekannte Täter in der Nacht zum 4. Dezember 2009 einen Brandanschlag auf ein Gebäude in der Liegenschaft des BKA in Berlin. Die Täter warfen einen Molotowcocktail, Farbbeutel und Steine gegen das Gebäude. Auf der Zufahrtsstraße legten sie so genannte Krähenfüße aus. In einiger Entfernung zum Tatort wurde von der Polizei ein Depot mit weiteren sechs Molotowcocktails aufgefunden. Ebenfalls in der Nacht zum 4. Dezember 2009 griffen unbekannte Täter eine Polizeiwache im Hamburger

Schanzenviertel an. Eine Gruppe von 10 bis 15 Personen warf mehrere Fensterscheiben ein, setzte zwei Streifenwagen in Brand und versuchte, die Eingangstür mit einem Ringschloss zu verriegeln. Ein Fahrzeug brannte komplett aus. Aus der Polizeiwache heraus tretende Polizeibeamte wurden massiv mit Steinen angegriffen. Anschließend errichteten die Täter eine brennende Barrikade auf der Fahrbahn und verteilten dort ebenfalls so genannte Krähenfüße. Im Begründungszusammenhang „Antirepression“ stand auch ein versuchter Brandanschlag einer „Autonomen Gruppe“ am 20. April 2010 auf das Bezirksratshaus in Berlin-Friedrichshain, bei dem allerdings kein Sachschaden entstanden war. Bereits seit Mitte Juli wird in der linksextremistischen Szene zu Protesten gegen die Herbstkonferenz der Innenminister (IMK) am 18./19. November 2010 in Hamburg mobilisiert. Man wolle die IMK unsicher machen, da sie eine wesentliche Rolle bei den zunehmenden Repressions- und Überwachungsmaßnahmen des Staates in nahezu allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen spiele.

Praktizierte präventive und reaktive Maßnahmen

Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden ist gemäß gesetzlichem Auftrag die Beobachtung extremistischer Bestrebungen. Ein Arbeitsschwerpunkt des BfV ist etwa die **Untersuchung extremistischer Phänomene mit Blick auf deren ideologische Hintergründe und Debatten**. Vor allem im Bereich des Linksextremismus analysieren die Verfassungsschutzbehörden akribisch den Stand von **Ideologie- und Gewaltdebatten**, um frühzeitig militante oder gar terroristische Entwicklungen erkennen zu können. Hier können die Verfassungsschutzbehörden im Verbund der Sicherheitsbehörden den Erkenntnisstand der Polizei verbessern, fundierte Prognosen entwickeln und so ihre Funktion als „Frühwarnsystem“ effektiv ausüben.

Notwendig erscheint in gesellschaftlicher Hinsicht eine **Ächtung jeder Form politisch motivierter Gewalt**, ungeachtet ihrer jeweiligen Zielrichtung. Derzeit werden in der Öffentlichkeit in erster Linie der Rechtsextremismus sowie der Islamismus als Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wahrgenommen. Hingegen scheint es, als ob bestimmte Formen linksextremistischer Gewalt bei Teilen der Bevölkerung, in einzelnen Bereichen der Politik und verschiedenen Medien eine gewisse Akzeptanz oder gar Billigung erführen. Das gilt insbesondere für „antifaschistisch“ oder „antimilitaristisch“ motivierte Gewalt. Dieser Umstand kann für Linksextremisten motivierend wirken, ihr Unrechtsbewusstsein mindern und die Bekämpfung und Aufklärung von Gewalttaten erschweren. Nicht nur Politik und Medien, sondern auch die Bundeszentrale für politische Bildung und Landeszentralen könnten hier Beiträge zur Aufklärung und zur Wiederherstellung des antitotalitären Konsenses leisten.

Sonstige politische oder religiös begründete Gewalt

Ursache für sonstige politische oder religiös begründete Gewalt können aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in den Herkunftsländern von in Deutschland lebenden Ausländern

sein. Im Bereich des gewaltbereiten Islamismus bzw. islamistischen Terrorismus wird die Beteiligung Deutschlands am weltweiten Kampf gegen den islamistischen Terrorismus als Rechtfertigung für derartige Aktivitäten bemüht. Insbesondere das deutsche Engagement in Afghanistan ist verstärkt in den Fokus islamistischer Terroristen gerückt. Es muss davon ausgegangen werden, dass sowohl Anschläge im Bundesgebiet als auch gegen deutsche Interessen und Einrichtungen im Ausland jederzeit möglich sind.

Internationaler islamistischer Terrorismus

Die Bedrohungslage durch den internationalen islamistischen Terrorismus ist für alle Staaten der so genannten Anti-Terror-Koalition unvermindert hoch. Der hohe weltweite Fahndungsdruck hat trotz zahlreicher Festnahmen und Erfolge bei der Vereitelung von Anschlägen nicht zu einer nachhaltigen Schwächung des islamistisch-terroristischen Spektrums geführt.

Die Bedeutung Afghanistans als Schauplatz des islamistischen Terrorismus nimmt weiterhin zu. Zahlreiche Anschläge führten zu einer großen Zahl von Opfern. Auch Angehörige der Bundeswehr wurden getötet, zuletzt am 7. Oktober 2010. Bereits seit 2005/2006 verstärken insbesondere die „Taleban“ den Druck auf die multinationalen Truppen, die im Rahmen der ISAF-Mission unter Führung der NATO den Wiederaufbau in Afghanistan unterstützen.

In diesem Jahr ist weiterhin eine hohe Zahl von **Reisebewegungen** von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Deutschland in Richtung Pakistan festzustellen. Die Reisen erfolgten oft über die Türkei, Ägypten und den Iran. Einige dieser Personen stehen im Verdacht, im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet eine terroristische Ausbildung durchlaufen zu haben. Ausbildungslager werden auch im Maghreb, am Horn von Afrika sowie im Jemen vermutet. Von diesem Personenkreis können bei einer erneuten Einreise nach Deutschland sicherheitsgefährdende Aktivitäten drohen bzw. bei Verbleib in der Region Gefährdungen deutscher oder ausländischer Interessen, z.B. in Afghanistan und Pakistan, ausgehen.

Mit besonderer Sorge erfüllen die europäischen Sicherheitsbehörden Strukturen oder Strukturansätze, die sich aus Personen der zweiten oder dritten Einwanderergeneration sowie Konvertiten zusammensetzen. Diese so genannten „**Homegrown**“-**Netzwerke** stellen die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen. Personen, die zu diesem Täterspektrum gehören, sind zumeist hier geboren und/oder aufgewachsen, stehen aber aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamisch ausgerichteten „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird. Der Anteil von Netzwerken, deren Mitglieder überwiegend „Homegrown“-Kriterien erfüllen, ist in den vergangenen Jahren auch in Deutschland gewachsen. Innerhalb dieser Netzwerke hat der Anteil von Konvertiten und türkischstämmigen Personen zugenommen.

Den Bundessicherheitsbehörden liegen derzeit Informationen zu rund 220 Personen mit Deutschland-Bezug (deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bzw. Konvertiten sowie in Deutschland aufhältig gewesene Personen anderer Staatsangehörigkeit) und islamistisch-terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der neunziger Jahre eine **paramilitärische Ausbildung** erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten.

Zu ca. 70 dieser **220 Personen** existieren konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung sprechen. Es wird davon ausgegangen, dass sich weniger als ein Drittel dieser 70 Personen aktuell wieder in Deutschland aufhält, davon ist ca. die Hälfte derzeit inhaftiert. Weitere 110 Personen, bei denen eine Teilnahme an einer paramilitärischen Ausbildung zumindest angenommen wird bzw. die eine solche beabsichtigten, halten sich derzeit vermutlich (wieder) in Deutschland auf. Davon sind ca. 10 Personen inhaftiert. Die verbleibenden 40 Personen haben sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt.

Aktuell halten sich Personen mit Bezug zu Deutschland in Regionen wie z.B. dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet auf, in denen sich Ausbildungslager islamistisch-terroristischer Organisationen befinden.

Die vier am 4. März 2010 vor dem OLG Düsseldorf verurteilten Angeklagten der so genannten **Sauerland-Gruppe** hatten sich ebenfalls 2006 in pakistanischen Ausbildungslagern für Terroristen aufgehalten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass drei der Angeklagten seit Mitte 2006 bis zu ihrer Festnahme im September 2007 Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamische Jihad-Union“ (IJU) waren und in Deutschland Sprengstoffanschläge geplant hatten. Die vierte Person war nach Ansicht des Gerichts Unterstützer der IJU und in die Anschlagpläne der anderen Angeklagten involviert.

Sonstige islamistische Organisationen

Von **islamistischen Organisationen**, die in Deutschland nicht terroristisch agieren, geht ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die innere Sicherheit aus. Das islamistische Personenpotenzial in Deutschland ist im Jahr 2009 mit 36.270 Anhängern (2008: 34.720) erneut leicht angestiegen. Einige dieser Organisationen zielen darauf ab, die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein strikt an Koran und Sunna ausgerichtetes Staatswesen auf der Grundlage ihres Verständnisses des Islam und des islamischen Rechts (Scharia) zu ersetzen. Fernziel ist in vielen Fällen die weltweite Verbreitung des Islam und die Gründung eines weltweiten Kalifats unter Aufhebung staatlicher Grenzen. Eine solche Organisation ist beispielsweise die weltweit agierende „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“ – HuT), die 2003 in Deutschland verboten wurde, da sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und in Tschetschenien geht auch von dort regional agierenden islamistischen Organisationen eine Gefährdung für Deutschland aus. Organisationen wie die libanesische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“), die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) und die „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB) streben in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der Scharia an und setzen zur Durchsetzung ihrer Ziele auch terroristische Mittel ein. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.

Im Blickfeld der Sicherheitsbehörden sind darüber hinaus Personen, die Verbindungen zu so genannten **Islamseminaren**, die dem **islamistischen Spektrum** zuzuordnen sind, aufweisen. Als Teil der üblichen Koranschulungen muslimischer Gemeinden in Deutschland sind Islamseminare zwar im Rahmen der Religionsfreiheit durch das Grundgesetz geschützt und daher als solche grundsätzlich nicht Gegenstand der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Explizit **salafistisch ausgerichtete Islamseminare** sind jedoch für die Verfassungsschutzbehörden in Deutschland von Interesse. Ideologische Anhänger des Salafismus lehnen die Demokratieformen der westlichen Welt und die ihnen zugrunde liegenden Werte mit der Begründung ab, sie seien von Menschen gemacht und nicht gottgewollt. Innerhalb der salafistischen Anhängerszene gibt es Vertreter eines „jihadistischen“ Salafismus, die mit der Auffassung sympathisieren, dass zur Durchsetzung der eigenen Ziele auch die **Anwendung von Gewalt** bzw. **terroristischer Mittel** legitim sei. Salafistische Schulungsveranstaltungen dienen ihnen häufig als „Kontaktbörse“ bzw. Foren potenzieller Rekrutierungen.

In den vergangenen Monaten sorgte der geplante Umzug des salafistisch ausgerichteten Dawa-Vereins „Einladung zum Paradies e.V.“ (EZP) von Braunschweig nach Mönchengladbach für Schlagzeilen. Der Standort in Mönchengladbach soll zur Zentrale ausgebaut werden, nachdem die Immobilie der ehemaligen Masjid As-Sunnah-Moschee Anfang Juli 2010 erworben wurde. In dem geplanten neuen Dawa-Zentrum sollen neben Seminaren auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. In mehreren Videobotschaften nahmen führende EZP-Funktionäre in teils hitzigem, teils bedrohlichem Ton Stellung zu einer angeblichen "Anti-Islam-Kampagne" in den Medien.

Extremistische Bestrebungen von Ausländern – ohne Islamismus

Das **Mitglieder- und Anhängerpotenzial der in Deutschland agierenden nichtislamistischen sicherheitsgefährdenden bzw. extremistischen Ausländerorganisationen** ist im Jahr 2009 mit 24.710 Personen gegenüber dem Vorjahr (2008: 24.750) **nahezu unverändert** geblieben. Aktivitäten extremistischer Ausländerorganisationen bestehen in erster Linie aus propagandistischen Tätigkeiten und öffentlichkeitswirksamen Veranstal-

tungen zur Unterstützung der jeweiligen – zum Teil mit gewalttätigen Mitteln agierenden – Hauptorganisationen in den Herkunftsländern.

Gemäß den Erfahrungen der letzten Jahre erfolgen diese Aktivitäten in Deutschland überwiegend in friedlicher Form. Vereinzelt kann das grundsätzlich friedliche Verhalten jedoch durch militante Aktionen unterbrochen werden. Dies ist beispielsweise bei der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) der Fall, insbesondere, wenn sich deren Propaganda auf bestimmte Reizthemen – wie etwa den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen des in der Türkei inhaftierten PKK-Führers Abdullah ÖCALAN – konzentriert. Hierbei kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland. Anlässlich des Jahrestages der Verhaftung ÖCALANs am 15. Februar 1999 in Kenia kam es zu mehreren Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen in verschiedenen deutschen Städten. Hierzu hatte sich die PKK-Jugendorganisation „KOMALEN CIWAN“ bekannt. So wurde beispielsweise auf das Gebäude eines türkischen Kulturvereins in Rüsselsheim ein Anschlag verübt, bei dem Sachschaden entstand.

Praktizierte präventive und reaktive Maßnahmen

Seit dem 19. Juli 2010 betreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz das Programm **HATIF**. Die Abkürzung steht für „Heraus Aus Terrorismus und Islamistischem Fanatismus“ und steht gleichzeitig im Arabischen für „Telefon“.

Das Programm richtet sich an Menschen, die in den Einflussbereich von fanatischen islamistischen oder islamistisch-terroristischen Gruppierungen geraten sind, sich daraus lösen wollen und dies aus eigener Kraft nicht schaffen. Darüber hinaus können sich auch Eltern, Familienangehörige und Freunde an HATIF wenden. Speziell ausgebildete Fachkräfte im BfV begleiten den Ausstieg durch ein individuelles Angebot an Beratung und Betreuung.

HATIF will dazu beitragen, dass Muslime der Ausübung und Propagierung von Gewalt, die sich auf ihre Religion beruft, eine Absage erteilen. Somit wird den Muslimen keineswegs eine theologische Auslegung des Islams vorgegeben oder gar zur Abkehr vom Islam aufgerufen.

Außerdem betreibt das BfV eine eigene **Ausstellung zum Thema Islamismus** unter dem Titel „Die missbrauchte Religion – Islamisten in Deutschland“.

Neben präventiven Maßnahmen wird auch von der Möglichkeit des **Vereinsverbotes** Gebrauch gemacht. So wurde beispielsweise am 23. Juni 2010 die „Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V.“ (IHH) durch den Bundesminister des Innern verboten. Das Verbot wurde am 12. Juli 2010 vollzogen und der Verein aufgelöst. Der „IHH e. V.“ hat dauerhaft und im beträchtlichen Umfang die terroristische HAMAS unterstützt und sich somit gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet. Der Verein reichte gegen

das Verbot Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein, eine Entscheidung des Gerichts steht bislang noch aus.

Aber auch im Bereich des Ausländerextremismus werden gegebenenfalls Vereinsverbote ausgesprochen, wie z.B. 1993 bei der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) im Jahre 1998.



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Landesverband Hessen

Landesgeschäftsstelle
Otto-Hesse-Straße 19 / T3
64293 Darmstadt
Telefon (06151) 27 94 500
Telefax (06151) 27 94 502

kontakt@dpolg-hessen.de
www.dpolg-hessen.de

Steuer-Nr. 07 224 0101 5
Finanzamt Darmstadt

DPoIG Landesverband Hessen, Otto-Hesse-Str. 19/T3, 64293 Darmstadt

Hessischer Landtag
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden
Horst Klee, MdL
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

GS/MS

26.10.2010

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zu Gewalt und Extremismus in Hessen
–Drucks. 18/2343–**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

die DPoIG Hessen begrüßt den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich.

Seit vielen Jahren beobachten wir mit großer Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer
Gesellschaft im Allgemeinen und ggü. Polizeibeamten und sonstigen Vollzugs- und Rettungs-
kräften im Besonderen. Wir erleben eine Verrohung, die wir uns in dieser Form nicht vorzustellen
vermochten.

Die Fähigkeit oder die Bereitschaft, Konflikte konstruktiv und verbal auszutragen und das
Gewaltmonopol des Staates uneingeschränkt zu respektieren, ist bei vielen Menschen abhanden-
gekommen. Selbst scheinbar harmlose Anlässe münden mehr und mehr in grenzenlose Gewalt.
Deshalb widmet sich die DPoIG diesem Themenkomplex seit vielen Jahren mit entsprechenden
Forderungen. **Die DPoIG Hessen stellte im November 2009 ihren Landesdelegiertentag in
Darmstadt unter das Motto „Polizei 2009 – geprügelt oder respektiert?“**, um die Öffentlichkeit
auf die rasante Entwicklung der Gewalt gegen die Polizei hinzuweisen und mit vielen
hochrangigen Gästen nach Lösungsansätzen zu suchen.

-2-

Erscheinungsformen/Tätertypen:

Die Gewalt gegen Polizeibeamte äußert sich in vielfältiger Form, wobei dem Eindruck entgegengewirkt werden muss, sie finde nur bei Großeinsätzen oder von vornherein konflikträchtigen Situationen statt. Vielmehr äußert sie sich **zum größeren Teil „im Verborgenen“**, d. h. bei Anlässen, von denen die Öffentlichkeit keine Kenntnis erlangt.

Vor allem im täglichen Streifendienst, bei Fahrzeugkontrollen und Ermittlungshandlungen jedweder Art müssen unsere Kolleginnen und Kollegen mittlerweile mit erheblichen Feindseligkeiten und mit ansatzlos eskalierenden Situationen rechnen.

Auch spontane „Solidarisierung beim Widerstand gegen polizeiliches Einschreiten“ von zunächst völlig unbeteiligten Personen ist immer häufiger zu beobachten. So kann es passieren, dass sich bei einer Fz.-Kontrolle plötzlich alle Insassen um den kontrollierenden Beamten herum „aufbauen“ und durch Gestik und Mimik zum Ausdruck bringen, dass sie ggf. weitere polizeiliche Maßnahmen zu verhindern suchen oder dass beim Einschreiten aufgrund eines Einzelfalles z. B. bei Volksfesten ohne erkennbaren Anlass eine größere Besucherzahl aggressiv gegen die Polizei vorgeht, Flaschen wirft usw. (unvergessen sind in diesem Zusammenhang die Vorgänge auf der Mörlenbacher Kerwe 2008).

Auch in sog. „Problembezirken“, in denen ein hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund wohnt, sind solche Effekte festzustellen (hier sei zu erinnern an die Vorgänge in Dietzenbach).

Als eher neue Erscheinungsform registrieren wir, dass Menschen die Polizei gezielt auf den Plan rufen, um eine Konfliktsituation heraufzubeschwören. Fälle also, in denen die Polizei aufgrund eigener Initiative im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags gar nicht aktiv werden würde.

Auch Fälle, in denen geschlossene Einheiten gezielt auseinander gesprengt oder in Hinterhalte gelockt werden, sind in den letzten Jahren häufiger vorgekommen.

Das Spektrum reicht dann weiter über die „klassischen Auseinandersetzungen“ bei Demonstrationen, Fußballspielen, Castor-Transporten usw..

Aber auch hier erleben wir, dass sich die Gewaltspirale immer schneller dreht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang z. B. an die Vorgänge am 1. Mai 2009 in Berlin.

Und wir müssen mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen, dass extreme Gruppierungen, die längst nicht mehr an der politischen Debatte interessiert sind, bewusst den Tod unserer Kolleginnen und Kollegen in Kauf nehmen.

Den bisherigen Gipfel des Ganzen stellen m. E. Tathandlungen dar, bei denen aktiv versucht wird, Dienststellen zu stürmen und in Brand zu setzen (Hamburg), Brand- oder Sprengsätze in die Reihen der Polizei zu werfen und zu zünden oder gar der Mord durch einen gezielt tödlichen Schuss aus einer Schusswaffe (Fall Michele Kiesewetter).

Die Tathandlungen spannen also einen weiten Bogen und sie beginnen schon mit dem bloßen Versperren des Weges, gehen über Rempeln, Beschimpfen, Beleidigen, Bespucken, Schlagen, Treten, Abdrängen, in einen Hinterhalt locken, Bewerfen mit Pflastersteinen, Gehwegplatten und Eisenstangen, Attackieren mit Waffen, Brand- und Sprengsätzen, bis eben hin zum gezielt tödlichen Schuss mit einer Schusswaffe. Dabei ist diese Aufzählung nicht abschließend.

Selbst wenn einige Fallbeispiele sich nicht in Hessen ereignet haben, so gehören sie auch deshalb in eine „hessische Betrachtung“, weil hessische Kolleginnen und Kollegen häufig bei Großeinsätzen in anderen Bundesländern Verwendung finden und dabei verletzt werden (jüngst „Stuttgart 21“) und weil die Gewalt gegen Polizei vor Ländergrenzen nicht Halt macht.

Die Täter rekrutieren sich aus allen Bevölkerungsschichten. Selbst ansonsten rechtstreue Bürger werden als alkoholisierte Festbesucher zu Tätern, wenn polizeiliche Maßnahmen gegen andere Personen durchgeführt werden. Es ist auch anzumerken, dass man es **immer häufiger mit psychisch auffälligen oder stark alkoholisierten bzw. unter Drogeneinfluss stehenden Menschen zu tun hat.**

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass mittlerweile viele **Menschen** bei uns leben, **die unsere Sprache nicht sprechen und/oder nicht bereit sind, unsere Werte- und Gesellschaftsordnung zu respektieren und/oder eine völlig andere Einstellung zur Anwendung von Gewalt gegen Personen mitbringen.**

Viele von ihnen erachten ihre Wohnung, ihre Siedlung, ihr persönliches Umfeld als einen Raum, in dem die Regeln, Gesetze, Gebräuche und religiöse Überzeugungen (Islam) ihres Herkunftslandes weiter gelten (müssten).

Gerade solche Menschen treten üblicherweise in Gruppen auf, was das polizeiliche Einschreiten gegenüber Einzelnen von ihnen weiter verkompliziert.

Schließlich hat man es mit **organisierten, extrem verfassungsfeindlichen Gruppierungen (Rechts-, Linksextreme, Autonome)** zu tun, die es sich zum Ziel gemacht haben, den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern, die die Randalen zum Selbstzweck ernannt haben und dabei unsere Kolleginnen und Kollegen allein deshalb attackieren, weil sie in ihnen die Repräsentanten des Staates sehen.

Ursachen:

Die Ursachen liegen vor allem in gesamtgesellschaftlichen Defiziten.

Sie beginnen mit den **Defiziten bei Erziehung und Bildung** (Familie, Kindergarten, Schule, Sportverein...).

Es ist immer mehr zu beobachten, dass Eltern ihren Erziehungsauftrag auf staatliche Institutionen zu übertragen versuchen, die diesem Anspruch naturgemäß nicht genügen können.

Immer seltener werden im Elternhaus Werte und Regeln vermittelt, in einem immer geringeren Umfang wird aufgezeigt, dass Regelverstöße Sanktionen nach sich ziehen.

Stattdessen werden Kinder und Jugendliche zu individuellen Egoisten erzogen. Die Mitverantwortung für ein gedeihliches Zusammenleben, der Respekt vor den Interessen anderer Menschen wird nicht mehr genügend vermittelt.

Wenn Erzieherinnen in Kindergärten „durchgreifen“ wollen oder Lehrer in Schulen Aggressionen von Schülern unterbinden wollen, bekommen sie es häufig mit den Eltern oder gar deren hochdotierten Rechtsanwältinnen zu tun. Unsere Kinderwelt scheint zu explodieren vor lauter Hochbegabten, die einer besonders individuellen Behandlung bedürfen. Auf der anderen Seite müssen Lehrer mitunter große Mühen und viel Zeit aufwenden, um Schüler mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu verstehen, „mitzuziehen“. Diese Zeit steht dann nicht mehr zur Verfügung, um wünschenswerte bzw. notwendige Verhaltensformen zu vermitteln.

Die Institution Kindergarten oder Schule weicht derweil zurück und überlässt die Erzieherin bzw. den Lehrer ihrem/seinem Einzelschicksal statt ihr/ihm den Rücken zu stärken.

Jungs im Grundschulalter verlassen ihren Fußballverein, weil ein hochaggressiver türkischer Mitspieler schon im Training alle drangsaliert und der Trainer Angst hat, den türkischen Jungen aus der Mannschaft zu werfen. Wenn man Gespräche mit Lehrern an der betreffenden Grundschule führt, stellt man fest, dass man mit entsprechenden Versuchen, den Schüler zu maßregeln, gescheitert und stattdessen in der Schublade „ausländerfeindlich“ gelandet ist.

Eine weitere Ursache ist **der zunehmende Werteverfall in unserer Gesellschaft**.

Wir haben die falschen Vorbilder (Steuerflüchtlinge und -hinterzieher, korrupte Politiker, gewalttätige Sportler), in unserer Gesellschaft scheint der Stärkere/Reichere immer Recht zu haben (oder zu bekommen). Wer sich am unverschämtesten verhält, scheint der Gewinner zu sein, dem alle zujubeln.

Erhebliche Defizite bei Zuwanderung und Integration kommen hinzu.

Statt Vorleistungen zu fordern und fehlende Bereitschaft dazu mit konsequenten Sanktionen zu versehen, wird der Rückzug angetreten, es wird verbal herumgeeiert, es werden unpräzise, aber bequeme Standpunkte vertreten. Kaum jemand ist bereit, öffentlich zu sagen, dass verquaste Wertevorstellungen des Islam bei uns nichts zu suchen haben. Nach wie vor wird geduldet, dass in Moscheen Hass gepredigt wird. Wer unbequeme Wahrheiten anspricht, wird sofort in die radikale Ecke gestellt.

Das Zusammenwirken von religiösem Fanatismus mit den Eckdaten der demografischen Entwicklung bildet eine Brutstätte für Gewalt auch gegen Polizeibeamte.

Es ist bemerkenswert, mit welcher Gelassenheit viele Menschen dieser größten Herausforderung für die innere Sicherheit und das friedliche und gedeihliche Zusammenleben in den kommenden Jahrzehnten in Deutschland begegnen.

Der krankhafte Medienkonsum in Verbindung mit fragwürdigen Angeboten der Unterhaltungsindustrie stellt m. E. eine weitere wichtige Ursache dar. Es muss erschrecken, welches Niveau manche Fernsehshow mittlerweile erreicht hat (im neg. Sinn), wie viel Sex und Gewalt tagsüber auch für Kinder im Fernsehen zum Konsum angeboten wird.

Die Einschaltquoten der wie Pilze aus dem Boden sprießenden Krimiserien scheinen sich allein danach zu bemessen, in welcher Serie die meisten Leichen (-teile), das meiste Blut oder die meisten explodierten Fahrzeuge und Gebäude gezeigt werden.

Die Gewalt ist heute mehr denn je gesellschaftsfähig.

Noch schlimmer wird's im **Internet**. Das nach wie vor mögliche Herunterladen des sog. „Musikvideos“ der Gruppe „Deine L-Tan“ mit dem Titel „Fick die Cops“ („*Ein guter Cop ist ein Cop, dessen Kopf auf dem Asphalt rollt! Gib ihm mit dem Teleskop!*“ oder „*Ein Cop ist ein guter Cop, blutet er die Straße voll. Gib ihm, bis er Zähne spuckt!*“) stellt hier wohl den traurigen Gipfel des Abscheulichen dar und scheint als Quasi-Handlungsanleitung in Kreisen der Autonomen wahrgenommen zu werden.

Was im Bereich der **Videospiele** auf dem Markt grassiert, spielt sich auch **zu einem hohen Anteil im Genre „Action und Gewalt“** ab. Der Markterfolg sog. **Killerspiele** ist ein beschämendes Beispiel dafür, auf welchem merkwürdigen Abwegen sich die Branche und die konsumierende Gesellschaft befindet. Je mehr Tote und je mehr Gemetzel, umso höher die Punktzahl des Spielers.

Der schädliche Einfluss auf die Entwicklung eines psychisch labilen Kindes oder Jugendlichen durch langanhaltenden Konsum solcher Killerspiele steht für mich außer Frage. Die zurückliegenden Amokläufe an Schulen sind der traurige Beweis dafür.

Eine Mitursache von Gewalt auch gegen Polizeibeamte ist auch der Umstand, dass das derzeit geltende **Waffenrecht** es zulässt, dass Sportschützen zu Hause ganze Waffenarsenale unterhalten mit Schusswaffen, die sie für die von ihnen ausgeübte Disziplin gar nicht benutzen können.

Der zu geringe Strafraum des § 113 StGB und die fehlende oder unzureichende Sanktion durch die Justiz bei angezeigten Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte ist eine weitere Ursache für das Ansteigen der Gewalt gg. Polizeibeamte.

Zum einen sind max. zwei Jahre Freiheitsstrafe nicht ausreichend und zum anderen wurde selbst dieser Strafraum in der Vergangenheit selten ausgeschöpft.

Auch die **Neigung zur Verharmlosung sog. „alltäglicher Widerstandshandlungen“ durch die Leitungen von Polizeibehörden oder deren Verwaltungen** (fragwürdige Stellungnahmen, Verweigerung von Rechtsschutz, Verzicht auf Stellung von Strafanträgen) der hessischen Polizei stellen eine Mitursache für die Zunahme des Phänomens dar.

Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich allein gelassen, verzichten schließlich auf Erstattung einer Anzeige, wodurch Täter zum Weitermachen ermuntert werden.

Ein völlig verändertes Freizeitverhalten ist ebenso mitursächlich. Während vor allem junge Menschen früher in den Abendstunden zum Besuch einer Veranstaltung aufgebrochen sind und dann vor Ort evtl. Alkohol konsumiert haben, treffen sie heute häufig erst nach Mitternacht und in bereits stark alkoholisiertem Zustand dort ein. Werden sie dann unmittelbar oder mittelbar Adressat polizeilicher Maßnahmen, kommt es aufgrund stark eingeschränkter Wahrnehmungs- und Steuerungsfähigkeit schnell zu Konflikten.

-6-

Forderungen, Lösungsansätze:

Wenn man dem Phänomen zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte wirksam begegnen möchte, müssen **alle gesellschaftlichen Kräfte und jede Einzelperson auf ihre Weise ihren Beitrag leisten.**

Um das Phänomen zahlenmäßig zu beleuchten, bedarf es einer **präzisen statistischen Erfassung.** Dies ist seit einigen Monaten in Hessen der Fall.

Im Weiteren **muss die Strafvorschrift des § 113 StGB verschärft werden.** Der Strafrahmen muss auf mindestens vier Jahre ausgeweitet werden und die qualifizierte Tatbegehung darf sich nicht nur auf Waffen beziehen. Der diesbezügliche Vorstoß des Bundeskabinetts greift zu kurz.

Die **Justiz muss den dann bestehenden neuen Strafrahmen bei entsprechenden Fällen konsequent ausschöpfen.** Keinesfalls darf die Tathandlung bei Gericht „zerredet“, verharmlost oder verniedlicht werden.

Jede Tathandlung muss seitens der betroffenen Kolleginnen und Kollegen **zur Anzeige gebracht werden.** Die diesbezügliche Resignation muss aufgelöst werden.

Die Polizeibehörden müssen den Kolleginnen und Kollegen, die Opfer von Widerstandshandlungen geworden sind, **umfassende Unterstützung zu Teil werden lassen.** In allen Fällen, in denen neben § 113 StGB weitere Tatbestände erfüllt sind, die Antragsdelikte sind (sehr häufig der Fall), muss auch der Behördenleiter einen Strafantrag stellen. Die Behörden sollten unaufgefordert juristischen Beistand zur Verfügung stellen. Keinesfalls sollten Vorgesetzte oder juristische Sachbearbeiter in den Verwaltungen Sachverhalte zu verharmlosen suchen. Die Anzeigebereitschaft im Kreis der Kolleginnen und Kollegen muss sich dadurch drastisch erhöhen. Erst dann wird man auch zahlenmäßig ein Bild bekommen, das der Realität näher kommt als das bisherige.

Bei Veranstaltungen, Demonstrationen pp. muss von Beginn an eine konsequente Einsatztaktik Anwendung finden. Deeskalationsstrategien haben versagt und nach meiner Überzeugung in der Vergangenheit den rasanten Anstieg der Gewalt in diesem Bereich sogar begünstigt. Niemals dürfen Wasserwerfer oder Einsatzkräfte aus Rücksicht auf Befindlichkeiten versteckt werden.

Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Gewährleistung einer friedlichen Veranstaltung sind konsequent zu nutzen (Unterbindungsgewahrsam pp.).

Genehmigungsbehörden und Gerichte müssen sich im Zweifel für die Sicherheit entscheiden.

Ggf. sind Veranstaltungen oder Versammlungen zu verbieten.

-7-

Die Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund muss endlich auch konsequent eingefordert und nicht nur gefördert werden.

Bei fehlender Integrationswilligkeit müssen Konsequenzen folgen.

Die Bildung von Parallelgesellschaften darf nicht länger hingenommen werden.

Die derzeit absehbare demografische Entwicklung stellt in Verbindung mit den Defiziten bei der Integration die nach meiner Überzeugung größte gesellschafts- und sicherheitspolitische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte dar. Sie wird nachhaltige Auswirkungen auf das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft und damit auch auf das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte haben.

In diesem Zusammenhang muss auch sorgfältig evaluiert werden, ob die Einstellung eines größeren Anteils von Polizeibeamten mit Migrationshintergrund wirklich der richtige Weg ist oder ob man damit die Forderung von Integrationsbereitschaft nicht sogar ein Stück weit konterkariert.

Es muss erheblicher Einfluss auf die Medien- und Unterhaltungsbranche ausgeübt werden,

um die Gesellschaft, vor allem aber unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen und deren Erziehung zu konstruktiv-konfliktfähigen Menschen nicht empfindlich zu stören.

Killerspiele sollten generell verboten werden.

Die künstlerische Freiheit und das Urheberrecht müssen hier engere Grenzen erfahren.

Es muss nicht alles erlaubt sein, was dem profitstrebenden Produzenten und dem sorglosen Konsumenten gefällt.

Die inflationär stattfindende, verniedlichende Verwendung von im realen Leben als bedrohlich gemeinten und auch so empfundenen Floskeln („Hey Alter, was guckst du?, Hast du Problem?, Ich weiß, wo dein Haus wohnt...“) sollte sich nicht in unserem alltäglichen Sprachgebrauch verfestigen.

Die Diskussion um das Waffenrecht muss vor dem oben erwähnten Hintergrund weiter geführt und Kontrollbehörden müssen personell besser ausgestattet werden.

Vor allem aber muss ein gesamtgesellschaftliches Umdenken erfolgen. Es muss eine weit ausgeprägtere, gesamtgesellschaftliche Ächtung von Gewalt insgesamt und damit auch von Gewalt gegen Polizeibeamte stattfinden.

Jeder Einzelne muss sich sofort und erkennbar von Menschen distanzieren, die Gewalt anwenden oder sich ihre Anwendung oder Androhung zu Nutze machen.

Die Verehrung von falschen Vorbildern muss ein Ende haben. Jeder Einzelne muss bereit sein, sein persönliches Umfeld differenzierter und kritischer zu beobachten und wahrzunehmen.

Jeder Einzelne sollte durch sein Konsumverhalten dazu beitragen, dass gewaltverherrlichende Darstellungen am Markt auf Dauer nicht bestehen können.

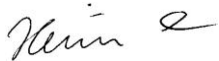
Es muss wieder klar gesagt werden, was richtig und falsch ist. Derjenige, der sich falsch verhält, muss Konsequenzen nicht nur befürchten, sondern auch erfahren.

Die Werte, die für ein friedliches und gedeihliches Miteinander in Zukunft noch bedeutsamer sein werden als sie es bisher schon waren, müssen wieder den erforderlichen Stellenwert erhalten.

Die Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und/oder politischen Einfluss ausüben können, müssen dies durch ihr Verhalten deutlicher als bisher zum Ausdruck bringen.

In diesem Sinne bin ich für die Initiative der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Heini Schmitt)
Landesvorsitzender



beratungsNetzwerk hessen:
Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus
Landeskoordinierungsstelle

Dr. phil. Reiner Becker

Tel.: 06421 / 28-24535

Fax: 06421 / 28-28946

E-Mail: reiner.becker@staff.uni-marburg.de

Anschrift: Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Straße 6M, Raum 6
D - 35032 Marburg

Web: www.beratungsnetzwerk-hessen.de

Marburg, 25.10.2010

Schriftliche Stellungnahme zur mündlichen Anhörung zu dem Thema Gewalt und Extremismus in Hessen“ im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Schwerpunktthema 3: „Entstehung und Verbreitung von Rechtsextremismus“

Hessen hatte sich im Jahr 2007 als eines der ersten Bundesländer entschieden, gemeinsam mit dem Bund das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ umzusetzen. Dazu wurde das „**beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus**“ eingerichtet, in dem seit August 2007 der Verfestigung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen entgegengewirkt wird. Im Beratungsnetzwerk sind 27 staatliche und nichtstaatliche Träger aus Hessen vertreten. Durch das „beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ wird flächendeckend eine orts- und zeitnahe qualifizierte Beratung für Schulen, Kommunen, Vereine aber auch für Eltern oder Pädagogen/-innen angeboten, die von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus betroffen sind.

Für das Beratungsnetzwerk arbeiten derzeit 26 Beraterinnen und Berater mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Qualifikationen und Zusatzausbildungen. Die Landeskoordinierungsstelle ist beim Hessischen Landeskriminalamt in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg angesiedelt. Seit August 2007 wurden 129 Beratungen durchgeführt (Stand: 13.10.2010). Die Beratungsfälle werden nach einem eigens entwickelten Dokumentations- und Evaluationssystem durch die Beraterinnen und Berater ausführlich dokumentiert.

Es ist das Ziel, eine angemessene Beratung nach örtlichen Konfliktsituationen mit fremdenfeindlichen, antisemitischen, menschenfeindlichen oder rechtsextremen Hintergrund anzubieten. Als Kennzeichen der Beratungsleistungen können benannt werden:

1. Die Mobile Beratung erfolgt schnell, diskret, kostenlos und professionell und entwickelt in der Lösung von akuten Konfliktsituationen vor Ort Handlungsstrategien für den

künftigen Umgang.

2. Die Mobile Beratung orientiert sich an den Problemsichten und Bedarfen der Beratungsnehmer/-innen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“.
3. Die Mobile Beratung entlastet die subjektiv unter Druck stehende Beratungsnehmer/-innen und sorgt dafür, dass die Verantwortung von mehreren Schultern getragen wird.

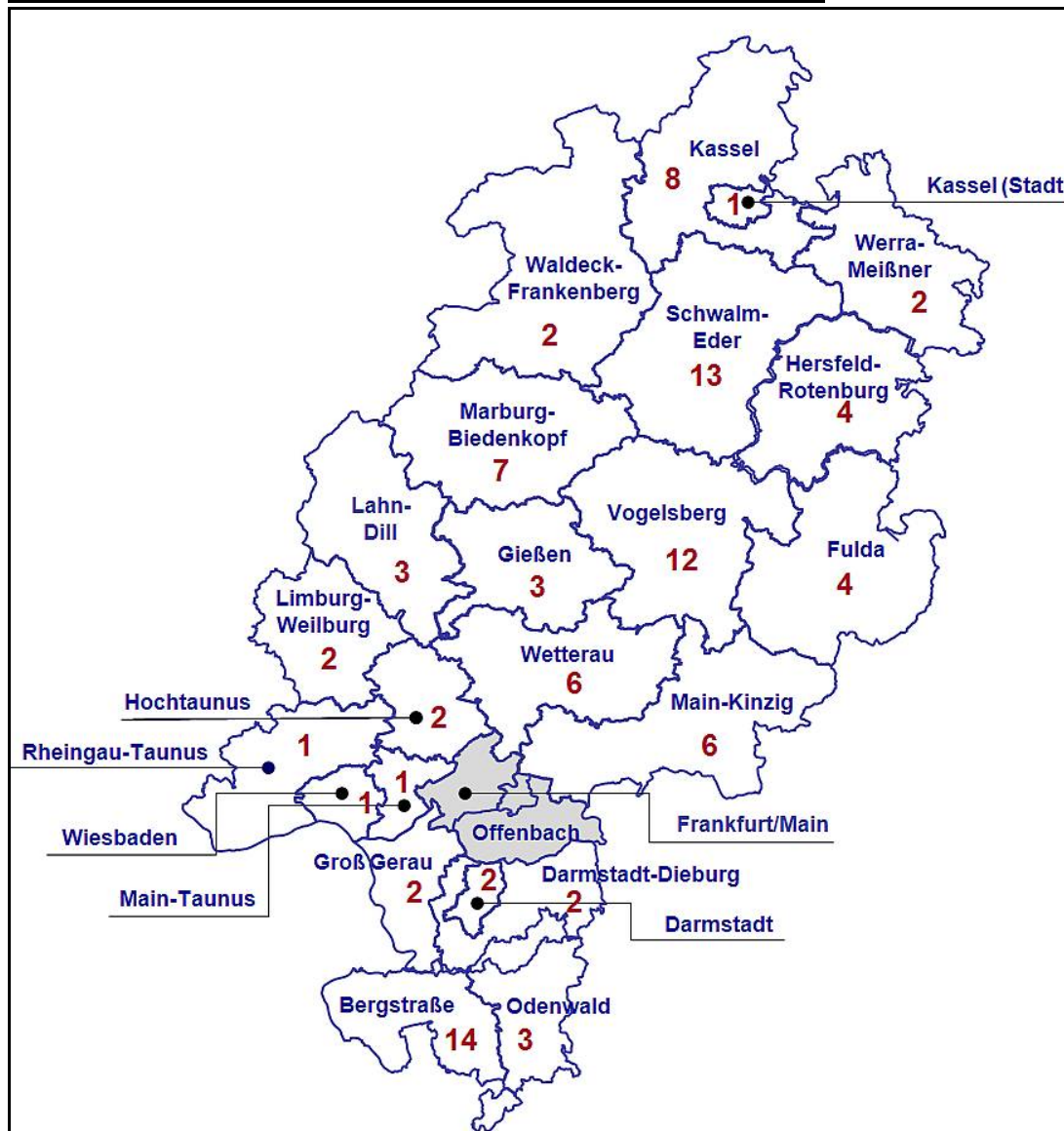
Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auswertung von 100 Beratungsfällen der Jahre 2007-2009 und basiert auf der Perspektive der Berater/-innen und der Beratungsnehmer/-innen *zu Beginn der Beratung* in dem die Ausgangsbedingungen in Form einer Situations- und Ressourcenanalyse erhoben werden. Die Dokumentationen zu den 100 Beratungsfälle wurden in eine Textanalysesoftware importiert und inhaltsanalytisch kategorisiert, danach erfolgte die Analyse der Einzelfälle und der Vergleich der Fälle miteinander.

Die Zusammenschau der Beratungsfälle erlaubt einen Blick auf das Phänomen Rechtsextremismus in Hessen, welcher die jährlichen Zahlen der hessischen Sicherheitsbehörden zur „politisch motivierten Kriminalität – rechts“ ebenso ergänzt, wie die für vom beratungsNetzwerk hessen in Auftrag gegebene Teilauswertung zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Hessen“, welche vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Bielefeld in diesem Jahr durchgeführt wurde (vgl. den Beitrag von B. Hafenecker)

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse sind aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer anonymisiert. Die Hinweise zu Vorfällen bleiben daher bei Nennung der Landkreise, in denen Beratungen stattgefunden haben. Vorgestellt werden die Beratungsorte, die Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer, die Beratungsanlässe sowie der idealtypische Ablauf einer Beratung.

1. Beratungsorte

Die Zusammenschau der 100 Beratungsfälle dokumentiert, dass es gelungen ist, ein flächendeckendes Beratungsangebot in Hessen zu etablieren. Die folgende Grafik 1 zeigt die Anzahl der Beratungsfälle pro Landkreis bzw. Stadt:

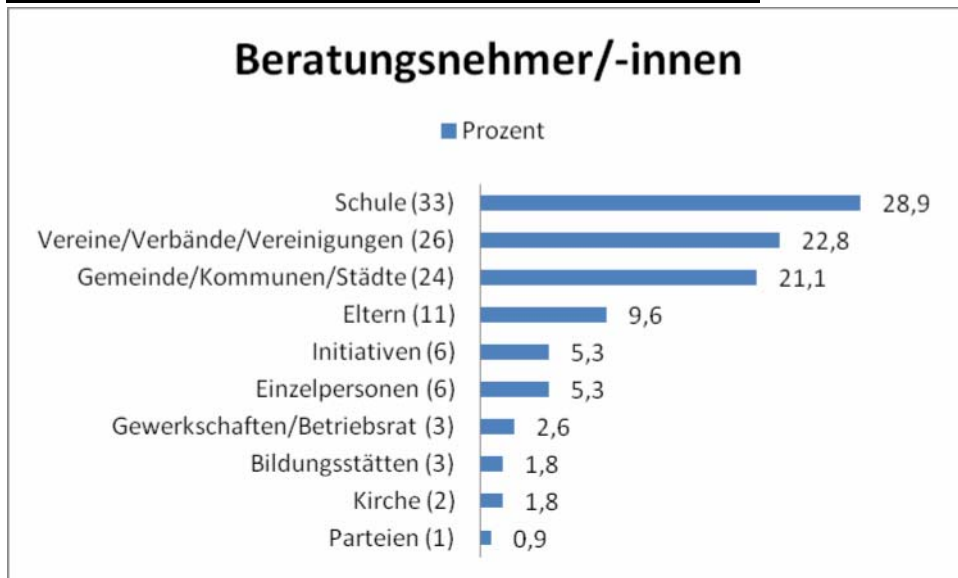
Abb. 1: Anzahl der Beratungsfälle pro Landkreis/Stadt (2007-2009)¹

Die Abbildung zeigt Landkreise mit einer verhältnismäßig hohen Zahl von Beratungsfällen bis hin zu Landkreisen mit wenigen bzw. keinen Beratungsfällen im Berichtszeitraum (Landkreis Offenbach, Stadt Offenbach, Frankfurt/M.). Allerdings lässt eine solche „Hessenkarte“ nicht den Schluss zu, dass eine hohe Fallanzahl einhergeht mit einer hohen Belastung durch Rechtsextremismus in den entsprechenden Landkreisen. Denn eine Beratung erfolgt nur, wenn auch der Bedarf nach Beratung formuliert wird. Hohe Zahlen können vielmehr, das wäre eine andere Lesart, auch ein hohes Problembewusstsein vor Ort dokumentieren.

2. Wer wurde beraten?

Das beratungsNetzwerk hessen bietet sowohl Beratungsleitungen für Einzelpersonen an, die direkt von Rechtsextremismus betroffen sind, als auch für so genannte örtlich zuständige Ansprechpartner in Schulen, Kommunalverwaltungen oder Vereinen. Die Auswertung der Fälle zeigt folgende Verteilung:

¹ Sowohl bei der Darstellung von Fällen auf Ebene der Landkreise wie auch in den folgenden Auswertungsschritten

Abb. 2: Verteilung der Beratungsnehmer/-innen (2007-2009)

In Klammern: absolute Zahlen

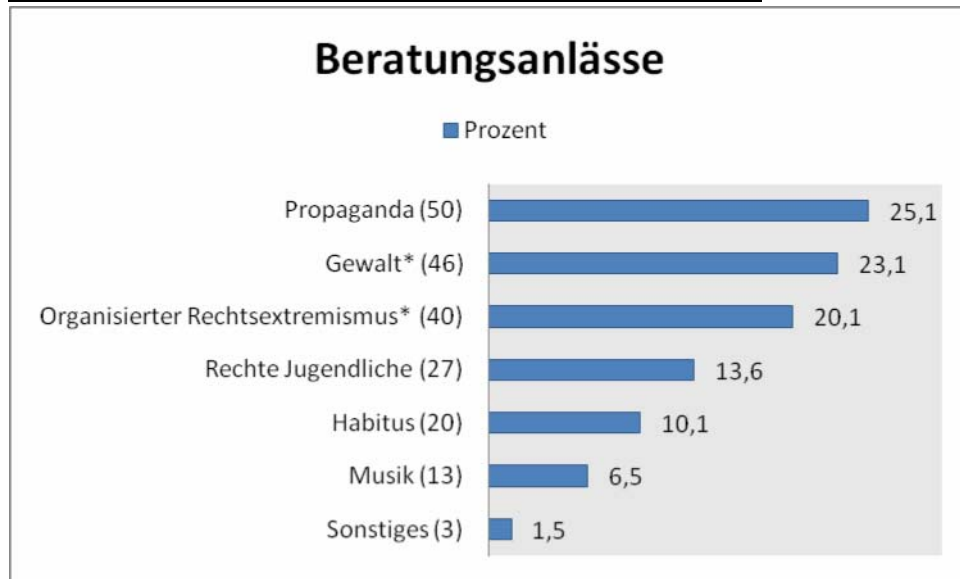
Die Auswertung zeigt, dass insbesondere Schulen das Beratungsangebot nachgefragt haben. Allerdings ist „Schule“ hier ein Sammelbegriff, denn um Rat suchten sowohl Schulleitungen, Lehrer/-innen als auch Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit oder Schüler/-innen. Einen weiteren Schwerpunkt stellte in dem Auswertungszeitraum die Beratung von „Vereinen/Verbänden/Vereinigungen“ dar, wobei hier Beratungen in Sportvereinen nach Vorkommnissen mit rechtsextremem Hintergrund eine große Rolle spielten. Auch die Beratungen von „Gemeinden/Kommunen/Städte“ haben einen wichtigen Stellenwert: Dies betrifft die Beratung von Bürgermeistern und Ordnungsdämtern ebenso, wie die von hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Jugendpflege.

3. Beratungsanlässe

Das Angebot des beratungsNetzwerks hessen ist nicht präventiv ausgerichtet. Erst nach Vorkommnissen mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen und menschenfeindlichen Hintergrund und einem entsprechenden Beratungsbedarf werden die Berater/-innen aktiv. Welches sind nun die Anlässe für Beratung? Im Rahmen der Auswertung wurden die Beratungsanlässe kategorisiert.

Den größten Anlass zur Beratung gaben „Propagandavorfälle“ (25%). Hierzu zählen „Parolen, Sprüche, Schmierereien“, das Verteilen von Flyern oder das Zeigen des Hitlergrußes. Daran schließt sich die Kategorie „Gewalt“ an (23%). Der „Organisierte Rechtsextremismus“ war in 20% der Fälle Anlass für eine Beratung. Das Auftreten von so genannten „rechten“ Jugendlichen in Jugendräumen oder an Schulen (13,6%), das Auffallen eines rechtsextremen Habitus - Codes, Symbole, Kleidung (10%) sowie Musik (6,5%), wobei hier auch zwei rechte Konzertplanungen eingeschlossen wurden - stellten weitere Anlässe für Beratungen dar. Die Kategorie „Sonstiges“ beinhaltet drei Beratungsanlässe zur Prävention, wie Informationsveranstaltungen oder auch die Bitte um Mithilfe bei einer Gegenveranstaltung zu einer rechten Demonstration. Insgesamt konnten in den 100 Beratungsfällen 199 Beratungsanlässe identifiziert werden.

sind Mehrfachnennungen möglich gewesen, so dass die absolute Zahl von 100 Fällen überschritten werden kann.

Abb. 2: Verteilung der Beratungsnehmer/-innen (2007-2009)

In Klammern: absolute Zahlen

Die Kategorien „Gewalt“ und „Organisierter Rechtsextremismus“ lassen sich weiter differenzieren. So zählen zu „Gewalt“ 16 Fälle von physischer Gewalt ebenso, wie verbale Gewalt im Sinne von Beleidigungen oder rassistischen Beschimpfungen in 17 Fällen, dann Gewalt gegen Sachen in sechs Fällen. In zwei Fällen wird von regelrechten „Angsträumen“ berichtet, in denen rechtsextreme Gruppen dominierten.

In der Kategorie „Organisierter Rechtsextremismus“ finden sich in 15 Fällen Versuche von Mitgliedern einer Kameradschaft oder einer rechtsextremen Partei, Kontakte zu Jugendlichen zu herzustellen. In neun Fällen sind versuchte Unterwanderungen von Vereinen und Verbände Anlässe für Beratung. Das Auftreten von rechtsextremen Strukturen sind in sieben Fällen anlassgebend; Demonstrationen, Infostände und Kundgebungen in sechs Fällen. In drei Fällen waren es Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund im Internet, die Anlässe für Beratungen gaben.

Ein weiteres Charakteristikum der Beratungsanlässe besteht darin, dass sie in den meisten Fällen nicht alleine vorkommen, sondern mehrere der genannten Kategorien gleichzeitig in einem Fall auftreten. So fällt beispielsweise auf, dass die Kategorie „Propagandadelikte“ sehr häufig in Kombination mit den anderen der genannten Anlässe vorkommt und ein starker Zusammenhang zwischen „Rechten Jugendlichen“ und den Suchen nach Kontakt seitens des organisierten Rechtsextremismus besteht.

Dies sind zunächst abstrakte Ergebnisse zu den Anlässen der bisherigen Arbeit der Berater/-innen. Wirft man jedoch den Blick auf die konkreten Fallmeldungen, dann werden sowohl die einzelnen Anlässe für Beratungen als auch die spezifischen Herausforderungen plastischer, vor den die Beratung mit jeder Fallmeldung steht, wie die folgenden drei Beispiele demonstrieren:

a) Anlässe im Beratungsfeld Schule

Im Rahmen einer Fallmeldung wird folgender Anlass geschildert:

„Ein Schüler einer 9. Realschulklasse fällt im Unterricht durch fremdenfeindliche Äußerungen auf, streicht mit Mitschülern den Stehpult der Klasse „Schwarz-Weiß-Rot“

und fällt durch Konflikte mit ausländischen Mitschülern auf. Im Jugendzentrum seiner Wohngemeinde hat er NPD-Material verteilt, bei „Wer kennt Wen“ soll er sich in Springerstiefeln mit weißen Schnürsenkeln präsentieren. Die Lehrer und der Schulsozialarbeiter haben den Eindruck, dass der Schüler in seiner Argumentationsweise geschult ist. Sie befürchten, dass er Mitschüler „rekrutieren“ will, zumal er eine Gruppe von 4 Mitschülern aus seinem Ort um sich hat.“

Das Beratungsfeld Schule zeichnet sich durch seine komplexe Struktur aus. Dem System gehören Schulleitung, Lehrer/-innen und Schüler/-innen ebenso an, wie Eltern oder Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit. Beratung geschieht hier somit im Kontext vielfältiger Problemperspektiven und Interessen. Charakteristisch für das Beratungsfeld Schule ist weiterhin, dass rechtsextreme Vorkommnisse (wie im Beispiel), in der Problembehandlung oftmals zu einer Standortfrage stilisiert werden. Dies erschwert und verengt die Möglichkeiten der Beratung, da die Angst, als Schule einen vermeintlichen Imageschaden zu erleiden, wenn sie offensiv mit der Problematik umgeht, den gesamten Beratungsprozess dominieren kann. Und schließlich liegt eine große Herausforderung sowohl für Schulen als auch für die Beratung darin, ob rechtsaffine Jugendliche, die an der Schule auffällig geworden sind, mit den Mitteln, die die Schule bietet, eher (re)integriert werden sollen oder – z.B. zum Schutz ihrer Opfer – eher ausgegrenzt werden sollten. Beratung bewegt sich also hier idealtypisch zwischen den beiden Polen „Ausgrenzung“ bzw. „Integration“.

b) Anlässe im Beratungsfeld Kommune

Im Rahmen einer Fallmeldung wird folgender Anlass geschildert:

„Die Jugendpflegerin einer Gemeinde berichtet von zahlreichen Vorkommnissen mit rechtsextremem Hintergrund u.a. in den selbstverwalteten Jugendräumen, aber auch in der Gemeinde. Örtliche rechte Jugendcliquen, mit z.T. gewaltbereiten Jugendlichen haben zudem Kontakt zu organisierten Kräften; so fanden in den Jugendräumen gemeinsame Versammlungen statt. Die Gemeinde schloss die Jugendräume und möchte mit einem neuen Konzept diese öffnen. Gleichzeitig weisen die Vorfälle auf Verharmlosung der Problematik in Teilen der Gemeinde hin.“

Das Beratungsfeld Kommune bringt zahlreiche Herausforderungen für die Beratung mit sich und erfordert oftmals eine multiprofessionelle Perspektive. So waren (zeitlich befristet) im o.g. Fall unterschiedliche Professionen des Beratungsnetzwerks in die Beratung eingebunden, von der Gemeinwesenberatung und Mediation über die Beratung im Kontext der Jugendarbeit bis hin zur spezifischen Beratung von zwei Vereinen, denen die Jugendlichen angehörten. Eine weitere Herausforderung für die Beratung von Kommunen stellen die besonderen Beziehungsgeflechte dar, die vor allem für den ländlichen Raum charakteristisch sind. „Man kennt sich“, auch den vermutlichen Rechtsextremisten oder den rechtsaffinen Jugendlichen, der aus demselben Ort stammt, z.B. aus gemeinsamen Schulzeiten aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in einem Verein oder aus anderen persönlichen Bezügen. Solcherlei Beziehungsgeflechte im ländlichen Raum müssen bei Beratungsprozessen berücksichtigt werden, wenn es gelingen soll, dass die Menschen im Gemeinwesen selbst auf Dauer einen belastbaren Umgang mit solcherlei rechtsextremistischen Vorkommnissen finden.

c) Anlässe im Beratungsfeld Familie

Auch das Beratungsfeld Familie bringt spezifische Herausforderungen für die Berater/-innen mit sich. So heißt es in einer weiteren Fallmeldung:

„Die alleinerziehende Mutter eines 17jährigen Jugendlichen, 10. Klasse Realschule, sucht Beratung. Der Sohn sei seit einiger Zeit deutlich rechts orientiert. Sie stellte bei ihm bereits eindeutige rechte Musik und rechte Bekleidung fest (T-Shirts mit Aufdrucken wie „28 Supporters“, „Good Night Left Side“, „Weiße Wölfe“, „No-Go-Area >>Ortsname<<“). Im Ort nimmt sie einen cliquenhaften Zusammenhang von mehreren gleichgesinnten Jugendlichen wahr, die auch über überörtliche Kontakte verfügen.“

Beratung in Familien findet nicht in einem öffentlichen Kontext wie an Schulen oder in Kommunen statt, sondern vielmehr im privaten Raum. Zahlreiche Eltern zeigen sich beschämt darüber, dass ihr Kind den Weg in die rechtsextreme Szene sucht oder gar gefunden hat und machen sich dabei große Selbstvorwürfe. Die Beratung von Eltern ist weiterhin geprägt von Ambivalenzen im „Beziehungshaushalt“ der Familienmitglieder: Dem Entsetzen und die Wut über das Verhalten ihres Kindes, welches mit dessen rechtsextremer Affinität einhergeht, wird begleitet von der Angst, dass eigene, geliebte Kind zu verlieren. Die Folge solcher Ambivalenzen sind große Handlungsunsicherheiten. Und schließlich ist charakteristisch für das Beratungsfeld Familie, dass der (jugendliche) Rechtsextremismus oftmals nur ein Problem von vielen anderen ist. Elternberatung ist daher oftmals psycho-soziale Beratung, treten doch immer wieder andere familiäre Problem- und Konfliktlagen zu Tage.

4. Inhalte der Beratung

Die bisherigen Ausführungen illustrieren, dass die Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus spezifische Ressourcen und Qualifikationen erfordert. Der Prozess einer jeden Beratung ist sehr individuell. Jedoch können idealtypisch drei Elemente genannt werden, die Bestandteil des Beratungsprozesses sind:

a) *Information:*

Viele Menschen, die Beratung suchen, weisen ein großes Informationsbedürfnis aus. Viele wissen wenig oder nichts z.B. über die Codes und Symbole des Rechtsextremismus, über ideologische Facetten und den einhergehenden Handlungsweisen, mit denen sie konfrontiert sind. Informationen hierzu anzubieten, kann ein Bestandteil der Beratung sein und umfasst Angebote wie:

- Unterstützung durch Recherche, Materialien, Info,
- Fortbildungen, Workshops; Argumentationstraining,
- Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien.

b) *Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten:*

Das Vorhalten von Informationsangeboten ist jedoch noch keine Beratung. Im Mittelpunkt steht vielmehr, die individuellen Handlungsmöglichkeiten mithilfe der Beratung zu erweitern. Dieser Aspekt umfasst beispielsweise:

- Einzelfallberatung; systemische Beratung, Elternberatung,

- Beratung zur Planung von Handlungsstrategien,
- Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung (z.B. Opferberatung).

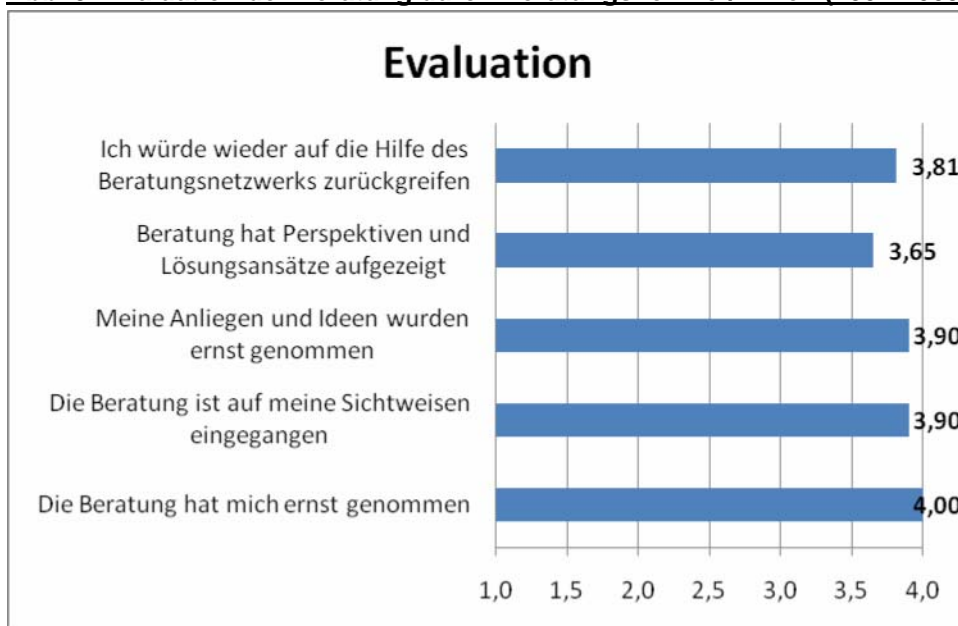
c) *Vernetzung:*

Ein weiteres wichtiges Ziel der Beratung besteht darin, diejenigen, welche die Beratung nachgefragt haben, dadurch zu entlasten, dass andere Menschen vor Ort bzw. in der Institution sich des Problems mit annehmen und einen Beitrag zur Lösung leisten wollen. Dieser Aspekt von Beratung umfasst unter anderem:

- Konfliktmoderation im Sozialraum,
- Coaching und Begleitung der Gründung von Initiativen,
- Konzeptentwicklung für Jugendarbeit, Netzwerke u.ä.

Ohne an dieser Stelle weiter auf die doch recht individuellen Beratungsverläufe eingehen zu können, sei auf die Evaluation von abgeschlossenen Fällen durch die Beratungsnehmer/-innen hingewiesen. Mithilfe eines teilstandardisierten Fragebogens wird um eine Rückmeldung gebeten:

Abb. 3: Evaluation der Beratung durch Beratungsnehmer/-innen (2007-2009)



N=21 von 83 abgeschlossenen Fällen; 1=„trifft nicht zu“, 2=„trifft eher nicht zu“; 3=„trifft eher zu“; 4=„trifft zu“ (Stand: 13.10.2010)

Die Partizipation der Beratungsnehmer/-innen in der Beratung hat einen großen Stellenwert. Hier zeigen die Ergebnisse, dass das Beratungsangebot diesem Anspruch gerecht wird, stimmen doch 100% der befragten Beratungsnehmer/-innen der Aussage zu, dass „die Beratung mich ernst genommen hat“. Ebenso überdurchschnittlich zeigen sich die Antworten zu den anderen Fragen bezüglich der Möglichkeit eigene Anliegen und Ideen einzubringen bzw. in den eigenen Sichtweisen ernst genommen zu werden. Auch auf die Hilfe des Angebots des Beratungsnetzwerks würden die meisten wieder zurückgreifen. Und schließlich wird auch die Frage danach, ob die Beratung Perspektiven und Lösungsansätze aufgezeigt hat, überdurchschnittlich positiv beantwortet.

6. Fazit und Ausblick

1. In den vergangenen drei Jahren ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot der mobilen Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus in Hessen zu etablieren. Die erste Auswertung der Beratungsfälle der Jahre 2007 bis 2009 dokumentiert, dass sich das Phänomen Rechtsextremismus in Hessen in vielfältiger und differenzierter Weise darstellt. Hiervon zeugen die unterschiedlichen Anlässe für Beratung.

2. Die Herausforderung für die weitere Konturierung des Angebots einer schnellen, diskreten, kostenlosen und professionellen Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus sind komplex und bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung. Dieser Anspruch einer stetigen Weiterentwicklung konfligiert allerdings zum Einen mit den Konjunkturen von zeitlich befristeten Bundesprogrammen: Das Angebot des beratungsNetzwerks hessen wurde in den Jahren 2007-2010 zu 80% mit Bundesmitteln finanziert.

3. Zum Anderen scheint die Arbeit des beratungsNetzwerks hessen so diskret von statten zu gehen, dass es in der hessischen (Fach)Öffentlichkeit noch nicht bekannt genug ist. Eine diskrete, an den Bedarfen der Beratungsnehmer/-innen orientierte Beratung konfligiert allerdings mit den Konjunkturen der öffentlichen Wahrnehmung von Rechtsextremismus. Wie in anderen Bereichen auch, sind es die „außergewöhnlichen Vorfälle mit rechtsextremen Hintergrund“, die das Thema in den Fokus der öffentlichen Diskussionen rückt und dabei der Druck auf (politische) Verantwortungsträger/-innen umso höher ist. Es wäre jedoch wünschenswert, den Austausch über die Arbeit des beratungsNetzwerks hessen regelmäßig und in „ruhigen“ Zeiten zu führen, um die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten diskutieren und klären zu können.



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EUROCOP)

Landesbezirk Hessen

Gewerkschaft der Polizei · Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a · 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Ausschusssekretariat
Frau M. Müller
E-mail: M.Mueller@ltg.hessen.de

Landesbezirksvorstand

Wilhelmstraße 60 a
65183 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 92 27-0 Durchwahl: **50**
Telefax: 06 11 / 9 92 27 27
E-mail: GdPHessen@t-online.de
www.gdp.de/hessen
Bankverbindungen:
Wiesbadener Volksbank Postbank Frankfurt/Main
Konto-Nr. 6 784 003 Konto-Nr. 26 509-604
(BLZ 510 900 00) (BLZ 500 100 60)
PSD-Bank SEB
Konto-Nr. 6 278 558 600 Konto-Nr. 1 022 011 100
(BLZ 500 909 00) (BLZ 510 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

JBr/bks

27. Oktober 2010

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zu Gewalt und Extremismus in Hessen –Drucks. 18/2343

Schwerpunktthema 2

Die Entstehung und Verbreitung von Gewalt gegen Polizeibeamte, deren Vorkommen in Hessen, bereits praktizierte Maßnahmen – sowohl zur Prävention als auch zur Gegensteuerung bei bereits gegen Polizeibeamte gewalttätigen bzw. gewaltbereiten Menschen – sowie möglicher weiterer Handlungsspielraum für Staat und Gesellschaft, um diesen Erscheinungsformen entgegenzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Hessen - begrüßt, dass sich nahezu alle Fraktionen des Hessischen Landtags dieses Themas annehmen und im Rahmen einer mündlichen Anhörung die Gelegenheit gegeben wird das Problemfeld „Gewalt gegen Polizeibeamte“ näher zu beleuchten, um den besorgniserregenden Erscheinungsformen von Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken.

Vorbemerkung:

Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Gewerkschaft der Polizei seit langem auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Studie „Gewalt gegen Polizei“ aus dem Jahr 2002 fortgesetzt und aktualisiert wird. Allein dieses Vorhaben führte zu Widerstand in der Politik.

Umso mehr hat es uns erleichtert, dass es gelungen ist, den politischen Prozess für eine Fortsetzung der Studie zu gestalten. Die 16 Bundesländer, das Bundesinnenministerium, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und die GdP hatten sich auf verschiedenen Ebenen auf ein Verfahren zur Umsetzung der Studie geeinigt. Dabei wollten die **Dienstherren eine quantitative Studie** in Auftrag geben, die im Wesentlichen Art, Umfang und Ausmaß der Gewaltvorfälle hätte ermitteln sollen.

Die **GdP hat darüber hinaus beim KFN eine qualitative Studie** in Auftrag gegeben, die auf der Basis der 'quantitativen Bund-Länder-Studie' die 30 schwersten Gewaltvorfälle (Dienstunfähigkeit mindestens über 7 Tage) untersuchen soll.

Wir wollen u.a. wissen:

1. Wodurch sind die schwersten Gewaltvorfälle gekennzeichnet?
2. Aus welchen Situationen sind die Gewaltvorfälle entstanden?
3. Wie ist der Genesungsprozess verlaufen?
4. Welche Handlungen hat der Dienstherr zur Unterstützung unternommen?
5. Wie sah die Einsatznachsorge aus?

Aus unterschiedlichsten Interessenlagen ist es leider im Nachgang nicht gelungen, alle Bundesländer und den Bund für die gemeinsame Studie zu gewinnen. Insbesondere das Bundesland Hessen war von Beginn an gegen eine Studie bzw. einer Beauftragung an das KFN.

Letztendlich haben sich 10 Bundesländer an der Studie beteiligt. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung sind in einem bereits veröffentlichten und viel beachteten KFN-Thesepapier „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte“ unserer Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Insofern bezieht sich unsere Stellungnahme zu einem großen Teil auf die belastbaren Erkenntnisse dieser Studie, da wir davon ausgehen, dass das Gewaltphänomen gegen Polizeibeamte in Hessen nicht gänzlich anders zu betrachten sein wird als in den Bundesländern, die an der Studie teilgenommen haben.

Denkbar wäre eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorzunehmen, um das Problemfeld zu erhellen. Die PKS ist aber für eine umfängliche und differenzierte kriminologische Analyse hinsichtlich der Schwerpunktthemenbeschreibung des Antrags der Landtagsfraktionen wenig hilfreich, da sie lediglich summarisch den Tatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ erfasst.

Bundesweit ist die Zahl der Widerstandshandlungen seit 2000 um 20% gestiegen. Bei zwar sinkenden Fallzahlen sind gleichwohl im Vergleichszeitraum in Hessen die Widerstandshandlungen um 18,5 % gestiegen.

Da es somit in Hessen an belastbaren empirischen Daten mangelt, bezieht sich die Stellungnahme der GdP-Hessen auf Berichte, Dokumentationen und Rechtsschutzersuchen von Kolleginnen und Kollegen, die in der GdP organisiert sind.

Hierbei können wir folgende Kernaussagen treffen:

- 1. Es sind immer häufiger Routineeinsätze, die eskalieren.**
- 2. Jugendliche Gewalttäter sind zumeist alkoholisiert.**
- 3. Es entsteht der Eindruck, dass der Konflikt mit der Polizei als sichtbarem Vertreter des Staates geradezu gesucht wird.**
- 4. Verbalattacken und Beleidigungen gegen Polizeibeamte nehmen drastisch zu.**
- 5. Es zeigt sich zunehmende Respektlosigkeit vor allem junger Menschen gegenüber Polizeikräften.**

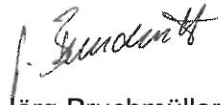
Insbesondere der letztgenannte Punkt begegnet auch der hessischen Polizei zunehmend im täglichen Dienst, wie auch bei geschlossenen Einsätzen. Das innerliche Feindbild gegen die Polizei wird zunehmend durch Kleidung (T-Shirts) und Transparenten nach außen demonstriert, beispielsweise in der Commerzbank-Arena in Frankfurt. Der inkriminierende Spruch und die Abkürzung „All Cops Are Bastards“ A.C.A.B. ist immer häufiger zu hören und zu lesen. Wer Polizisten angreift bzw. beleidigt greift damit auch den Staat an bzw. beleidigt ihn.

Die Ursachen für diese besorgniserregenden Entwicklungen sind sicherlich vielschichtig. Vermutlich sind Perspektivlosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl, Migrationsprobleme, soziale Spaltungen einer zunehmend entsolidarisierenden Gesellschaft und sinkendes Vertrauen in die Politik Gründe, die mitunter zusammenwirken und sicher nicht abschließend sind.

Umso bedauerlicher ist die Tatsache, dass eine vollumfängliche Gewaltstudie gegen Polizeibeamte mit kriminologischer und soziologischer Fachkompetenz nicht vom Land Hessen mit in Auftrag gegeben wurde.

Abschließend kann auch der Gesetzgeber mit einer strafverschärfenden Norm dazu beitragen, dass potenzielle Täter wirksamer davor abgeschreckt werden, mit Gewalt und Brutalität gegen Polizeibeamtinnen und -beamte vorzugehen. Im Strafgesetzbuch beträgt die Strafandrohung bei der Sachbeschädigung eines Polizeiautos bis zu 5 Jahre und bei der Körperverletzung zum Nachteil eines Polizisten bis zu 3 Jahre. Dieses Beispiel bedarf keiner weiteren Erklärung.

Insofern hat die Bundesregierung mit ihrer jüngsten Gesetzesinitiative ein „notwendiges gesellschaftliches Signal“ gesetzt. Dennoch wirbt die GdP für einen eigenen Straftatbestand eines neuen Paragraphen 115 StGB. Anknüpfungspunkt dieses neuen Paragraphen wäre nicht mehr das Tatbestandsmerkmal „Vollstreckungshandlung“, sondern vielmehr alleine die Tatsache, dass ein entsprechender Amtsträger „während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst tätlich angegriffen“ wird.



Jörg Bruchmüller
Landesvorsitzender



7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte

Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen

Christian Pfeiffer, Karoline Ellrich, Dirk Baier

Vorbemerkung:

Anfang 2010 haben die oben genannten zehn Bundesländer das KFN damit beauftragt, im Wege einer online durchgeführten Datenerhebung ihre Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dazu zu befragen, ob sie im Verlauf der letzten fünf Jahre einen Gewaltübergriff mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlebt haben. Insgesamt haben in den sieben Wochen zwischen dem 8.2. und dem 28.3.2010 22.579 Personen online auf den Fragebogen zugegriffen. 1.641 Fragebögen waren aus unterschiedlichen Gründen nicht für die Untersuchung verwertbar. Es verbleibt eine Stichprobe von 20.938 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, deren Angaben für die Untersuchung genutzt werden können. Dies entspricht 25,1 Prozent der Grundgesamtheit. Bei der Datenauswertung ist zu berücksichtigen, dass Frauen, unter 30-Jährige sowie Teilnehmer aus den westlichen Bundesländern jeweils etwas überrepräsentiert sind.

These 1: Durch die Befragung ist ein wertvoller Datensatz entstanden, der wichtige Erkenntnisse dazu erlauben wird, wie Gewaltübergriffe gegen die Polizei entstehen, bei welchen Einsätzen besonders häufig Gewaltübergriffe erfolgen, welche Folgen die Gewalttaten bei den Betroffenen auslösen und auf welche Weise man die Polizei besser gegen Gewalt schützen kann. Großen Erkenntnisgewinn verspricht insbesondere der Vergleich der Daten von 2.693 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Untersuchungszeitraum als Folge eines Gewaltübergriffs für mindestens einen Tag dienstunfähig geworden sind, mit den Daten der 18.245 Untersuchungsteilnehmer, die im Verlauf der letzten fünf Jahre keinen derartigen Übergriff erlebt haben oder trotz eines Angriffs nicht dienstunfähig geworden sind. Die Polizeiforschung in Deutschland hatte bisher noch nie die Chance, eine derartige Analyse durchzuführen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Auswertung von knapp 1.000 Freitexten, in denen Untersuchungsteilnehmer mit eigenen Worten den ihnen widerfahrenen Übergriff und seine Folgen geschildert und Präventionsvorschläge entwickelt haben. Diese Texte werden zum einen an der Deutschen Hochschule der Polizei von vier Ratsanwärtinnen im Rahmen ihrer Masterarbeiten ausgewertet. Zum anderen sind sie am KFN Gegenstand einer Doktorarbeit, die sich ferner auf 30 Tonbandinterviews stützen wird, die zurzeit mit besonders schwer verletzten Polizeibeamten geführt werden.

These 2: Polizeibeamte sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maß Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt. Von den Befragten wurden im Jahr 2009 81,9 Prozent beschimpft, beleidigt oder verbal bedroht – 90,1 Prozent von ihnen erlebten dies sogar mehrfach. Fast jeder Zweite (47,8 %) wurde gestoßen, geschubst oder festgehalten. 24,9 Prozent wurden mit Gegenständen beworfen und 26,5

Prozent mit der Faust/Hand geschlagen oder mit Füßen getreten. Fast jeder Siebte (14,6 %) erlebte eine Drohung mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand und 8,6 Prozent wurden damit auch angegriffen. 1,9 Prozent wurden mit einer Schusswaffe bedroht und 0,4 Prozent erlebten im letzten Jahr, dass auf sie geschossen wurde. Beschränken wir uns auf solche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Streifendienst tätig sind und den häufigsten Bürgerkontakt haben, erhöhen sich diese Werte. So steigt die Quote derjenigen, die beleidigt, beschimpft oder verbal bedroht wurden auf 95,6 Prozent. Geschlagen bzw. mit Füßen getreten wurden 39,3 Prozent, mehr als ein Drittel von ihnen sogar mehrfach. Fast jeder Neunte wurde mit Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen angegriffen (10,7 %). Die Quote derjenigen, die im letzten Jahr mit Schusswaffen bedroht wurden, erhöht sich auf 2,4 Prozent; geschossen wurde auf 0,5 Prozent.

These 3: Die tätlichen Angriffe bewirken bei vielen Beamten massive Verletzungen. Besonders häufig betroffen sind Streifenbeamte. Bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2009 haben 12,9 Prozent der Befragungsteilnehmer angegeben, dass sie in den fünf Jahren mindestens einen Gewaltübergriff erlebt haben, der mindestens einen Tag Dienstunfähigkeit ausgelöst hat. Bei 7,9 Prozent dauerte die Dienstunfähigkeit maximal bis zu sechs Tage, bei weiteren 4,1 Prozent sieben Tage bis zwei Monate und bei 0,9 Prozent mehr als zwei Monate. Betrachtet man nur die schweren Gewaltübergriffe, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, zeigt sich, dass sie sich zu 27,5 Prozent bei der Festnahme von Tatverdächtigen ereignet haben. Betroffen waren hier primär Streifenbeamte. An zweiter Stelle folgen mit 23,7 Prozent Einsätze von Streifenbeamten wegen Streitsituationen im öffentlichen Raum oder in Familien. An dritter Stelle stehen mit 11,0 Prozent Einsätze wegen Störung der öffentlichen Ordnung (randalierende Betrunkene bzw. Ruhestörung). Bei Demonstrationen oder Fußballspielen ergeben sich derart massive Verletzungen offenbar auch deshalb seltener (8,4 % bzw. 2,9 %), weil die Beamten wegen der zu erwartenden Angriffe häufiger Schutzkleidung tragen. Entsprechendes gilt für die Einsätze von Spezialeinheiten (SEK und MEK). Im Hinblick auf Demonstrationen verdient Beachtung, dass fast drei Viertel der schweren Verletzungen (sieben Tage und mehr Dienstunfähigkeit) durch Gewalttaten linker Demonstranten entstanden sind. Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst (inklusive Zivilstreife) unter den Gewaltopfern mit nachfolgender Dienstunfähigkeit im Jahr 2009 einen Anteil von 69,7 % erreichen, obwohl sie in der Stichprobe nur 44,5 % der Befragten ausmachen. Sie sind also unter den Opfern erheblich überrepräsentiert. Zu SEK und MEK Beamten ergibt sich dagegen weitgehender Gleichstand der beiden Quoten (1,0 % Gewaltopfer gegenüber 1,2 % der Stichprobe.)

These 4: Männliche Polizeibeamte werden häufiger verletzt als weibliche, jüngere Beamte häufiger als ältere, große und schwere männliche Beamte zudem häufiger als kleinere und leichtere. Von Gewaltübergriffen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit waren männliche Befragte im Laufe des letzten Jahres zu 3,7 Prozent betroffen, Frauen zu 2,5 Prozent. Dieser Unterschied bleibt auch dann signifikant, wenn wir uns auf Streifendienstbeamte oder auf schwere Verletzungen beschränken. Eine Erklärung könnte sein, dass männliche Angreifer teilweise Hemmungen haben, auf weibliche Beamte einzuschlagen. Differenzieren wir bei den Männern nach Größe und Gewicht, ergeben sich hier die höchsten Quoten für das Fünftel männlicher Befragter, die größer als 1,86 Meter sind (4,7 %) und schwerer als 96 kg (4,7 %). Die niedrigsten Quoten erreichen unter den männlichen Befragten das Fünftel mit einer Körpergröße unter 1,77 Meter (3,1 %) bzw. einem Gewicht von weniger als 79 kg (3,2 %). Eine denkbare Interpretation könnte hier sein,

dass sich Angreifer, die sich zwei oder mehr Polizeibeamten gegenübersehen, oft zunächst auf die Person konzentrieren, der sie die größte Körperkraft zutrauen – also auf große Männer mit hohem Gewicht. Die geringere Verletzungshäufigkeit älterer männlicher Beamter (2,2 % im Vergleich zu 4,3 % bei 30- bis unter 50-Jährigen und 4,4 % bei unter 30-Jährigen) kann durch ihre größere Erfahrung mit bedingt sein oder auch dadurch, dass sie seltener gefährliche Einsätze haben. Weitere Erklärungsansätze möchten wir gemeinsam mit erfahrenen Polizeibeamten erarbeiten, die wir zur Erörterung unserer Forschungsbefunde zu verschiedenen Gesprächsrunden einladen werden.

These 5: Im Vergleich der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gewaltübergriffe. Besonders stark zugenommen haben danach die Fälle mit weniger schweren Verletzungsfolgen (eins bis sechs Tage Dienstunfähigkeit, + 93,5 %), was auch damit zusammenhängen kann, dass sie bezogen auf die beiden letzten Jahre besser erinnert wurden als im Hinblick auf 2005 bis 2007. Erheblich verlässlicher erscheinen im Vergleich dazu die Angaben der Befragten zu den schweren Verletzungen mit mindestens siebentägiger Dienstunfähigkeit. Sie haben im Vergleich von 2005 und 2009 um 60,1 Prozent zugenommen. Am stärksten fällt der Anstieg hier bei Einsätzen aus, die wegen innerfamiliärer und sonstiger Streitigkeiten, wegen Störungen der öffentlichen Ordnung oder wegen Demonstrationen erfolgt sind. Ein völlig anderer Trend ergibt sich zu besonders schweren Gewalttaten, die bei den Beamten mehr als zwei Monate Dienstunfähigkeit ausgelöst haben. Sie sind seit 2007 um 28,8 Prozent zurückgegangen. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Beamten in den letzten Jahren durch verbesserte Ausrüstung, Schutzkleidung und Ausbildung effektiver als früher vor schweren Verletzungsfolgen geschützt worden sind. Aber auch hier gilt, dass wir eine abschließende Interpretation erst anbieten möchten, wenn wir die Befunde in den geplanten Gesprächsrunden mit erfahrenen Beamten erörtert haben.

These 6: Schwere Gewaltübergriffe führen bei den Betroffenen nicht selten zu ernststen psychischen und psychosomatischen Beschwerden. Besonders gilt das im Hinblick auf Gewaltopfer, die durch die Tat über zwei Monate dienstunfähig geworden sind (0,9 % aller Befragten). Von ihnen berichtete etwa jeder Dritte (35,9 %) über Probleme, die im Kontakt zu anderen Menschen (z. B. in der Partnerschaft) entstanden sind und etwa jeder Fünfte (18,4 %) wies Symptome einer post-traumatischen Belastungsstörung auf (z.B. wiederkehrende Alpträume, erhöhte Gereiztheit). Bei Gewaltübergriffen mit eins bis sechs Tagen Dienstunfähigkeit liegt diese Quote bei 3,6 Prozent und bei der Gruppe mit sieben Tagen bis zu zwei Monaten bei 5,0 Prozent.

These 7: Ein Vergleich mit der KFN-Studie des Jahres 2000 zur schweren Gewalt gegen Polizeibeamte (mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit) bestätigt Trends, die sich bei der neuen Untersuchung gezeigt haben. Bei einer Gegenüberstellung der Einsatzarten, bei denen sich schwere Verletzungen ergeben haben, fällt auf, dass bei drei von ihnen besonders starke Anstiege zu verzeichnen sind: Demonstrationen von 4,6 Prozent aller derartigen Fälle im Jahr 2000 auf 8,0 Prozent, familiäre Auseinandersetzungen von 5,8 Prozent auf 11,4 Prozent und andere Streitigkeiten ohne familiären Hintergrund von 9,4 Prozent auf 12,9 Prozent. Die Verdoppelung der Einsätze bei häuslicher Gewalt dürfte primär eine Folge des Gewaltschutzgesetzes sein, das 2002 in Kraft getreten ist und der Polizei erweiterte Möglichkeiten eröffnet hat, effektiv gegen innerfamiliäre Gewalttäter

einzuschreiten. Fast unverändert sind die Quoten zu Einsätzen bei Verkehrskontrollen (10,0 % zu 10,2 %) und wegen Störung der öffentlichen Ordnung (jeweils 11,4 %) geblieben.

Ausblick:

Die knappe Zeit, die zwischen dem Abschluss der Datenerhebung (28.3.2010) und der IMK (27./28.5.2010) zur Verfügung stand, reichte nur aus, diese ersten sieben Thesen zu erarbeiten und dazu einen Kurzbericht zu verfassen. Bis zur Herbst-IMK im November 2010 planen wir einen zweiten Forschungsbericht, der folgende Schwerpunkte haben soll:

- **Vorgeschichte und Ablauf des Gewaltübergriffs.** Welche Vorinformationen hatte der Beamte über den/die Täter? Wodurch wurde der Einsatz ausgelöst? Kam es vorher zu einem Gesprächskontakt mit dem Täter? Wie sind der verletzte Polizeibeamte und seine Kollegen im Einzelnen vorgegangen? Wo hat sich der Übergriff ereignet und zu welchem Zeitpunkt?
- **Die Täter der Polizeigewalt.** Welche Besonderheiten zeigen sich zu den Tätern bzw. Tätergruppen? Welche Merkmale weisen insbesondere diejenigen auf, die schwere Verletzungen verursacht haben? (Alter, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, polizeibekannt, per Haftbefehl gesucht, Vorstrafen, zur Tatzeit unter Drogen/Alkoholeinfluss?). Welches Motiv hatten der oder die Täter aus der Sicht des Beamten?
- **Die Folgen des Gewaltübergriffs auf die betroffenen Polizeibeamten.** Welche Verletzungen hat der Beamte erlitten? Welche Langzeitkonsequenzen sind bei ihm eingetreten? Wie ist der/die Betroffene vom Arbeitgeber bzw. von Kollegen bei der Bewältigung der Verletzungsfolgen unterstützt worden? Hat er/sie vom Täter Schmerzensgeld erhalten?
- **Die Folgen des Gewaltübergriffs beim Täter.** Ist der Täter im Zuge des Gewaltübergriffs selbst verletzt worden? Gab es eine Festnahme, ein nachfolgendes Strafverfahren (ggfs. mit welcher Sanktion)? Wie bewertet der verletzte Beamte das Strafverfahren, seine eigenen Möglichkeiten, sich als Zeuge einzubringen und die Bestrafung des Täters?
- **Präventionsvorschläge.** Wie lassen sich Gewaltübergriffe und schwere Verletzungen von Beamten verhindern? Welche Vorschläge leiten wir im Hinblick auf Ausbildung und Schulung, Einsatzplanung und Informationen, Ausrüstung sowie die Strafverfolgung der Täter aus den Forschungsbefunden ab?



**Polizeidirektion
Hannover**

Polizeidirektion Hannover, Postfach 4709, 30047 Hannover

**Herrn
Vorsitzenden Horst Klee
Innenausschuss des Hessischen
Landtages**

praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
Bearbeitet von Monika Taut

per Email: H.Thaum Mueller@ltg.hessen.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon (0511) 109 -	Datum
	11.1	1111	25.10.10

**Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum
Thema „Gewalt und Extremismus“**
**hier: Schriftliche Stellungnahme zur mündlichen Anhörung zu TOP 1 und
TOP 2 des Antrages der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und
Bündnis 90 / Die Grünen**

**Bezug: Einladung des Vorsitzenden des Innenausschusses des Hessischen
Landtages vom 27.09.2010**

Sehr geehrter Herr Innenausschussvorsitzender Klee,

anliegend übersende ich Ihnen in Vorbereitung auf die mündliche Anhörung am
10. November 2010 die nachfolgende Stellungnahme nebst Anlagen 1 und 2 zu den
Schwerpunktt Themen 1 (Jugendgewalt) und 2 (Gewalt gg. Polizeibeamte).

Mit freundlichem Gruß

Uwe Binias
Polizeipräsident

(nicht unterschrieben, da elektronisch versandt)

Dienstgebäude
Waterloostraße 9
30169 Hannover
Paketanschrift
Hardenbergstraße 1
30169 Hannover

U-Bahn
 Waterloo
Linien 3, 7, 9
Bus
 Waterloooplatz
Linie 120

Telefon
0511 109-0
Telefax
Mo.-Fr. 7-15 Uhr
0511 109 -1020
nach Dienstschluss
0511 109 - 1280

E-Mail
poststelle@pd-h.polizei.niedersachsen.de
Internet
www.polizei.niedersachsen.de/dst/pdhan/

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 020 944
IBAN: DE73 2505 0000 0106 0209 44
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Statement zu TOP 1: „Entstehung und Verbreitung von Jugendgewalt sowie Handlungsmöglichkeiten von Staat und Gesellschaft“ am Beispiel der Polizeidirektion Hannover

1.

Vorbemerkungen

Das Thema Jugendgewalt hat in den zurückliegenden Jahren in der öffentlichen Diskussion einen besonders hohen Stellenwert erfahren. Die regelmäßige Berichterstattung über gewalttätige Übergriffe von Minderjährigen und Heranwachsenden auf Gleichaltrige sowie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, bis hin zu versuchten bzw. vollendeten Tötungsdelikten (Bsp. Münchner U-Bahn, Fall Brunner u.ä.), führen regelmäßig zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung.

Neben der medialen Präsenz des Themas gibt insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Bereich der Hellfeldstatistiken einen Überblick über die Entwicklung der Jugendkriminalität und somit auch der Jugendgewalt.

Bei Einsichtnahme in Polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS) der Länder und des Bundes wird deutlich, dass sich die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der durch Minderjährige und Heranwachsende begangenen Kriminalität - im Verhältnis zur registrierten Tatverdächtigenbelastung bei den Erwachsenen - seit Jahren auf einem hohen Niveau bewegt. Vielfach ist die Tatverdächtigenbelastungszahl¹ bei den Jugendlichen und Heranwachsenden doppelt so hoch.

Ebenfalls Besorgnis erregend ist der Umstand, dass Tatverdächtige nicht nur jünger, sondern auch gewaltbereiter werden. Diese Entwicklung erfordert sowohl ein besonders sensibles und gleichzeitig konsequentes Handeln aller Verantwortungsträger.

Jugendkriminalität und Entwicklung von Jugendgewalt aus polizeilicher Sicht

Unter Jugendkriminalität kann im engeren Sinn die Kriminalität der 14- bis 18-jährigen Jugendlichen verstanden werden.

Diese Eingrenzung erscheint zu eng gefasst, zumal zunehmend auch strafunmündige Kinder (< 14 Jahren) sowie Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) als Tatverdächtige in Erscheinung treten.

Wenn Kinder und Jugendliche erstmals auffällig werden, sind in den allermeisten Fällen Diebstahlsdelikte in all ihren Varianten der „typische Anlass“ für polizeiliches Tätigwerden. Bewegen sich Vergehen im Bagatellbereich oder bleibt es bei minderschweren Verstößen, sollte mit der „gebotenen Gelassenheit“ und Entschlossenheit zugleich reagiert werden, die einem solchen entwicklungs-typischen, episodenhaften Verhalten zukommt.

¹ Tatverdächtigenbelastungszahl ist lt. PKS Richtlinien 2010 des LKA Niedersachsen die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

Gleichwohl können derartige Straftaten auch Signalcharakter haben und indirekt auf Defizite in der Familie oder im sozialen Umfeld hinweisen.

Jugenddelinquentes Verhalten ist grundsätzlich das Resultat eines prozesshaften Geschehens, in dem verschiedene Einflussgrößen zusammenwirken. Bedenkt man, die paradoxe Situation, dass junge Menschen heute einerseits wesentlich größere Freiräume und Möglichkeiten zur Lebensgestaltung haben, aber andererseits auch mehr Orientierung, Unterstützung und Förderung für die Bewältigung dieser Freiheiten brauchen, kommt neben der primär verantwortlichen Familie und der Schule insbesondere auch der außerschulischen Erziehung und Jugendhilfe eine wachsende Bedeutung zu. Somit gilt es die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen zu stärken und einem schleichenden Werteverfall in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegen zu wirken.

Die Problematik der Delinquenz Minderjähriger ist jedoch nicht allein mit repressiven Maßnahmen der Polizei oder Mitteln des Strafrechts zu lösen. Vielmehr ist die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ein wichtiger Schlüssel zu einer gewaltfreieren Gesellschaft, zur Vermeidung von Straftaten und damit auch zu einem effektiven Opferschutz. Sie muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller infrage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Instanzen und Einrichtungen verstanden und praktiziert werden.

In dem Zusammenhang gilt es in erster Linie zu verhindern, dass junge Menschen zu (Gewalt-) Tätern werden oder sich kriminelle Karrieren verfestigen.

Polizeiliche Erfahrungen sowie insbesondere kriminologische Erkenntnisse und Untersuchungen² belegen, dass die Weichen für ein gewalttätiges Verhalten sowie das Abgleiten in eine kriminelle Karriere meist schon in jungen Jahren gestellt werden. Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten **Risikofaktoren für Gewalt** verstehen sich als wahrscheinlichkeitssteigernde „Prädikatoren“ für ein solch delinquentes Verhalten:

- Ungünstige Familienverhältnisse
(u.a. Häusliche Gewalt, Arbeitslosigkeit, alleinerziehendes Elternteil, niedriges Bildungsniveau, Normen- und Werteverständnis, Suchtverhalten u.v.m.)
- Migrationshintergründe i.V.m. unzureichender sozialer Integration
- Verflechtung in eine delinquente Jugendkultur (Serien-/Gruppenstraftaten)
- Entfremdung von schulischen Normen und Werten sowie Schulabsentismus
- Leistungsversagen in Schule und Beruf
- Schlechtes soziales „Betriebsklima“ in der Lebenswelt junger Menschen
- Schlechte Qualität in der Beziehung von Kindern/Jugendlichen zu Erwachsenen
- Ungünstige bauliche Beschaffenheit und Ausstattung des sozialen Umfeldes

Im Ergebnis ist die Polizei im Rahmen einer zeitgemäßen Bewältigung normabweichenden Verhaltens junger Menschen gefordert, die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und pädagogischen Erkenntnisse im polizeilichen

² Vgl. Kriminologisches Forschungsinstitut Nds. e.V., Forschungsbericht Nr. 105 „Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover“ 2008 (Aktuelle Befunde und Entwicklungen seit 1998) sowie Forschungsbericht Nr. 107: „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“ 2009 (Gemeinsames Forschungsprojekt des Bundesministerium der Innern und des KFN)

Umgang mit Minderjährigen und Heranwachsenden in die polizeiliche Jugendsachbearbeitung mit einfließen zu lassen. Dies geschieht in notwendiger Kooperation mit anderen zuständigen Institutionen (Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Beratungsstellen ...).

3.

Entwicklung der minderjährigen und heranwachsenden Tatverdächtigen im Kontext von Jugendgewalt für den Zeitraum 2005 – 2009 innerhalb der Polizeidirektion Hannover

3.1

Entwicklung der Tatverdächtigen insgesamt

Die nachfolgende PKS Darstellung (Tabelle 13 / Tatverdächtige / PD Hannover und Land Niedersachsen) belegt die bereits eingangs getroffene Feststellung, wonach sich die Zahlen der minderjährigen und heranwachsenden Tatverdächtigen - auch in den letzten 5 Jahren - auf einem gleichbleibend hohen Niveau befinden.

Zuletzt zeigte sich für den Zeitraum 2008 / 2009 eine nahezu identische Entwicklung der tatverdächtigen Jugendlichen (leichter Rückgang) sowie der tatverdächtigen Heranwachsenden (leichter Anstieg) für die PD Hannover im Vergleich zum Land Niedersachsen.

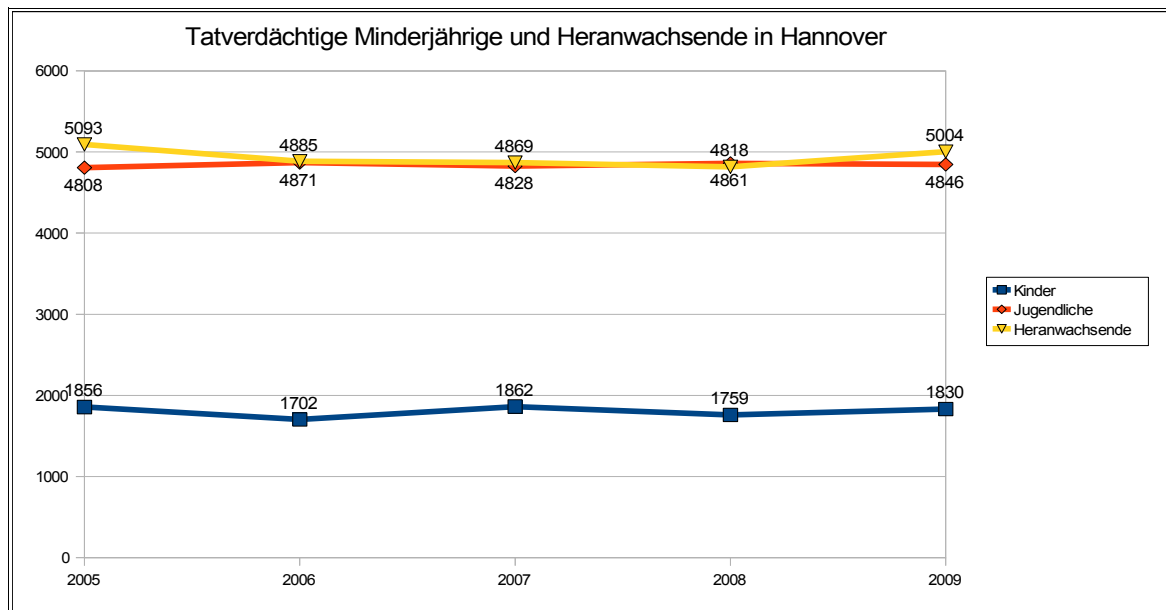
Ein gegenläufiger Trend zeigte sich dagegen bei den tatverdächtigen Kindern. Hier hat es im Zuständigkeitsbereich der PD Hannover - im Gegensatz - zum Landtrend einen Anstieg um 4 % gegeben.

3.1.1 Polizeidirektion Hannover PKS Tabellen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2009
Fallzahlen PD Hannover	120028	124166	125812	118519	115335	100,00%
Tatverdächtige insgesamt	47349	45710	47000	45667	46572	100,00%
Kinder	1856	1702	1862	1759	1830	3,93%
Jugendliche	4808	4871	4828	4861	4846	10,41%
Heranwachsende	5093	4885	4869	4818	5004	10,74%
Erwachsene	35592	34252	35441	34229	34892	74,92%

Quelle: PKS Tabelle 13 Tatverdächtigen Echtzählung³ v. 23.02.2006; 15.01.2007; 07.04.2008; 28.03.2009; 18.01.2010

³ Tatverdächtigenechtzählung lt. PKS Richtlinien 2010 des LKA Niedersachsen bedeutet, dass Tatverdächtige, denen in einem Ermittlungsvorgang mehrere derselben Schlüsselzahl zuzuordnende Fälle (Fälle gleicher Deliktsart) nachgewiesen worden sind, nur einmal unter dieser Schlüsselzahl der Statistik erfasst werden.



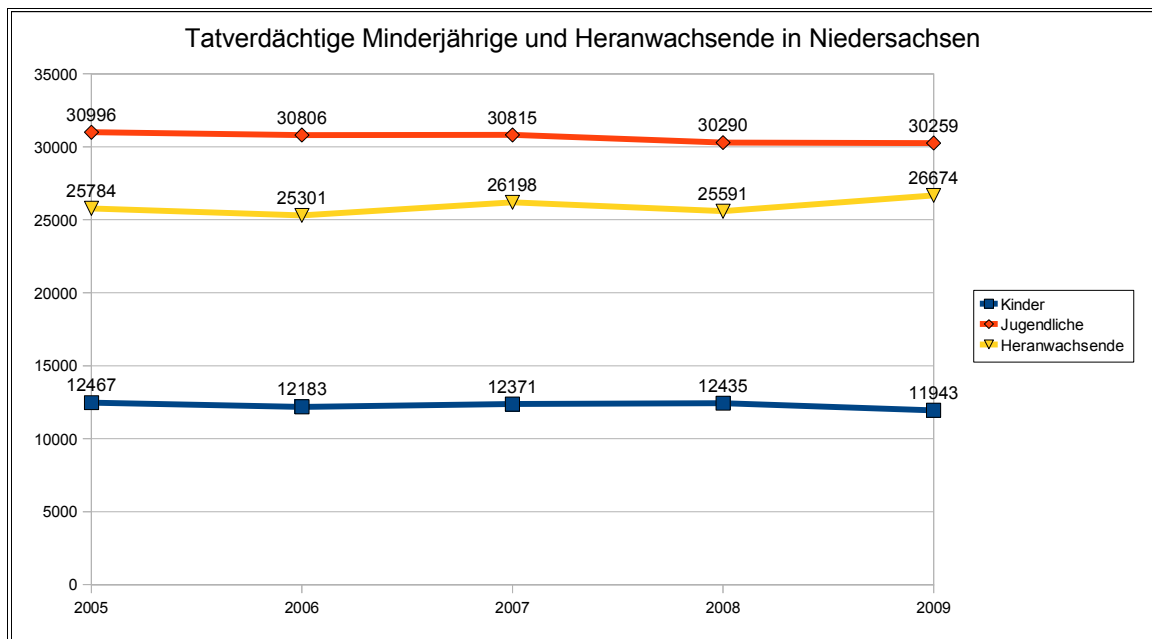
Quelle: PKS Tabelle 13 Tatverdächtigen Echtzählung⁴ v. 23.02.2006; 15.01.2007; 07.04.2008; 28.03.2009; 18.01.2010

3.1.2 Land Niedersachsen PKS Tabellen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2009
Fallzahlen Land Niedersachsen	601557	603597	607075	589967	590233	100,00%
Tatverdächtige insgesamt	236712	234851	239714	237406	242350	100,00%
Kinder	12467	12183	12371	12435	11943	4,93%
Jugendliche	30996	30806	30815	30290	30259	12,49%
Heranwachsende	25784	25301	26198	25591	26674	11,01%
Erwachsene	167465	166561	170330	169090	173474	71,58%

Quelle: PKS Tabelle 13 Tatverdächtigen Echtzählung⁵ v. 23.02.2006; 15.01.2007; 07.04.2008; 28.03.2009; 18.01.2010

- 4 Tatverdächtigenechtzählung lt. PKS Richtlinien 2010 des LKA Niedersachsen bedeutet, dass Tatverdächtige, denen in einem Ermittlungsvorgang mehrere derselben Schlüsselzahl zuzuordnende Fälle (Fälle gleicher Deliktsart) nachgewiesen worden sind, nur einmal unter dieser Schlüsselzahl der Statistik erfasst werden.
- 5 Tatverdächtigenechtzählung lt. PKS Richtlinien 2010 des LKA Niedersachsen sind Sind einem Tatverdächtigen in einem Ermittlungsvorgang mehrere derselben Schlüsselzahl zuzuordnende Fälle (Fälle gleicher Deliktsart) nachgewiesen worden, ist er unter dieser Schlüsselzahl für jeden Statistikbereich nur einmal zu erfassen (Tatverdächtigenechtzählung).



3.2 Entwicklung der minderjährigen und heranwachsenden Tatverdächtigen in ausgewählten Deliktsbereichen⁶

Bei der hiesigen Betrachtung der in Anlage 1 dargestellten Tatverdächtigenzahlen für die im Kontext von Jugendgewalt stehenden relevanten Deliktgruppen⁷

- Straftaten gegen das Leben
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit - gesamt -
- Körperverletzungen
- Gefährliche und schwere Körperverletzungen
- Raub, räuberische Erpressung
- Sachbeschädigungen

zeigt sich in der Gruppe der Heranwachsenden über die Jahre ein kontinuierlicher Anstieg der Tatverdächtigenzahlen; lediglich im Bereich der „Straftaten gegen das Leben“ sowie den „Sachbeschädigungen“ konnte im Jahr 2009 ein Rückgang verzeichnet werden.

Für die Gruppe der Jugendlichen ist im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum bei den Rohheitsdelikten ein stetig ansteigender Trend festzustellen, der erstmalig im Jahr 2009 umgekehrt werden konnte. Im Detail betrachtet haben sich insbesondere die Körperverletzungsdelikte seit 2007 rückläufig entwickelt, welches auf die innerhalb der PD Hannover intensivierten Maßnahmen i.V.m. der Zielgruppe zurückzuführen sein dürfte (s. Ziffer 4.3 ff d.B.).

Die Gruppe der Kinder weist bei den Rohheitsdelikten den deutlichsten Anstieg im Zeitraum von 2008 / 2009 auf, welches insbesondere auf die Zunahme der Tatbegehungen bei den Körperverletzungsdelikten zurückzuführen ist.

⁶ Vgl. statistische Daten gemäß Anlage 1, Seite 1 - 6

⁷ Vgl. statistische Daten gemäß Anlage 1, Seite 1 - 3

Bei einem Vergleich dieser Entwicklungen mit den Zahlen der bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss⁸ stehenden minderjährigen und heranwachsenden Tatverdächtigen ist besonders auffällig, dass im Verlauf der Jahre - so auch in 2009 - der Einfluss von Alkohol eine große Rolle bei den Körperverletzungen spielte. Sei es, dass er Auslöser war oder aber die Hemmschwelle für brutale Handlungen sinken ließ. Ein Vielzahl dieser Taten fand im Zusammenhang mit dem Besuch von Diskotheken oder im Anschluss daran statt.

3.3 Minderjährigen Intensivtäter (MIT)

Neben der unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen belegen polizeiliche Erfahrungen, kriminologische Erkenntnisse und Untersuchungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität, dass für die Begehung einer Vielzahl von Straftaten nur ein relativ kleiner Täterkreis verantwortlich ist. Wegen der beachtlichen Delinquenzbelastung, der zunehmenden Gewaltneigung sowie der Gefahr des Abgleitens in eine kriminelle Karriere bedarf diese Personengruppe einer besonderen Aufmerksamkeit (näheres s. Ziffer 4.2 d.B.)

4.

Umgang der Polizeidirektion Hannover mit dem Phänomen „Jugendgewalt“

Die Polizeidirektion Hannover hat dem Thema „Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung“ schon immer eine hohe Bedeutung beigemessen. Daneben hat sie der sich Mitte der 90er Jahre gezeigten gesamtgesellschaftlichen Entwicklung normabweichenden Verhaltens von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden frühzeitig in besonderer Weise Rechnung getragen und seit dem mit einer Vielzahl von organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen zur Gewaltprävention reagiert:

4.1

Organisatorische und inhaltliche Regelungen

- Einsatz von „Beauftragten für Jugendsachen als Ansprechpartner und Koordinatoren in den Polizeidienststellen zu Themen der Jugenddelinquenz und –gefährdung.
- Einsatz von Jugendkontaktbeamten
- Etablierung von polizeilichen Ansprechpartnern „Schule“ (sog. Schulpaten), so dass jede Schule einen verbindlichen polizeilichen Ansprechpartner hat
- Inhaltliche Erweiterung des Angebotes der (ehemaligen) Verkehrspuppenbühne (heute Präventionspuppenbühne) um Themen der Gewaltprävention (u.a. Selbstbehauptung, Mobbing, Zivilcourage, Häusliche Gewalt) sowie bestimmter strafrechtlich relevanter Delikte (Diebstahl, Sachbeschädigung...). Die Darstellung ist jeweils ausgerichtet auf die Zielgruppe der Kindergarten- und Grundschul Kinder.

⁸ Vgl. statistische Daten gemäß Anlage 1, Seite 4 - 6

- Einrichtung von je einem Präventionsteam auf der Ebene aller sechs Polizeiinspektionen (Beauftragter für Jugendsachen, Beauftragte/r für Kriminalprävention, Verkehrssicherheitsberater); dabei Einbindung der JuKOB in die Präventionsteams seit der Polizeireform 2004
- Optimierung des polizeilichen Aus- und Fortbildungskonzeptes im Bereich „Jugendsachbearbeitung und Gewaltprävention mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen“
- Besondere Bearbeitungszuständigkeit im Arbeitsfeld 4 (Jugend)
- Gewährleistung einer sachgerechten Bearbeitung durch entsprechend aus- und fortgebildete Mitarbeiter/-innen, den Jugendsachbearbeiter/-innen
- Einrichtung/Einsatz von Organisationseinheiten mit fachspezifischen Kenntnissen wie z.B.:
 - Ermittlungsgruppe „Graffiti“ (PI Ost),
 - Arbeitsgruppe „Delikte im Kontext mit Sportveranstaltungen“ (PI West)
- Gültigkeit des „Wohnortprinzip“ für minderjährige Täter/Innen im Rahmen der Jugendsachbearbeitung
- Übernahme des „Wohnortprinzips“ auch im Bereich „Häusliche Gewalt“ (seit 2009)
- Anwendung des Maßnahmenkonzeptes „Minderjährigen Intensivtätern“ (MIT) seit 2002 innerhalb der PD Hannover sowie Anpassung und Umsetzung des nunmehr landesweit gültigen Rahmenkonzeptes „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ (s. Ziff. 4.2.1 d.B.)
- Durchführung des Vorrangigen Jugendverfahrens (VJV) (Die Polizeidirektion Hannover praktizierte das VJV in Abstimmung mit der StA Hannover bereits seit 2003, bevor es aufgrund der nachhaltig positiven Erfahrungen im Juli 2007 landesweit eingeführt wurde).
- Umsetzung der Maßnahmenkonzeption „Intensivierung von Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste minderjährige Personen (ALKOMIN)⁹ seit 02/2008 (s. Ziff. 4.2.3 d.B.)
- Durchführung von Alkoholtestkäufen seit 10/2008 (s. Ziff. 4.2.4 d.B.)
- Verhängung von Aufenthaltsverboten zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten¹⁰ seit 11/2008 (s. Ziff. 4.2.5 d.B.)
- Überprüfung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr¹¹ (s. Ziff. 4.2.6 d.B.)
- Regelmäßige Durchführung von Präventionsveranstaltungen und –projekten insbesondere in Schulen

9 Erlass des Nds. MI v. 18.03.2008; Az. P 23.15 - 51602/1-1

10 Verfügung der PD Hannover „Konzeption zur Eindämmung v Gewalt- und Aggressionsdelikten in der Landeshauptstadt Hannover

11 Verfügung „Konzeption zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten in der Landeshauptstadt Hannover aus 2008

- Abstimmung und Durchführung eines vernetzten Vorgehens zwischen den nachfolgend genannten Behörden und Institutionen (z.T. incl. schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Behörden):
 - Polizei (Behördenstab sowie Polizeiinspektionen),
 - Staatsanwaltschaft,
 - Jugend- und Familiengerichte
 - Jugendamt / Kommunaler Sozialdienst,
 - Jugendgerichtshilfe,
 - Schulen,
 - Kriseninterventionsteam (KIT: LKA Nds. /Landesbeauftragter für Jugendsachen
 - Landesschulbehörde

in den Bereichen der Strafverfolgung und der Prävention.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen den vorstehend genannten Behörden zwischenzeitlich in mehreren Bereichen durch entsprechende z.T. gemeinsame Erlasse seitens der betreffenden Landesministerien für die niedersächsischen Behörden geregelt wurde.

4.2

Darstellung bestimmter Maßnahmen im Detail

Nachfolgend werden ergänzend die seit 2008 zur Eindämmung der insbesondere von Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen begangenen Körperverletzungsdelikte – vielfach unter dem Einfluss von Alkohol - getroffenen Maßnahmen dargestellt:

4.2.1

Umgang mit „minderjährigen Intensivtätern“ (MIT)

Die Polizeidirektion Hannover hat auf dieses sich Ende der 90er Jahre entwickelnde Phänomen innerhalb der Kinder- und Jugendkriminalität ab dem Jahr 2002 mit einer gezielten Maßnahmenkonzeption reagiert und nachhaltig Einfluss genommen.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
46	26	27	20	23	27	27	16

Quelle: Auswertung „Minderjährige Intensivtäter in der Polizeidirektion Hannover“ für 2002 – 2009

Bei den festgestellten MIT handelt es sich in der Mehrzahl um männliche Jugendliche. Der Anteil der Jugendlichen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt i.d.R. bei ca. 50 %. Darüber hinaus liegt bei einer Vielzahl

der Jugendlichen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit ein Migrationshintergrund vor.

Ein wesentlicher Aspekt im Umgang mit diesen hochdelinquenten Minderjährigen ist das frühzeitige Erkennen von Fehlentwicklungen sowie eine schnelle Reaktion auf das delinquente Verhalten Straftäter. Dazu bieten das Sanktionssystem des Jugendstrafrechts und das Hilfesystem des SGB VIII/KJHG¹² ein sehr flexibles und vielseitiges Instrumentarium, das den individuellen Besonderheiten von Tat und Täter hinreichend Rechnung trägt.

Die höchste Wirkung entfalten erzieherische Hilfen und Sanktionen, wenn sie zeitnah erfolgen. Daher erscheint neben einer konsequenten Strafverfolgung ein individuell ausgerichtetes Maßnahmen- und Handlungskonzept mit erzieherischen und spezialpräventiven Maßnahmen sinnvoll und zweckmäßig.

Die polizeiliche Arbeit mit minderjährigen Intensivtätern zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen aus:

- Einstufung und Aufnahme in die MIT Datei in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft
- Feste personelle Bearbeitungszuständigkeit für den MIT bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft
- Enger Kontakt zum Jugendamt sowie ggf. der Schule
- Regelmäßige 14-tägige Kontaktintervalle durch Aufsuchen des MIT durch den Jugendsachbearbeiter oder den Jugend-Kontaktbeamten zur Durchführung von Gefährderansprachen
- Durchführung von sogenannten „Fallkonferenzen“ bei sehr hoher Delinquenz auf Initiative des Dezernates 11 „Jugenddelinquenz und Prävention“ der PD Hannover
(Teilnehmer: Jugendsachbearbeiter, BfJ, StA, Bewährungshilfe, Jugendamt, ggf. Schulleitung/Klassenlehrer, GAI)
- Bei besonders herausragenden Sachverhalten: Übergabe an das Kriseninterventionsteam (KIT); bestehend aus Vertretern des LKA Nds., der Landesschulbehörde und des Landesjugendamtes.

Zwischenzeitlich regelt das zum 01.08.2009 in Kraft getretene Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“¹³ den Umgang mit diesen Minderjährigen landesweit einheitlich.

12 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

13 Vgl. Gem. RdErl. d. MI, d. MJ, d. MS u.d. MK v. 31.07.2009; Landesrahmenkonzeption „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“

4.2.3

Maßnahmenkonzeption „Intensivierung von Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste minderjährige Personen (ALKOMIN)“¹⁴

Resultierend aus den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2007, die eine besorgniserregende Entwicklung von Straftaten, insbesondere von Körperverletzungen, die Jugendliche und Heranwachsende unter dem Einfluss von Alkohol begangen haben, auswies, entwickelte das Nds. Innenministerium in Abstimmung mit den Polizeibehörden die genannte Maßnahmenkonzeption.

Mit dem Ziel der Eindämmung eines zunehmenden unkontrollierten Alkoholkonsums und -missbrauchs durch Minderjährige sowie zur Verhinderung von Straftaten intensivierte die Polizeidirektion Hannover ihre bisherigen Maßnahmen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Schwerpunkteinsätzen sowie durch vermehrte Kontrollen von Kindern und Jugendlichen an Treffpunkten.

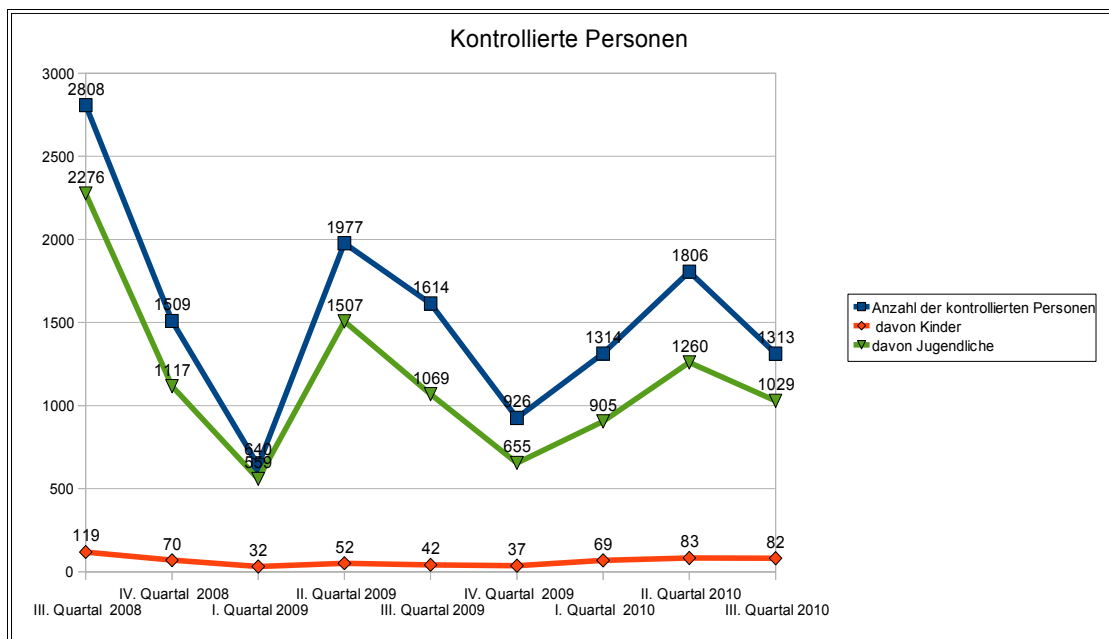
Flankierend wurden die Präventionsmaßnahmen an Schulen (Unterrichte, Projekttag) in Jugendzentren sowie in Vereinen durch die hiesigen Präventionsteams und Jugendkontaktbeamten verstärkt. Eine Zunahme der Kooperation für ein abgestimmtes Vorgehen mit der Jugendhilfe sowie den Beratungsstellen konnte erreicht werden.

Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Ergebnisse zeigen eine Zunahme an unter Alkoholeinfluss stehenden Minderjährigen für die Frühjahr- und Sommermonate sowie eine jeweils rückläufige Entwicklung für das IV. Quartal d. J.. Dies dürfte insbesondere auf die jahreszeitlich bedingte Witterung zurückzuführen sein, da sich die Zielgruppen in diesem Zeitraum weniger im öffentlichen Raum aufhalten.

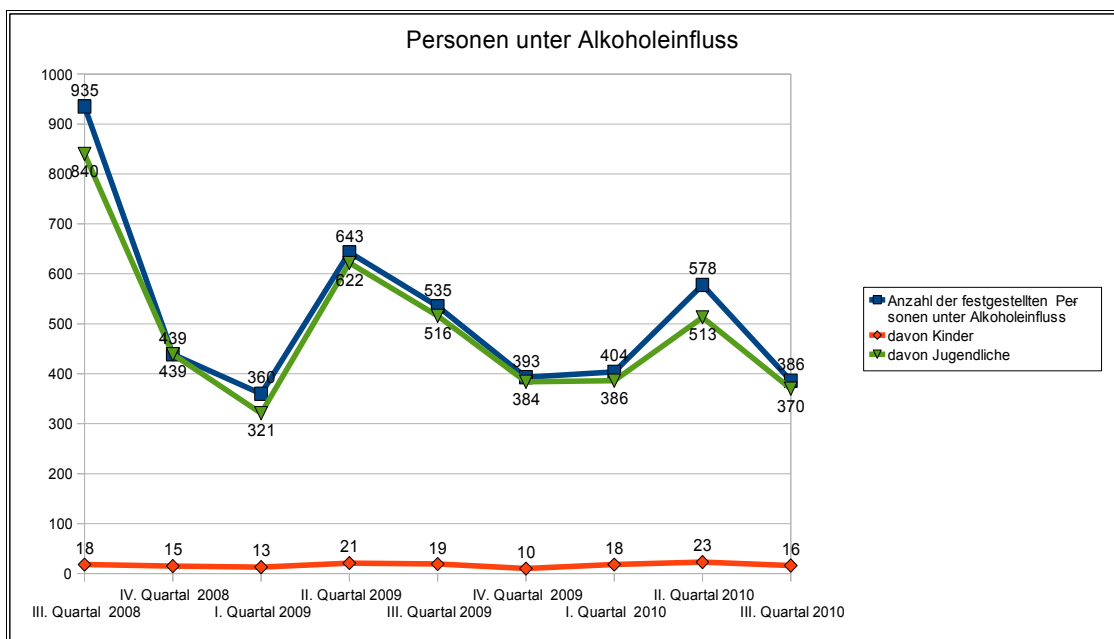
Ziffer	Durchgeführten Maßnahmen	III. Quartal 2008	IV. Quartal 2008	I. Quartal 2009	II. Quartal 2009	III. Quartal 2009	IV. Quartal 2009	I. Quartal 2010	II. Quartal 2010	III. Quartal 2010
1	Anzahl der kontrollierten Personen	2808	1509	640	1977	1614	926	1314	1806	1313
1.1	davon Kinder	119	70	32	52	42	37	69	83	82
1.2	davon Jugendliche	2276	1117	559	1507	1069	655	905	1260	1029
2	Anzahl der festgestellten Personen unter Alkoholeinfluss	935	439	360	643	535	393	404	578	386
2.1	davon Kinder	18	15	13	21	19	10	18	23	16
2.2	davon Jugendliche	840	439	321	622	516	384	386	513	370
3	Platzverweise (JuSchG und / oder Nds SOG)	297	180	104	235	131	135	158	273	229
3.1	davon Kinder	1	0	4	6	8	9	2	3	4
3.2	davon Jugendliche	276	126	88	221	92	89	140	168	162
4	Anzahl der Maßnahmen	815	495	386	681	653	473	505	820	538
4.1	Abholung durch Erziehungs-/Sorgerechtigten	170	168	104	256	170	143	149	218	170
4.1.1	davon Kinder	8	9	4	16	8	6	15	12	10
4.1.2	davon Jugendliche	162	157	100	240	162	137	134	206	160
4.2	Zuführung zu den Eltern /Erziehungsberechtigten	147	65	83	82	151	102	84	156	78
4.2.1	davon Kinder	5	5	8	5	11	4	3	5	6
4.2.2	davon Jugendliche	142	60	75	77	140	98	81	151	72

Quelle: Auswertung „ALKOMIN in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 12 seit 2008

14 Erlass des Nds. MI v. 18.03.2008; Az. P 23.15 - 51602/1-1



Quelle: Auswertung „ALKOMIN in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 12 seit 2008



Quelle: Auswertung „ALKOMIN in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 12 seit 2008

Unabhängig der immer wieder insbesondere im hannoverschen Innenstadtbereich angetroffenen stark alkoholisierten Minderjährigen und Heranwachsenden trägt die Maßnahme nachhaltig dazu bei, die Öffentlichkeit sowie auch die jeweils Verantwortlichen (Eltern, Schulen, Vereine, Diskothekenbetreiber, Verkaufsstellen für Alkohol usw.) zum Thema „Gewalt im Kontext zum Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch“ zu sensibilisieren.

Ziffer	Durchgeführten Maßnahmen	III. Quartal 2008	IV. Quartal 2008	I. Quartal 2009	II. Quartal 2009	III. Quartal 2009	IV. Quartal 2009	I. Quartal 2010	II. Quartal 2010	III. Quartal 2010
4.4	OWi nach JuSchG gegen	28	24	27	35	40	23	34	15	32
	Gewerbetreibende oder Veranstalter	28	20	17	8	17	14	27	10	27
4.4.2	Eltern	0	0	1	0	2	0	0	0	1
4.4.3	gegen Personen über 18 Jahre (Begleitperson)	0	4	9	27	21	9	7	5	4
4.5	Strafanzeigen nach dem JuSchG gegen	0	2	0	1	3	1	0	1	0
	Gewerbetreibende oder Veranstalter	0	2	0	1	3	1	0	1	0

Quelle: Auswertung „ALKOMIN in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 12 seit 2008

4.2.4

Einsatz jugendlicher Testkäufer im Rahmen von Jugendschutzkontrollen / Alkoholtestkäufe

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Trends zum missbräulichen Alkoholkonsum durch Minderjährige wurde seitens der Polizeidirektion Hannover die zwingende Notwendigkeit gesehen, neben den Kontroll- und Präventionsmaßnahmen auch die tatsächliche Einhaltung und Durchsetzung der Verbote und Beschränkungen i.V.m. der Abgabe von hochprozentigem Alkohol an Minderjährige durch den Einzelhandel und die Verkaufsstellen in den Focus zu nehmen.

Die Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen i.V.m. der Abgabe von Alkohol an Minderjährige obliegt originär den kommunalen Jugendschutzbehörden.

Die rechtliche Zuständigkeit für die Durchführung von sog. Testkäufen liegt gemäß § 16 Abs. 1, S. 1 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie gemäß § 97 Abs. 1, 2 und § 100 Nds. SOG ebenfalls bei den gen. Jugendschutzbehörden.

Im Oktober 2008 verabredeten die Landeshauptstadt und die Polizeidirektion Hannover auf der Basis der bestehenden Sicherheitspartnerschaft die Durchführung von Alkoholtestkäufen. Im Rahmen der unter reinen Präventionsaspekten stehenden Maßnahme wurden bzw. werden minderjährige Fachoberschüler/Innen der Polizei mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten eingesetzt.

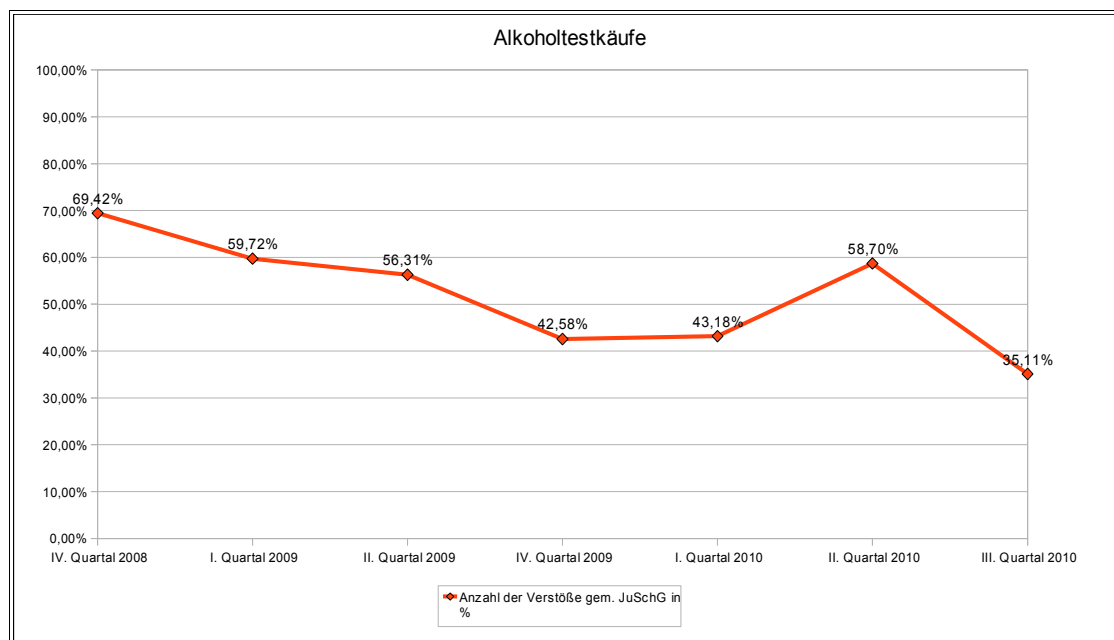
Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse zeigen, dass eingangs in ca. 70% der Fälle hochprozentiger Alkohol an die 16 bis 17-jährigen Minderjährigen verkauft wurde. Trotz der die Testkäufe begleitenden umfassenden Medienberichterstattungen sowie der dazu verhängten Bußgelder kam es immer wieder zu entsprechenden Verkäufen (um 50 %).

Unabhängig davon kann jedoch von einem Erfolg der Maßnahme gesprochen werden, da sie zu einer Sensibilisierung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den diesbezüglich Verkaufsstellen (Einzelhandel, Tankstelle, Kioske) geführt hat. So wurden die Mitarbeiter/Innen der Verkaufsstellen gezielt zu den Jugendschutzvorschriften geschult; Erziehungsberechtigte informieren sich zunehmend über die geltenden Bestimmungen, Schulen und Vereine reagieren mit fachbezogenen Unterrichten und Projekten für die Zielgruppe der Minderjährigen.

Bemerkenswert und erfolgversprechend ist das im III. Quartal 2010 erzielte Ergebnis, das erstmalig einen deutlichen Rückgang der Verkäufe auf 35 % zeigt.

	IV. Quartal 2008	I. Quartal 2009	II. Quartal 2009	IV. Quartal 2009	I. Quartal 2010	II. Quartal 2010	III. Quartal 2010
1. Anzahl der Testkäufe gesamt	121	144	222	209	176	46	262
1.1 davon Kioske	72	41	71	88	52	8	65
1.2 davon Tankstellen	23	34	34	26	18	5	51
1.3 davon Einzelhandelsgeschäfte	26	70	103	95	87	17	146
1.4 davon lokale Einzelveranstaltungen	0	0	14	0	1	16	0
2. Anzahl der Verstöße gem. JuSchG	84	86	125	89	76	27	92
2.1 davon Kioske	53	25	47	32	29	2	19
2.2 davon Tankstellen	13	16	13	13	7	3	16
2.3 davon Einzelhandelsgeschäfte	16	44	55	44	39	11	52
2.4 davon lokale Einzelveranstaltung	0	0	10	0	1	11	0
3. Anzahl der Maßnahmen	84	84	96	89	76	27	92
3.1 Verwarnungen ohne Verwarngeld	51	27	0	0	0	0	0
3.2 Bußgeldverfahren gem. JuSchG	33	38	96	89	76	26	92
3.3 Strafanzeigen gem. JuSchG	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Auswertung „Alkoholtestkäufe in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 11.1 seit 2008



Quelle: Auswertung „Alkoholtestkäufe in der Polizeidirektion Hannover“, Dez. 11.1 seit 2008

Insgesamt bleibt festzustellen, dass Alkoholtestkäufe nach hiesiger Auffassung das geeignete Instrument zur Überprüfung der tatsächlichen Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen sind.

Zu berücksichtigen ist, dass die Verantwortlichkeit der durchzuführenden Kontrollmaßnahmen grundsätzlich den Jugendschutzbehörden obliegt und somit die

personellen Ressourcen der Vielzahl von wahrzunehmenden Aufgaben entsprechen müssen.

Die Polizeidirektion Hannover war Vorreiter mit dieser Maßnahme, die aufgrund der positiven Erfahrungen zum Jahresende 2008 landesweit per Erlass eingeführt wurde.

4.5

Konzeption zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten in der Landeshauptstadt Hannover¹⁵

Neben der bereits eingangs beschriebenen Entwicklung einer steigenden bzw. auf hohem Niveau stagnierenden Tendenz im Bereich der Gewaltdelikte (Raub, Körperverletzungen, Bedrohung und Nötigung) war in einem deliktsspezifischen Vergleich zwischen den Stadtteilen der Landeshauptstadt Hannover festgestellt worden, dass der Innenstadtbereich von Hannover überproportional im Verhältnis zu der geringen flächenmäßigen Ausdehnung und der registrierten Einwohnerzahl von dieser besorgniserregenden Entwicklung betroffen ist.

Eine entsprechende Auswertung ergab, dass ein Großteil der mit Gewalt oder Drohung von Gewalt begangenen Delikte im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung von allgemeinen Freizeitaktivitäten (Besuch von Gaststätten / Diskotheken bzw. Teilnahme an Musikveranstaltungen / Festen sowie Anreise / Anmarsch / Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von Veranstaltungsortlichkeiten / Lokalitäten) steht. In dem Zusammenhang konnten sowohl bestimmte Tatorte als auch Tatzeiten definiert werden. Des Weiteren zeigte sich der unmittelbare Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt-handlung.

Im Ergebnis wurde mit dem Ziel der Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten innerhalb der Landeshauptstadt Hannover als weitergehende Maßnahme der Gefahrenabwehr eine Verbotzone insbesondere für den Innenstadtbereich eingerichtet.

Für diese Verbotzone werden unter besonderer Beachtung der allgemeinen und besonderen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen längere Aufenthalts- und Betretungsverbote gemäß § 17 Abs. 4 Nds. SOG für einzelne, differenziert zu betrachtende Adressaten (Straftäter / Störer) ausgesprochen. Bei Nichtbeachtung können weitere Zwangsmittel (Zwangsgeldfestsetzung gem. § 67 Nds. SOG oder ggf. Ersatzzwangshaft gem. § 68 Nds. SOG) eingesetzt werden.

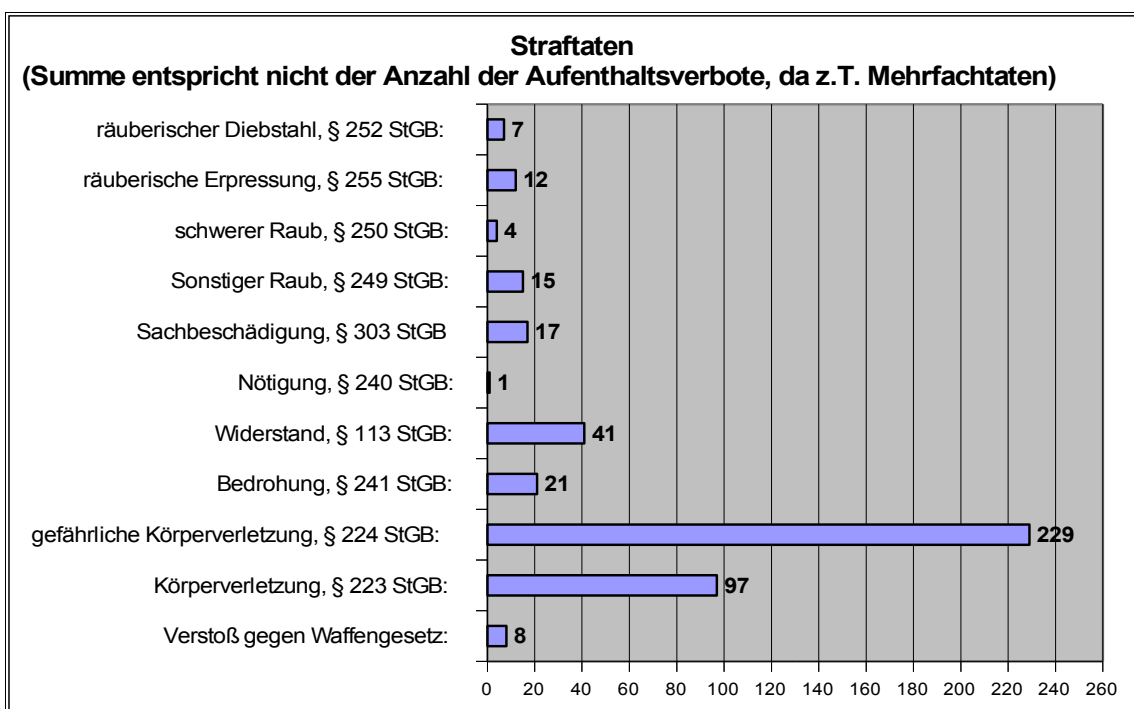
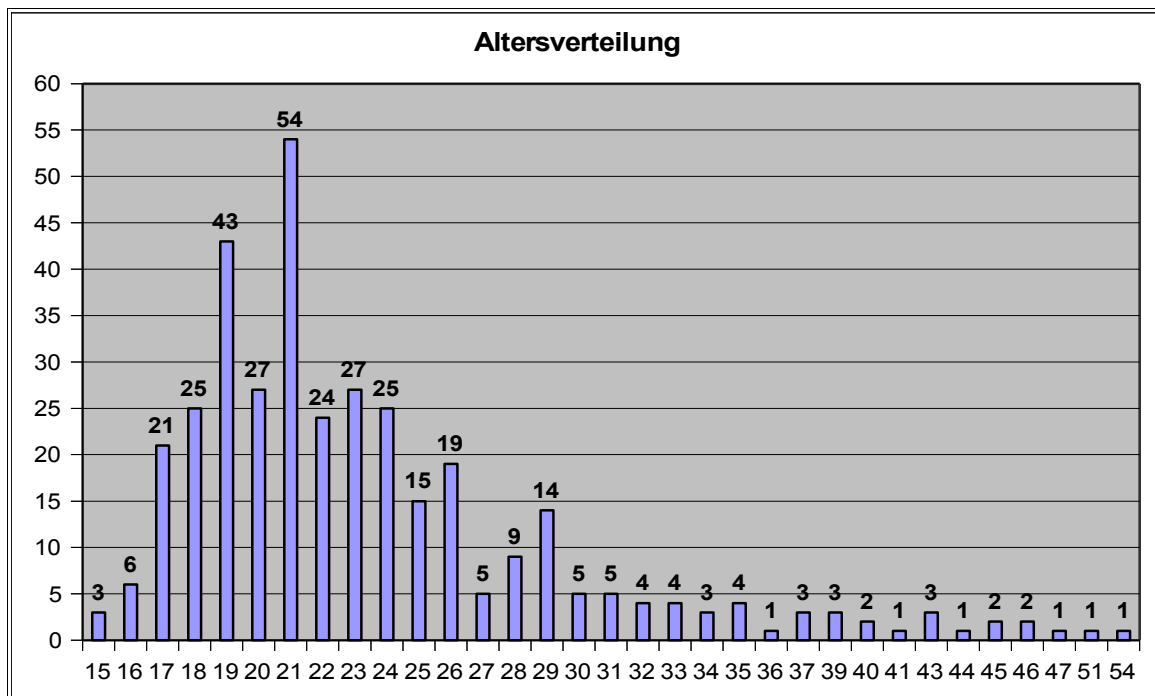
Mit dieser Maßnahme kann der in Rede stehende Personenkreis für einen bestimmten Zeitraum von einem bestimmten Bereich (Diskotheken, Bars, Szene-Gaststätten, Rotlichtmilieu...) des hiesigen Stadtgebietes ferngehalten werden.

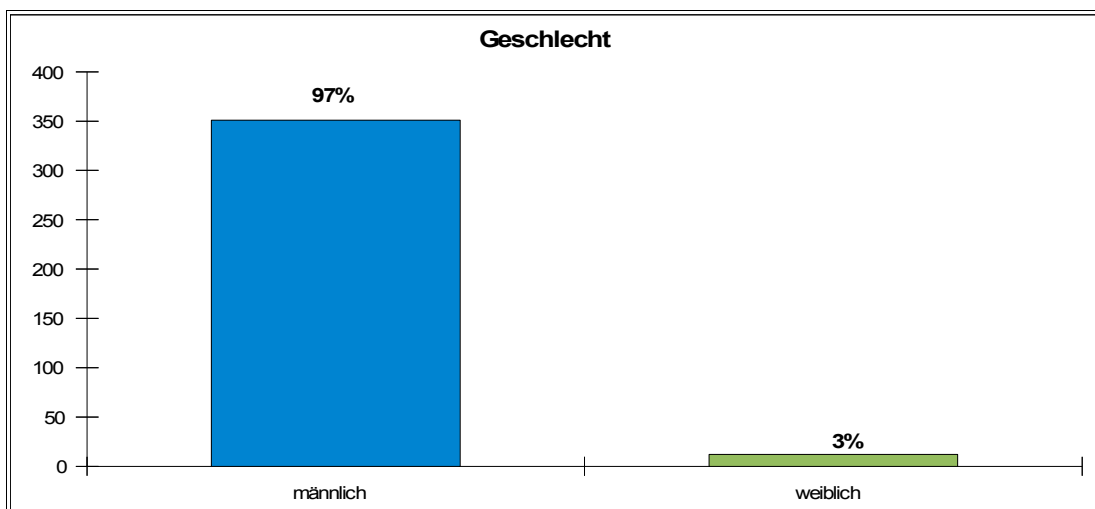
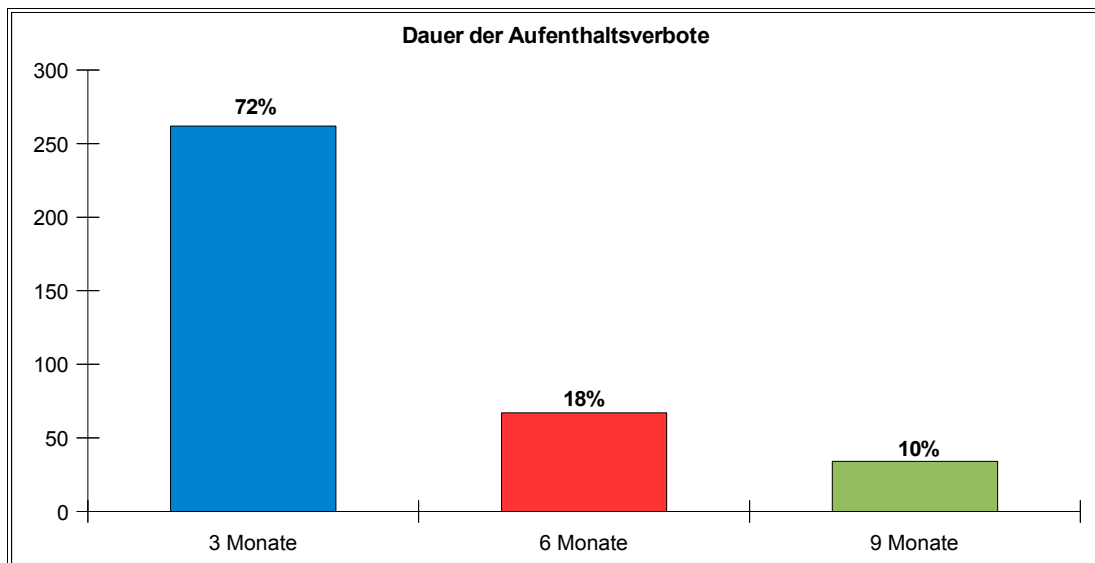
Die Bilanz der Aufenthaltsverbote für den Zeitraum 31.07.2008 bis 22.10.2010 beläuft sich auf 466 beantragte und 363 zwischenzeitlich erlassene Verbote.

¹⁵ Verfügung „Konzeption zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten in der Landeshauptstadt Hannover aus 2008

Entsprechend der nachfolgenden statistischen Auswertung richten sich die erlassenen Aufenthaltsverbote insbesondere gegen männliche Personen im Alter zwischen 17 und 29 Jahren.

Dieser Personenkreis gehört im übrigen zu der Altersgruppe, die am häufigsten als Täter zu Widerstandshandlungen (näheres s. TOP 2 d.B. „Entstehung und Verbreitung von Gewalt gegen Polizeibeamte“) definiert wurde.





Quelle: Auswertung „Aufenthaltsverbote PD/LHH Hannover“, Dez. 22 seit 31.07.2008

4.6

Überprüfung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr¹⁶

§ 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet die Polizei, Erkenntnisse, die auf Befähigungsmängel einer Person zum Führen eines Kraftfahrzeuges schließend lassen, der Fahrerlaubnisbehörde mitzuteilen. Diese habe die Eignung der Person, ein Kraftfahrzeug führen zu dürfen, zu überprüfen.

¹⁶ Erl.MI v. 17.11.2009; Az.: P 24.2 – 30013 - „Prüfung der körperlichen u. Geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen“

Verfügung der Polizeidirektion Hannover „Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen; Überprüfung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr aus 2010

Ausgehend von dem Umstand, dass alkoholisierte mit einem hohen Gewaltpotential agierende Personen durchaus auch als Fahrzeugführer im öffentlichen Straßenverkehr entsprechend aggressiv auftreten und damit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen können, ergeben sich Zweifel an der Befähigung zur Fahrzeugführung.

Vor diesem Hintergrund wurden möglichen Maßnahmen in Bezug auf eine etwaige Aberkennung oder Nichterteilung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr seitens der Fahrerlaubnisbehörde in Zusammenarbeit mit der PD Hannover rechtlich geprüft.

Diese erst seit kurzer Zeit praktizierte und unter hohen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit stehende Maßnahme beinhaltet das Ziel, sowohl die Verkehrssicherheit zu erhöhen als auch eine abschreckende Wirkung auf besonders aggressive Täter auszuüben.

Konkrete Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde werden immer erst dann eingeleitet, wenn der Behörde neben dem polizeilich mitgeteilten Sachverhalt ein abgeschlossenes Straft- bzw. Bußgeldverfahren vorliegt.

Aktuell wurde eine Überprüfung der Fahreignung für 2 Personen angeregt; ein Ergebnis steht noch aus.

5. Ausblick

Kinder und Jugendliche stehen aufgrund ihrer Lebensbedingungen unter dem besonderen Schutz aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Verantwortungsträger.

Kinder- und Jugenddelinquenz sowie insbesondere eine ansteigende Entwicklung von Jugendgewalt führen zu einer großen Verunsicherung in der Bevölkerung und haben nachhaltig negative Folgen auf das Normen- und Werteverständnis zukünftiger Generationen.

Die dargestellten Entwicklungen am Beispiel der Polizeidirektion Hannover belegen die weiterhin hohe Bedeutung des Themas.

Die im Rahmen der Vielzahl von Einsatz- und Präventionsmaßnahmen innerhalb der Polizeidirektion Hannover erzielten Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren verdeutlichen sie, dass es ein Nachlassen von zielgruppenorientierten Maßnahmen der Prävention und Repression nicht geben darf.

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie der Entwicklung von Jugendgewalt bedürfen daher weiterhin der gemeinsamen Anstrengung aller Gruppen und Institutionen, die an der Erziehung beteiligt sind oder die Lebenssituation der Minderjährigen durch ein abgestimmtes Vorgehen beeinflussen können.

Statement zu TOP 2: „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“

Einleitend erfolgt der Hinweis, dass sich die Stellungnahme auf Gewaltphänomene im täglichen Dienst bezieht und nicht auf Gewaltentwicklungen im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen. Hierzu liegen in Hannover keine entsprechenden belastbaren Erfahrungen vor.

Der Bedeutung dieses Themas für den täglichen Dienst der Polizeibeamtinnen und -beamten trägt die Polizeidirektion Hannover dadurch Rechnung, dass seit dem Jahr 2005 regelmäßig eine Analyse des Deliktsfeldes „Widerstand gegen Polizeibeamte in der Polizeidirektion Hannover“ in Berichtsform erstellt wird.

In die behördeninterne Betrachtung fließen auch Erkenntnisse anderer Behörden und Einrichtungen, so z.B. des KFN ein¹⁷.

Die Analyse der Lagebilder¹⁸ ergibt für den Zuständigkeitsbereich der PD Hannover folgende schwerpunktmäßigen Ergebnisse:

- ca. 500 Taten Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte pro Jahr in der PD Hannover
- ca. 90% der Täter sind männlich
- überwiegend deutsch, jedoch ein im Verhältnis zur Wohnbevölkerung überproportionaler Anteil von Personen mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsbürger / Spätaussiedler)
- häufigste Altersgruppe sind die 21-30jährigen, wobei die Altersgruppe der 14-18jährigen am stärksten ansteigt
- bis zu 75% der Täter stehen bei Tatausführung unter **Alkoholeinfluss**
- die Taten ereignen sich überwiegend in der Zeit von 21:00 – 03:00 Uhr
- im innerstädtischen Bereich
- am Wochenende (Fr.-So., mit Schwerpunkt von Samstag auf Sonntag)
- bei Personalienfeststellungen / Identitätsfeststellungen / Festnahmen
- betroffen sind überproportional häufig männliche Kollegen bis 40 Jahre (diese sind auch häufiger in den Dienstzweigen des Einsatz und Streifendienstes sowie in den Verfügungseinheiten vertreten)

Ein bekanntes Problem bei der Analyse zu diesem Deliktsfeld ergibt sich aus den Erfassungsrichtlinien zur der Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Das „Widerstandsdelikt“ tritt bei Vorliegen anderer mit höherer Strafe bedrohter Straftaten hinter dieses zurück¹⁹.

17 Karoline Ellrich, Christian Pfeiffer, Dirk Baier: Gewalt gegen Polizeibeamte Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“; KFN 2010; <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf>; (Abgerufen am 13.10.2010)

18 Lagebericht „Widerstand gegen Polizeibeamte in der Polizeidirektion Hannover“ als Anlage 2 beigelegt

Dieser Auswertedefiziten wird zukünftig auf Beschluss des AK II Rechnung getragen werden, indem sich Bund und Länder dazu verpflichtet haben, detaillierte Daten zu erheben und diese zusammen zu führen. Dann stehen auch valide Daten auf Bundesebene zur Verfügung.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Lagebild der Polizeidirektion Hannover wurden vielfältige Maßnahmen zur Gewaltprävention eingeführt:

- ➔ Anpassung des Systemischen Einsatztrainings (SET) für Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz und Streifendienst. Die einzelnen Bausteine des SET werden fortlaufend anhand neuer Erkenntnisse überprüft und angepasst:
 - Deeskalationstraining
 - Training der Eigensicherung
 - Erwerb und Vertiefung von psychologischen Kenntnissen und Fertigkeiten
 - Verbesserung der körperlichen Voraussetzungen der Polizeibeamtinnen und -beamten
 - Erkenntnisse aus dem SET werden soweit möglich auch bei der Veränderung und Neuanschaffung von Ausrüstung und Bekleidung berücksichtigt (persönliche Schutzausstattung, Schusswesten)

- ➔ Konzeption zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten in der Landeshauptstadt Hannover; Erteilung von Aufenthaltsverboten und Folgemaßnahmen nach dem Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)²⁰

Ausführungen siehe Ziffer 4.5 zu TOP 1

- ➔ Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen; Überprüfung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr²¹

Ausführungen siehe Ziffer 4.6 zu TOP 1

Wie bereits dargestellt, sind die größten Steigerungswerte bei Widerständen in der Tätergruppe der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren festzustellen. Die Gewaltpräventionsmaßnahmen, die von der PD Hannover im Bereich der Jugendkriminalität durchgeführt werden, stehen ebenso im Zusammenhang mit Prävention in dieser speziellen Deliktsgruppe. Die einzelnen Maßnahmen wie:

19 Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – Punkt 4.4.2 Tateinheit und natürliche Handlungseinheit, LKA Niedersachsen, KFS, SG PKS, Stand 01.02.2010; siehe auch im Lagebericht zu „Unschärfen“ der PKS Seite 1

20 Verfügung „Konzeption zur Eindämmung von Gewalt- und Aggressionsdelikten in Landeshauptstadt Hannover“

21 Verfügung „Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen; Überprüfung der Fahreignung nach Aggressionsdelikten ohne Bezug zum Straßenverkehr“

→ ALKOMIN – Kontrollen

→ Gewaltpräventionsmaßnahmen durch:

- Jugend KOB
- Präventionsteams
- Präventionspuppenbühne

sind bereits im Statement zu Jugendgewalt (TOP 1) näher ausgeführt worden.

Gerade im Deliktsbereich Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte spielt Alkohol eine große Rolle (bis zu 75% der Täter) daher sind hier die ALKOMIN Kontrollen ein ganz besonderer Schwerpunkt um möglichst frühzeitig präventiv zu wirken.

Binias

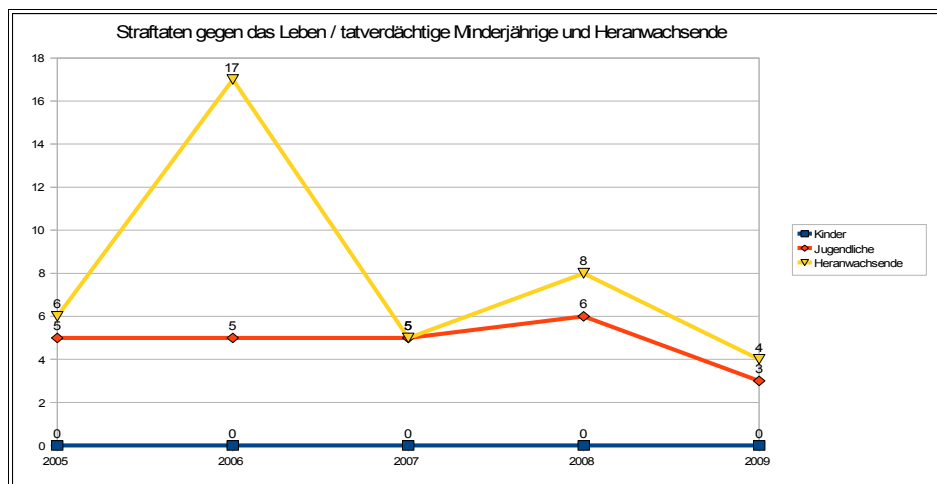
Polizeipräsident

(nicht unterschrieben, da elektronisch versandt)

Entwicklung der Tatverdächtigen in ausgewählten Deliktsbereichen¹

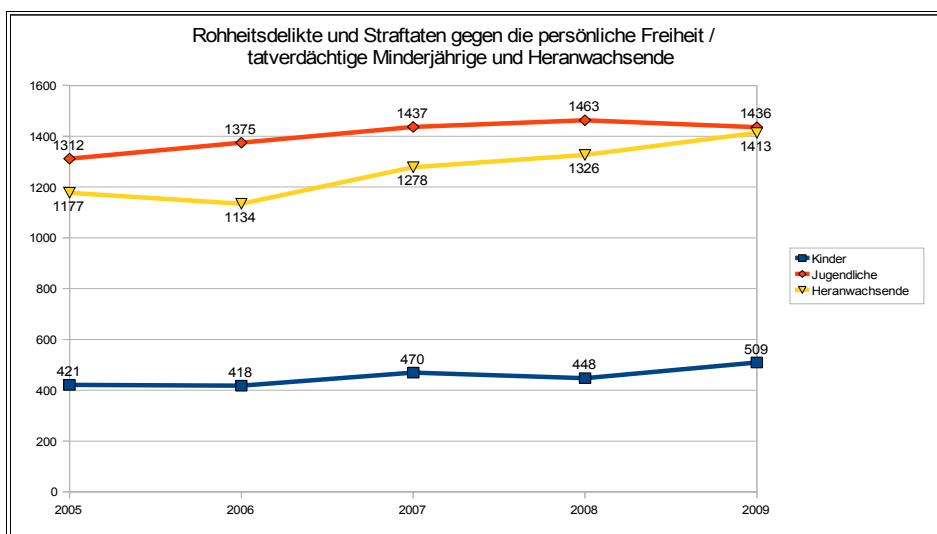
1. Straftaten gegen das Leben

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
0..... Straftaten gegen das Leben	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	5	5	5	6	3
	Heranwachsende	6	17	5	8	4
	Erwachsene	65	125	98	54	43
	Gesamt	76	147	108	68	50



2. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

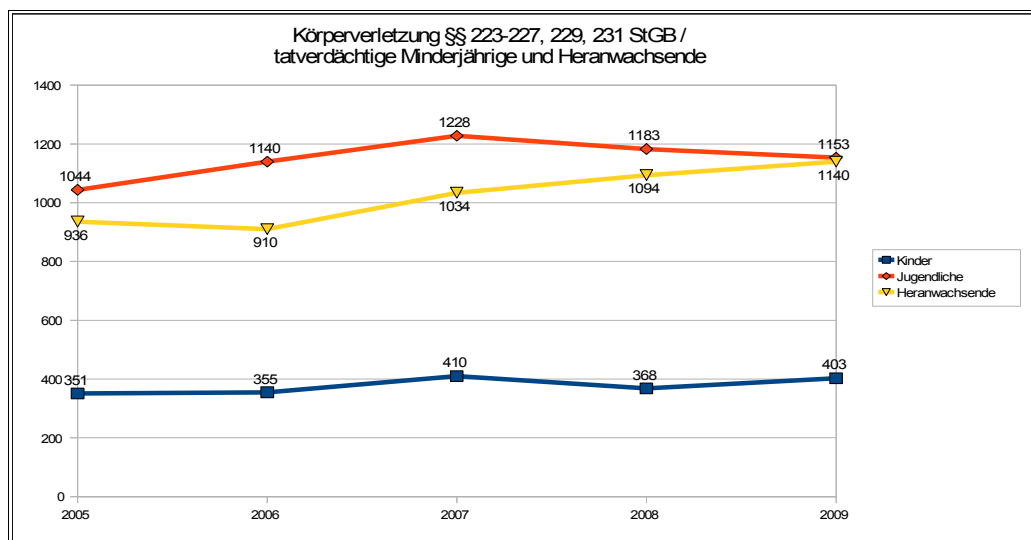
Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Kinder	421	418	470	448	509
	Jugendliche	1312	1375	1437	1463	1436
	Heranwachsende	1177	1134	1278	1326	1413
	Erwachsene	7784	7811	8248	8414	8745
	Gesamt	10694	10738	11433	11651	12103



¹ Quelle für alle Tabellen: PKS Tabelle 12 der Jahre 2005 – 2009, Tatort: Polizeidirektion Hannover

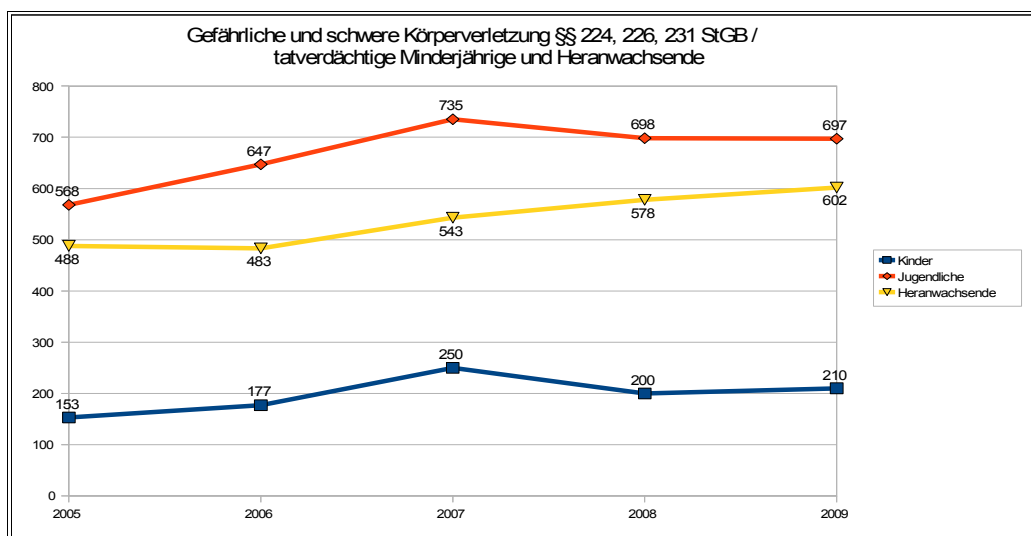
3. Körperverletzungen

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
22.... Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	Kinder	351	355	410	368	403
	Jugendliche	1044	1140	1228	1183	1153
	Heranwachsende	936	910	1034	1094	1140
	Erwachsene	5823	5897	6149	6178	6355
	Gesamt	8154	8302	8821	8823	9051



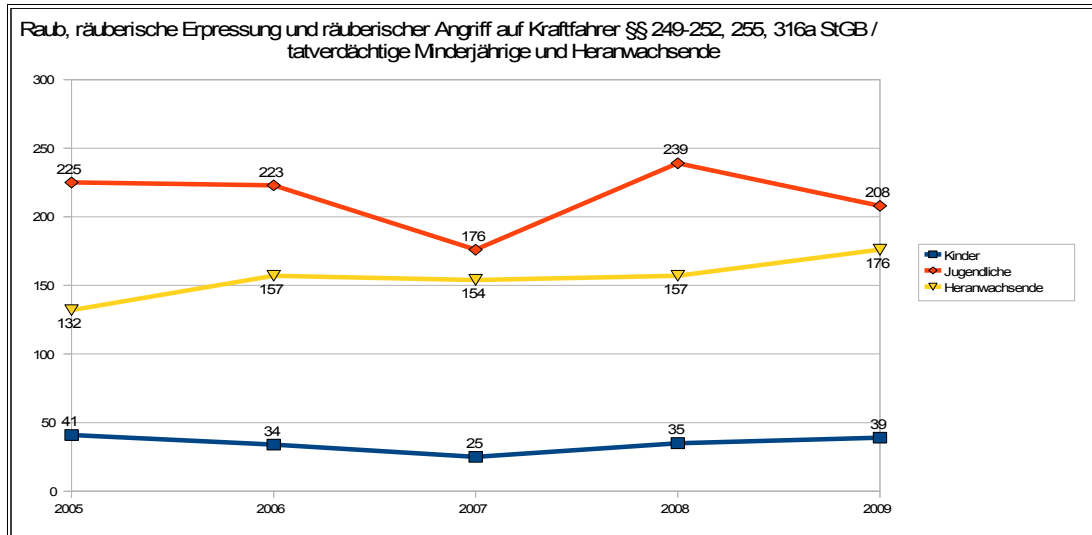
4. Gefährliche und schwere Körperverletzungen

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	Kinder	153	177	250	200	210
	Jugendliche	568	647	735	698	697
	Heranwachsende	488	483	543	578	602
	Erwachsene	2028	1928	2063	2034	1976
	Gesamt	3237	3235	3591	3510	3485



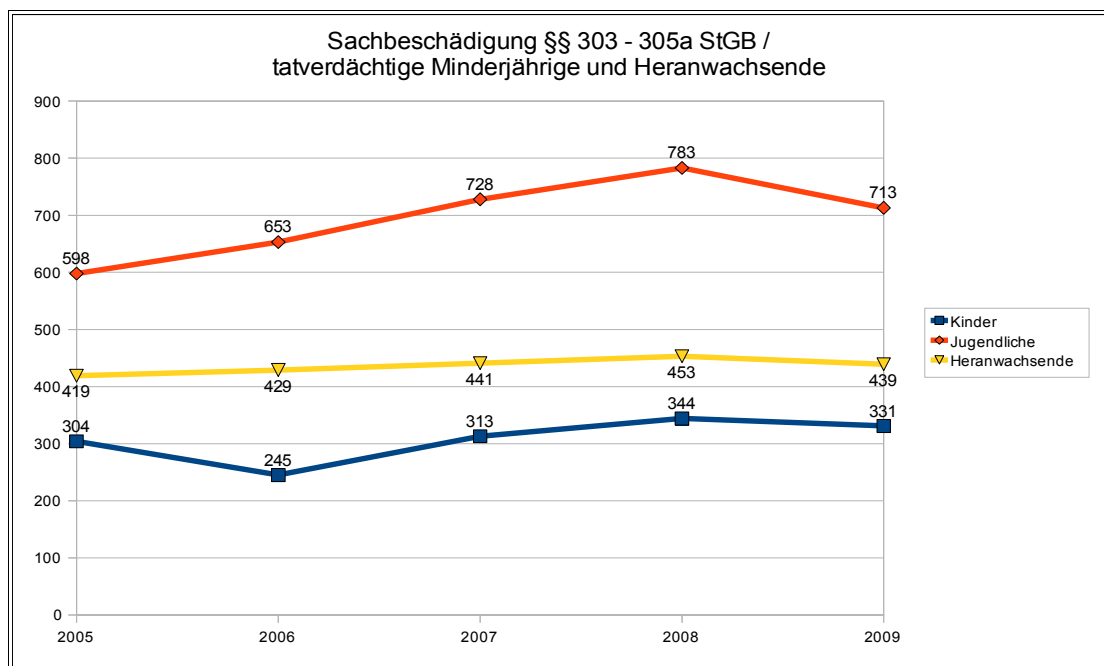
5. Raub, räuberische Erpressung

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	Kinder	41	34	25	35	39
	Jugendliche	225	223	176	239	208
	Heranwachsende	132	157	154	157	176
	Erwachsene	413	421	415	390	387
	Gesamt	811	835	770	821	810



6. Sachbeschädigungen

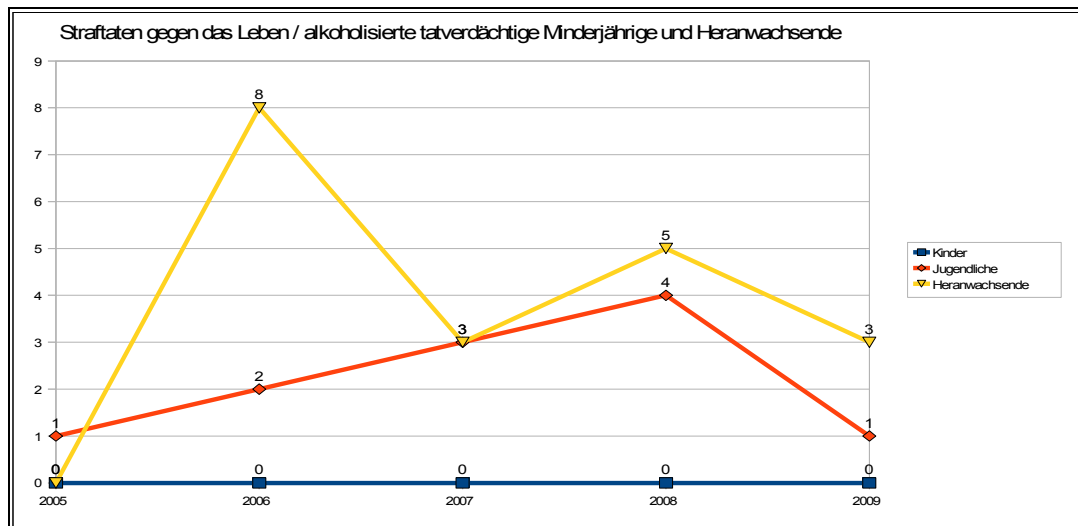
Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
674... Sachbeschädigung §§ 303 - 305a StGB	Kinder	304	245	313	344	331
	Jugendliche	598	653	728	783	713
	Heranwachsende	419	429	441	453	439
	Erwachsene	1374	1367	1473	1418	1511
	Gesamt	2695	2694	2955	2998	2994



Entwicklung der Tatverdächtigen in ausgewählten Deliktsbereichen unter Alkoholeinfluss

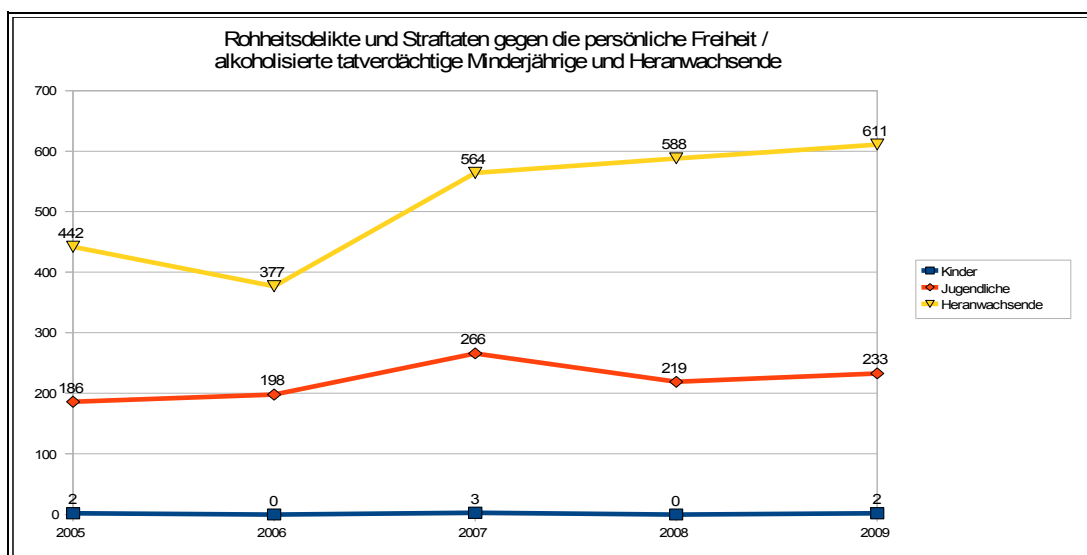
1. Straftaten gegen das Leben unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
0..... Straftaten gegen das Leben	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	1	2	3	4	1
	Heranwachsende	0	8	3	5	3
	Erwachsene	12	40	21	8	10
	Gesamt	13	50	27	17	14



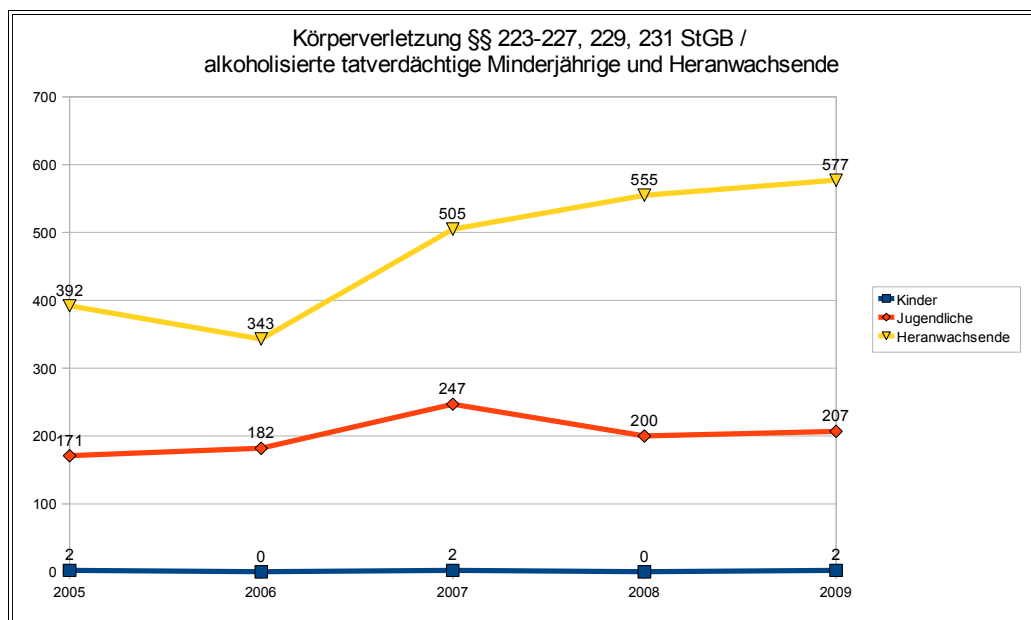
2. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Kinder	2	0	3	0	2
	Jugendliche	186	198	266	219	233
	Heranwachsende	442	377	564	588	611
	Erwachsene	2179	2116	2767	2799	2983
	Gesamt	2809	2691	3600	3606	3829



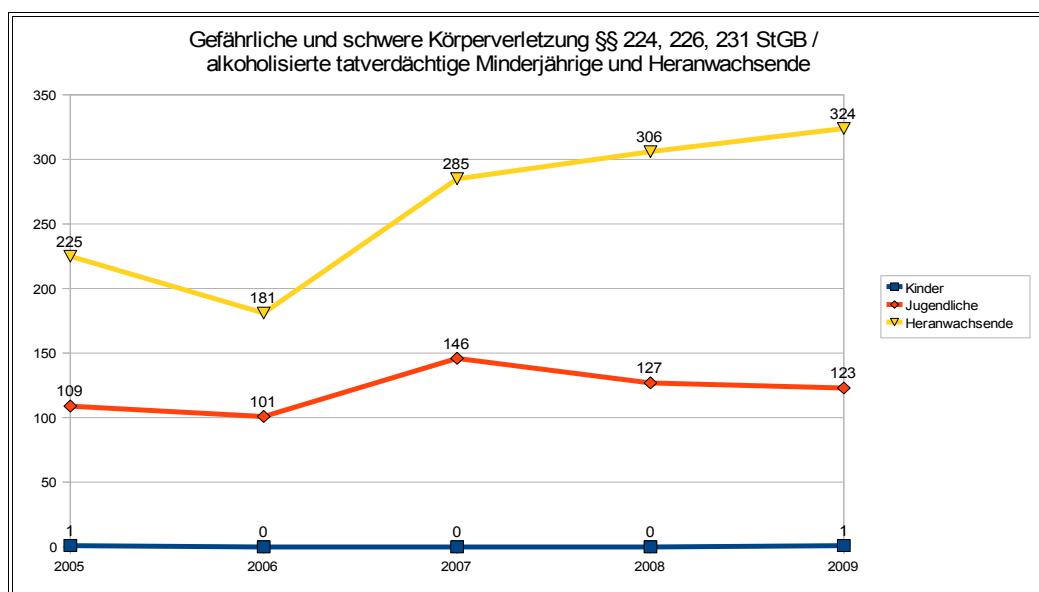
3. Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
22.... Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	Kinder	2	0	2	0	2
	Jugendliche	171	182	247	200	207
	Heranwachsende	392	343	505	555	577
	Erwachsene	1938	1862	2450	2478	2648
	Gesamt	2503	2387	3204	3233	3434



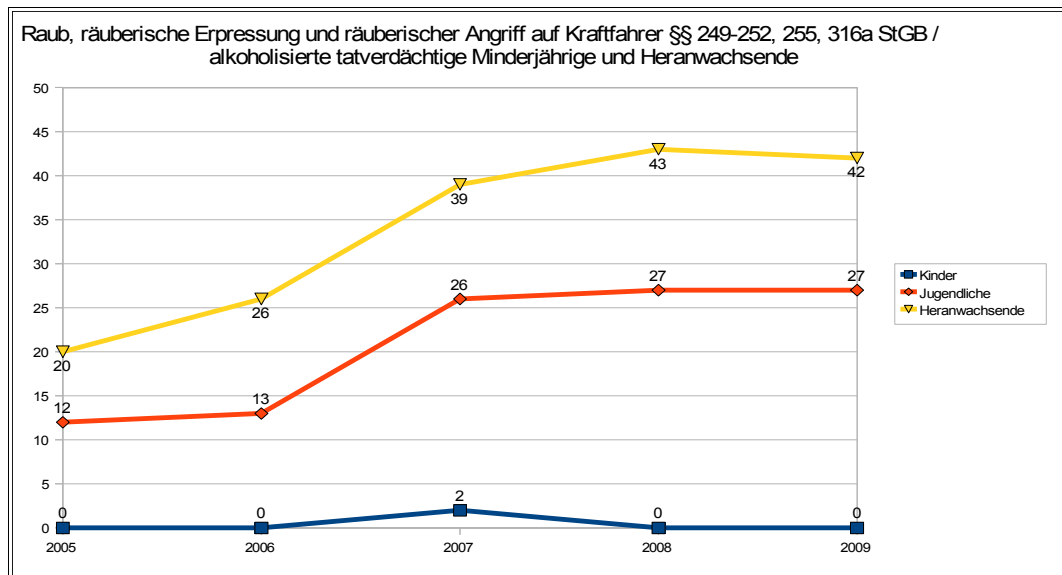
4. Gefährliche und schwere Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	Kinder	1	0	0	0	1
	Jugendliche	109	101	146	127	123
	Heranwachsende	225	181	285	306	324
	Erwachsene	795	708	932	911	994
	Gesamt	1130	990	1363	1344	1442



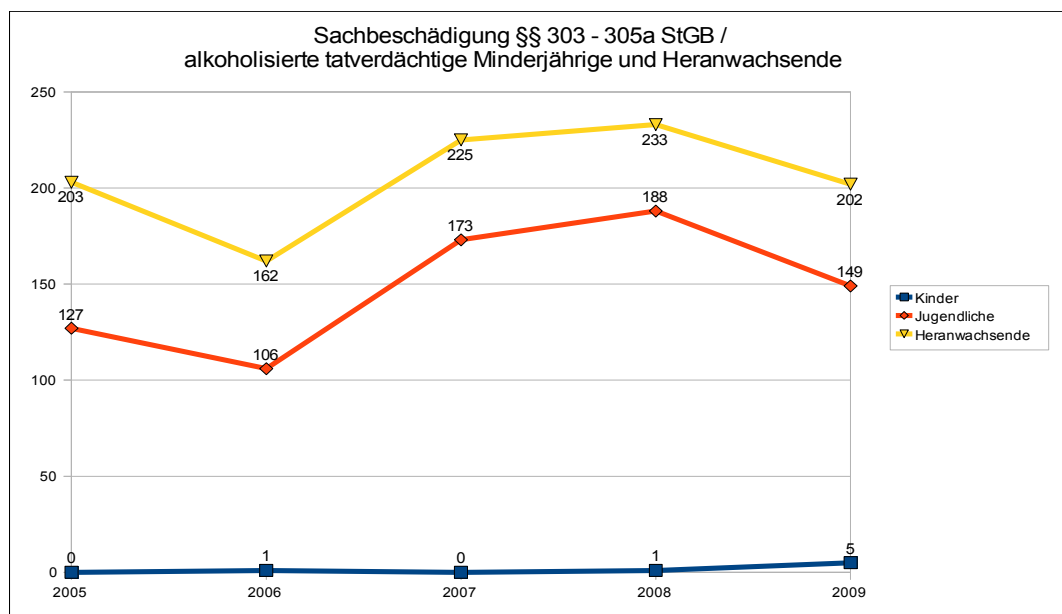
5. Raub, räuberische Erpressung unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	Kinder	0	0	2	0	0
	Jugendliche	12	13	26	27	27
	Heranwachsende	20	26	39	43	42
	Erwachsene	80	68	94	107	122
	Gesamt	112	107	161	177	191



6. Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss

Delikt		2005	2006	2007	2008	2009
674... Sachbeschädigung §§ 303 - 305a StGB	Kinder	0	1	0	1	5
	Jugendliche	127	106	173	188	149
	Heranwachsende	203	162	225	233	202
	Erwachsene	414	453	578	546	633
	Gesamt	744	722	976	968	989



Lagebericht „Widerstand gegen Polizeibeamte in der Polizeidirektion Hannover“

1. Analyseverfahren

Grundlage für die Analyse „Widerstand gegen Polizeibeamte in der Polizeidirektion Hannover“ bilden alle Straftaten, die unter dem PKS-Schlüssel 621020 an die Staatsanwaltschaft endabgegeben wurden. Dieser PKS-Schlüssel beinhaltet den §113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“.

Die Daten für die Jahre 2005 bis 2009 wurden der PKS Tabelle 01 (Tatorttabelle) entnommen.

Für die Betrachtung der Anzahl der betroffenen Polizeibeamten/-innen sowie deren Alter zur Tatzeit, wurden die Eingangsdaten (ermittelt aus dem VBS über NIVADIS-Auswertung PKS-Schlüsselzahl 621020) herangezogen, da die PKS dazu keine Angaben enthält. Diese Daten wurden auch als Vergleich zur Monatsverteilung sowie für die Tatzeitverteilung (Uhrzeit/Wochentag) herangezogen.

Die Eingangszahlen der NIVADIS-Auswertung und der PKS-Auswertung sind dabei **nicht** immer deckungsgleich. Die jeweiligen Quellen werden in den folgenden Untersuchungsbereichen benannt.

Vor einer Betrachtung der Fallzahlen, in der Zuständigkeit der Polizeidirektion Hannover, erscheint es sinnvoll auf bekannte „Unschärfen“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hinzuweisen.

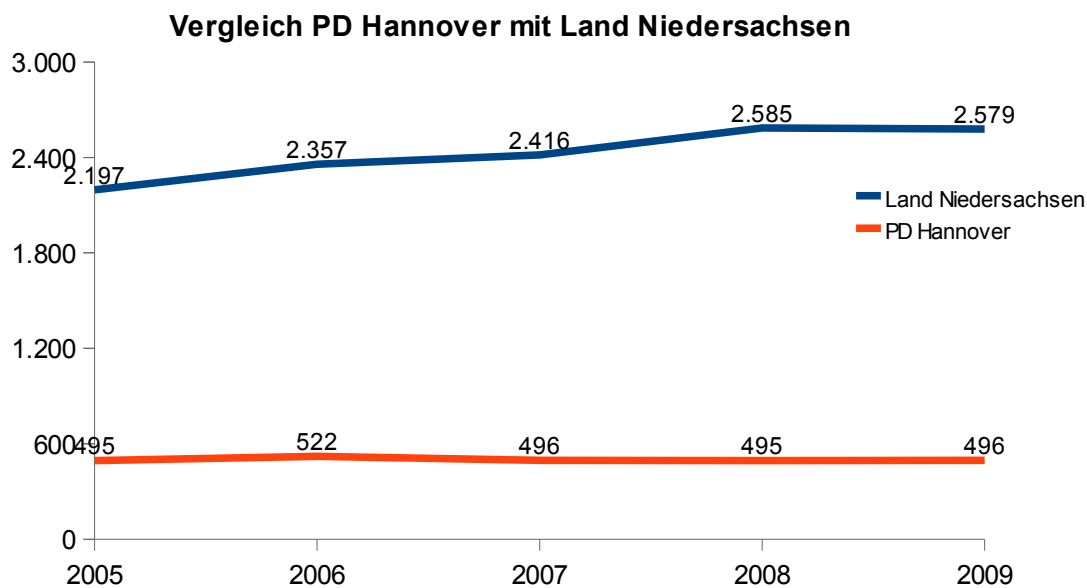
- *„Als ein Fall sind auch in Tateinheit und natürlicher Handlungseinheit begangene Straftaten zu erfassen. Es ist die Straftat zu erfassen, für welche die nach Art und Maß schwerste Strafe angedroht wird.“¹* Das hat zur Folge, dass Widerstandshandlungen im Kontext mit anderen, parallel begangenen mit höherer Strafe bedrohte Taten, nicht als Widerstandsdelikt Eingang in die PKS finden. (z.B. Körperverletzungen)
- Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist nicht zwingend mit einer Gewaltanwendung verbunden. Es reicht bereits die Drohung mit Gewalt zur Verwirklichung des Tatbestandes aus.
- Die ausschließliche Fokussierung auf die Entwicklung der Fallzahlen erfasster Widerstandshandlungen lässt noch keinen Schluss auf ein möglicherweise gesteigertes Aggressionspotenzial zu, auch ein z.B. geändertes Anzeigenverhalten könnte ursächlich sein.
- Die PKS erlaubt keine Auswertung in Hinblick auf Art und Schwere der Gewalthandlungen. >Vg. Ziff. 6 „Ausblick“

1 Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – Punkt 4.4.2 Tateinheit und natürliche Handlungseinheit, LKA Niedersachsen, KFS, SG PKS, Stand 01.02.2010

2. Fallzahlenentwicklung 2005 - 2009 PKS Schlüssel 621020

PKS Schlüssel 621020	2005	2006	2007	2008	2009
Land Niedersachsen	2.197	2.357	2.416	2.585	2.579
PD Hannover	495	522	496	495	496

Quelle: PKS Tabelle 01- Berichtsjahresübergreifender Würfel – für den Zeitraum 2005 bis 2009



Die Übersicht zeigt, dass die in der PKS erfassten Fälle in der PD Hannover entgegen des (2008/2009) leicht rückläufigen Trends im Land Niedersachsen auf einem konstant hohen Niveau geblieben sind.

Dieses entspricht einem grundsätzlichen Trend der auch im Zwischenbericht Nr. 1¹ des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) für die teilnehmenden 10 Bundesländer festzustellen war.

2.1 Entwicklung der Fallzahlen nach - Anzeigedatum - von 2005 bis 2009

Aufgrund der Differenz zwischen Geschehenszeitpunkt und Endabgabedatum des Vorganges (PKS-Zahl) werden zur Darstellung der am stärksten betroffenen Monate die Eingangszahlen ergänzend betrachtet.

¹ Karoline Ellrich, Christian Pfeiffer, Dirk Baier: Gewalt gegen Polizeibeamte Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“; KFN 2010; Tabelle Seite 3
<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf>; (Abgerufen am 13.10.2010)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Spt	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2005	24	38	28	42	26	29	32	52	54	55	53	48	481
2006	26	55	45	32	41	45	50	39	52	37	54	46	522
2007	56	40	34	34	48	38	53	47	32	46	40	28	496
2008	42	39	41	42	36	42	46	48	40	40	43	36	495
2009	32	38	44	42	57	46	30	43	43	29	43	36	483

Quelle: NIVADIS-Auswertung Olap-Analyse nach Anzeigedatum 2009

Die monatlichen Zahlen der letzten fünf Jahre lassen erkennen, dass es für diesen Deliktsbereich keinen jahreszeitlich bedingten Schwerpunkt gibt.

2.2 Entwicklung der Fallzahlen nach Wochentagen

Wochentage	Anzahl der Fälle 2005	Anzahl der Fälle 2006	Anzahl der Fälle 2007	Anzahl der Fälle 2008	Anzahl der Fälle 2009
Montag	52	49	60	43	43
Dienstag	49	61	42	47	46
Mittwoch	64	67	52	67	61
Donnerstag	69	81	57	62	54
Freitag	72	71	64	97	62
Samstag	111	129	110	120	112
Sonntag	101	103	91	104	101

Quelle: NIVADIS-Auswertung OLAP-Analyse nach Anzeigedatum, Würfel v. 01.10.2010

Die Tatzeiten der untersuchten Straftaten verteilen sich auf alle Wochentage. Am Wochenende kommt es jedoch zu einem erhöhten Fallzahlenaufkommen im Bereich der Widerstandshandlungen.

Diese Tendenz zeigt sich in allen untersuchten Jahren, wobei der Samstag durchgängig stärker betroffen ist als der Sonntag; dieser liegt aber noch immer vor allen anderen Wochentagen.

2.3 Entwicklung der Fallzahlen nach Tageszeit

Tatzeitbeginn	Anzahl der Fälle 2005	Anzahl der Fälle 2006	Anzahl der Fälle 2007	Anzahl der Fälle 2008	Anzahl der Fälle 2009
00:00 – 03:00	112	107	93	127	83
03:00 – 06:00	60	63	76	60	76
06:00 – 09:00	30	29	29	28	34
09:00 – 12:00	33	28	19	22	30
12:00 – 15:00	43	38	46	35	29
15:00 – 18:00	66	74	59	57	50
18:00 – 21:00	71	101	70	92	63
21:00 – 00:00	103	121	84	119	114

Quelle: NIVADIS-Auswertung OLAP Analyse nach Anzeigedatum, Würfel v. 01.10.2010

Die Entwicklung der Fallzahlen bezogen auf die Tageszeit verbleibt über die Jahre unverändert, die geringsten Fallzahlen sind in den Vormittagsstunden zwischen 09:00 und 12:00 Uhr festzustellen. Es erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg bis in die Nachtstunden 21:00 – 24:00 Uhr. Dieses hohe Niveau wird annähernd bis 03:00 Uhr gehalten, um dann erheblich nachzulassen, bis um 09:00 Uhr wieder das niedrigste Niveau erreicht wird.

2.4 Entwicklung der Fallzahlen Tatörtlichkeit

Tatörtlichkeit	Anzahl der Straftaten 2005	Anzahl der Straftaten 2006	Anzahl der Straftaten 2007	Anzahl der Straftaten 2008	Anzahl der Straftaten 2009
behördliche/öffentliche Einrichtung	48	67	62	72	54
Freizeit-/Vergnügungsbereich	14	33	23	27	24
Gebäude/Außenanlage/Baustelle	61	59	75	89	93
Grünfläche/Gewässer	10	13	2	6	9
Handel/Dienstleistung	8	10	10	9	15
Öffentlicher Verkehrsraum / Fahrzeuge	186	173	213	185	213
Schienen-/Wasser-/Luftverkehr/Fahrzeuge	12	18	13	24	14
sonstige Örtlichkeit	1	1	0	3	3
Sportanlage	0	4	4	4	0
(Leer)	155	155	98	88	83

Quelle: PKS-Tabelle 01 der Jahre 2005-2009; Berichtsjahresübergreifender Würfel PKS Schlüssel 6210 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)

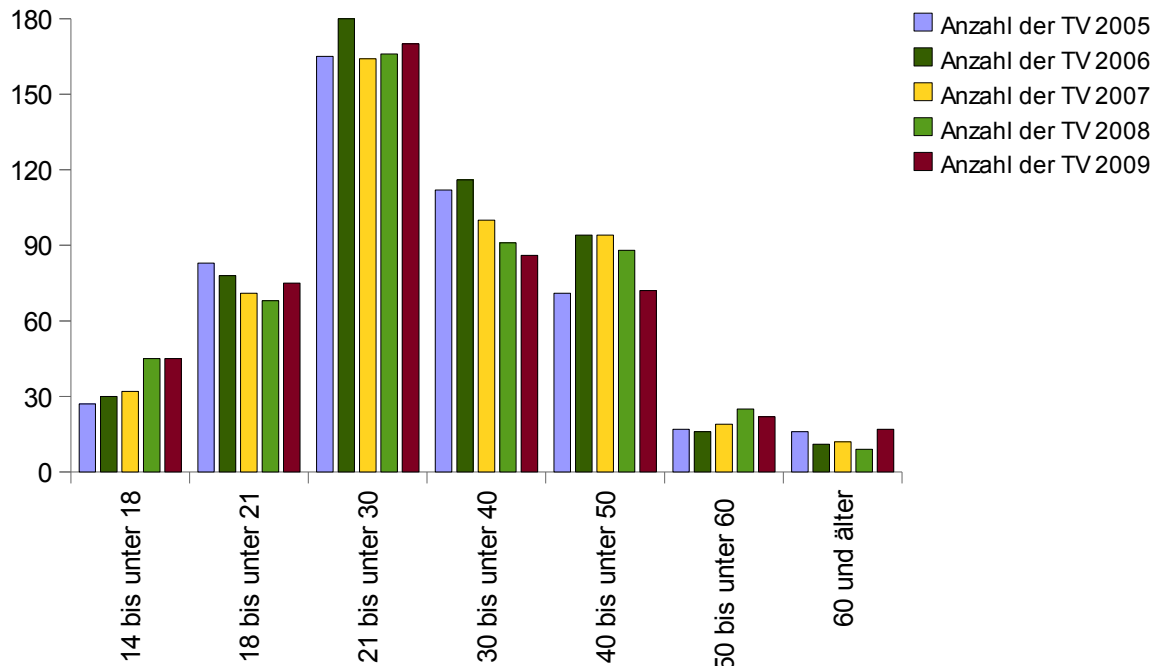
Die überwiegende Anzahl der Widerstandshandlungen erfolgt im öffentlichen Verkehrsraum. Eine Verschiebung oder Verlagerung von Tathandlungen in andere Tatörtlichkeiten lässt sich nicht feststellen. Die gemeldeten Fälle, bei denen keine Tatörtlichkeit angegeben ist, sind rückläufig. Dies dürfte ein Indiz für eine ständig verbesserte Datenqualität innerhalb der Vorgangssachbearbeitung sein.

3. Altersstruktur der Tatverdächtigen

Altersgruppe	14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 und älter	Summe
Anzahl der TV 2005	27	83	165	112	71	17	16	491
Anzahl der TV 2006	30	78	181	116	94	16	11	526
Anzahl der TV 2007	32	71	164	100	94	19	12	492
Anzahl der TV 2008	45	68	166	91	88	25	9	492
Anzahl der TV 2009	45	75	170	86	72	22	17	487

Quelle: PKS-Tabelle 12 C, PD Hannover 2005/2009 – PKS-Schlüsselzahl 621020

Altersstruktur der Tatverdächtigen



Die Entwicklung der Altersstruktur der Tatverdächtigen zu diesen Delikten in der PD Hannover zeigt, einen deutlichen Anstieg im Bereich der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) und einen noch erkennbaren Anstieg im Bereich der jungen Erwachsenen (21 bis 30 Jahre). Anders als in dem Bericht des KFN¹ ist in der PD Hannover ein deutlicher Anstieg bei den Heranwachsenden nicht eindeutig identifizierbar.

3.1 Geschlecht der Tatverdächtigen

Geschlecht	Anzahl der Tatverdächtigen 2005	Prozentuale Verteilung	Anzahl der Tatverdächtigen 2006	Prozentuale Verteilung	Anzahl der Tatverdächtigen 2007	Prozentuale Verteilung	Anzahl der Tatverdächtigen 2008	Prozentuale Verteilung	Anzahl der Tatverdächtigen 2009	Prozentuale Verteilung
weiblich	51	10,39%	46	8,75%	52	10,57%	53	10,77%	57	11,70%
männlich	440	89,61%	480	91,25%	440	89,43%	439	89,23%	430	88,30%
Summe	491		526		492		492		487	

Quelle: PKS-Tabelle 12 – PKS-Schlüsselzahl 62100

Der Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen ist nach wie vor bei weitem überwiegend männlich. Ein leichter, aber über die Jahre eindeutiger, prozentualer Anstieg der weiblichen Tatverdächtigen ist jedoch feststellbar.

1 Karoline Ellrich, Christian Pfeiffer, Dirk Baier: Gewalt gegen Polizeibeamte Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“; KFN 2010; Seite 4 und 5
<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf>; (Abgerufen am 13.10.2010)

3.2 Herkunft der Tatverdächtigen

In den Jahren 2005/2006 konnte in der PKS ein zusätzlicher Merker für die Aussiedlereigenschaft gesetzt werden. Seit 2007 wird diese Eigenschaft anhand einer automatischen Auswertung von Geburtsdatum und -ort in der PKS generiert. Dies führt zu einer deutlich verbesserten Datenlage und erklärt den starken Anstieg von tatverdächtigen Aussiedlern von 2006 zu 2007.

Insgesamt hat es in den Jahren 2005-2009 nur geringfügige prozentuale Veränderungen in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Region Hannover gegeben. Als Richtwert kann von ca. 7% Aussiedlern und 10% Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an der hannoverschen Wohnbevölkerung für die untersuchten Jahre ausgegangen werden.

Die Daten wurden sowohl über den Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) als auch über das Einwohnermeldeamt erhoben.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen 2005	%-Anteil 2005	Anzahl der Tatverdächtigen 2006	%-Anteil 2006	Anzahl der Tatverdächtigen 2007	%-Anteil 2007	Anzahl der Tatverdächtigen 2008	%-Anteil 2008	Anzahl der Tatverdächtigen 2009	%-Anteil 2009
Gesamt	491	100,00%	526	100,00%	492	100,00%	492	100,00%	487	100,00%
Deutsch	375	76,37%	393	74,71%	387	78,66%	426	86,59%	403	82,75%
...davon Aussiedler	39	7,94%	20	3,80%	68	13,82%	84	17,07%	59	12,11%
Nicht-deutsch	116	23,63%	133	25,29%	105	21,34%	66	13,41%	84	17,25%

Quelle: PKS-Tabelle 12 – PKS-Schlüsselzahl 62100

Der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen schwankt erheblich, ohne einen eindeutigen Trend aufzuzeigen. Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil in der Region Hannover liegt dieser jedoch durchgängig erheblich über dem jeweiligen Durchschnitt.

Auch der prozentuale Anteil der tatverdächtigen Spätaussiedler liegt höher als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Lediglich im Jahr 2006 erscheint der prozentuale Anteil geringer, hier liegt jedoch eine eher unsichere Datenbasis zu Grunde. Mit Einführung der automatischen Ermittlung der Spätaussiedlereigenschaft in der PKS, ist der Anteil in den Jahren 2007 – 2009 immer deutlich erhöht.

3.3 Einfluss von Alkohol bei den Tatverdächtigen

Alkohol zur Tatzeit	Anzahl der Tatverdächtigen 2005	%-Anteil 2005	Anzahl der Tatverdächtigen 2006	%-Anteil 2006	Anzahl der Tatverdächtigen 2007	%-Anteil 2007	Anzahl der Tatverdächtigen 2008	%-Anteil 2008	Anzahl der Tatverdächtigen 2009	%-Anteil 2009
Tatverdächtige	491		526		492		492		487	
Einfluss von Alkohol	295	60,08%	292	55,51%	342	69,51%	369	75,00%	351	72,07%

In allen Jahren ist ein erheblicher Anteil der Tatverdächtigen alkoholisiert. Es ist mit geringen Schwankungen eine deutlich steigende Tendenz der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss festzustellen.

4. Beteiligte Polizeibeamte/-innen

Für den Widerstandsbericht des Jahres 2005 sind lediglich die Daten bis Ende September 2005 ausgewertet worden. Abgesehen von einer Auswertung der Eingangsstatisik sind für die Feststellung der verletzten Polizeibeamten auch Daten des Dez. 13 (Personaldezernat) herangezogen worden. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, ist auf eine Darstellung der nur z.T. vorhandenen Daten aus 2005 verzichtet worden.

Beteiligte Polizeibeamte	Anzahl der beteiligten Polizeibeamten 2006	Anzahl der beteiligten Polizeibeamten 2007	Anzahl der beteiligten Polizeibeamten 2008	Anzahl der beteiligten Polizeibeamten 2009
Insgesamt betroffene Pol.Beamte	966	909	1022	814
Durchschnittlich je Straftat	1,8	1,9	2	1,6
Verletzte Beamte	90	131	132	136
daraus resultierende Krankheitstage	413	537	395	451
Anzahl der Beamten die vier oder mehrmals von Widerstandshandlungen betroffen waren	27	20	25	25

Quelle: NIVADIS-Auswertung, OLAP-Analyse, PKS-Schlüsselzahl 621020 / Daten Dez. 13

Auf einer geringen Datenbasis lässt sich zunächst feststellen, dass die durchschnittlich vom Widerstand betroffenen Polizeibeamten offenbar weniger, diese aber häufiger verletzt werden. Obwohl mit durchschnittlich 1,6 betroffenen Beamten der geringste Durchschnittswert erreicht wurde, war die Zahl von 136 verletzten Beamten der höchste festgestellte Wert.

Der Anzahl der Beamten die vier oder mehrmals von Widerstand betroffen sind, bleibt über die Jahre auf einem niedrigen Niveau recht konstant.

4.1 Altersstruktur der eingesetzten Polizeibeamten/-innen

Altersstufe	Anzahl der beteiligten Beamten 2006	%-Anteil der beteiligten Beamten 2006	Anzahl der beteiligten Beamten 2007	%-Anteil der beteiligten Beamten 2007	Anzahl der beteiligten Beamten 2008	%-Anteil der beteiligten Beamten 2008	Anzahl der beteiligten Beamten 2009	%-Anteil der beteiligten Beamten 2009
bis 25 Jahre	189	19,57%	141	15,51%	203	19,86%	109	13,39%
bis 30 Jahre	391	40,48%	392	43,12%	353	34,54%	318	39,07%
bis 40 Jahre	270	27,95%	271	29,81%	312	30,53%	283	34,77%
bis 50 Jahre	106	10,97%	89	9,79%	128	12,52%	92	11,30%
über 50 Jahre	10	1,04%	16	1,76%	26	2,54%	12	1,47%
Gesamt	966	100,00%	909	100,00%	1022	100,00%	814	100,00%

Quelle: Dezernat 13

Altersstufe	Anzahl der Beamten in der PD Hannover 2006	%-Anteil der Beamten in der PD 2006	Anzahl der Beamten in der PD Hannover 2007	%-Anteil der Beamten in der PD 2007	Anzahl der Beamten in der PD Hannover 2008	%-Anteil der Beamten in der PD 2008	Anzahl der Beamten in der PD Hannover 2009	%-Anteil der Beamten in der PD 2009
bis 25 Jahre	93	3,08%	179	5,84%	158	5,20%	95	3,13%
bis 30 Jahre	536	17,73%	582	19,00%	550	18,12%	539	17,76%
bis 40 Jahre	871	28,81%	850	27,75%	875	28,82%	914	30,12%
bis 50 Jahre	957	31,66%	948	30,95%	922	30,37%	907	29,88%
über 50 Jahre	566	18,72%	504	16,45%	531	17,49%	580	19,11%
Gesamt	3023	100,00%	3063	100,00%	3036	100,00%	3035	100,00%

Quelle: Dezernat 13

Der Vergleich der Altersstruktur der vom Widerstand betroffenen Polizeibeamten mit der Altersstruktur der Behörde zeigt auf, dass überproportional häufig die Polizeibeamten der bis 30jährigen betroffen sind. Während die Altersgruppe der bis 40jährigen in etwa ihrer proportionalen Verteilung entsprechend betroffen ist, sind die älteren Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert.

Ein erster denkbarer Erklärungsansatz dieser auffälligen Verteilung könnte die unterschiedliche Aufgabenverteilung und Funktion der Beamten sein. Ausgehend von der Überlegung, dass ältere Beamte häufiger Führungsfunktionen wahrnehmen, erscheint es möglich, dass sie weniger häufig direkten Erstkontakt mit potentiellen Widerstandstätern haben und daher weniger häufig betroffen sind. Anders als bei den oben dargestellten Zahlen der PD Hannover die durch eine Analyse der Eingangsstatisik und Zahlenquellen des Dez. 13 erfolgte, wurden die Zahlen der zuvor zitierten KFN Studie anhand von Fragebögen gewonnen¹. Dieses Zahlenmaterial ist daher nicht direkt vergleichbar, zeigt aber den selben Trend auf. Die Studie führt insbesondere in diesem Punkt noch einen Schritt weiter, da dort die Altersgruppen auch unter der Berücksichtigung der Aufgabenwahrnehmung untersucht wurden². D.h. hier wurden Gruppen gebildet die ähnlich häufig einen Bürgererstkontakt aufweisen. Der zuvor aufgezeigte Trend, dass ältere Kollegen seltener von Widerstandshandlungen betroffen sind, zeigte sich aber auch nach der Bereinigung der Altersgruppen nach Aufgabenwahrnehmung.

Mögliche Erklärungsansätze, die im Rahmen der KFN Studie noch untersucht werden sollen, sind einerseits eine größere Erfahrung bei älteren Kollegen, dies könnte zu einer durch den Kollegen geführten Beruhigung der Situation und somit zum Ausbleiben von Widerstand in Form körperlicher Gewalt führen. Andererseits gäbe es auch noch die Möglichkeit, dass sich ein potentieller Täter zunächst den jüngeren und für ihn (den Täter) vermeintlich gefährlicheren Gegner, als erstes Angriffsziel wählt.

Diese These lässt sich aus dem bisher für die PD Hannover gewonnenem Zahlenmaterial nicht stützen, sehr wohl aus dem der KFN -Studie. Hier wird aufgezeigt, dass auch der größere und schwerere Polizeibeamte signifikant häufiger angegriffen wird als der kleinere und leichtere Kollege³.

1 Karoline Ellrich, Christian Pfeiffer, Dirk Baier: Gewalt gegen Polizeibeamte Begleittext zu „7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte. Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen“; KFN 2010; Seite 6 ff.
<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/zwiggpolizei.pdf>; (Abgerufen am 13.10.2010)

2 ebenda: S. 22 Es wurden jedoch für diese Auswertung nur Fälle herangezogen, bei denen sich auch eine durch die Widerstandshandlung entstandene Dienstunfähigkeit anschloss.

3 ebenda: S. 23 ff.

4.2 Geschlecht der eingesetzten Beamten/-innen

Geschlecht	Beteiligte Beamte 2006	%-Anteil 2006	Beteiligte Beamte 2007	%-Anteil 2007	Beteiligte Beamte 2008	%-Anteil 2008	Beteiligte Beamte 2009	%-Anteil 2009
weiblich	160	16,56%	177	19,47%	209	20,45%	143	17,57%
männlich	806	83,44%	732	80,53%	813	79,55%	671	82,43%
Summe	966	100,00%	909	100,00%	1.022	100,00%	814	100,00%

Quelle: NIVADIS-Auswertung, OLAP-Analyse, PKS-Schlüsselzahl 621020

4.3 Geschlechterstruktur der Beamten/-innen in der PD Hannover

Geschlecht	Anzahl der Beamte 2006	%-Anteil 2006	Anzahl der Beamte 2007	%-Anteil 2007	Anzahl der Beamten 2008	%-Anteil 2008	Anzahl der Beamten 2009	%-Anteil 2009
weiblich	709	23,45%	757	24,71%	762	25,10%	787	25,93%
männlich	2314	76,55%	2306	75,29%	2.274	74,90%	2.248	74,07%
Summe	3023	100,00%	3063	100,00%	3.036	100,00%	3.035	100,00%

Quelle: Dezernat 13, 12/2009

Der Anteil von weiblichen Polizeibeamtinnen in der PD Hannover ist über die Jahre 2006-2009 kontinuierlich um insgesamt 2,48 PP auf jetzt 25,93% gestiegen. Der Anteil von Beamtinnen, die von Widerstand betroffen waren, bewegte sich mit Schwankungen im Bereich von 16,56 % - 20,45 %. Damit sind Polizeibeamtinnen bezogen auf ihren Behördenanteil unterproportional an Widerständen beteiligt.

4.4 Einsatzsituation

Polizeiliche Maßnahmen	Anzahl 2006	%-Anteil 2006	Anzahl 2007	%-Anteil 2007	Anzahl 2008	%-Anteil 2008	Anzahl 2009	%-Anteil 2009
Blutentnahme	14	2,66%	34	7,14%	16	2,75%	7	1,35%
Durchsuchung der Person	23	4,36%	23	4,83%	28	4,82%	21	4,04%
Festnahme/ Ingewahrsamnahme	170	32,26%	157	32,98%	171	29,43%	135	25,96%
IDF/Personenkontrolle	99	18,79%	85	17,86%	110	18,93%	156	30,00%
Platzverweis	43	8,16%	36	7,56%	63	10,84%	58	11,15%
Transport/ Verbringung zur Dienststelle	42	7,97%	71	14,92%	72	12,39%	77	14,81%
Verkehrskontrolle	11	2,09%	63	13,24%	12	2,07%	22	4,23%
Sonstiges	125	23,72%	7	1,47%	109	18,76%	44	8,46%
Gesamtergebnis	527	100,00%	476	100,00%	581	100,00%	520	100,00%

Quelle: Query PKS-Schlüssel 62100 NIVADIS-Auswertung (ausschließlich Widerstand gegen Polizeibeamte)

Mit einer gewissen Schwankungsbreite lässt sich feststellen, dass die besonders von Widerstandshandlungen betroffenen Einsatzmaßnahmen die Festnahme und die

Identitätsfeststellung sind. Zusammen sind dies in jedem Jahr ca. 50% der Eingriffsmaßnahmen bei denen es zu Widerstandshandlungen gekommen ist.

5. Fazit zu Widerstandshandlungen

Statistisch gesehen finden Widerstandshandlungen am häufigsten bzw. schwerpunktmäßig

- am Wochenende (Fr./Sa./So.-Nacht)
- in der Zeit von 18:00- 03:00 Uhr
- im innerstädtischen Bereich
- im Rahmen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen (Festnahme-/ Ingewahrsamnahme, Platzverweis, Personenkontrollen, Transport zur Dienststelle)

statt.

Die Tatverdächtigen sind hauptsächlich

- in der Altersgruppe 21 bis 30 Jahre
- männlich
- alkoholisiert
- deutsche Staatsbürger; jedoch ist ein im Verhältnis zur Wohnbevölkerung überproportional hoher Anteil von Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, bzw. Migrationshintergrund erkennbar

Die am häufigsten von Widerstandshandlungen betroffene Altersgruppe ist die Gruppe der 25 bis 40jährigen Beamten. Im Verhältnis zu ihrem Anteil in der Altersstruktur der Behörde, ist diese überproportional im Rahmen von Widerstandshandlungen vertreten. Diese Altersgruppe der Polizeibeamten ist zweifellos auch die Altersgruppe die mit Abstand am häufigsten die von Widerständen betroffenen polizeilichen Maßnahmen der Festnahme und Identitätsfeststellung durchführt. Ob dieser Zusammenhang der einzige Grund für diese Häufung ist oder ob dort auch Motivlagen des Täters eine Rolle spielen, wird möglicherweise die Untersuchung des KFN aufzeigen.

6. Ausblick

Die Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des AK II hat das Erhebungsraster „Lagedarstellung Gewalt gegen Polizeibeamte“ abschließend festgelegt. Alle Länderpolizeien und die Bundespolizei haben entsprechende Daten zu den Fallangaben ab dem 01.01.2011 zu erheben.

Die Polizei Niedersachsen wird dazu das Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei Niedersachsen „NIVADIS“ entsprechend anpassen.

Ab 2011 ist dann mit einer belastbaren Datenlage, die Lagedarstellung in diesem für die eingesetzten Beamten so wichtigen Deliktsfeld, sehr viel detaillierter und aussagekräftiger möglich. Dies ist für eine ständig anzupassende Fortbildung im Systematischen Einsatztraining unerlässlich.

Inwiefern sich daraus Erkenntnisse für eine weiterführende Prävention in diesem Bereich ergeben bleibt abzuwarten. Die in der PD Hannover eingeführten Präventionsmaßnahmen gegen Jugendliche Gewalttäter in Zusammenhang mit Alkoholkonsum zielen, so zeigen es unsere Zahlen, in die richtige Richtung. Gleichwohl sind die Möglichkeiten der polizeilichen Prävention in diesem Bereich relativ begrenzt und eine enge Vernetzung mit allen für Präventionsmaßnahmen zuständigen Stellen erscheint unabdingbar.

i



Prof. Dr. Britta Bannenberg, Licher Straße 64, 35394 Gießen

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Prof. Dr. Britta Bannenberg
Professur für Kriminologie
Licher Straße 64
Tel.: 0641/99-21570
Mitarbeiter: 0641/99-21571
Fax: 0641/99-21579
Britta.Bannenberg@recht.uni-giessen.de

Gießen, den 28.10.2010

Anhörung im Innenausschuss zum Thema

Gewalt und Extremismus

Drucksache 18/2343

Stellungnahme

Zu 1

Die Entstehung und Verbreitung von Jugendgewalt, deren Vorkommen in Hessen, bereits praktizierte Maßnahmen – sowohl zur Prävention als auch zur Gegensteuerung bei bereits gewalttätigen bzw. gewaltbereiten Jugendlichen – sowie möglicher weiterer Handlungsspielraum für Staat und Gesellschaft, um diesen Erscheinungsformen entgegenzuwirken.

Einleitung

Aus kriminologischer Sicht haben sich in Hessen viele gewaltpräventive Initiativen und Aktivitäten entwickelt, die seit Jahren die Entwicklung der Jugendgewalt positiv beeinflussen bzw. grundsätzlich dazu geeignet sind. Es gibt jedoch weiterhin Handlungsbedarf, der insbesondere Akteure außerhalb der Polizei stärker einbinden und aktivieren sollte. Empfehlenswert ist ein flächendeckender und dauerhafter Aufbau von regionalen Netzwerkstrukturen, um auf Gewalt und zugrundeliegende Risikofaktoren gezielt reagieren zu können. Vor allem Schulen bedürfen künftig der Unterstützung durch Netzwerkstrukturen, die auf Gewaltprävention und Anti-Bullying-Maßnahmen, Verbesserung sozialer Kompetenzen und positiver Beeinflussung von Verhaltensauffälligkeiten und Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen abzielen sollten. Der Umgang mit Drohungen mit einem Amoklauf an Schulen bedarf weiterhin der Aufmerksamkeit und professioneller sowie Ressourcen schonender Reaktionen. Die polizeiliche und justizielle Konzentration auf Mehrfach- und Intensivtäter ist

aus kriminologischer Sicht sinnvoll. Die Verfolgung häuslicher Gewalt als starker Risikofaktor für Opfer- und Täterwerdung, vor allem für Jugendgewalt, ist weiterhin wichtig. Die Statistik zeigt in Hessen (insoweit dem Trend im Bund und in westlichen Ländern folgend) einen problematisch hohen Stand von Gewalttaten, die durch nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende begangen werden. Hier muss spezifisch entgegen gewirkt werden. Zusammenfassend ist zu betonen, dass Gewaltprävention von allen gesellschaftlichen Institutionen ausgehen muss. Je nach Problemlage und besonderer Risikokonstellation kann spezifische Fachkompetenz im Umgang mit Gewalt in Netzwerkstrukturen eingebracht werden und dort besonders wirksam sein. Polizei und Justiz allein können die Gewaltproblematik nicht lösen, bilden aber einen wichtigen Baustein bei wirksamen Präventionsbemühungen und dem Aufbau von Netzwerkstrukturen.

Kriminalitätsentwicklung im Bund

Die Kriminalitätsbelastung insgesamt sinkt seit über 15 Jahren.

2009 wurden in der Bundesrepublik 6.054.330 Straftaten in der PKS erfasst. Die Aufklärungsquote lag bei 55,6 %. Diese Fälle wurden offiziell (meist durch eine Strafanzeige) bekannt und in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Das sogenannte Dunkelfeld, also Taten, die zwar begangen, aber Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft nicht bekannt geworden sind, sind auch nicht statistisch erfasst. Die kriminologische Dunkelfeldforschung widmet sich vornehmlich dem Feld der Jugendkriminalität und ist damit geeignet, die Zahlen der PKS zu stützen oder in Frage zu stellen, allerdings existieren in Deutschland keine periodischen Opferbefragungen, um Entwicklungen auf repräsentativer Basis verfolgen zu können. Die PKS erfasst u.a. Fallzahlen, Tatverdächtige, Opfer, Aufklärungsquoten. Daraus ergibt sich ein Bild über die Deliktsverteilung: 2009 waren wie seit Jahrzehnten Eigentums- und Vermögensdelikte (vor allem Diebstahlsdelikte) mit über der Hälfte (54,5 %) aller erfassten Delikte häufig und schwere Gewaltdelikte eher seltene Ereignisse (3,5 % ohne vorsätzliche einfache Körperverletzungen, 9,5 % einschließlich § 223 StGB).¹

Um einen Vergleich bezogen auf die sich ändernde Grundgesamtheit der Bevölkerung über die Jahre hinweg zu ermöglichen, arbeitet die PKS mit Häufigkeitszahlen, das sind Fallzahlen bezogen auf 100.000 Einwohner. 2009 wurden bei den über 6 Mio. Straftaten 2.187.217 Tatverdächtige registriert. Seit 2009 gilt nun eine Echttäterzählung in der Weise, dass Mehrfachtäter, auch wenn sie in mehreren Bundesländern Straftaten begangen haben, nur einmal gezählt werden. Gegenüber den Vorjahren sind die Zahlen geringer und künftig nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität bei allen Altersgruppen ist seit 1993 leicht rückläufig, von kleinen Anstiegen in den Jahren 2001 – 2004 abgesehen. Auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist die Kriminalitätsbelastung insgesamt in den letzten zehn Jahren rückläufig. Für 2009 wurde ein Vergleich auch nach „alter Zählung“ erstellt, der ebenfalls für 2009 einen Rückgang der Tatverdächtigen ergibt. Anders ist dies bei der Jugendgewalt. In der Entwicklung zeigt sich gegen den Trend von 1993 bis 2007 ein *Anstieg*, 2008 und 2009 gab es einen kleinen Rückgang um etwa 3 %.

Die Häufigkeitszahl für alle Taten 2009 beträgt 7.383, für schwere Gewaltdelikte 254.² Die Belastung in Hessen liegt unter dem Durchschnitt (6.711 – Vergleich Spitzenreiter Berlin: 14.467), es gibt jedoch spezifische Probleme bei der Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt.

¹ Alle folgenden Daten zur Kriminalstatistik in der Bundesrepublik Deutschland aus PKS 2009.

² PKS 2009, S. 230.

Unterschiede in der Alters- und Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen

Kriminalität ist nicht gleich verteilt. Die PKS zeigt starke Unterschiede in Bezug auf Alter und Geschlecht. Zwar werden bei knapp 73 % aller Straftaten Erwachsene als Tatverdächtige registriert. In Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil werden die meisten Straftaten jedoch von männlichen Jugendlichen und jungen Männern begangen. Frauen sind an der Gesamtkriminalität mit 24,6 %, weibliche Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) mit über 27 % beteiligt. 2009 wurden bei einer Aufklärungsquote von 55,6 % 2.187.217 Tatverdächtige registriert (nach alter Zählung 2.250.339 TV, ein Rückgang gegenüber 2008 mit 294.883 TV). Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Kriminalitätsbelastung erheblich überrepräsentiert (Tatverdächtigenbelastungsziffer, TVBZ).³ Bei Erwachsenen liegen die TVBZ für Männer bei 3.273 und für Frauen bei 1.013, für Kinder bei 2.494 (8 bis unter 14 Jahre, Jungen) bzw. 1.070 (Mädchen), für Jugendliche bei 9.391 (Jungen) bzw. 4.181 (Mädchen) und für Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) bei 10.722 (männlich) bzw. 3.173 (weiblich).

Gewaltentwicklung im Bund

Entgegen dem Sinken der Gesamtkriminalität steigt die Gewaltkriminalität seit Jahren an, insbesondere bei jungen Menschen und Jungerwachsenen.

Gewalt ist ein komplexes Phänomen. Unstreitig liegt Gewalt vor, wenn körperliche Verletzungen oder Todesfolgen nach vorsätzlichen Angriffen in den Blick genommen werden. Weniger eindeutig ist das bei psychischen Verletzungen, bei objektiv nicht sichtbaren Verletzungen, die vom Opfer subjektiv als Gewalt empfunden werden und bei Formen struktureller Gewalt, die nicht zwingend konkrete Täter aufweisen.

Um den Rahmen hier nicht zu sprengen, soll auf die einschränkende Definition polizeilich registrierter Gewaltkriminalität verwiesen werden. Danach wird ein Kernbereich von Straftatbeständen zusammen gefasst als Gewaltkriminalität⁴: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Damit sind nicht alle Taten erfasst, bei denen Gewalt angewandt wird, insbesondere nicht die zahlenmäßig sehr bedeutsamen vorsätzlichen Körperverletzungen (§ 223 StGB).

2009 wurden 208.446 Delikte registriert, das sind 3,4 % der gesamten registrierten Kriminalität. Nimmt man nur die vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB) hinzu, dann müssen 369.709 Fälle (6,1 %) addiert werden, so dass zusammen genommen etwa 9,5 % Gewaltdelikte offiziell registriert werden. Hier fehlen immer noch andere Fälle wie Nötigung, sexueller Kindesmissbrauch oder Sachbeschädigung, die man ebenfalls teilweise als Gewaltdelikte ansehen kann. Tötungsdelikte haben absolut gesehen einen relativ geringen Anteil mit 2.277 Fällen (0,04 % aller Fälle oder 1,1 % aller Gewaltdelikte) und 2.669 Opfern (darunter 1.983 versuchte Fälle und 706 Opfer vollendeter vorsätzlicher Tötungen).

³ Für den Bund kann eine Berechnung der TVBZ bei nichtdeutschen Tatverdächtigen aufgrund fehlender realistischer Bezugsgrößen nicht erfolgen. PKS 2009, 97.

⁴ PKS 2009, S. 16, 227 ff.

Registriert wurden 204.265 Tatverdächtige (86,3 % männlich, 13,7 % weiblich), der Anteil der Kinder lag bei 5,3 %, der Jugendlichen bei 19,3 % und der Heranwachsenden bei 17,6 %. Gemessen an den Bevölkerungsanteilen sind junge Täter deutlich überrepräsentiert.

Eine Sonderauswertung der Bund-Länder-Projektgruppe „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“ im Auftrag der Innenministerkonferenz⁵ kommt für den Zehnjahreszeitraum von 1996 bis 2006 auf einen erheblichen Anstieg der Gewalt sowie der Fälle einfacher Körperverletzung von zusammen etwa 40 %. Die Zahlen sind in 2007 noch einmal gestiegen. 2006 wurden 215.471 Gewaltdelikte (2007: 217.923) und 359.901 Fälle einfacher Körperverletzung (2007: 368.434) registriert. Der Anstieg geht überproportional auf Körperverletzungsdelikte zurück. 2009 sind nun die Zahlen der Kategorie Gewaltkriminalität seit langem gesunken (208.446 Taten), gestiegen ist wiederum die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen (369.709 Taten). Gestiegen waren seit Jahren auch die Tatverdächtigenzahlen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten. Während bei der Gesamtkriminalität die Anzahl der Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren eher stagniert/sinkt und bei den Nichtdeutschen deutlich sinkt (von 27,9 % auf 22 % in 2006 (21,1 % in 2009), verhält es sich bei den Gewaltdelikten wiederum umgekehrt: Die Zahl der Tatverdächtigen stieg in 10 Jahren um etwa 26 %, bezieht man die Körperverletzungsdelikte ein, sogar auf über 50 %. Mädchen und junge Frauen begehen etwa 13 % der Gewaltdelinquenz und etwas häufiger Körperverletzungsdelikte (16 %). Männliche Jugendliche und junge Männer, häufig auch Nichtdeutsche, sind damit die typischen Gewalttäter.

Sowohl bei Gewaltdelikten insgesamt, wie auch bei der vorsätzlichen Körperverletzung liegen die TVBZ für junge Menschen im Bund und im Land Hessen auf hohem Niveau. 2009 lagen zum Beispiel die TVBZ bei der vorsätzlichen Körperverletzung (Bund) für Kinder (männlich) bei 306, für Jugendliche (männlich) bei 1.400, für Heranwachsende (männlich) bei 1.870 und für Jungerwachsene (männlich) bei 1.425, Erwachsene kommen auf 537. Das weibliche Geschlecht liegt in allen Altersgruppen niedriger: Kinder: 84, Jugendliche: 482, Heranwachsende: 381, Jungerwachsene: 290, Erwachsene: 97.

Gestützt werden diese Zahlen auch durch Opfer- und Opfergefährdungszahlen: Auch hier stieg die Zahl der Opfer in den letzten 10 Jahren, was für einen realen Anstieg spricht (Opferzahl 1997 bis 2006 von 254 auf 309 bezogen auf 100.000 der Bevölkerung). Jugendliche und Heranwachsende sind nicht nur häufiger tatverdächtig, sie haben auch ein hohes und deutlich gestiegenes Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden. Der offiziell registrierte erhebliche Anstieg der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte ist auch in anderen Ländern zu beobachten.⁶

Worin der Anstieg der Jugendgewalt insgesamt begründet liegt, ist nicht genau bekannt. Forscher vermuten einen Anstieg der Anzeigequoten.⁷ Der häufigeren Registrierung läge dann kein realer Anstieg der Gewalt, sondern „nur“ eine Dunkelfeldaufhellung zugrunde. Dies könnte möglich sein, wenngleich Beweise für diese Annahmen aufgrund fehlender periodischer Dunkelfeldbefragungen, die auch die Anzeigequoten systematisch erheben, nicht vorhanden sind. Für eine Dunkelfeldaufhellung könnte sprechen, dass in den letzten Jahren – in ihrer Ausrichtung sehr verschiedene – Präventionsprojekte vornehmlich in Schulen und Kommunen umgesetzt werden, was zu einer gestiegenen Sensibilität gegenüber Gewalt geführt hat. Damit könnten Anzeigequoten und die Erfassung der Delikte durch die polizeiliche

⁵ Bund-Länder-AG, Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2008; alle Angaben dort. Der detailreiche Bericht weist auch Sonderauswertungen für Raub und einfache Körperverletzung aus.

⁶ Eisner/Ribeaud/Bittel 2006; Eisner/Ribeaud/Locher 2008, 35 ff. für die Schweiz; Killias 2002, 134 ff.

⁷ Neubacher, ZRP 2008, 192 ff.; Bund-Länder-AG, Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung 2008, 53 f.;

Eigenwahrnehmung angestiegen sein. Dieses Phänomen ist nicht nur bei Gewalt von Jugendlichen zu beobachten, sondern auch bei Kindesmisshandlung, sexuellen Delikten gegen Kinder und häuslicher Gewalt. Auf der anderen Seite wird behauptet, ein Beleg für gestiegene Anzeigebereitschaft zeige sich in Dunkelfeldbefragungen nicht.⁸ Auch könnten die ansteigende Gewalt in vielen europäischen Ländern und ähnliche Problemlagen mit jungen Migranten in sozialökonomisch schwieriger Situation für einen realen Anstieg sprechen.

Jugendkriminalität in Hessen

In der Tendenz ist die Entwicklung der Jugendkriminalität im Bund und im Land Hessen vergleichbar.

Der Hessischen PKS 2009 ist zu entnehmen, dass in 2009 die Zahl tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher sank, die Zahl tatverdächtiger Heranwachsender anstieg. Die TVBZ ist insgesamt hoch und alters- und deliktsspezifisch zu betrachten (s. Schaubild).

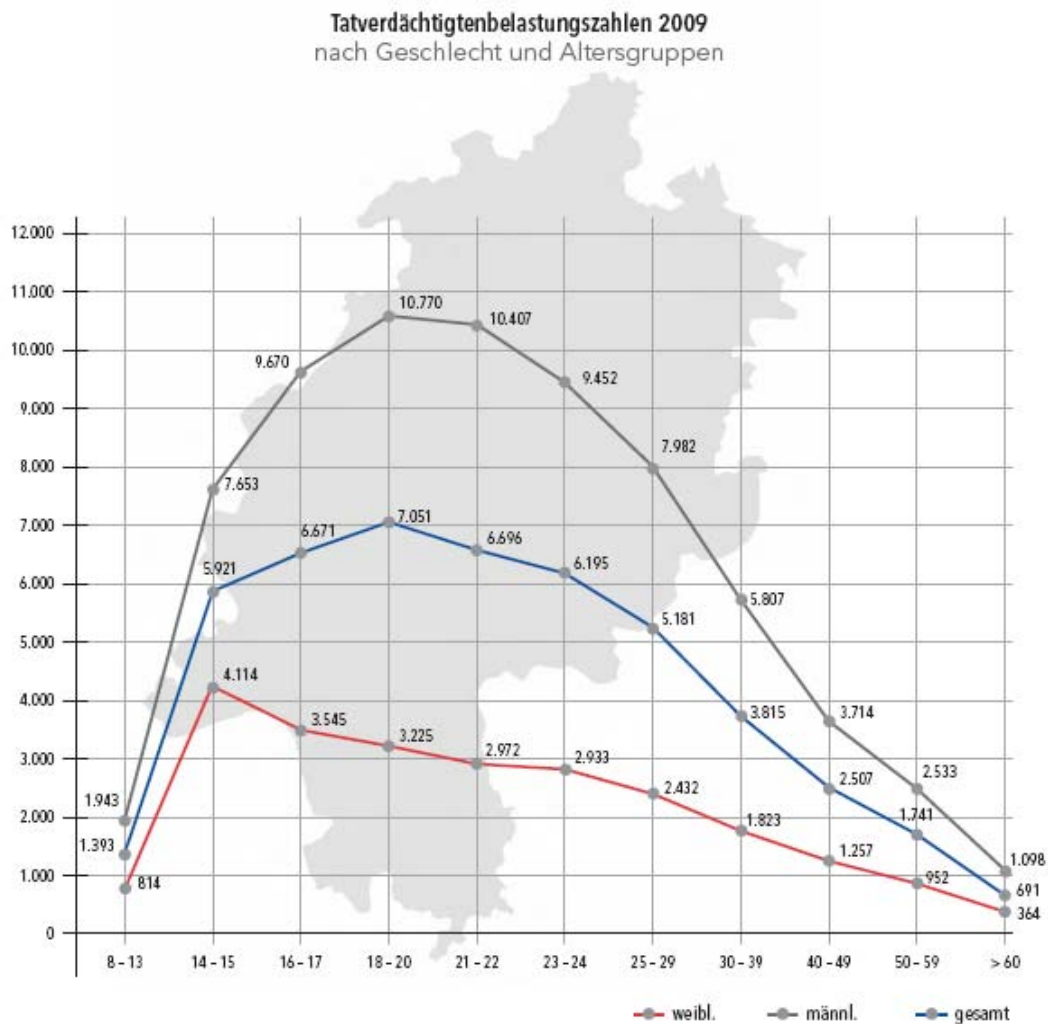
Die genaue Entwicklung der Jugend- und Gewaltkriminalität in Hessen ist der Hessischen PKS 2009, detaillierter dem „Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2009“ zu entnehmen, der in der Anlage beigefügt ist. Dem Bericht ist das unten abgebildete Schaubild „Tatverdächtigenbelastungszahlen 2009“ S. 30 entnommen.

Das Schaubild zeigt die typische Kriminalitätsverteilung mit einem starken Anstieg der registrierten Kriminalität bis etwa zum 20. Lebensjahr und dem sanfteren Abfallen der Kurve gegen Ende der Lebenszeit. Typisch sind hohe TVBZ bei Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die Dominanz des männlichen Geschlechts. Bei Mädchen liegt zudem die höchste Kriminalitätsbelastung in einem früheren Lebensalter und fällt demnach früher ab. Diese Kurve ist allgemeingültig und nicht nur für das Land Hessen relevant. Sie spiegelt den Großteil „normaler“ Kriminalitätsentwicklungen wider, die bei der Jugendkriminalität einen Bestandteil des Hineinwachsens in die Gesellschaft darstellen. Normverstöße sind im Jugendalter häufiger, weil sie Entwicklungsprozesse aufzeigen. Für eine genauere Beurteilung der Entwicklungen im Land Hessen, insbesondere die Entwicklung der Gewaltkriminalität, ist eine detaillierte Betrachtung notwendig.

Im Trend sinkt in Hessen die Jugendkriminalität insgesamt auch aufgrund demographischer Entwicklungen. Spezifische Problemlagen, insbesondere bei der Jugendgewalt sind jedoch weiterhin ernst zu nehmen.

⁸ Killias, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 2007, 315.

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung



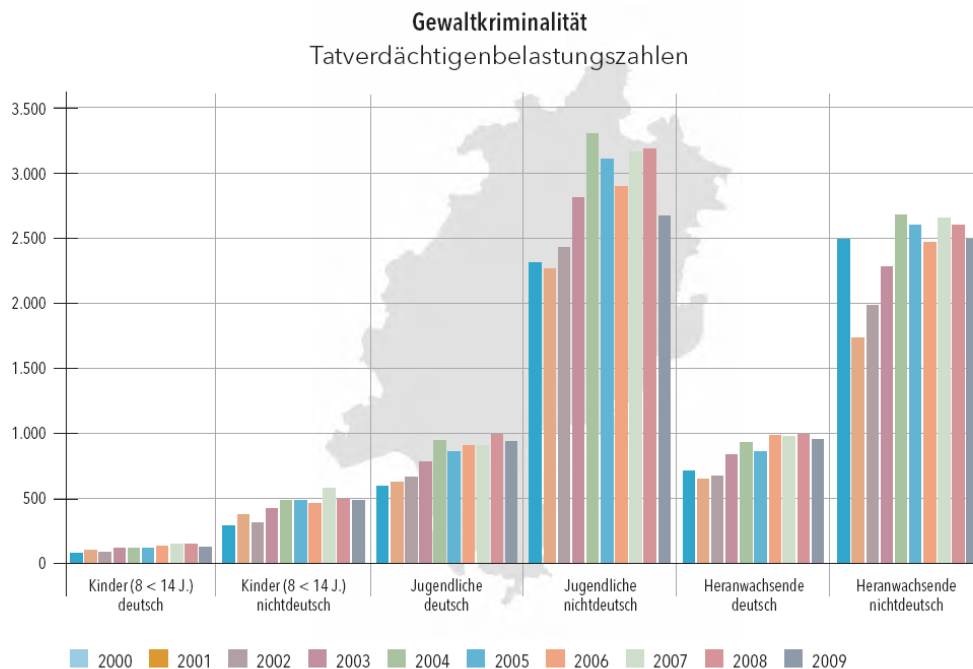
Entwicklung der Jugendgewalt in Hessen

In der Tendenz ist die Entwicklung der Jugendgewalt im Bund und im Land Hessen vergleichbar.

Seit Jahren stieg die Gewaltkriminalität junger Menschen, insbesondere beim männlichen Geschlecht an. Für Raubdelikte wurde auch 2009 ein Anstieg erfasst, bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen kam es 2009 zu einem Rückgang (auf hohem Niveau). Die Einzelheiten sind der Hessischen PKS 2009 und dem „Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2009“ zu entnehmen.

Ohne hier auf alle Details eingehen zu wollen, ist das Gewaltniveau (gemessen an den TVBZ) allgemein bei Jugendlichen und Heranwachsenden hoch. Außerdem zeigt die delikts-, alters- und geschlechtsspezifische Betrachtung eine deutliche Gewaltproblematik bei (männlichen) nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden. Auch wenn die Zahlen im Jahr 2009

zurückgehen / stagnieren, sollte mit repressiven und präventiven Bemühungen nicht nachgelassen werden, im Gegenteil.



Wie im Bund ist es auch für das Land Hessen nicht abschließend möglich, Gründe für das hohe Niveau der Gewaltkriminalität und deren jahrelangen Anstieg auszumachen. Relevant sind sowohl demographische Entwicklungen, Migrantenanteile an der Bevölkerung, soziale Umstände und Lebenslagen, Anzeigequoten u.a.m. Eine vermehrte Anzeigebereitschaft aufgrund höherer Aufmerksamkeit für Gewalt ist nicht auszuschließen. Seit Jahren werden intensiv insbesondere im Zusammenhang mit Jugendlichen und Schulen gewaltpräventive Projekte durchgeführt. Dies kann die Anzeigequote erhöhen. Aber auch ein tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität ist nicht auszuschließen. Dafür sprechen Befunde aus anderen Ländern, die ähnliche Entwicklungen beobachten, verstärkte Unsicherheiten in den Lebensperspektiven, eine immer wieder aus der Praxis berichtete gestiegene Gewaltbereitschaft und grundlose Brutalität. Die Zusammenhänge sind komplex. Eltern, die ihre Erziehungsaufgaben nicht wahrnehmen, unkontrollierter Medienkonsum in Zeit und Inhalt ohne Beachtung jeder Altersbeschränkung, überforderte Lehrer, zu große Klassenstärken und Peer-Group-Effekte wirken zusammen.

Die Betrachtung der Gewaltentwicklung in Hessen zeigt die deutliche Dominanz von nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden. Dieser Befund ist trotz aller methodischen Schwierigkeiten und Eingrenzungen der Aussagen ernst zu nehmen. So ist der Migrantenanteil (Deutsche mit Migrationshintergrund) insgesamt nicht als Bezugsgröße bekannt, der Anteil von nichtdeutschen Touristen und anderen Personen kann die Statistik verzerren, großstädtische Stadtviertel mit besonderen Problemlagen können überrepräsentiert sein u.a.m.

Kriminalpräventive Konsequenzen aus diesem Befund weisen klar in eine Richtung verbesserter früher Integrationsbemühungen, die in Kindergarten, Schule und Kommune am besten umgesetzt werden können.

Die Sonderauswertung „Gewalt an Schulen“ zeigt die erhebliche Problematik auf, ist aber auch nicht erwartungswidrig. Allgemein ist aus dem Befund der höheren Kriminalitäts- und Gewaltbelastung junger Menschen die Folge abzuleiten, dass sich im Zusammentreffen der Jugendlichen in der Schule entsprechende Konflikte auch in Gewalt niederschlagen können. Schule ist *der* soziale Bezugspunkt bei Kindern und Jugendlichen, man muss zur Schule gehen und kann sich nicht aussuchen, mit wem man dort eng zusammen trifft. Man muss deutlicher sehen, dass Gewalt an Schulen kein Problem einer einzelnen Schule ist (auch wenn es besondere Probleme aufgrund gehäufte sozialer Risiken in Brennpunkten gibt), sondern eine typische Problematik beim Aufwachsen aller Jugendlichen. Normenlernen muss auch in der Schule viel ernster genommen werden, soziale Bildung ist untrennbar mit fachlicher Bildung zu verknüpfen (dazu unten).

Empirische Risikofaktoren für Delinquenz und Jugendgewalt

Gewaltforschung

Über Gewalt und typische Risikofaktoren für Gewaltentwicklungen wird seit langem geforscht und ist vieles bekannt. Der typische Gewalttäter entwickelt eine antisoziale Haltung, setzt seine Interessen mit Aggression und körperlicher Gewalt durch und zeigt in der Regel eine kumulative Anhäufung von sozialen Risikofaktoren.⁹ Das Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit benennt eine Reihe von Faktoren, die in ihrem Zusammenspiel Gewalt hervorrufen: eine funktional gestörte Familie, fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie, wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern, wechselnde Aufenthaltsorte, erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule, kein Schulabschluss und keine Lehre, negative Arbeitseinstellung, unstrukturiertes Freizeitverhalten, keine tragenden menschlichen Beziehungen, Unfähigkeit zur emotionalen Kommunikation. Die Probleme dieser Kinder und Jugendlichen zeigen sich in einer untrennbaren Verknüpfung ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit der sozialen Umwelt. Häufig führen frühe negative Verhaltensauffälligkeiten zum Rückzug von Gleichaltrigen und konformen Erwachsenen und im Gegenzug wenden sich diese Kinder bereits devianten Kindern und Jugendlichen zu, die ähnliche Probleme haben wie sie selbst. Positive Schulerfolge und Anerkennung im gesellschaftlichen Bereich bleiben meistens versagt. Gelernt wird jedoch der Erfolg aggressiven Verhaltens.

Die Kriminologie unterscheidet Episodentäter der Jugendkriminalität von solchen mit intensiver und verfestigter Kriminalität. Soziale und strafrechtliche Maßnahmen müssen gezielt und spezifisch bei den wenigen erheblich auffälligen Tätern ansetzen. Nicht „die“ Kinder, Jugendlichen oder bestimmte Gruppen von Menschen sind intensiv sozial auffällig, sondern vornehmlich die relativ wenigen Intensivtäter (ca. 5 %) mit dem kriminologisch bekannten Syndrom der sozialen Bindungslosigkeit: funktional gestörte Familie; fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie; wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern; wechselnde Aufenthaltsorte; erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule; kein Schulabschluss und keine Lehre; negative Arbeitseinstellung; unstrukturiertes Freizeitverhalten; keine tragenden menschlichen Beziehungen; Unfähigkeit zur

⁹ Lösel/Runkel, in Schneider/Margraf (Hrsg.): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Band 3 Störungen im Kindes- und Jugendalter. Heidelberg 2009, 453-480; Bannenberg, in Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention: Kinder- und Jugenddelinquenz, Nr. 36. 2009, 22-46.

emotionalen Kommunikation.¹⁰ Bei derartigen sozialen Problemlagen lassen sich unspezifische Maßnahmen der Kriminalprävention kaum isolieren und sind deshalb der gezielten Wirkungsforschung kaum zugänglich. Das heißt natürlich nicht, dass „unspezifische“ Kriminalprävention durch positive Gestaltung der strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen oder durch Beseitigung der angeführten Defizite in der Basissozialisation keine Wirkung hätte. Die häufig bei der Wirkungsforschung konstatierte relative Effektivität allgemeiner unspezifischer Maßnahmen beruht gerade darauf, dass punktuelle Maßnahmen der Kriminalprävention bei Episodentätern, die sich von sozial Unauffälligen nicht unterscheiden, kaum spürbaren Einfluss auf das Gesamtgeschehen der grundsätzlich gelingenden Sozialisation haben. Das bei den 5 % Intensivtätern ausgebildete Syndrom sozialer Auffälligkeit nach langer und umfassender Fehlentwicklung in vielen Bereichen der Sozialisation ist aber ebenfalls nicht durch punktuelle kriminalpräventive Eingriffe zu beeinflussen. Hier bedarf es vielmehr intensiver Risikoorientierung und die Erwartungen an die Kriminalprävention dürfen auch nicht unrealistisch hoch sein.

Aus den vorstehenden Erwägungen folgt aber vor allem auch, dass Prävention nicht am Ende einer ausgeprägten kriminellen Karriere stehen sollte, sondern möglichst frühzeitig einzusetzen hat. Das ist auch die klare Botschaft der oft gehörten Binsenweisheit, dass Vorbeugen besser ist als späteres Behandeln oder Bestrafen. Jede weitere Fehlentwicklung macht nachfolgende Prävention schwieriger. Frühpräventives Handeln muss kriminalpräventive Strategien deshalb konsequent ergänzen, um Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Die Forschung zeigt, dass Risikofaktoren durch Resilienzfaktoren ausgeglichen und neutralisiert werden können. Darunter versteht man Merkmale, die selbst unter sonst schlechten oder sich negativ entwickelnden Ausgangsbedingungen den Weg in die Kriminalität verhindern. Als Gegenkräfte sind sie für die Prävention die entscheidenden Ansatzpunkte für dynamische Kriminalprävention. Solche Resilienzfaktoren sind insbesondere die Entwicklung von Mitgefühl (Empathie), eine feste Bezugsperson als Erzieher, klare Struktur- und Normvorgaben in der Institution, soziale Unterstützung durch konforme Personen, der Aufbau sozialer und kognitiver Kompetenz, das Erleben von Selbstwirksamkeit sowie Kohärenz und Struktur im Leben. Sind familiäre Bedingungen von kumulierten Risiken geprägt, können Schutzfaktoren in Schule und außerfamiliären Bindungsbereichen für Ersatz sorgen. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu, denn vor Ort lassen sich umfassende frühpräventive Strategien am besten koordinieren und in die Praxis umsetzen und ein Informationsaustausch über Akteure der Prävention und Zielgruppen am besten erreichen.

Die beschriebenen Problemlagen spielen nicht nur eine Rolle bei der Kriminalitätsentwicklung allgemein, sondern auch bei der Entwicklung der Jugendgewalt. Hier sind einige Zusammenhänge in ihrer negativen Dynamik besonders hervorzuheben.

Empirische Risikofaktoren für Jugendgewalt

Frühe Verhaltensauffälligkeiten in Kindheit und Schule sind Anzeichen für spätere Gewaltprobleme. Kriminologisch kennt man sogenannte „Early Starters“¹¹, deren frühe Verhaltensauffälligkeiten in spätere „kriminelle Karrieren“ münden. Nach Ihle und Esser zeigen 15 – 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen klinisch relevante Erlebens- und Verhaltensstörungen.¹² Bei einigen Kindern und Jugendlichen sind die

¹⁰ Göppinger/Bock 2008, 217; Kaiser 1996, 523 ff.; Marneros/Ullrich/Rössner, in: Marneros/Rössner/Haring/Brieger (Hrsg.), 2000, 5 ff.

¹¹ Moffitt/Caspi/Harrington/Milne 2002, 179 ff.

¹² Ihle/Esser 2002, 159 ff.

Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend, bei einer relevanten Zahl aber zeigen die frühen Störungen die Entwicklung dauerhafter dissozialer Verhaltensweisen und meistens aggressive Verhaltensformen an. Auch wenn aggressives Verhalten und insbesondere körperliche Aggressionen unter Kindergartenkindern als normal erscheinen, ist bei Kindern rasch ein Ansteigen sozialer Kompetenzen zu beobachten. Mit der Zeit werden aggressive Formen der Auseinandersetzung seltener und die Kinder lernen, sich kommunikativ auseinanderzusetzen. Bleibt es bei dauerhaft aggressivem Verhalten, ohne dass dieses bis etwa zum 5. Lebensjahr durch Sozialisation „von allein“ zurückgeht, spricht man von aggressiven Risikokindern.¹³ Man nimmt an, dass 2 – 10 % der Kinder Verhaltensauffälligkeiten im aggressiven und delinquenten Bereich entwickeln. Studien zur Frühprävention¹⁴ weisen auf ähnliche Größenordnungen hin und beschreiben die Spiralwirkung der frühen negativen Auffälligkeiten im Sozialverhalten: Verhaltensprobleme, die sich stabil und dauerhaft zeigen, können zur Intensivtäterschaft führen, wenn es zur Ablehnung durch Gleichaltrige, zum Anschluss an deviante Gruppen, zu Leistungsdefiziten und fehlender Anerkennung in Schule und Freizeit kommt und letztlich die „normale“ Entwicklung erheblich beeinträchtigt wird.¹⁵ Zusammenfassend ist auf die hohe Verbreitung von Aggressionen, verbal unangemessenen und körperlichen Attacken bei Kindern und Jugendlichen hinzuweisen. Im Alter von 5 – 11 Jahren sind körperliche Auseinandersetzungen, Drangsalieren und Beleidigen von Gleichaltrigen sowie die mutwillige Zerstörung von Sachen und auch Aggressionen aus der Gruppen heraus noch relativ häufig und vor allem in der Schule auffällig. Jungen fallen bereits in diesem frühen Alter häufiger als physisch aggressiv, Mädchen eher indirekt aggressiv (Ausschließen, Schlechtmachen, Nachreden) auf. Mit steigender körperlicher Kraft und häufigerem Aufenthalt in der Öffentlichkeit haben Gewalttaten von Jugendlichen negativere Auswirkungen. Allerdings sind aggressive Verhaltensweisen nur normal, wenn sie sich nicht verfestigen und normal ist der Erwerb sozialer Kompetenzen, um aggressive Impulse zu kontrollieren.¹⁶

Kerner lenkt den Blick auf die Entwicklungsverläufe und spätere kriminelle Karrieren. Bei einer Nachuntersuchung der von Hans Göppinger in den 1960er Jahren begründeten Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung stellten sich drei Faktoren mit hoher Erklärungskraft als problematische Bedingungen für starke negative Verhaltensauffälligkeit junger Menschen heraus: Danach sind für kriminelle Risikokonstellationen die dynamischen Faktoren emotionale Familienbindung, Erziehungsstil und Monitoring (Beaufsichtigung des Jungen durch die Eltern) hoch bedeutsam. Mit anderen Worten ist die folgende Konstellation hoch kritisch: „Die Eltern kümmern sich nicht um den Tagesablauf der Kinder, um die Erledigung der Pflichten und um den Umgang der Kinder mit Gleichaltrigen oder auch Erwachsenen; sie wissen im Zweifel auch abends nicht oder nicht genau, wo sich die Kinder aufhalten oder herum treiben; sie sind nicht nur inkonsequent, sondern durchweg inkonsistent im Erziehungsverhalten. Die Kinder entziehen sich aktiv der Kontrolle und entwickeln dazu bemerkenswerte Fähigkeiten, die Eltern und andere Instanzen der sozialen Kontrolle (etwa Lehrer) zu täuschen.“¹⁷

Die aktuellen Lebenslauftheorien der Kriminologie weisen auf weitere problematische Entwicklungen hin. Gewalt im Lebenslauf zeigt eine gewisse Kontinuität, die aggressiven Verhaltensstörungen im Alter von 6–11 Jahren sind ein Risikofaktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15-25 Jahren, Gewalt tritt gemeinsam mit anderen Störungen des Sozialverhaltens auf (andere Formen der Delinquenz, Suchtverhalten, instabile Beziehungen, psychische Probleme), häufig ergeben sich auch Verstärkungen der aggressiven

¹³ Ausführlich Haug-Schnabel, in Bannenberg/Rössner 2006, 135, 141 ff.

¹⁴ Lösel/Beelmann/Stemmler/Jaursch, Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 2006, 127 f.

¹⁵ Lösel 2008 mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

¹⁶ Eisner/Ribeaud/Locher 2008, 19 ff.; Haug-Schnabel, in Bannenberg/Rössner 2006, 135 ff.

¹⁷ Kerner, in Klosinski (Hrsg.) 2004, 41, 48.

Verhaltensauffälligkeiten durch Nachbarschaften mit gleichen Problemlagen und in der Jugendphase durch den Anschluss an Gleichaltrige, die den kriminellen und gewalttätigen Lebensstil stützen. Es verwundert daher nicht, dass auch vermeintlich spezifischen Gewaltproblemen (rechtsextremistische Gewalt, Vorurteils kriminalität) regelmäßig eine Entwicklung zum Gewalttäter mit kumulierten sozialen Risikofaktoren vorausgeht.¹⁸

Aus den bekannten Strukturen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt folgen unterschiedliche Handlungsansätze für polizeiliches und justizielles Vorgehen wie auch für die Kriminalprävention. Ursachen für Kriminalitätsprobleme sind nie eindimensional, sondern immer als Kumulation von Risikomerkmale zu sehen.

Mehrfach- und Intensivtäter

Über die Hälfte der Delikte der jeweiligen Altersgruppe entfällt auf die Gruppe der Vielfach-Auffälligen. Dieser Befund findet sich national wie auch in anglo-amerikanischen Kohortenstudien.¹⁹ Längerfristige und schwere Delinquenz ergibt sich erst durch die Kumulation etlicher Risiken. Bereits in der Schule fällt ein kleiner Teil der Schüler auf, weil sie „andere regelmäßig und in verschiedener Form attackierten, quälten und herabwürdigten, ohne selbst in besonderem Maße Opfer geworden zu sein“.²⁰ Der Zusammenhang zwischen diesen „Bullies“ in der Schule und späterer Gewaltauffälligkeit ist hoch. Etwa 60 % der Jungen, die in den Klassen 6 bis 9 als Gewalttäter charakterisiert wurden, waren bis zum Alter von 24 Jahren mindestens einmal, 35 bis 40 % sogar drei- oder mehrfach verurteilt worden.²¹ Neuere Studien zu Intensivtätern²² zeigen regional höchst unterschiedliche Ausprägungen krimineller Lebensläufe und Gewaltkarrieren. Zunehmend geraten dabei Migranten in den Blick.²³ Ungeklärt ist noch immer, wie kriminelle Lebensstile und frühe Entwicklungen zum Intensivtäter abbrechen oder beeinflusst werden können.²⁴

In Deutschland zeigen sich regionale Schwerpunkte mit besonderen Problemlagen von Kriminalität und verschiedene Ausprägungen von Gewaltphänomenen. Typischerweise wird Gewaltdelinquenz in massiver Form dabei von Jungen und jungen Männern begangen. Unterschiedlich sind aber das Ausmaß von Gewalttaten, kriminellen Handlungen und Verhaltensauffälligkeiten. Auch Probleme misslungener Integration treten deutlich hervor. Die Gewaltbereitschaft und der kriminelle Lebensstil junger männlicher Migranten stellen in manchen Stadtteilen und Schulen die Verantwortlichen vor schwierige Probleme. Im übrigen zeigt sich hierin keine deutsche Besonderheit. In ganz Europa werden ähnliche Gewaltphänomene und Probleme mit jungen Migranten festgestellt.²⁵ Es verbietet sich deshalb zu pauschalisieren und von Kriminalitäts- oder Gewaltproblemen *der* Migranten (*der* Türken, *der* Spätaussiedler u.a.) oder *der* Intensivtäter zu sprechen.

¹⁸ Eisner/Ribeaud/Locher 2008, 23 ff.; Marneros/Steil/Galvao MschrKrim 2003, 364 ff.; Bannenberg/Rössner/Coester, in Egg (Hrsg.) 2006, 17 ff.

¹⁹ Stelly/Thomas 2005 m.w.Nw.

²⁰ Lösel/Bliesener 2003, 142.

²¹ Olweus, in Holtappels u.a. (Hrsg.) 2006, 289.

²² Auf die Problematik des Begriffs und die fehlende einheitliche Definition gehen alle Studien ein.

²³ Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26, 28 und 33: Intensivtäter in Berlin (Literaturverzeichnis unter Landeskommission bzw. Ohder); Koch-Arzberger/Bott/Kerner/Reich 2008 zu Hessen.

²⁴ Stelly/Thomas 2005.

²⁵ Eisner/Ribeaud/Bittel 2006; Überblick bei Short, in Heitmeyer/Hagan (Hrsg.) 2002, 104 ff.

Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen / Gewalt durch Migranten

Die oben grundsätzlich angesprochene Bedeutung der Beeinflussung der Risikolagen bei Mehrfachtätern wird in Hessen erkannt. Auf polizeilicher Ebene wird mit zwei Konzepten auf die besonders auffälligen jungen Täter reagiert. Auf justizieller Ebene sind die Bemühungen im Kontext von Häusern des Jugendrechts von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus wird auf besonders auffällige und problematische junge Menschen in Netzwerkkonzepten (z.B. AGGAS, AG Jaguar u.a.) im Zusammenwirken mit Jugendamt bzw. Sozialen Diensten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Schule, Schulpsychologen und weiteren Personen im Rahmen von Fallkonferenzen nach Lösungen gesucht. Aus kriminologischer Sicht ist eine aktive und treibende Rolle der Polizei (etwa über Netzwerk gegen Gewalt oder die regional Zuständigen, etwa Jugendkoordinatoren der Polizei) festzustellen, was die positive Rolle der Polizei in derartigen Netzwerkstrukturen herausstellt. Bei der Umsetzung der Konzepte MIT und BASU21 besteht aus polizeilicher Sicht die notwendige Aufmerksamkeit für besonders gefährdete und problembelastete Jugendliche und Heranwachsende, die auch ein erhöhtes Risiko der Begehung von Straf- und Gewalttaten aufweisen. Die koordinierten Strategien in regionalen Netzwerken sind geeignet und empfehlenswert, dauerhaft und flächendeckend umgesetzt zu werden.

Bei besserer und frühzeitiger Integration von Migranten sind vor allem Kindergarten, Schule und Kommunen gefordert.²⁶

Grundlagen wissenschaftlicher Kriminalprävention

Maßnahmen gegen Gewalt

In der Evaluationsforschung wird untersucht, ob die Kriminologie mit unterschiedlichen methodischen Instrumentarien in der Lage ist, Fragen nach Wirkung und Nutzen kriminalpräventiver Maßnahmen beantworten zu können. Das Thema Gewalt ist weltweit von erheblichem Forschungsinteresse. Grundsätzlich gibt es zwar noch erheblichen Forschungsbedarf, es sind aber Kernaussagen über die Wirkung kriminalpräventiver Maßnahmen und Interventionen, die Gewalt reduzieren und zurückdrängen möglich. Ausgangspunkt war das Erscheinen des so genannten „Sherman-Reports“²⁷, der 1998 unter dem Titel „Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising“ vorgelegt wurde. 1996 wurde eine Forschergruppe der Universität Maryland unter Leitung von Lawrence

²⁶ Umfassend zu spezifischen präventiven Maßnahmen bei Kriminalität junger Migranten Bannenberg in BMJ (Hrsg.) 2009, 155 ff.

²⁷ A REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. Sherman, Denise Gottfredson, Doris MacKenzie, John Eck, Peter Reuter, Shawn Bushway. Der Report enthält folgende Abschnitte: 1. Introduction: The Congressional Mandate to Evaluate (Sherman); 2. Thinking About Crime Prevention (Sherman); 3. Communities and Crime Prevention (Sherman); 4. Family-Based Crime Prevention (Sherman); 5. School-Based Crime Prevention (Gottfredson); 6. Labor Markets and Crime Risk Factors (Bushway and Reuter); 7. Preventing Crime at Places (Eck); 8. Policing for Crime Prevention (Sherman); 9. Criminal Justice and Crime Prevention (MacKenzie); 10. Conclusions: The Effectiveness of Local Crime Prevention Funding; (Sherman); Appendix: Methodology for this Report (Sherman and Gottfredson), www.ncjrs.org.

W. Sherman²⁸ beauftragt, einen Evaluationsbericht über die Effektivität der vom U.S. Department of Justice finanziell geförderten örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventions-Programme vorzulegen. Mehr als 600 Evaluationsstudien wurden von den Forschern analysiert und ermöglichten Aussagen über die Wirksamkeit der einzelnen Programme. Entsprechend dem gewählten Titel kann ein Programm wirksam, unwirksam, vielversprechend oder von unbekannter Wirksamkeit sein. Es kann sogar negative Wirkungen haben, also Schaden anrichten. Der Report gliedert sich in 10 Kapitel und einen Anhang, in dem beschrieben wird, wie der wissenschaftliche Überblick über die verschiedenen Präventionsprogramme erstellt wurde. Auch der Begriff „Evidence-Based Crime Prevention“ (eingedeutscht „evidenzbasierte Kriminalprävention“) oder auch wissenschaftliche Kriminalprävention taucht häufig in der Diskussion auf und geht auf die 2002 erschienene Neuauflage des Berichts („Evidence-based Crime Prevention“) zurück.²⁹ 2006 legte eine der Mitautorinnen, MacKenzie, eine aktuelle Auswertung zu strafrechtlichen Sanktionen vor.³⁰

Die ersten Ansätze zur Beurteilung wirkungsvoller Kriminalprävention liefert für den deutschsprachigen Raum das Düsseldorfer Gutachten.³¹ Allerdings ist die wissenschaftliche Kriminalprävention in empirischer Hinsicht in Deutschland noch nicht sehr weit entwickelt, es fehlt bis heute eine systematische Evaluation praktizierter kriminalpräventiver Maßnahmen. Auch über die Projektpraxis der jugendstrafrechtlichen Sanktionen gibt es kaum verlässliche Ergebnisse. Es existieren einzelne Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens und den damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen des Finanzierungsverlusts. Die medizinische Wirkungsforschung ist methodisch gesehen das Vorbild: Wirkungen spezifischer kriminalpräventiver Maßnahmen zeigen sich nur im kontrollierten Vergleich zwischen einer Gruppe, die die Behandlung erhält und einer anderen ohne die Intervention bei sonst gleicher Ausgangslage (Kontrollgruppendesign). Erst im Anschluss daran ist eine echte Kosten-Nutzen-Analyse möglich. Allerdings zeichnen sich aus den internationalen Befunden jetzt schon klare Leitlinien und Empfehlungen für oder gegen bestimmte Maßnahmen ab.

Das Center for the Study and Prevention of Violence der Universität Colorado³² überprüft seit 1996 Gewaltpräventionsprogramme und empfiehlt Modelle als „Blueprints“ (Vorlagen). Von über 600 Präventionsprogrammen aus den USA werden nur 11 als „wirksam“ empfohlen, 18 als „vielversprechend“. Die Campbell Collaboration wurde 2000 mit dem Ziel gegründet, wirksame Präventionsprogramme zu identifizieren und für die Praxis aufzubereiten.³³ Einen sehr guten Überblick über wirksame und weniger wirksame oder sogar wirkungslose bis schädliche Programme gibt Beelmann.³⁴ Eisner, Ribeaud und Locher haben 2008 einen hervorragenden Expertenbericht zur Prävention von Jugendgewalt veröffentlicht, der nicht nur auf die Schweizer Situation eingeht, sondern den internationalen Wissensstand zur evidenzbasierten Gewaltprävention sowie gute Informationen zu den Ursachen und Entwicklungsverläufen von Gewalt zusammenfasst.

²⁸ Prof. Lawrence W. Sherman lehrte damals an der University of Maryland, heute an der University of Cambridge.

²⁹ Sherman/Farrington/Welsh/MacKenzie 2002.

³⁰ MacKenzie 2006.

³¹ Rössner/Bannenberg 2002; Bannenberg/Rössner zji 2003, 111 ff.; Bannenberg DfK 2003, 5 ff.

³² www.colorado.edu/csvp/blueprints

³³ www.campbellcollaboration.org

³⁴ Beelmann, Zeitschrift für Psychologie und Psychotherapie 2006, 151 ff.

Ohne hier auf die vielen methodischen Probleme und Detailfragen eingehen zu wollen³⁵, können die Ergebnisse der evidenzbasierten Forschung kurz wie folgt zusammen gefasst werden: Besonders viele evaluierte und auch als wirksam anzusehende Maßnahmen finden sich im Bereich der Frühprävention. Dies entspricht der Ursachenforschung und der schon mehrfach festgestellten Notwendigkeit, Risikoentwicklungen möglichst früh entgegenzuwirken.

Dabei ist die Bedeutung des sozialen Normlernens zu beachten. Soziale Normen müssen gelernt werden. Die in der Außenwelt konstituierten sozialen Normen bedürfen zunächst und ständig fortlaufend der externen sozialen Kontrolle zum Sichtbarwerden. Die persönliche Aneignung der Normen aus der Außenwelt führt zu der letztlich wirksamen inneren Kontrolle, die eine ständige äußere Kontrolle zur Normbeachtung überflüssig macht. Dabei kommt der Sanktion erhebliche Bedeutung zu. Normen können nur gelernt werden, wenn sie als äußere Ordnung sichtbar und von der Gemeinschaft gelebt werden. Die konsequente Sanktion konstituiert also nicht nur die äußere Ordnung, sondern wirkt auch individuell im Prozess des Normlernens. Nach verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen der Kriminologie sind drei Faktoren für die Entwicklung von Selbstkontrolle entscheidend: Das Verhalten wird grundsätzlich kontrolliert, es wird erkannt und thematisiert sowie angemessen bestraft.³⁶ Die Effektivität des Normlernens in allen sozialen Institutionen und Bereichen ist umso höher, je früher das soziale Normlernen erfolgt und je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normlernen sind. Die gestufte Effektivität der Einflussnahme lässt sich am besten mithilfe eines Pyramidenmodells erklären.³⁷ Damit wird die tragende Rolle, welche Familie, Ersatzfamilie, Kindergarten und danach die Schule bei der normativen Sozialisation spielen, als Basis der gesamten normativen Struktur der Gemeinschaft deutlich. Entscheidend ist zunächst die familiäre oder ersatzweise erfolgte Basissozialisation für die Normvermittlung. Aber auch die Schule begegnet Schülern und Lehrern – zumindest in den ersten Jahren – im Bereich normativer Bildung noch relativ intensiv. Natürlich kann die Schule im Rahmen des sozialen Normenlernens die Rolle der Eltern und der engen familiären Umgebung nicht ersetzen. Andererseits ist die Schule immer noch besser zur erfolgreichen normativen Sozialisation geeignet als die erst später und mit weniger sozialer Nähe und intensivem Personenbezug wirkenden Institutionen wie Vereine, kommunale Einrichtungen oder gar das Recht.

Wirksame Maßnahmen gegen Gewalt in Hessen

Landespräventionsrat

Der Landespräventionsrat erfüllt eine wichtige Mittlerfunktion und widmet sich in speziellen Arbeitsgruppen der vertiefenden Bearbeitung einzelner Problembereiche. Besonders relevant im Zusammenhang mit dem Thema Jugendgewalt ist der im August 2008 vorgelegte Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.³⁸

³⁵ Einen guten Überblick gibt Meier 2008; ausgewählte quantitative Reviews und Meta-Analysen insbesondere zu Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen werden übersichtlich dargestellt bei Beelmann 2006, 151 ff.; Eisner/Ribeaud/Jünger/Meidert 2008; Eisner 2008 Paper, weist auf zahlreiche Probleme wie unterschiedliche Ergebnisse bei Eigen- und Fremdevaluationen, Verzerrungen durch Veröffentlichungen, Orientierung eher an erfolgreichen als an wirkungslosen oder gar schädlichen Maßnahmen und andere Fragen hin. Lösel, *The Criminologist* 2007, 1 ff. gibt einen abgewogenen Überblick über den Forschungsstand.

³⁶ Gottfredson/Hirschi 1990.

³⁷ Bannenberg/Rössner 2005, 44 ff.

³⁸ Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Justiz / Landespräventionsrat.

Aktuell sind neun Arbeitsgruppen neben der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt eingesetzt. Neben der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ sind die Arbeitsgruppen „Gewalt und Minderheiten“, „Gewalt im häuslichen Bereich“, „Neue Technologien – Neue Wege zur Gewalt“ und „Vernachlässigung von Kindern“ mit dem Thema Jugendgewalt und Risikofaktoren für Jugendgewalt befasst.

Verbesserungsmöglichkeiten

Die Ansiedlung des Landespräventionsrats im Hessischen Ministerium der Justiz hat Vorteile. Da die Arbeit im Landespräventionsrat ehrenamtlich erfolgt, sind jedoch gewisse Einschränkungen der Wirksamkeit bei der Verbreitung von kriminalpräventiven Erkenntnissen und Ergebnissen aus den diversen Arbeitsgruppen in die Praxis gegeben. Die Vernetzung durch die mitarbeitenden Personen in wichtige Institutionen der Gesellschaft ist auf einem guten Weg. Grenzen bestehen aber durch fehlende personelle Ausstattung und Sachmittel. Maßnahmen der Kriminal- und Gewaltprävention sind besonders wirksam, wenn sie früh, intensiv und spezifisch ansetzen. Bei der Jugendgewalt und –kriminalität spielen die Schulen eine Schlüsselrolle, benötigen aber ihrerseits die notwendige gesellschaftliche (und ganz konkrete regionale Unterstützung durch kompetente und handelnde Personen). Eine bessere Breitenwirkung über die kriminalpräventiven regionalen Gremien und über andere Institutionen könnte der Landespräventionsrat mit einer verbesserten personellen Unterstützung erreichen. Zu denken wäre neben finanzieller Ressourcen insbesondere an personelle Abordnungen aus den Bereichen Kultus, Familie, Soziales und Wissenschaft. Die kriminalpräventive Arbeit wird nicht nur in Hessen von Polizei und Justiz (Innen- und Justizministerien) dominiert, was sich nicht nur in zahlreichen kommunalen kriminalpräventiven Gremien widerspiegelt, sondern auch in Landespräventionsrat und dem Netzwerk gegen Gewalt. Das ist grundsätzlich positiv zu sehen, da beide Ressorts originär mit Straftatenverfolgung und Kriminalprävention befasst sind. Die gesellschaftliche Breitenwirkung kann aber nur erfolgen, wenn die wichtigen Säulen Schule, Familie, Erziehung und Soziales stärker in die kriminalpräventive Arbeit einbezogen werden.

Netzwerk gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt stellt eine bedeutende Institution in der gewaltpräventiven Arbeit Hessens dar. Neben der Mittlerfunktion in die Praxis werden regionale Netzwerke aufgebaut, die die entscheidende Basis für Kriminalprävention darstellen. Die Ansiedlung bei der Polizei hat hier klare Vorteile, da schnell und wirksam reagiert werden kann. In den regionalen Gremien bilden die vor Ort tätigen Polizeibeamten oft die festen Ansprechpartner für andere Personen in den Netzwerken und sie können Maßnahmen durch den Personalbestand rascher veranlassen und umsetzen. Neue Entwicklungen, etwa Cyberbullying und Gewaltaktionen, die mit dem Handy gefilmt und verbreitet werden, können rasch aufgegriffen und in wirksame präventive Konzepte umgesetzt werden.

Die Netzwerkarbeit ist für die Gewaltprävention in Hessen unabdingbar, flächendeckend auszubauen und zu verstetigen.

Schulen

An hessischen Schulen werden zahlreiche Maßnahmen gegen Gewalt und Aggressionen durchgeführt. An nahezu jeder Schule ist irgendein gewaltpräventives Projekt bekannt oder in der Umsetzung. Aus wissenschaftlich kriminologischer Sicht fehlt es aber an einer Strategie. Vielfach ist den Schulen ihre Bedeutung auch für Gewaltprävention, Normverdeutlichung und soziale Bildung nicht ausreichend bekannt. Vielfach wird über Überforderung und fehlende Unterstützung geklagt. Schulen benötigen Unterstützung durch Netzwerkstrukturen und gezielte Aus- und Fortbildungsbestandteile. Kleinere Klassen (< 20 Schüler) sind anzustreben.

Für die Umsetzung gewaltpräventiver / kriminalpräventiver Strategien wäre aus Sicht der Wissenschaft eine steuernde und unterstützende Rolle des Kultusministeriums wünschenswert. Hier kann durchaus auf etablierte Strukturen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Ministerien zurückgegriffen werden.

Es scheint so zu sein, dass insbesondere gewaltpräventive Projekte (wie z.B. Mediation und Streitschlichterausbildungen, Buddy e.V., PiT u.a.) im Projekt Gewaltprävention & Demokratielernen (GuD) in die Schulen getragen und umgesetzt werden. Das Amt für Lehrerbildung ist dagegen für die fachliche Ausbildung, nicht aber für soziale Bildung, Konfliktlösungskompetenzen und Gewaltprävention an Schulen zuständig. Zu überlegen wäre, ob das Kultusministerium nicht eine stärker strukturierende Rolle bei der Verzahnung beider Bereiche einnehmen kann, um einer künstlichen Trennung von fachlicher und sozialer Bildung durch Lehrer entgegen zu wirken. Zumindest wären strukturierte Fortbildungsangebote für Lehrer in Aus- und Fortbildung auch im Bereich Gewaltprävention wünschenswert. Die Ausführung kann durchaus an den vorhandenen Strukturen ansetzen, eine Betonung gesamtheitlicher Bildung könnte jedoch gut vom Kultusministerium ausgehen.

Olweus-Programm / Bemühungen um ein gutes Schulklima

Aus kriminologischer Sicht fehlt es trotz einer Vielzahl durchgeführter Projekte an Schulen weitgehend an Kenntnissen über Basisprinzipien gegen Bullying und die Bedeutung für die Schaffung eines guten Schulklimas.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass weder eine Verharmlosung des Gewaltproblems an Schulen noch eine Dramatisierung angezeigt ist. Es handelt sich um ein häufig verdrängtes Problem von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Dies ergibt sich nicht nur aus der Häufigkeit der Gewalttaten, sondern insbesondere aus den gravierenden Auswirkungen für die Opfer, die das gesamte weitere Leben beeinträchtigen können. Auf Täterseite ist der erwiesene Zusammenhang zwischen Aggressionen und häufigen Gewaltakten in der Schule und späterer Straffälligkeit zu sehen. Nicht zuletzt ist auch an die Lebensqualität und berufliche Zufriedenheit der Lehrer zu denken. Schule kann nicht nur ein Ort der fachlichen Wissensvermittlung sein. Er ist für viele Jahre Lebensraum und neben der Familie die Basis der Sozialisation. Bildung als Fundament vernünftigen und menschlichen Handelns ist selbstverständlich in einem umfassenden Sinn zu verstehen und kann nicht auf eine Wissenskomponente reduziert werden.

Für die Schule zeigt das am besten evaluierte Interventionsprogramm des Norwegers Dan Olweus als Mehr-Ebenen-Ansatz, der sich in systemischer Sichtweise mit dem gesamten Mikrokosmos Schule befasst, auf allen Präventionsstufen und beim vorhandenen sozialen

Umfeld deutliche gewaltvermindernde Effekte. Eine Reduktion von Aggression und Gewalt wird ohne Verdrängungseffekt erreicht, zudem eine Verringerung im allgemeinen antisozialen Verhalten und eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf verschiedene Aspekte des Sozialklimas. Bestätigt werden diese Ergebnisse durch Evaluationsstudien in anderen Ländern, Erprobungen in Deutschland und darüber hinaus durch eine neuere Meta-Analyse. Die Wirksamkeit ist theoretisch begründet, und zwar nicht nur hinsichtlich der von Olweus vertretenen Lerntheorie, sondern auch unter Anwendung neuerer theoretischer Erklärungsansätze wie des Pyramidenmodells normativer Sozialisation, der Kontrolltheorien und der Entwicklungskriminologie.

Die Mehr-Ebenen-Programme wollen einen Rahmen schaffen, in dem Gewalt durch Thematisierung, Grenzziehung und Integration keine Chance im Schulalltag hat.³⁹ Das ist nicht durch hektische Maßnahmen nach einem beunruhigenden Gewaltakt oder durch den unspezifischen Einsatz von Schulsozialarbeitern zu schaffen, sondern es handelt sich um eine langfristige Präventionsstrategie, die hohes und dauerndes Engagement der Institution und aller Beteiligten erfordert. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, „schwierige Fälle“ mit zusätzlicher professioneller Hilfe zu einem friedlichen Zusammenleben zu führen.

Das Interventionsprogramm soll Mängeln im Erziehungsverhalten von Eltern und Lehrern entgegenwirken und eine schulische Umgebung schaffen, die auf der einen Seite von Wärme und Anteilnahme gekennzeichnet ist, auf der anderen Seite aber feste Grenzen gegen inakzeptable Verhaltensweisen setzt. Bei Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen sind konsequent nichtfeindliche, nichtkörperliche Strafen anzuwenden. Lehrer und Eltern sollen als positive Autorität handeln, Opfern beistehen, die Regelverletzung benennen und den Konflikt austragen ohne den Täter auszugrenzen.

Aus diesen Programmprinzipien wurde eine Reihe von speziellen Anordnungen entwickelt, die sich für die direkte Anwendung eignen. Wichtig ist es, möglichst viele Ebenen zu vernetzen. Es werden verschiedene Vorgehensweisen für die individuelle Ebene, aber auch für die Arbeit in der Klasse und der gesamten Schule entwickelt und kombiniert. Die unten stehende Tabelle zeigt Maßnahmen mit zwei Pluszeichen als unabdingbaren Kernbestandteil und Maßnahmen mit einem Pluszeichen als äußerst wünschenswerte Programmbestandteile des Interventionsprogramms⁴⁰:

³⁹ Gottfredson/Wilson/Najaka, in Sherman et al. (Eds.) 2002, 56 ff.

⁴⁰ Olweus, in Holtappels u.a. (Hrsg.). 2006, 291 ff.; zu Evaluationen des Programms im In- und Ausland sowie zu weiteren konkreten Handlungsanleitungen Bannenberg/Rössner 2006.

- (1) Allgemeine Voraussetzungen
 - ++ Problembewusstsein und Beteiligung der Eltern

- (2) Maßnahmen auf Schulebene
 - ++ Fragebogenerhebung
 - ++ Schulkonferenz-Tag
 - ++ Bessere Aufsicht während der Pause und Essenszeit
 - + Bildung einer Koordinationsgruppe

- (3) Maßnahmen auf Klassenebene
 - ++ Klassenregeln gegen Gewalt
 - ++ Regelmäßige Schüler- und Klassengespräche
 - + Klassengespräche

- (4) Maßnahmen auf der persönlichen Ebene
 - ++ Ernsthafte Gespräche mit den gewalttätigen Kindern und Opfern
 - ++ Ernsthafte Gespräche mit den Eltern der beteiligten Schulkinder
 - + Lehrkräfte und Eltern werden pädagogisch kreativ

Bereits der Einsatz des Fragebogens führt zum Nachdenken und zu intensiven Diskussionen, womit das Ziel, ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen, erreicht wird. Natürlich gibt die anonyme Erhebung auch Aufschluss über spezifische empirische Erkenntnisse zu Häufigkeit und Art der Gewaltvorfälle an der eigenen Schule. Oftmals werden die Ergebnisse auf einem „Pädagogischen Tag“ ausgewertet und der Schulkonferenz vorgestellt. Die jährliche Wiederholung sichert die ständige Aufmerksamkeit für das Thema.

Erforderlich ist eine aktive Beteiligung von Lehrern und Eltern. Die Erwachsenen sind verpflichtet, bis zu einem gewissen Grad zu kontrollieren, was unter den Kindern und Jugendlichen in der Schule vor sich geht. Eine Möglichkeit ist die Verbesserung der Aufsicht. Diese soll während des Essens und der Pause weniger quantitativ erhöht werden, vielmehr ist das konsequente Einschreiten der Lehrer in Gewaltsituationen nötig. Die Interventionen müssen konsequent und sorgfältig erfolgen, damit sich die Situation der Opfer nicht verschlechtert. Insgesamt soll auf der Schulebene die Einstellung umgesetzt werden: „Wir akzeptieren Gewalt nicht!“

Die meisten Gewaltvorfälle ereignen sich innerhalb einer Klasse, weshalb die Arbeit auf der Klassenebene einen zentralen Bereich bildet. Dabei ist Kernbestandteil das Aufstellen von Klassenregeln gegen Gewalt. Damit ist es jedoch nicht getan, sondern diese Regeln müssen immer wieder mit der Klasse auf ihre Beachtung geprüft, neu diskutiert und durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Vor allem müssen sie praktisch angewandt werden. Unabdingbar ist auch das Lob des Klassenlehrers für die Einhaltung der Regeln und die konsequente Umsetzung der vereinbarten Strafen, die in ernsthaften Gesprächen, schriftlichen Arbeiten, verstärkter Aufsicht oder „Auszeiten“ bestehen können. Weiter werden auf Klassenebene das kooperative Lernen, bei dem in Gruppenarbeit positive Abhängigkeiten und soziale Kompetenzen aufgebaut werden sollen, sowie gemeinsame positive Aktivitäten empfohlen.

Ideal zu kombinieren sind die täter- und opferbezogenen Maßnahmen mit den Mitteln des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) oder mit Streitschlichter-Programmen. Der TOA liefert das gewaltfreie Modell der Konfliktlösung und besitzt die Chance, den kriminellen Schutzfaktor

der Empathie zu verstärken.⁴¹ Das größte Problem in der praktischen Umsetzung liegt wohl darin, die zuständigen Personen und Institutionen (Schulleiter, Lehrer, Eltern, Jugendamt, Jugendhilfe, Polizei u.a.) zur Problembekanntnis und überaus wichtigen Zusammenarbeit aktivieren zu können. Hier könnten kriminalpräventive Räte eine enorm wichtige Mittlerfunktion übernehmen. Die Beteiligten sind oft überrascht, dass eine Problematik wie Gewalt in der Schule, die sich in Erpressungen, Bedrohungen und Körperverletzungen meist jüngerer und unterlegener Schüler äußert, auch die jeweils andere Institution betrifft und nur eine Vernetzung und Abstimmung von Gegenmaßnahmen wirklich Erfolg bei der Eindämmung dieser schädlichen Verhaltensweisen mit sich bringt.

Umgang mit Amokdrohungen

Verhinderung von Mehrfachtötungen an Schulen

Amoktäter – Mehrfachtötungen an Schulen durch junge Männer

Amokläufer zeigten nicht die typische Anhäufung von Risikomerkmale, wie sie bei gewaltauffälligen, aggressiven Jungen vorhanden sind⁴², d.h. sie waren in der Schule und unter Gleichaltrigen nicht mit Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen auffällig.⁴³ Sie galten vielmehr als still, scheu, ängstlich und zogen sich zurück. Soziale Kontakte fielen ihnen schwer. In der Schule bemerkten Lehrer diesen Rückzug selten, die Leistungsdefizite und „stillen“ Verhaltensauffälligkeiten wurden viele Jahre übersehen. Sie galten in der Schule als unauffällig, womit auch geradezu unzugänglich und verschlossen gemeint war. In der Pubertät verstärkte sich dieser Rückzug. Problematisches Sozialverhalten ist auch künftig nicht leicht von sonstigen pubertären Phasen der Suche nach Eigenständigkeit zu unterscheiden. Rückzug von Erwachsenen, eine eigene und eigenwillige Musikvorliebe, provokante Verhaltensweisen und Äußerungen, exzentrische Kleidungsstile und „Moden“ aller Art kennzeichnen die schwierige Zeit des Übergangs zum Erwachsenwerden ohnehin. Trotzdem fielen bei genauerer Betrachtung ein stark ausgeprägter Rückzug und das übermäßige Interesse an Attentaten, Amokläufen und Massentötungen auf. Depressionen sowie Andeutungen über Suizid und/oder Amok wurden gegenüber Mitschülern und Geschwistern deutlich, auch die Eltern bemerkten, dass mit „dem Jungen etwas nicht stimmt“. Daneben fanden sich Äußerungen von überschießenden Rachebedürfnissen und Hass z.B. in Tagebüchern und Aufzeichnungen, die gänzlich überzogen und nicht nachvollziehbar erschienen. Die ausgeprägte Affinität zu Waffen und militärischen Symbolen fiel deutlich auf und schlug sich teilweise auch im Kleidungsstil nieder. Die späteren Täter fühlten sich unverstanden, gedemütigt und gemobbt, was einer realistischen Betrachtung nicht standhielt. Man gewinnt eher den Eindruck, die Täter zogen sich selbst von anderen zurück, werteten diese ab, wiesen Kontaktangebote zurück, waren unfreundlich und unzugänglich und ohne jede Empathie für andere.

⁴¹ Simsa 2001.

⁴² Siehe oben und Lösel/Runkel, in Schneider/Margraf (Hrsg.) 2009, 453 ff.; Bannenberg, in Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) 2009, 22 ff.

⁴³ Umfassend Bannenberg, Amok, Ursachen erkennen, Warnsignale verstehen, Katastrophen verhindern, Gütersloh 2010.

Als verstärkende Risikofaktoren für die spätere Tatausführung zeigten sich gedankliche Einengungen auf Hass und Rache sowie die langfristige Planung der konkreten Tatausführung. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen und intensive Befassung mit gewalthaltigen, regelmäßig erst ab 18 Jahren freigegebenen Filmen und Computerspielen sowie entsprechender Musik und Musikvideos als virtuelle Gewaltverstärker stellen Risikofaktoren dar. Die Ausstattung der Zimmer mit Postern, Vorlieben für militärische Symbole, Waffennachbildungen, Rächerfiguren und schwarze Symbolik zeigte die Dominanz von Hass und Gewalt in der Gedankenwelt der Täter deutlich an. Die Schule wurde zum Ort der Ablehnung und zum Symbol des Hasses; die Schulleistungen waren schwach, Äußerungen von Mitschülern und Lehrern wurden als extrem demütigend begriffen und mündeten in Hassphantasien.

Umgang mit Amokdrohungen an Schulen

Es besteht noch Forschungsbedarf über Personen, die mit einem Amoklauf an einer Schule drohen. Wichtige und praxisrelevante Verhaltenshinweise sind aber möglich. Grundsätzlich enthält der hessische Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“⁴⁴ auch relevante Kriterien zur Abklärung einer Drohung oder bedrohlichen Verhaltens.⁴⁵ Spätestens seit der schweren Tat in Winnenden am 11. März 2009 hat die Zahl der Amokverdachtslagen und Drohungen mit einem Amoklauf an Schulen bundesweit und auch in Hessen erheblich zugenommen. Nach medial bundesweit bekannt gewordenen neuen Fällen steigt die Zahl der Drohungen in den folgenden Wochen regelmäßig stark an. Darunter sind viele sogenannte Trittbrettfahrer, also Schüler, die zwar einen Amoklauf mehr oder weniger ausdrücklich ankündigen, aber keinerlei Vorbereitungshandlungen getroffen haben. Diese planen keine Ausführung der Tat. Die Äußerungen (oder Schmierereien) erfolgen in der Regel spontan durch impulsive, deviante oder sehr kindlich wirkende Jugendliche. Aufgefallen sind vor allem 12 – 16 Jährige. Es finden sich aber auch (ehemalige) Schüler, bei denen eine Tatplanung und –durchführung nicht genau abgeklärt und auch nicht ausgeschlossen werden kann. Hier fallen in der Regel Jugendliche ab 14 Jahren und Heranwachsende auf, die erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen und vielfach psychische Probleme haben, was Lehrern bekannt ist. Sie werden nicht gemocht, sind tendenziell Einzelgänger und haben Probleme mit den Leistungsanforderungen, der Schule allgemein und mit Gleichaltrigen. Zuweilen finden sich Mobbingopfer. Amokdrohungen durch diesen Personenkreis müssen besonders sorgfältig abgeklärt werden, die Polizei findet regelmäßig beunruhigende Indizien, eine Gefährdungseinschätzung ist nicht immer abschließend möglich. In der Regel werden durch Waffenkontrollen und Hausdurchsuchungen Gefahren durch die Möglichkeit einer nahen Ausführung ausgeschlossen, weil Schusswaffen und andere Waffen nicht zur Verfügung stehen. Das Erziehungsverhalten der Eltern ist regelmäßig problematisch, da keine emotionale Bindung und echte Unterstützung des Kindes vorliegt, sondern ein Gewährenlassen und oberflächliches Verteidigen gegen Vorwürfe. Man gewinnt den Eindruck, diese Jugendlichen werden mit ihren Problemen alleingelassen. Erfolgt keine längere Intervention durch Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie muss sich die Schule hier der Verantwortung der Integration dieser Kinder und Jugendlichen stellen. Die Amokdrohungen durch diese verhaltensauffälligen Jugendlichen wirken wie Hilferufe. Grundsätzlich müsste eine Intervention darauf abzielen, diese Jugendlichen in den Schulalltag zu integrieren, Perspektiven und Anerkennung zu vermitteln. Dies wird vielfach nur mit Netzwerken gelingen, in denen außer Lehrern andere Personen spezifische Hilfestellungen leisten. Neben der Kinder- und Jugendhilfe und ambulanten therapeutischen Angeboten ist im Bereich der Schule an unterstützende Mitschüler zu denken (z.B. Buddy-Systeme u.a.).

⁴⁴ Hessisches Kultusministerium/Hessisches Ministerium des Innern 2007.

⁴⁵ Vgl. auch Expertenkommission Amok Baden-Württemberg 2009 und Nachweise in Bannenberg 2010.

Ernsthafte Tatvorbereitungen sind dagegen sehr selten. Bei diesen Jugendlichen treffen eine erhebliche Zahl von Indizien und Verhaltensauffälligkeiten zu, die bei früheren Amokläufern ebenfalls gefunden wurden. Es fanden sich dramatische Zuspitzungen und viele Anzeichen besorgniserregender Entwicklungen. Die Andeutungen waren sehr ernst zu nehmen, wie die polizeilichen Ermittlungen klar zeigen konnten. Die Ermittlungen führten bei diesen wenigen Jugendlichen zu Strafverfahren mit Anordnung von Untersuchungshaft bzw. Unterbringung in der forensischen Psychiatrie.

In der Praxis zeigt sich bei den Schulen eine unterschiedliche Umgangsweise mit dem Thema Amokdrohungen. Nicht alle Lehrer sind über Kriterien zur Abklärung von Amokverdachtslagen informiert, obwohl diese mittlerweile vielfach publiziert sind und grundsätzlich den hessischen Schulen auch über die Handreichung „Handeln in Krisensituationen“ bekannt sein sollten. Das hat auch mit Abwehr zu tun. Vielen macht das Thema schlicht Angst, was entweder zur Verdrängung oder zu Überreaktionen führt. Wenn in jedem Fall eines 12-Jährigen, der bei einem Konflikt wütend einen Amoklauf androht oder sich – erkennbar unernst – wichtig machen will, die Polizei gerufen und zuweilen noch die Schule evakuiert wird, ist dies schlichtweg unangemessen und unnötig. Es schafft erst recht Angst und ruft bei anderen Schülern die Motivation hervor, durch eine Amokdrohung die Schule für einen Tag ausfallen zu lassen. Man sollte gelassen bleiben. Die Taten sind selten. Sie haben eine Vorgeschichte und zeigen eine längere Entwicklungsphase. Die meisten Drohungen sind nicht ernst gemeint. Eine Abklärung des Sachverhalts, bei dem Informationen von mehreren Schülern, Lehrern, Eltern und der Reaktion des Jugendlichen selbst zusammen geführt werden, schafft in den meisten Fällen bereits Klarheit. Derartige Äußerungen entstehen aus Konflikten, Übermut, unangemessener Wichtigtuerei und auch als Hilferuf, weil es dem Jugendlichen schlecht geht. Bleiben nach Aufklärungsbemühungen Zweifel und kann die Ernsthaftigkeit nicht ausreichend sicher abgeklärt werden, sollte die Polizei verständigt werden, die weitere Maßnahmen zur Aufklärung einsetzen wird. Bei einem solchen Vorgehen wird schnell klar, wie viel man über den Jugendlichen weiß, mit wem er Kontakt hat, welche Lehrer ein gutes Verhältnis zu ihm haben, welche Probleme und Schwierigkeiten er hat. Die späteren Täter waren regelmäßig solche Schüler, über die sehr wenig bekannt war, über den Lehrer und Mitschüler nichts sagen konnten. Daraus haben amerikanische Schulen zum Teil auch die präventive Konsequenz gezogen, jedes Jahr eine Klassenkonferenz über die Schüler abzuhalten, in denen derartige Kontakte und Beziehungen hinterfragt werden. Wenn kein Lehrer irgendetwas über einen bestimmten Schüler weiß, geht man aktiv auf ihn zu.

Informationen über den Umgang mit Amokdrohungen, wirksame Gewaltprävention, Konfliktlösungsstrategien und Anti-Bullying-Maßnahmen sollten bereits fester Bestandteil des Pädagogikstudiums sein. Mindestens sollten entsprechende Fortbildungen strukturiert über die Kultusministerien für alle Lehrer angeboten werden.

In hessischen Schulen sind seit 2006, spätestens aber seit Winnenden 2009 vermehrt sogenannte Krisenteams gegründet wurden. In Bezug auf den Umgang mit Amokdrohungen sind diese Krisenteams eine wichtige und sinnvolle Einrichtung. Sie können die regelmäßig verstreut aufgefallene Hinweise auf besorgniserregendes Verhalten, bedrohliche Äußerungen und verschiedene Wahrnehmungen zusammen führen und bewerten. Das setzt voraus, dass jeder Lehrer eine grundsätzliche Information über den Umgang mit Drohungen (nicht nur explizite Drohungen mit „Amok“, Konflikte und Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing, sonstige Auffälligkeiten eines Schülers) erhalten haben muss. Krisenteams sind besonders geschulte Lehrer, die über die Abklärung von Verdachtsfällen und weitergehende Intervention (Eltern, schulische Maßnahmen, Einschaltung der Polizei und der Schulpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe) informiert sein sollten. Ein Fall darf nicht an sie delegiert werden, um den Schüler dann zu vergessen, im Gegenteil. Werden keine Unterbringungen in

Psychiatrie oder Untersuchungshaft angeordnet, stellt sich das Problem des weiteren Umgangs mit diesem Schüler nach der Drohung. Man sollte sich die Bedeutung der schulischen Reaktion als mögliche Eskalation, die die Probleme des Schülers noch vertiefen können, immer vor Augen halten. Ein Schulverweis oder eine offene Ablehnung des Schülers kann eine Gefährdung möglicherweise erst hervorrufen, jedenfalls aber eine Krise für den Jugendlichen vertiefen. Schulpsychologen müssen intensiv über die Anzeichen und Zusammenhänge geschult sein. Eine auf Dauer präventiv wirkende Integration eines verhaltensauffälligen Schülers wird wohl nur gelingen, wenn er Anerkennung erfährt und in ein ihn unterstützendes Netzwerk eingebunden wird. Dies weitet den Blick auf die Notwendigkeit der Schulen, sich zu vernetzen und auch Schüler regelmäßig in präventive Aktivitäten einzubinden. Eine Konzentration auf den Ernstfall, also die Erstellung von Notfallplänen bei Amoklagen und sonstigen Krisen, darf nicht das einzige Ziel der Bildung von Schulischen Krisenteams sein. Einige wenige Verhaltensempfehlungen beim Eintritt des schlimmsten Falles, in dem ein Amoktäter die Schule in Tötungsabsicht betritt, sind wichtig und sollten umgesetzt werden (Alarmierungssystem, von innen verschließbare Türen, Rückzug in die Räume, Information über das Verhalten im Notfall). Primär muss es aber darum gehen, Drohungen und sonderbares Verhalten auf Gefährdungen abzuklären.

In der hessischen Praxis zeigen sich in gravierenden Fällen Fallkonferenzen (u.a. unter aktiver Beteiligung der AGGAS und AG Jaguar) als besonders positiv und vielversprechend.

Kommunen und Stadtteile

Verbesserungsbedarf besteht in vielen Teilen Hessens bei der Umsetzung kriminalpräventiver Strategien. Sind einerseits durchaus kriminalpräventive Gremien und einzelne besonders engagierte Personen aus Stadt oder Kommune in derartigen Gremien vertreten, ist andererseits vielfach noch häufig Unverständnis auch kommunaler Verantwortlichkeiten für Kriminalprävention festzustellen. Ob es um Jugendliche geht, die mit Gewalttaten und Sachbeschädigungen an bestimmten Plätzen auffallen oder um besonders belastete Schulen, noch zu häufig besteht die Sichtweise, allein die Polizei sei für derartige Probleme zuständig. Die Möglichkeiten der Kommunen zur Etablierung wirksamer kriminalpräventiver Strategien sind hoch, aber vielfach nicht bekannt.

Insbesondere im Zusammenhang mit Kriminalität und Gewalt durch Migranten zeigen sich Stadtteilprojekte und kommunale Strategien geeignet und wirksam in der Eindämmung des problematischen Verhaltens und der Integration.⁴⁶

Häuser des Jugendrechts und Jugendrechtshaus

Im Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (2008) wurde sowohl die Errichtung von Häusern des Jugendrechts nach Stuttgarter Vorbild (eher in großstädtischen Bereichen mit sozialen Brennpunkten) wie auch die Unterstützung der Einrichtung von Jugendrechtshäusern empfohlen. Zu den Begründungen wird auf den Abschlussbericht mit den

⁴⁶ Bannenberg, in FS Schwind 2006, 775 ff.; Bannenberg, in in BMJ (Hrsg.) 2009, 155 ff.

entsprechenden Anlagen verwiesen. Aus kriminologischer Sicht ist dieses Modell zu begrüßen, da eine Verkürzung der Bearbeitungszeit von Jugendstrafverfahren unter rascher Beteiligung aller relevanten Institutionen angestrebt wird. In Wiesbaden und Frankfurt sind Häuser des Jugendrechts eingerichtet worden. Ob die Ziele sich erfüllen und auch präventive Effekte bei besonders auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden erreicht werden, kann noch nicht beurteilt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen durch die Kriminologische Zentralstelle e.V. sind abzuwarten.

Das eher auf ehrenamtliche Arbeit mit ratsuchenden Jugendlichen in Problemlagen ausgerichtete Jugendrechtshaus Marburg ist nach wie vor das einzige in Hessen. Auch derartige Institutionen sind aus kriminologischer Sicht grundsätzlich empfehlenswert, da frühe, vernetzte und problemorientierte Maßnahmen erfolgversprechend sind.

Extremismus – Beratungsnetzwerk Hessen

Auf die extremistische Entwicklung und die Beteiligung Jugendlicher und Heranwachsender an extremistischen Gewalttaten wird in den anderen Stellungnahmen eingegangen, weshalb in dieser Stellungnahme keine gesonderte Ausführung zu diesem Thema erfolgt. Hervorzuheben ist jedoch die geradezu vorbildhafte Vernetzung, die mit dem Projekt „Beratungsnetzwerk Hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ gelungen ist. Das Netzwerk verfügt über spezialisierte Kompetenz im Themenfeld Extremismus und Gewalt und richtet sich an alle relevanten Zielgruppen (Schulen, Kommunen, Vereine, Eltern u.a.). Aus kriminologischer Sicht ist eine flächendeckende und dauerhafte Umsetzung zu empfehlen. Für die Zukunft muss überlegt werden, ob nicht durch die Anbindung an eine neutrale wissenschaftliche Institution – wie hier bereits mit dem festen Projektpartner der Universität Marburg vorhanden – die breite Akzeptanz noch erhöht werden kann. Zu überlegen wäre die Themenerweiterung vom Bereich Rechtsextremismus auf jede Form von Extremismus in Verbindung mit Gewalt(bereitschaft), also auch eine künftige Befassung mit Linksextremismus und islamistischem Terrorismus.

Literaturhinweise

Bannenberg, Britta: Amok. Ursachen erkennen, Warnsignale verstehen, Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlag 2010.

Bannenberg, Britta: Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen – kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention: Kinder- und Jugenddelinquenz, Nr. 36. 2009, 22-46.

Bannenberg, Britta: Kriminalität bei jungen Migranten (insbesondere Spätaussiedlern) und Präventionsansätze. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium. Mönchengladbach 2009, 155-186.

Bannenberg, Britta: Städtebau und Kriminalprävention, in: Feltes, Thomas/Pfeiffer, Christian/Steinhilper, Gernot (Hrsg.), Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen.

Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg 2006, 775-790.

Bannenberg, Britta: Strategien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK) 2003/I, 5-19.

Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. Unter Mitarbeit von Thomas Grüner, Gabriele Haug-Schnabel und Jacqueline Kempfer. München 2006.

Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter/Coester, Marc: Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Egg, Rudolf (Hrsg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden 2006, 17-59.

Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising? Der „Sherman-Report“ und seine Bedeutung für die deutsche Kriminalprävention. zjj 2/2003, 111-119.

Beelmann, Andreas: Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgsforschung. Zeitschrift für Psychologie und Psychotherapie, 35 (2), 2006, 151-162.

Bund-Länder-Projektgruppe „Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen“, Abschlussbericht der IMK-Frühjahrssitzung 2008 (Stand: 26. März 2008).

Eisner, Manuel: No Effects in Independent Prevention Trials: Can We Reject the Cynical View? Paper presented at the 8th Jerry Lee Crime Prevention Symposium, May 5 and 6 2008, University of Maryland.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Locher, Rahel: Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung. Cambridge 3. Oktober 2008.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Jünger, Rahel/Meidert, Ursula: Frühprävention von Gewalt und Aggression. Ergebnisse des Zürcher Präventions- und Interventionsprojektes an Schulen. Zürich, Chur 2008.

Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Bittel, Stéphanie: Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. In: Eidgenössische Ausländerkommission (Hrsg.): Materialien zur Integrationspolitik. Bern, Mai 2006.

Expertenkommission Amok. Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Expertenkreis Amok: Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009. Gemeinsam handeln, Risiken erkennen und minimieren. Prävention, Intervention, Rehabilitation, Medienberichte. 2009. Internetquelle: www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/amok/index_html.

Göppinger, Hans: Kriminologie, 6. Aufl., München 2008.

Gottfredson, Denise C./Wilson, David B. /Najaka, Stacy S.: School-based crime prevention. In: Sherman, Lawrence W./Farrington, David P./Welsh, Brandon C./ Layton McKenzie, Doris (Ed.): Evidence-Based Crime Prevention. London, New York 2002, 56-164.

Gottfredson, Michael/Hirschi, Travis: A General Theory of Crime. Stanford 1990.

Haug-Schnabel, Gabriele: Impulse zum Umgang mit Aggression im Kindergarten. In: Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter: Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. München 2006, 135-157.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfadens für Schulen. Wiesbaden 2007.

Ihle, Wolfgang/Esser, Günter: Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. Psychologische Rundschau 53, 2002, 159-169.

Kaiser, Günther: Kriminologie, 3. Aufl. Heidelberg 1996.

Kerner, Hans-Jürgen: Soziale Bindungen und soziale Abweichung. Zur Bedeutung von Beziehungsschwäche und Empathiemängeln für schwere Jugenddelinquenz. In: Klosinski, Gunther (Hrsg.): Empathie und Beziehung. Zu den Voraussetzungen, Gefährdungen und Verbesserungen zwischenmenschlicher Beziehungsfähigkeit. Tübingen 2004, 41-64.

Killias, Martin: Kriminologie – eine „harte“ Wissenschaft? „Evidence-based criminology“ als Herausforderung der Kriminalpolitik. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. Band 125, 2007, 315-329.

Killias, Martin: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern 2002.

Koch-Arzberger, Claudia/Bott, Klaus/Kerner, Hans-Jürgen/Reich, Kerstin: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht. Wiesbaden 2008.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt: Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin. 2007. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 28.

Lösel, Friedrich: Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008.

www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/198

Lösel, Friedrich: It's never too early and never too late: towards an integrated science of developmental intervention in criminology. The Criminologist Vol. 32, 2007, 1-8.

Lösel, Friedrich/Runkel, Daniela: Störungen des Sozialverhaltens. In: Schneider Silvia/Margraf, Jürgen (Hrsg.): Lehrbuch der Verhaltenstherapie. Band 3. Störungen im Kindes- und Jugendalter. Heidelberg 2009, 453-480.

Lösel, Friedrich/Beelmann, Andreas/Stemmler, Mark/Jaursch, Stefanie: Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter. Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie 2006, 127 f.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied 2003.

MacKenzie, Doris L.: What works in Corrections. Reducing the Criminal Activities of Offenders and Delinquents. Cambridge 2006.

Marneros, Andreas/Steil, Bettina/Galvao, Anja: Der sozialbiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), 86. Jg., 2003, Nr. 5, 364-372.

Marneros, Andreas/Ullrich, Simone/Rössner, Dieter: Das Dilemma der Begutachtung. Das Hallenser Angeklagtenprojekt. In: Marneros, Andreas/Rössner, Dieter/Haring, Annette/Brieger, Peter (Hrsg.): Psychiatrie und Justiz München u.a. 2000, 2-12.

Meier, Bernd-Dieter: Was nützt, was schadet, was ist ohne Effekt? – Projekte und Initiativen auf dem Prüfstand. Manuskript Arbeitstagung Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt 11.6.2008. Internetdokumentation.

Moffitt, Terrie E./Caspi, Avshalom/Harrington, Honalee/Milne, Barry J.: Males on the life-course-persistent and adolescence-limited antisocial pathways: Follow-up at age 26 years. Development and Psychopathology 14, 2002, 179-207.

Neubacher, Frank: Jugendgewalt: weder häufiger noch brutaler! Zur Deutung des kriminalstatistischen Anstiegs der Gewalt- und Betrugsdelikte. ZRP 2008, 192-196.

Ohder, Claudius: Intensivtäter in Berlin. Teil I. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) 2006. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26.

Ohder, Claudius: Intensivtäter in Berlin. Teil II. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.) 2007. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33.

Olweus, Dan: Täter-Opfer-Probleme in der Schule. Erkenntnisstand und Interventionsprogramm. In: Holtappels, Heinz Günter/Heitmeyer, Wilhelm/Melzer, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen, Ursachen, Konzepte und Prävention, Weinheim und München 4. Aufl. 2006, 281-297.

Rössner, Dieter/Bannenberg, Britta: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen sowie Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Düsseldorf 2002. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf bzw. www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf

Sherman, Lawrence W./Farrington, David P./Welsh, Brandon C./ Layton McKenzie, Doris (Ed.): Evidence-Based Crime Prevention. London, New York 2002.

Sherman, Lawrence/Gottfredson, Denise/MacKenzie, D./Eck, J., Reuter, P. & Bushway, S.: Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. A Report to the United States Congress. 1997. Internet-Publikation: www.ncjrs.org

Short, James F.: Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 104-123.

Simsa, Christiane, Mediation in der Schule, Neuwied u.a. 2001.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen: Kriminalität im Lebenslauf. Tübingen 2005.

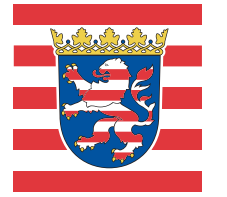
Anlage: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2009.

(Professor Dr. Britta Bannenberg)



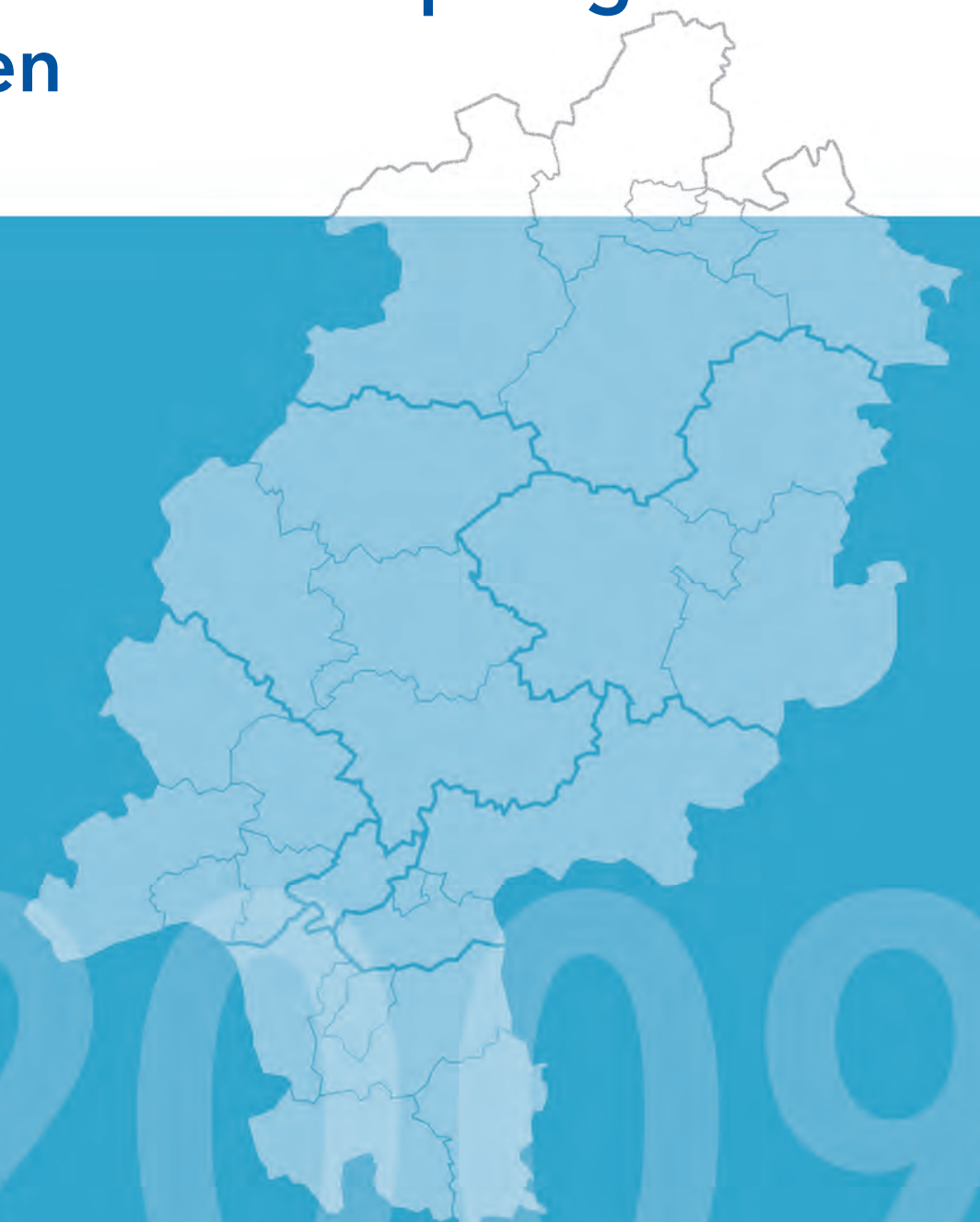
Hessisches Landeskriminalamt

HESSEN



Kriminalitätsbekämpfung in Hessen

Jahresbericht



2009

Jugenddelinquenz/Jugendgefährdung

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung



	2008	2009
TVBZ ¹ - Deutsch	1.956	1.935
TVBZ - Nichtdeutsch	7.080	7.237

¹Die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) umfassen die Altersgruppen 8 bis unter 21 Jahre und bezeichnen die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner.

Inhalt

1	Entwicklung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2009	5
1.1	Kriminalitätslage - Kurzdarstellung	5
1.2	Demographische Entwicklung und Überblick Gesamtkriminalität	5
1.3	Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden	6
1.3.1	Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung	6
1.4	Opfer	9
1.5	Relevante Kriminalitätsformen	11
1.5.1	Diebstahl	13
1.5.2	Gewaltkriminalität	13
1.5.3	Raubdelikte	14
1.5.4	Körperverletzungsdelikte (KV)	14
1.5.5	Sachbeschädigung	15
1.5.6	Gewalt an Schulen	15
1.5.7	Jugendgefährdende Medien	16
2	Landesweite Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität	17
2.1	Schwellentäter/BASU21	17
2.2	Handeln in Krisensituationen	17
2.3	Netzwerk gegen Gewalt	18
2.3.1	Prävention im Team (PiT)	18
2.3.2	www.medienkompetenz-hessen.de	18
2.4	Trouble Line	18
2.5	IKARus/beratungsNetzwerk hessen	19
2.6	Die programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar LEON“	19
3	Regionale Maßnahmen zur Verringerung der Jugendkriminalität	20
4	Abschlussbemerkung	26
5	Anlagen	28

1 Entwicklung der Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung 2009

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität wird neben vielen anderen Faktoren auch von der demographischen Entwicklung einer Gesellschaft beeinflusst. Sinkende Anteile von Kindern und Jugendlichen sowie ein steigender Anteil Heranwachsender an der Gesamtbevölkerung sind bei Jahresvergleichen stets zu berücksichtigen.

1.1 Kriminalitätslage – Kurzdarstellung –

Bei der Entwicklung der Jugendkriminalität war im vergangenen Jahr eine positive Tendenz zu verzeichnen. Gegenüber 2008 nahm die Zahl der tatverdächtigen Kinder² um 378 auf 5.022, die der tatverdächtigen Jugendlichen³ um 398 auf 15.857 ab. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden⁴ stieg um 377 auf 14.453⁵. Die Heranwachsenden waren mit einer Tatverdächtigenbelastungszahl⁶ von 7.051 die Altersgruppe mit der höchsten Delinquenz.

Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz sind weiterhin Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und Gewaltkriminalität. Insgesamt fallen bei der Gewaltkriminalität und speziell bei den Körperverletzungsdelikten nichtdeutsche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende signifikant häufiger als deutsche Tatverdächtige innerhalb der gleichen Altersgruppe auf. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Bereich der Gewaltkriminalität nahm jedoch um 8,2% auf 5.974 ab.

1.2 Demographische Entwicklung und Überblick Gesamtkriminalität

Seit vier Jahren ist die Gesamtbevölkerung in Hessen rückläufig. Dieser Rückgang wirkt sich auch auf die Zahlen und den Anteil der Kinder sowie Jugendlichen aus, die ebenfalls rückläufig sind. Dahingegen wächst die Altersgruppe der Heranwachsenden seit 1996 stetig an. Alters- und geschlechtsspezifische Wandlungen müssen daher beachtet werden, wenn z.B. Vergleiche deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie Opfer vorgenommen oder Erfolge bei der Bekämpfung bestimmter Deliktformen dargestellt werden.⁷

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen hat sich gegenüber den Bezugsgrößen des Vorjahres um 2.645 bzw. 6.690 Einwohner verringert. Die Zahl der Heranwachsenden ist dagegen um 2.926 Einwohner gestiegen.

² Kinder (8 < 14 Jahre)

³ Jugendliche (14 < 18 Jahre)

⁴ Heranwachsende (18 < 21 Jahre)

⁵ Tatverdächtigenbelastungszahl = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner.

⁶ vgl. Punkt 1.2

⁷ Anlagen: Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

1.3 Kriminalitätsbelastung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden

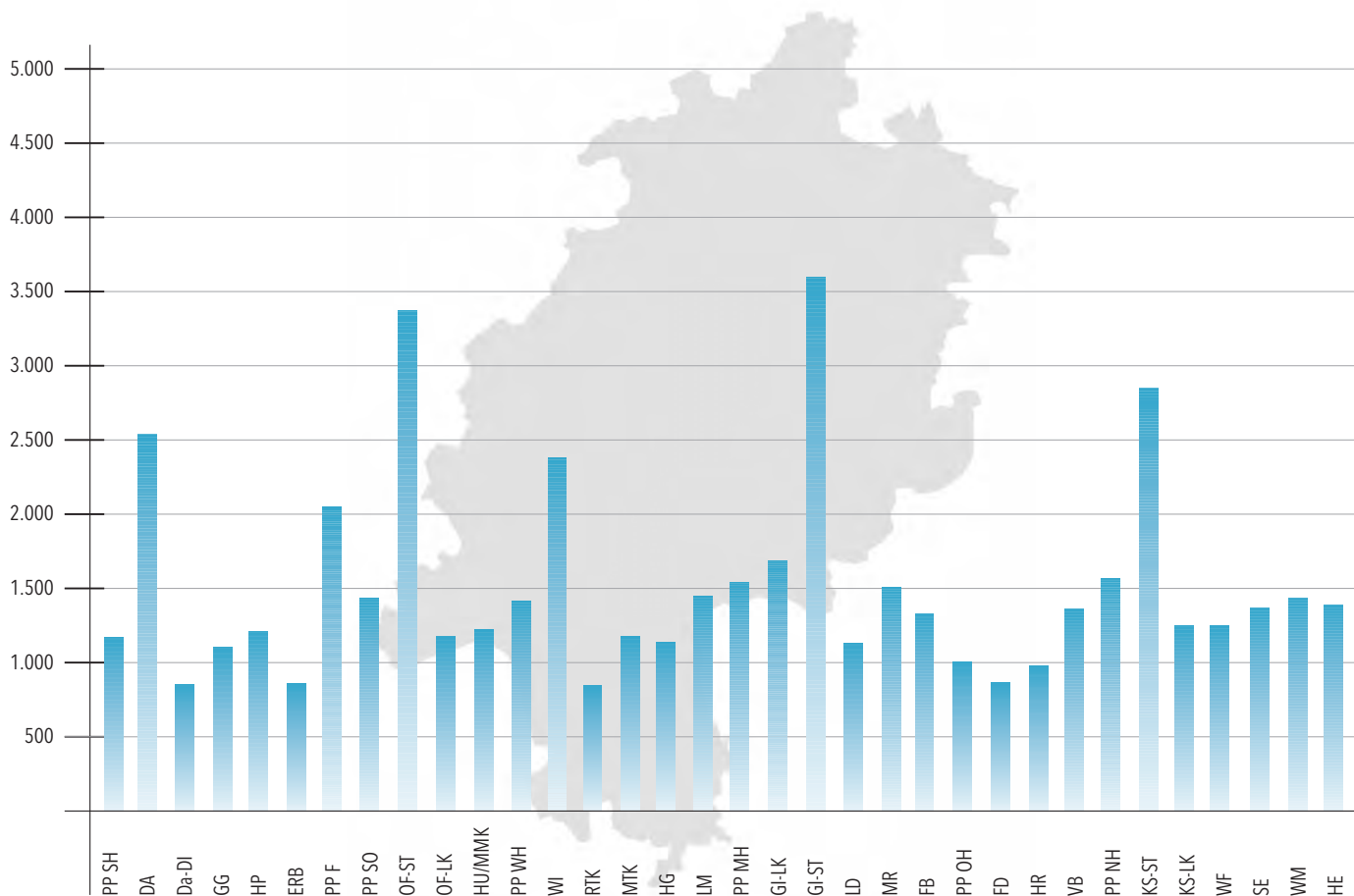
Um eine vergleichende Bewertung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen (ohne Kinder unter 8 Jahren) pro 100.000 Einwohner zu ermöglichen, wird die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) verwendet.

TVBZ können als Vergleichszahlen dienen, weil sie einen Bezug der Tatverdächtigenzahlen zu der Kriminalitätsentwicklung herstellen. Die TVBZ bezieht sich nur auf die polizeilich registrierte und aufgeklärte Kriminalität. Das Dunkelfeld bleibt ebenso unberücksichtigt wie Delikte, bei denen kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.⁸

1.3.1 Regionale Darstellung der Tatverdächtigenbelastung

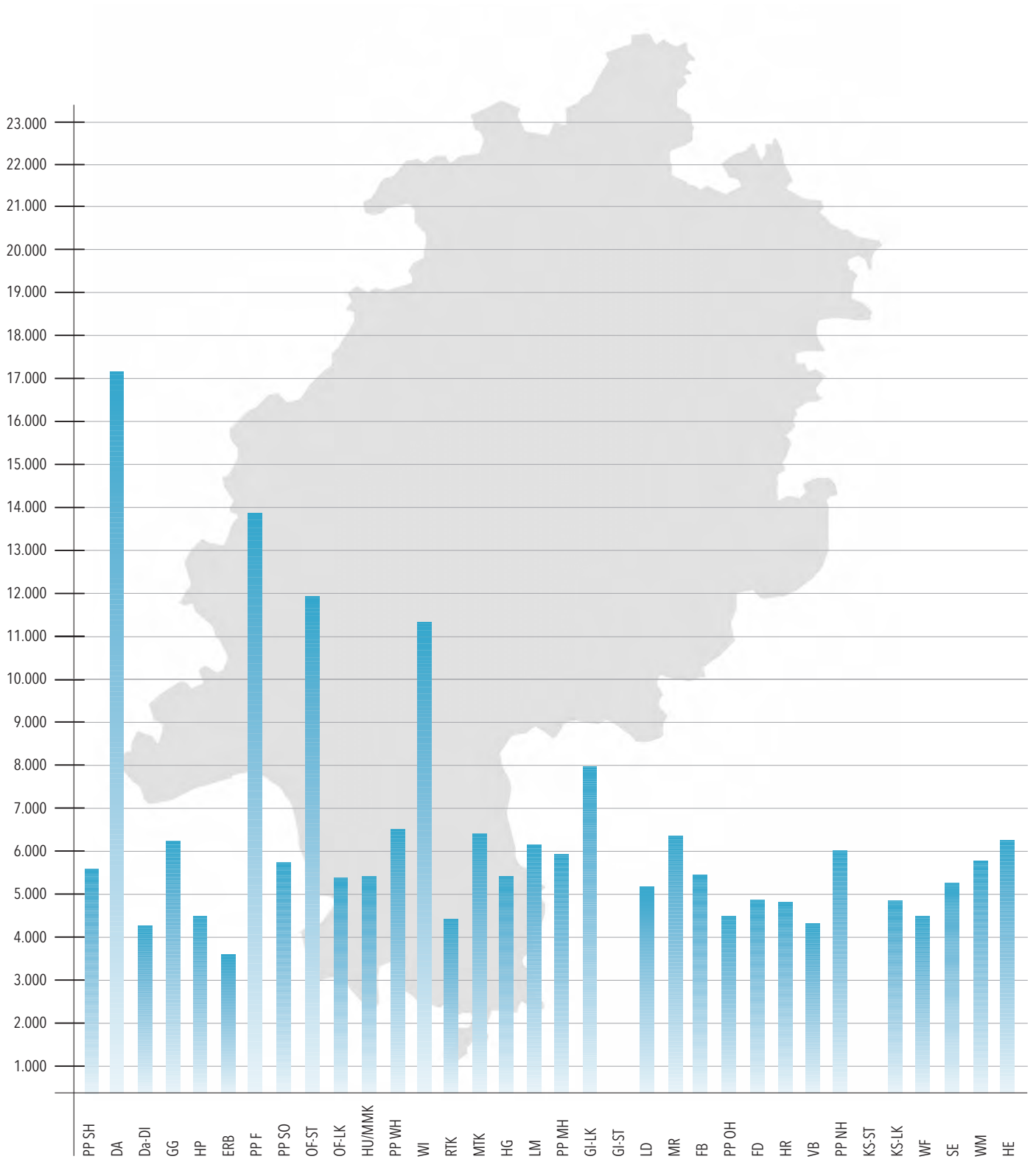
Es folgt eine regionale Darstellung der TVBZ für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus dem Jahr 2009:

Tatverdächtigenbelastungszahlen
Kinder (8 < 14 Jahre)

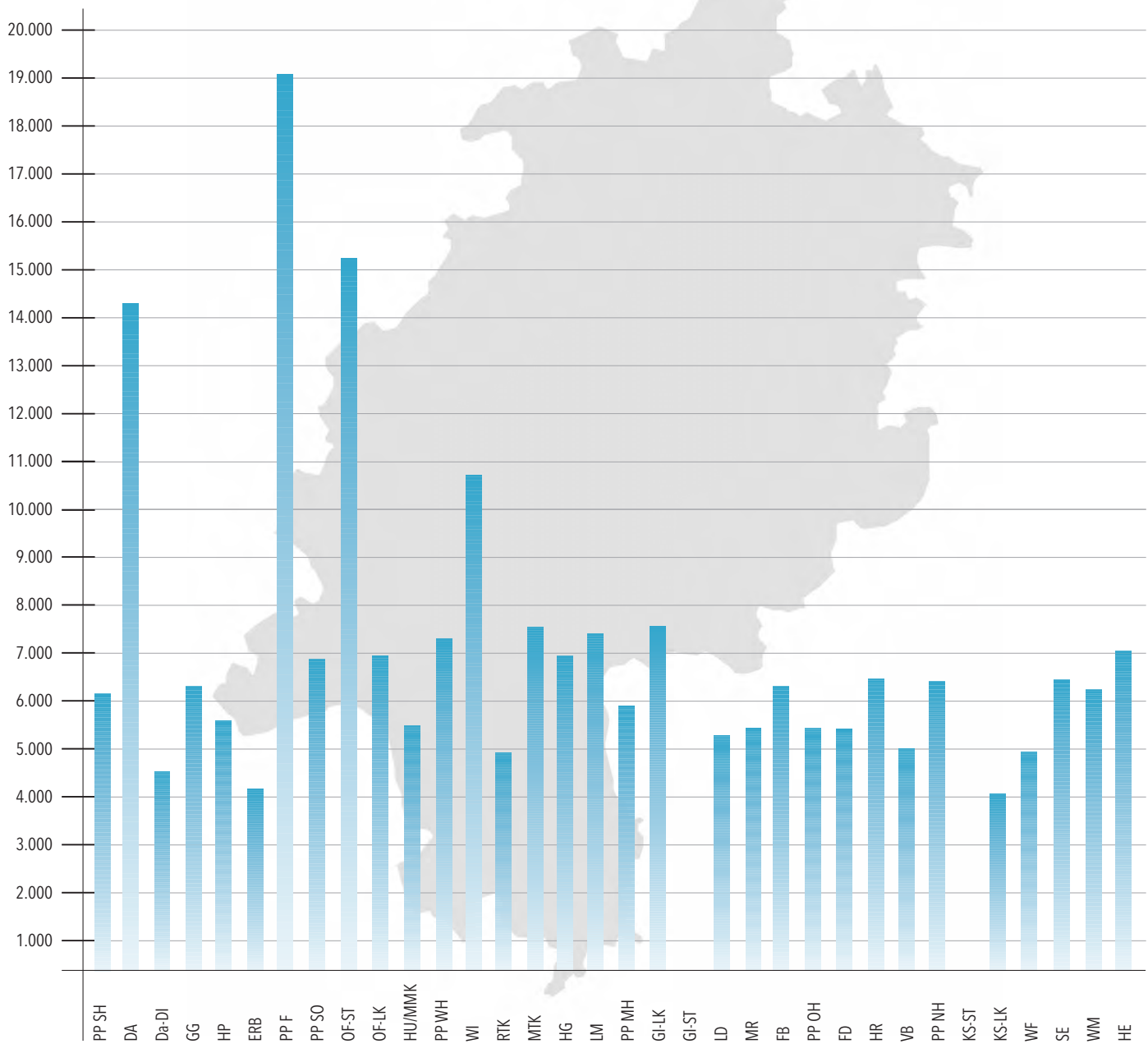


⁸Anlagen: Tatverdächtigenbelastungszahlen 2009 - nach Geschlecht und Altersgruppen

Tatverdächtigenbelastungszahlen Jugendliche



Tatverdächtigenbelastungszahlen Heranwachsende

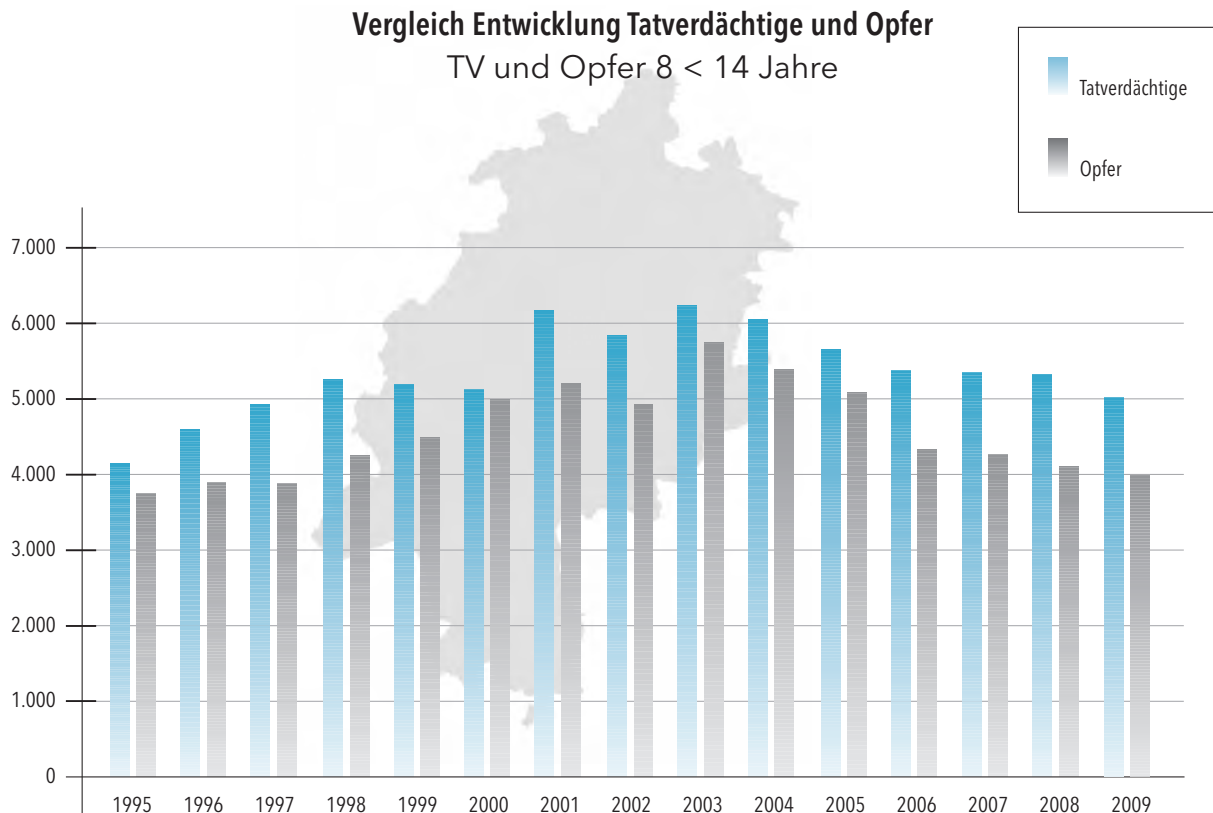


1.4 Opfer

Opfer sind einerseits wichtige Verfahrensbeteiligte, die entscheidend zur Überführung von Tätern beitragen. Andererseits - und dieser Aspekt ist bei kindlichen oder jugendlichen Opfern noch entscheidender - besteht die Gefahr, dass Opfer von Gewalt- und Eigentumsdelikten später selbst Täter werden. In der Kriminologie spricht man vom „Täter-Opfer-Statuswechsel“. Nach der These vom Kreislauf der Gewalt kann das Erleiden von Viktimisierung in der Kindheit die Bereitschaft zu delinquentem und gewalttätigem Handeln in der Jugend oder dem Heranwachsenalter erhöhen.⁹

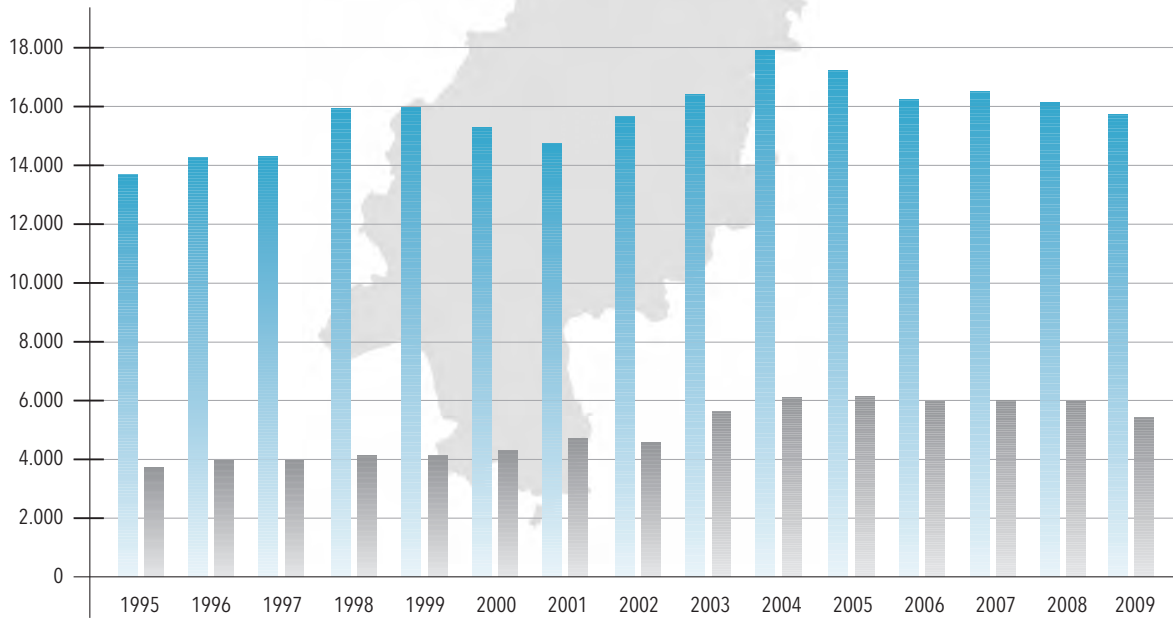
Manche Delikte werden häufiger zum Nachteil bestimmter Opfertypen verübt. Unterschiede gibt es etwa zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zu Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikten, Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst deshalb auch die Opfer mit bestimmten Merkmalen wie Alter und Geschlecht.

Während bei den Kindern die Zahl der Opfer, dem Trend seit 2003 folgend, abgenommen hat und auch die Zahl der Jugendlichen gegenüber den Werten der Jahre 2004 bis 2008 deutlich niedriger ist, steigt die Opferzahl der Heranwachsenden seit 2006 identisch zur Tatverdächtigenentwicklung kontinuierlich an.

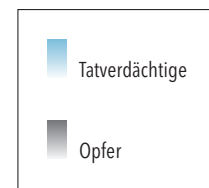
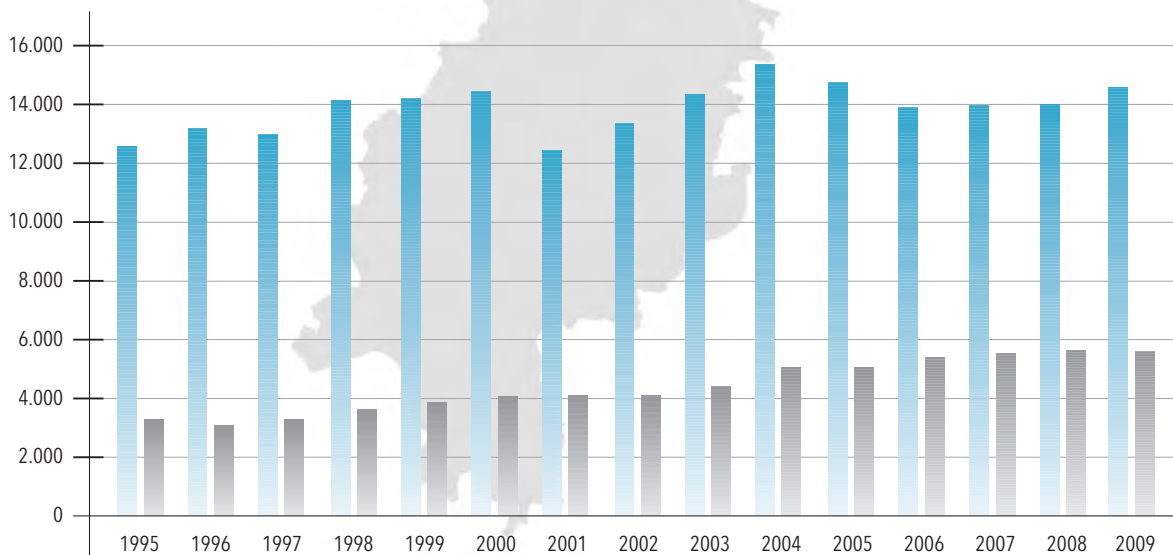


⁹ Quelle: SCHINDLER, VOLKHARD (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten Hamburg.

Vergleich Entwicklung Tatverdächtige und Opfer TV und Opfer 14 < 18 Jahre

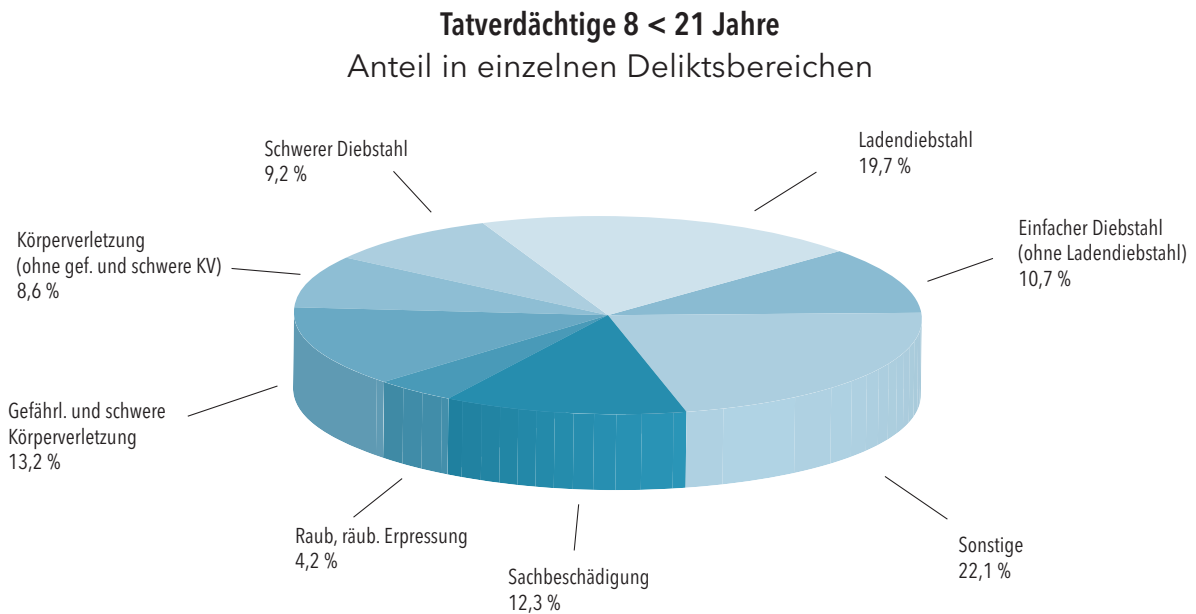


Vergleich Entwicklung Tatverdächtige und Opfer TV und Opfer 18 < 21 Jahre



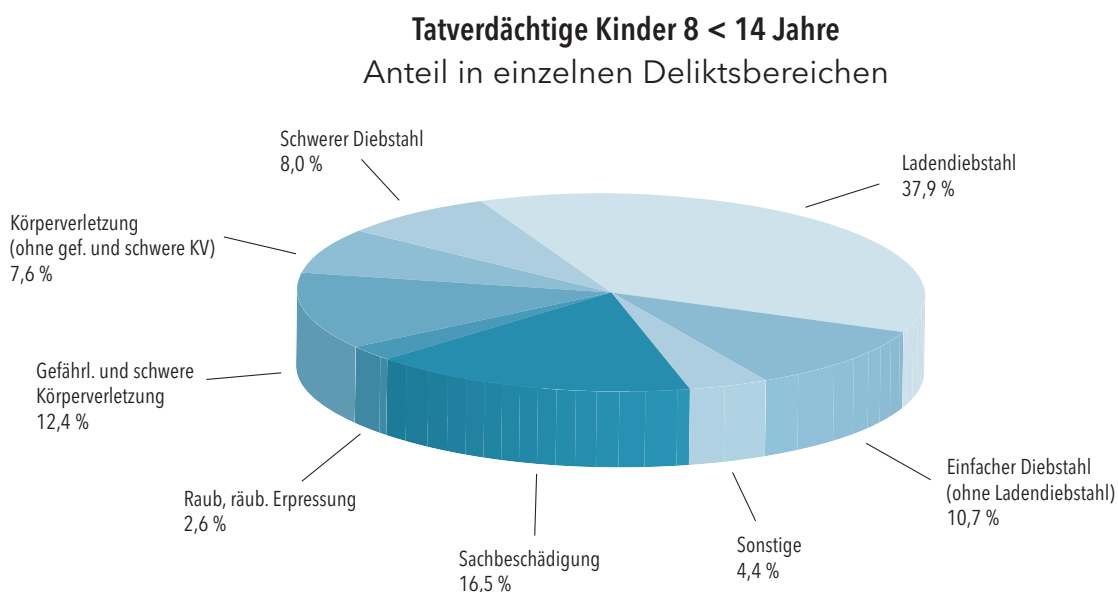
1.5 Relevante Kriminalitätsformen

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugenddelinquenz liegen im Bereich der Diebstahls-, Sachbeschädigungs- und Gewaltkriminalitätsdelikte.



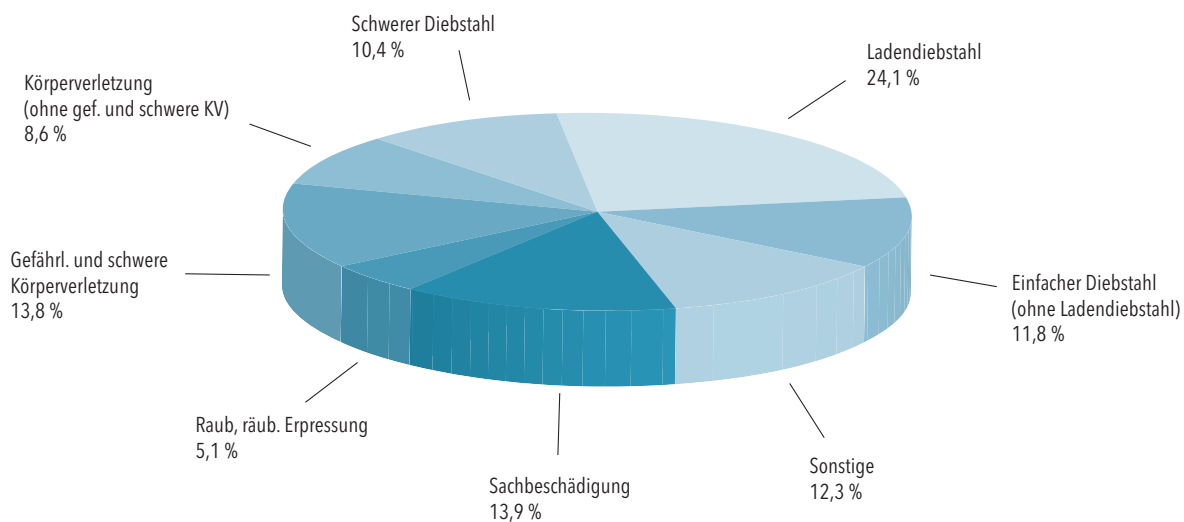
Die Grafik verdeutlicht, dass sich die Delinquenz der erfassten Tatverdächtigen bis unter 21 Jahre auf wenige Schwerpunktdelikte beschränkt. Die Diebstahlsdelikte nehmen hierbei eine dominante Stellung ein. Die in der Grafik zusammengefasst dargestellten „sonstigen Delikte“ werden quantitativ durch die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Erschleichen von Leistungen (z.B. „Schwarzfahren“) bestimmt, die insbesondere bei der Betrachtung der Altersgruppe der Heranwachsenden relevant sind.

Die nach Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden getrennte Darstellung der Deliktsverteilung verdeutlicht abweichende Schwerpunkte in den einzelnen Deliktsbereichen.



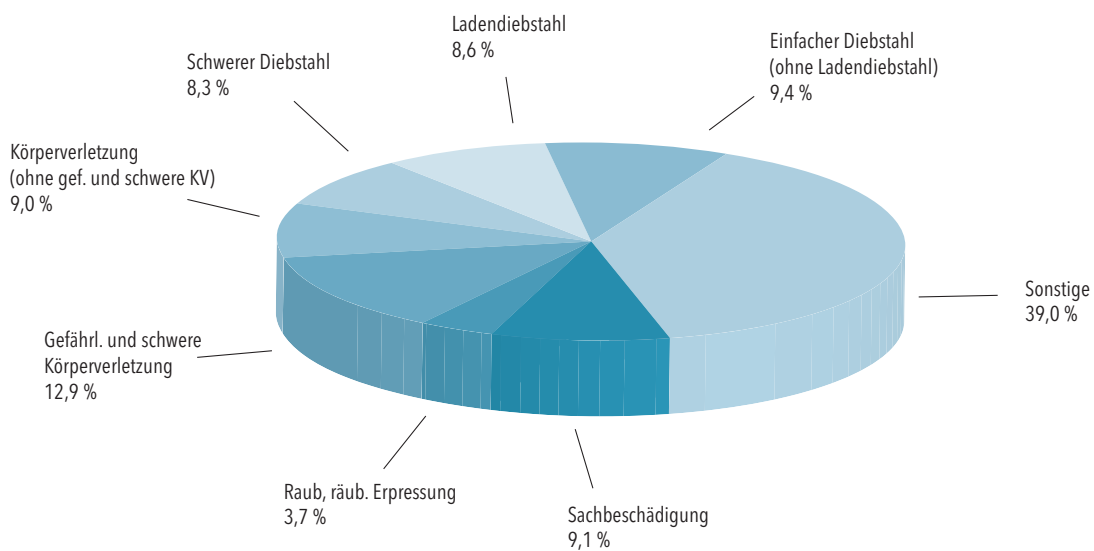
Tatverdächtige Jugendliche

Anteil in einzelnen Deliktsbereichen



Tatverdächtige Heranwachsende

Anteil in einzelnen Deliktsbereichen



Die Verschiebung der Anteile wird insbesondere bei den Heranwachsenden deutlich. Der Anteil der „sonstigen Delikte“ ergibt sich in starkem Maße durch die Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten (Anteil von 15,1 %) und Leistungerschleichungen (Anteil von 13,6 %).

Hinzu kommen noch die Straftatbestände Nötigung und Bedrohung (Anteil von 4,4 %) sowie Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz (Anteil von 2,7 %).

Während bei Kindern der Ladendiebstahl mit einem Anteil von 37,9 % überwiegt, tritt dieses „jugendtypische“ Delikt bei Heranwachsenden mit 8,6 % bereits deutlich hinter anderen Straftaten zurück.

1.5.1 Diebstahl

Die Diebstahlskriminalität verteilt sich auf eine Reihe von Einzeldeliktsformen, die in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die im Jahr 2009 bei „einfachem“ und „schwerem“ Diebstahl ermittelten Tatverdächtigen repräsentieren 39,6 % der Gesamttatverdächtigen dieser Altersgruppe.

Ladendiebstahl

Von den im Jahr 2009 insgesamt 5.022 ermittelten tatverdächtigen Kindern waren 2.438 wegen „Diebstahls ohne erschwerende Umstände“ polizeilich registriert, davon allein 1.903 wegen Ladendiebstahls. Der Anteil dieser Altersgruppe beim Ladendiebstahl beträgt 9,3 %.¹⁰

1.5.2 Gewaltkriminalität

Um Aussagen zu Straftaten unter Anwendung körperlicher Gewalt zu ermöglichen, werden bei einzelnen Straftatengruppen bereits gezählte Delikte unter dem sogenannten „Summenschlüssel Gewaltkriminalität“ zusammengefasst.

Dazu zählen Raubdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung – allein diese Delikte haben 2009 einen Anteil von 94,9 % an der Gewaltkriminalität – sowie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung sowie Körperverletzung mit Todesfolge/Vergiftung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Die Gewaltdelikte beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und insbesondere auch die Diskussion über „die Jugendkriminalität“ in der Öffentlichkeit.¹¹

¹⁰ Anlagen: („Einfacher“) Ladendiebstahl – Tatverdächtigenbelastungszahlen

¹¹ Anlagen: Gewaltkriminalität – Tatverdächtigenbelastungszahlen

1.5.3 Raubdelikte

Raubstraftaten stehen zwar quantitativ mit 1.480 Tatverdächtigen zwischen 8 und unter 21 Jahren hinter den Diebstahlsdelikten, Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen, Leistungerschleichungen („Schwarzfahren“) und Rauschgiftdelikten erst an sechster Stelle, sind aber wegen der hohen kriminellen Energie und der darauf begründeten gesetzlichen Einstufung als Verbrechenstatbestand mit besonderem Augenmerk zu betrachten.

Bei den Raubstraftaten¹² steht der Tatverdächtigenzahl von 1.480 im Berichtsjahr eine Anzahl von 1.306 Opfern (unter 21 Jahre insgesamt) gegenüber.

Auch bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen – als Untergruppe in den Raubdelikten enthalten – sind im Zehnjahreszeitraum kontinuierliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen festzustellen.¹³

1.5.4 Körperverletzungsdelikte (KV)

Die Tatverdächtigenzahlen dieses Deliktfeldes sind sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Berichtsjahr rückläufig. Diese Abnahme wirkt sich auch auf den Rückgang¹⁴ der TVBZ aus. Es wurden im Jahr 2009 bei diesem Delikt 1.006 tatverdächtige Kinder, 3.554 tatverdächtige Jugendliche und 3.162 tatverdächtige Heranwachsende erfasst.¹⁵

Ein Rückgang dieser Zahlen ist in Relation zu der Entwicklung des demographischen Wandels zu setzen.

Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mit 3.050 erfassten Tatverdächtigen im Vergleich zu den folgenden Altersgruppen ab 21 Jahren, mit 2.906 registrierten Tatverdächtigen, häufiger auffällig.

Diese generelle Entwicklung ist u.a. durch die Aufhellung des Dunkelfeldes infolge gesteigerter Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft bei Eltern, Pädagogen sowie Lehrkräften erklärbar.¹⁶

¹² PKS-Schlüssel 2100

¹³ Anlagen: Raub, räuberische Erpressung insgesamt – Tatverdächtigenbelastungszahlen

¹⁴ Im Jahr 2009 nahmen die TVBZ bei den Kindern auf 279 (Vorjahr: 299), bei den Jugendlichen auf 1.413 (Vorjahr: 1.579) und bei den Heranwachsenden auf 1.543 (Vorjahr: 1.616) ab.

¹⁵ Anlagen: Körperverletzung insgesamt – Tatverdächtigenbelastungszahlen

¹⁶ Anlagen: Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen – Tatverdächtigenbelastungszahlen

1.5.5 Sachbeschädigung

Der Tatbestand der Sachbeschädigung ist ein jugendtypisches Delikt. Sachbeschädigungen sind ein Massenphänomen unserer Zeit. Vandalismus, Farbschmierereien, Graffiti und Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen wie Verkehrsmitteln, Haltestellen sowie Spiel-, Sport- und anderen Freizeitflächen verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und beeinträchtigen in den betroffenen Bereichen die Wohn- und Lebensqualität.¹⁷

Im Berichtsjahr sind die TVBZ bei den Altersgruppen der Kinder (229), Jugendlichen (873) und Heranwachsenden (642) ebenfalls rückläufig.

1.5.6 Gewalt an Schulen

Über eine Sonderauswertung der PKS werden Tatverdächtigenzahlen deliktsbezogen zu dem Phänomen „Gewalt an Schulen“ ausgewiesen.

Tatverdächtigenstruktur (TV) bei Gewalt an Schulen in Hessen 2009

Delikt	TV gesamt	deutsch	nicht-deutsch	männl.	weibl.	8 < 14 J.	14 < 18 J.	18 < 21 J.
Straftaten gg. das Leben	1	0	1	1	0	0	1	0
Straft. gg. sex. Selbstbestimm.	56	43	13	51	5	11	40	5
Raub, räub. Erpressung	131	82	49	129	2	43	77	11
Gefährl., schwere Körperverletz.	679	467	212	564	115	231	382	66
Körperverletzung (vorsätzlich)	673	501	172	519	154	180	438	55
Nötigung	48	39	9	42	6	12	36	0
Bedrohung	148	105	43	110	38	27	109	12
Erpressung	33	21	12	32	1	17	15	1
Sachbeschädigung	548	464	84	483	65	144	339	65
Sachbeschäd. durch Graffiti	128	118	10	118	10	12	99	17
Insgesamt	2.198	1.642	556	1.825	373	643	1.345	210

Bedingt durch die Tatverdächtigenanzahl¹⁸ in der PKS ergibt die Summe der Einzeldelikte eine höhere Zahl als „Insgesamt“.

Werden einem Tatverdächtigen mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel bzw. verschiedener Deliktsbereiche der PKS zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Dahingegen wird der Tatverdächtige für die übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten, entsprechend der Zählhierarchie der PKS, wiederum nur einmal gezählt. Die Summe der Tatverdächtigen aus den Untergruppen muss folglich mit der Anzahl der Tatverdächtigen der jeweils nächst höheren Gruppen nicht übereinstimmen.¹⁹

¹⁷ Anlagen: Sachbeschädigung – Tatverdächtigenbelastungszahlen

¹⁸ Tatverdächtigenanzahl: Seit 1984 wird jeder Tatverdächtige unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Delikte innerhalb des Berichtsjahres nur einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle muss demnach nicht mit der Zahl der Tatverdächtigen übereinstimmen.

¹⁹ Anlagen: Tatverdächtige bei Gewalt an Schulen

1.5.7 Jugendgefährdende Medien

Der Summenschlüssel²⁰ „Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend“ umfasst nach Einführung des neuen Jugendschutzgesetzes die Straftatbestände „Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahren“ gemäß § 184 Absatz 1 StGB, die „Verbreitung von Gewaltdarstellungen mittels Schriften an Personen unter 18 Jahren“ gemäß § 131 Absatz 1 StGB sowie Strafvorschriften, die gemäß § 27 Absatz 1 und 2 Jugendschutzgesetz²¹ geahndet werden.

Obwohl sich die Fallzahlen seit 1997 (32 Fälle) gesteigert haben, lässt die absolute Zahl vermuten, dass in diesem Deliktsbereich von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden kann. Die Veränderung von 2002 zu 2003 mit einer Steigerung von insgesamt 19 Fällen resultiert aus einem starken Anstieg der Fallzahlen beim Delikt „Verbreitung pornographischer Erzeugnisse an Personen unter 18 Jahre“ von 36 auf 58 Fälle. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 100 Fälle erfasst, nachdem im Jahr 2008 ein Höchststand von 243 Fällen registriert wurde.

Die Strafvorschriften im § 27 JuSchG umfassen die über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften enthaltenen Straftatbestände.

²⁰ PKS-Schlüssel: 896000

²¹ Die Strafvorschriften des § 27 Absatz 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) umfassen die über die Verbreitung jugendgefährdender Medien enthaltenen Straftatbestände gemäß § 15 JuSchG (Jugendgefährdende Medien).

2 Landesweite Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Die Präventionsoffensive des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) zur Bekämpfung jugendlicher Gewalt in Hessen wurde 2009 erfolgreich umgesetzt. Daraus resultierend wurden einige landesweite Programme wie Prävention im Team (PiT) intensiviert, andere Programme werden seitdem gefördert und flächendeckend eingeführt.

Die nachfolgend aufgeführten landesweiten Maßnahmen werden aufgrund ihrer Aktualität dargestellt.

2.1 Schwellentäter/BASU21

Staatliche Reaktionen auf delinquentes Jugendverhalten erfordern eine differenzierte Betrachtung der Bewertung von „episodenhafter Delinquenz“ und den so genannten „Schwellen- bzw. jungen Intensivtätern“ als Basis für unterschiedliche Maßnahmen.²²

Im Rahmen der Präventionsoffensive des HMdIS wurde im Jahr 2009 beschlossen, dass das Frankfurter Programm **BASU 21** (**B**esonders **A**uffällige **S**traftäter **U**nter **21** Jahre) auf alle hessischen Flächenpräsidien ausgedehnt wird. Bei BASU21 werden präventive, intervenierende und repressive Elemente miteinander verknüpft.²³

2.2 Handeln in Krisensituationen²⁴

Nach dem Amoklauf von Winnenden haben vereinzelte Schülerinnen und Schüler ähnliche Amoktaten angedroht. Die Sicherheitskultur an den Schulen wurde dadurch negativ beeinflusst.

Schon vor dem Amoklauf am 11. März 2009 wurden von den hessischen Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren gemeinsam mit den zuständigen Schulämtern, den Schulpsychologen und den Schulen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Mit den jeweiligen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Polizeipräsidien wurden die mittlerweile eingerichteten Krisenteams weiter ausgebaut und konzeptionell anhand des Leitfadens „Handeln in Krisensituationen“ geschult.

Flankierend wurden die baulichen Voraussetzungen verschiedener Schulen überprüft und in Absprache mit den Schulträgern im Hinblick auf sinnvolle und bauliche Veränderungsmöglichkeiten beraten.

²² Vgl. Hessisches Landeskriminalamt (2008): Basisbericht „Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen“ (2007) - Wiesbaden.

²³ Siehe Jahresbericht Mehrfach- und Intensivtäter 2009 - Hessisches Landeskriminalamt

²⁴ Vgl. Hessisches Landeskriminalamt: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2008

2.3 Netzwerk gegen Gewalt

Die zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt wurde im Zuge der Präventionsoffensive in das Landespolizeipräsidium im HMdIS verlegt. Darüber hinaus wurden in allen polizeilichen Flächenpräsidien regionale Geschäftsstellen eingerichtet, um eine Intensivierung der Netzwerkarbeit zu fördern.²⁵

2.3.1 Prävention im Team (PiT)

Das Gewaltpräventionsprogramm PiT-Hessen hat sich seit seiner Einführung im September 2004 in Hessen bewährt und wird insbesondere seit der Präventionsoffensive verstärkt in den Flächenpräsidien erfolgreich umgesetzt.²⁶ Teilweise werden sogar Spezialbeschulungen von PiT-Teams durchgeführt, die besonders auf die Früherkennung von AMOK-Tätern abzielen.²⁷

2.3.2 www.medienkompetenz-hessen.de

Das Thema Medienkompetenz beschäftigt Eltern und Lehrkräfte in gleichem Maße. Die technologischen Entwicklungen erfordern zunehmend Fachkenntnisse im Umgang mit der medialen Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Aus diesem Grund hat sich das Netzwerk gegen Gewalt dieses Thema als inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt. Unter www.medienkompetenz-hessen.de steht ein Informationsangebot für Eltern, Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte und die Polizei zur Verfügung.

2.4 Trouble Line

Seit dem 1. März 2009 ist die Trouble-Line auch über das Mobilfunknetz erreichbar, nachdem die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Umsetzung geschaffen wurden. Die gebührenfreie Rufnummer 0800/110 2222 ist bereits seit dem 9. September 2005 frei geschaltet und steht als zusätzliches Beratungsangebot Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Eltern bei Fragen und Hinweisen zu polizeirelevanten Themen zur Verfügung. Die Trouble Line wird hessenweit noch immer unterschiedlich in Anspruch genommen. Im Vergleich zu den letzten Jahren überwiegen die „Scherzanrufe“ nach wie vor gegenüber konkreten Hinweisen und Fragen.

²⁵ vgl. Jahresbericht „Netzwerk gegen Gewalt“

²⁶ www.pit-hessen.de

²⁷ Diese Programmergänzung wird im Zuständigkeitsbereich des PP Mittelhessen praktiziert.

2.5 IKARus²⁸/beratungsNetzwerk hessen

Das Landesprogramm IKARus²⁹ bietet neben einer individuellen Ausstiegshilfe im erweiterten Umfeld der betreuten Personen (z.B. Schulen, Jugendhilfe, Vereine) bei Bedarf Informations-, Aufklärungs- und Beratungstätigkeit. Das Ziel besteht in der Sensibilisierung und Kompetenzbildung im Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus.

Die Aktivitäten des zusätzlich zum Programm IKARus gegründeten beratungsNetzwerks hessen werden weiterhin in erfreulicher Weise intensiv genutzt. Weitere Informationen zum Programm sind unter www.beratungsnetzwerk-hessen.de zu finden.

2.6 Die programmunterlegte Sympathiefigur „Kinderkommissar LEON“

Mit Erlass vom 05. Dezember 2004 wurde die Realisierung und Umsetzung der programmunterlegten Sympathiefigur LEON für die hessische Polizei, unter Federführung des HLKA, durch das HMdIS geregelt.

Die Zielgruppe sind Kinder im Grundschulalter, denen altersgemäß richtiges Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit vermittelt wird. Der „Kinderkommissar LEON“ verkörpert neben den verkehrspräventiven auch kriminalpräventive Inhalte. Dieser integrative Präventionsansatz soll frühzeitig ein normabweichendes Verhalten im gesellschaftlichen Alltag verhindern.

Hilfe und Unterstützung finden Kinder bei den LEON-Hilfe-Inseln, die in vielen Bereichen Hessens in Kooperation mit örtlichen Einzelhandelsgeschäften eingerichtet wurden. Auf den Plakaten des Projektes ist LEON in vielen Geschäften, Banken und Apotheken zu sehen. Die „Hilfe-Inseln“ dienen als Anlaufstelle für Kinder, die sich in Gefahr fühlen oder Hilfe brauchen. Das Projekt gewinnt von Jahr zu Jahr an Bekanntheit und erstreckt sich mittlerweile über das gesamte Land Hessen.

Darüber hinaus war LEON bei zahlreichen landesweiten Events im Einsatz und erfreut sich zunehmend großer Beliebtheit bei der hessischen Bevölkerung.

Grundschulkindern nutzen indessen vermehrt das Internet als Informationsmedium. Aus diesem Grund hat die Landesjugendkoordination in Kooperation mit der Hochschule RheinMain ein Konzept für einen kindgerechten Internetauftritt entwickelt, welches sich aktuell in der Umsetzungsphase befindet.

²⁸ IKARus – Informations- und Kompetenzzentrum Rechtsextremismus Hessen

²⁹ www.ikarus-hessen.de

3 Regionale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Bei den nachfolgend exemplarisch aufgeführten Projekten der verschiedenen Flächenpräsidien, handelt es sich lediglich um eine Auswahl auf der Grundlage von Schwerpunktsetzung und Aktualität. Nicht aufgeführte Präventionsmaßnahmen werden gleichwohl in den Polizeipräsidien wie in den Vorjahren fortgesetzt.

PP Nordhessen

Busbegleiterausbildung

Die Busbegleiterausbildung wurde bereits in den zurückliegenden Jahren durchgeführt. Im Jahr 2009 konnten jedoch in Verbindung mit den nordhessischen Verkehrsbetrieben aufgrund von Umstrukturierungen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, um insbesondere auf den Schulwegen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Jugendliche und Alkohol

Der Alkoholkonsum Jugendlicher steigt zunehmend an, was zur Folge hat, dass vermehrt Einweisungen in Krankenhäuser zu verzeichnen sind. Oftmals werden sogenannte "Wandertage", z.B. „Christi Himmelfahrt“ oder der 1. Mai von Jugendlichen genutzt, um in der Öffentlichkeit übermäßig Alkohol zu trinken.

Gezielte Kontrollen mit den Ordnungsämtern und der Polizei wurden hierzu organisiert. Insbesondere im Rahmen von Kirmes-/Diskoveranstaltungen wurden wieder Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Das verkehrspräventive Projekt „Die letzte Sekunde“ wird zu den bereits genannten parallel veranstaltet, um den Alkoholkonsum bei der Zielgruppe zu minimieren.

PP Osthessen

Antigewaltseminar „Cool sein/Cool bleiben“

Mit seinem gewaltfreien Ansatz will das Seminarprogramm den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Möglichkeiten bieten, individuelle und an den persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen orientierte Handlungsoptionen zu entwickeln. Es geht dabei vor allem darum, die „Sprachlosigkeit in Gewaltsituationen zu überwinden“.

Mit Unterstützung der Jugendkoordination und des Migrationsbeauftragten erfolgen die Beschulungen in der Jahrgangsstufe sieben und acht vorwiegend durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Wechsel-

schichtdienstes der jeweils für die Schule örtlich zuständigen Polizeidienststelle. Zusätzlich finden Seminare im Rahmen von Lehrerfortbildungen in den Studienseminaren Fulda für Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie für Berufsschulen statt.

Die zweitägigen, auf fünf Unterrichtsstunden ausgelegten Seminare sind durch die inhaltliche Vermittlung opferorientierter Handlungskompetenzen durchaus geeignet, Gewaltstraftaten zu minimieren.

Darüber hinaus erhöht diese Tätigkeit den Grad der Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der hierzu beauftragten und besonders geschulten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dies führt zu einem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Schulgemeinde und Polizei.

Mit Beginn des Schuljahres 2008 wurde das Themenfeld „Gefahren neuer Medien“ im Seminarprogramm aufgenommen und den Schülerinnen und Schülern vermittelt.

Buslotsenbeschulung

Die „Buslotsenbeschulung“ ist ein weiterer Baustein der Präventionsarbeit des Polizeipräsidiums Osthessen. Neben dem primären Ziel, durch geeignete Schülerinnen und Schüler für eine möglichst „stressfreie“ Schülerbeförderung zu sorgen, gilt es, das mit dieser Tätigkeit verbundene Maß sozialer Kompetenzen zu fördern. Eine „stressfreie“ Schülerbeförderung versteht sich nicht ausschließlich auf verkehrspräventive Ansätze, sondern bezieht auch Aspekte der Gewalt- und Suchtprävention mit ein.

Nach einer von der Schule erfolgten Auswahl der für die Buslotsentätigkeit geeigneten Schülerinnen und Schülern, schließt sich ein gezieltes Training am und im Schulbus durch eine Beamtin oder einen Beamten der jeweils zuständigen „Regionalen Verkehrsdienste - Jugendverkehrsschulen“ an, welches überwiegend durch Rollenspielerarbeit gekennzeichnet ist.

Projekttag (Verkehrsunfall - Alkohol und Drogen)

Aufgrund von Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Osthessen hinsichtlich eines signifikant hohen Anteils junger Männer an Verkehrsunfällen, bei denen die verantwortlichen Fahrzeugführer unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss standen, wurden Schülerinnen und Schüler an vier osthessischen Berufsschulen im Rahmen von Projekttagen mit den unfallbedingten Folgen und Abläufen nach einem Verkehrsunfall konfrontiert.

Schwerpunkte des Projekttages waren die Überbringung einer Nachricht über eine getötete oder schwerverletzte Person an die Angehörigen aus der Sicht des Übermittlers sowie das Zusammenwirken von Polizeibeamten und Notfallseelsorge. Im Gegensatz dazu stellten die betroffenen Empfänger ihre Erfahrungen aus der Sicht der Eltern dar. Zusätzlich boten Aspekte der Schulpsychologie weitere Hilfestellungen. Das Projekt wurde methodisch durch einen Kurzvortrag, eine Lesung durch einen Buchautor sowie einer Podiumsdiskussion unter Beteiligung verschiedener Institutionen umgesetzt. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden den Schülerinnen und Schülern alkoholfreie Cocktails angeboten.

PP Mittelhessen

Busbegleiterprojekt

Durch abwechslungsreiche, handlungsorientierte Methoden lernen Schüler in Problemsituationen im Busverkehr zu intervenieren. Das Projekt besteht aus drei Säulen: der lokalen Nahverkehrsorganisation, der Schule und der Polizei. Die Projektleitung liegt bei der Nahverkehrsorganisation. Die Schulen stellen hierzu eine Begleitlehrkraft, die die Jugendlichen betreut. Die Polizei unterstützt das Programm mit ihren Erfahrungen in Gewalt- und Konfliktsituationen.

KiksUp

Dieses Projekt wird durch die Jugendkoordination der Polizeidirektion Friedberg unterstützt. Es handelt sich hierbei um ein interdisziplinäres, ganzheitliches Präventionsprogramm zur Förderung eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins. Dazu gehören: Sport- und Bewegungsförderung, Ernährungs- und Sinneschulung, Gesundheitsförderung sowie Sucht- und Gewaltprävention. Jedem Personenkreis, der sich mit Kindererziehung beschäftigt, wird in diesem Sinne Hilfe und Orientierung durch die verschiedenen Institutionen angeboten.

AGGAS (Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen)

Wegen der Besonderheit ihres Aufgabenzuschnittes und ihrer interdisziplinären Einbindung wird die AGGAS weiterhin von Schülern, Lehrern und Eltern als eine sehr nützliche und notwendige Einrichtung der Polizei wahrgenommen und ist insoweit auch in der Öffentlichkeit populär. Vor allem bezüglich der angefallenen Gefahren- und Bedrohungslagen an Schulen hat sich das AGGAS-Konzept als eine optimale Rahmenvorgabe zur Beurteilung und Handhabung von unterschiedlichen Krisensituationen herausgestellt. In Zusammenarbeit mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle werden auch Beratungs- und Informationsgespräche mit den Krisenteams der einzelnen Schulen durchgeführt. Zusätzlich führte die AGGAS zahlreiche Schulhofkontrollen und Gefährderansprachen durch.

PP Westhessen

Eine neu hinzugekommene Präventionsmaßnahme im Polizeipräsidium Westhessen ist die „Verstärkung des interkulturellen Dialogs“, nicht nur an Schulen, sondern speziell durch Vorträge direkt in den Moscheevereinen. Gemeinsam mit Migrationsbeauftragten referieren zentrale Jugendkoordinatoren über Themen wie Erziehung und Sicherheit, Drogen, Medienkompetenz, Respekt und falsch verstandenen Ehrbegriff bei Kindern und Jugendlichen. Die im Herbst 2009 durchgeführten Veranstaltungen stießen auf eine hohe Resonanz und wurden von den Teilnehmern sehr positiv angenommen.

Arbeitskreis „Sicherheit an Schulen“

Neu gegründet wurde im Main-Taunus-Kreis (MTK) der neue Arbeitskreis „Sicherheit an Schulen“. Vertreten sind hier das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft, das staatliche Schulamt, zwei Schulleiter aus dem MTK, die Elternbeiratsvorsitzende des MTK, das Amt für Jugend, Schule und Sport, das Amt für Brandschutz und Rettungswesen, der Jugendkoordinator und zwei Dienststellenleiter der Polizeidirektion Main-Taunus.

Eines der größten Projekte im Jahr 2009 war die Entwicklung und Umsetzung des Farbleitsystems für Schulen im gesamten MTK. Es soll zur besseren und schnelleren Orientierung an Schulen dienen. Ausgehend vom Haupteingang des Schulgebäudes werden die Gebäudekomplexe in vordefinierten Farben festgelegt. Im Eingangsbereich befinden sich Orientierungstafeln und auf dem Boden sind Farbmarkierungen in Form von Pfeilen, die als Wegweiser in die einzelnen Gebäudekomplexe dienen.

„Jugendschutz ist wichtig – wir machen mit!“

Beim hessenweiten Suchtpräventionswettbewerb „Der Impuls“ unter Beteiligung von Staatsminister Jürgen Banzer hat der Landkreis Limburg-Weilburg den ersten Preis gewonnen. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Jugendschutz ist wichtig – wir machen mit!“.

Dieses Projekt wurde von der Polizeidirektion Limburg-Weilburg begleitet. Jugendschutz bei Discoververanstaltungen in Verbindung mit Alkoholprävention ist seit 2008 ein Hauptthema der Arbeitsgruppe „Jugend in der Präventionskommission des Landkreises Limburg-Weilburg“. Hier arbeiten der Jugendschutzbeauftragte des Landkreises, die Fachstelle Suchtprävention und der Jugendkoordinator der Polizei eng zusammen und haben auch schon Präventionserfolge erzielen können. Veranstaltungen, die mit verbilligtem Alkoholverkauf werben, dürfen in kommunalen Einrichtungen nicht mehr stattfinden, so eine Entscheidung aller Bürgermeister des Kreises. Jeder Veranstalter erhält umfassende Informationen durch die Broschüre „Jugendschutz & Discoververanstaltungen“, die bereits in zweiter Auflage vom Fachbereich Jugend des Landkreises Limburg-Weilburg herausgegeben wird. Die Inhalte dieser Broschüre wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendschutzbeauftragten, der Industrie- und Handelskammer, der Jugend- und Drogenberatung sowie dem Jugendkoordinator der Polizei entwickelt.

PP Frankfurt

„Eigenständig werden“

Das Programm „Eigenständig werden“, welches seit Ende 2001 in Frankfurt in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt wird, richtet sich an Grundschulen und besteht aus verschiedenen abrufbaren Bausteinen.

Der Baustein „Polizei“ wurde aktuell überarbeitet und bei turnusmäßigen Beratungslehrertreffen den Grundschulen in Frankfurt vorgestellt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz seitens der Lehrer wurde entschieden, den Baustein „Polizei“ künftig auch allen Schulen anzubieten, welche längerfristig orientierte Präventionsprogramme wie beispielsweise „Klasse 2000“ oder „Faustlos“ an ihren Schulen etabliert haben.

Aufgrund der großen Nachfrage ist beabsichtigt, geeignete Kolleginnen und Kollegen auszuwählen und zeitnah fortzubilden, um den Baustein flächendeckend an den Frankfurter Grundschulen anbieten zu können.

Bürgerstunde

Die Jugendsachbearbeiter des 12. Polizeireviers in Frankfurt führen seit dem ersten Quartal 2009, unter anderem in einem Jugendzentrum, monatlich stattfindende Bürgersprechstunden durch.

Ziel der Bürgerstunden sind die Annäherung zwischen Polizei und Bürger sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch. Vor allem die Jugendlichen sollen sich dabei ernst genommen fühlen und die Jugendsachbearbeiter können sich als adäquate Ansprechpartner präsentieren. Seitens der Bewohner und der Jugendlichen bewertete man die Bürgerstunden als sehr positiv.

PP Südosthessen

Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“ der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach am Main

In 2005 startete die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach ein Projekt „Bus- und Bahnbegleiter“, das die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen aufgreift. Seit Herbst 2006 unterstützt das Polizeipräsidium Südosthessen dieses Projekt. Hierbei übernehmen Schülerinnen und Schüler der achten Schulklassen freiwillig Vermittlerfunktionen auf den Fahrten von und zur Schule. Anlass für die Realisierung des Projektes waren Probleme und Unzufriedenheit in der Schülerbeförderung.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen, der Polizei und den verantwortlichen Lehrkräften an den Schulen erhalten interessierte Schüler eine fundierte Ausbildung. Dabei werden das Erkennen und Einschätzen kritischer Situationen geübt und diesbezüglich Handlungsalternativen entwickelt. Dabei werden positiv hinterlegte verbale und nonverbale Kommunikationsstrategien trainiert und deeskalierendes Konfliktverhalten geschult. Die Ausbildung führt dazu, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihre Zivilcourage zu fördern und sie zur Hilfeleistung zu motivieren. Gleichzeitig lernen sie die eigenen Grenzen zu erkennen und Techniken zum Selbstschutz zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes engagieren sich die Jugendlichen gesellschaftlich und erwerben dabei soziale Kompetenzen. Am Ende ihrer Ausbildung erhalten die teilnehmenden Schüler ein Zertifikat.

Schulschwänzer

Im Jahr 2005 wurde auf Initiative des Polizeipräsidenten vom PP Südosthessen eine Handlungsvereinbarung konzipiert und mit den Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter Main-Kinzig und Offenbach abgestimmt,

damit eine gemeinsame einheitliche und klare Verfahrensweise praktiziert wird. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Bewältigung des Problems „wiederholt auftretender Schulschwänzer“. Dabei wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die Betroffenen durch das wiederholte Versäumen des Schulbesuchs mittel- und langfristige nicht unerhebliche Bildungsdefizite erleiden, mit denen ihre Unterprivilegierung und in vielen Fällen auch ihr Abgleiten in die Kriminalität verbunden sein kann.

Im Rahmen des sog. verkürzten Verfahrens soll der Polizei vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, beim zuständigen Staatlichen Schulamt die angetroffenen Schulpflichtigen dahingehend zu überprüfen, ob die oder der Betroffene als wiederholt auftretender Schulschwänzer registriert ist und ein Ersuchen auf zwangsweise Zuführung zur Schule gestellt wird. Sofern ein Ersuchen vorliegt, wird die Schülerin oder der Schüler durch die Polizei der Schule zugeführt. In der Stadt Offenbach gibt es seit Anfang des Jahres 2003 eine Arbeitsgruppe zur Problematik „Schulschwänzer“. Teilnehmer sind Polizeibeamte, Mitarbeiter des Jugendamtes, des Schulamtes, des Ausländeramtes, des Ordnungsamtes, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Offenbach.

PP Südhessen

Das PP Südhessen hat im Berichtsjahr seine zahlreichen Präventionsaktivitäten fortgeführt. Hierbei ist besonders das Modell der Schulbeauftragten zu erwähnen, welches das größte und effektivste Präventionsprojekt in Südhessen darstellt.³⁰

Zum Thema Jugendmedienschutz wurde eine Vielzahl von Elternabenden durchgeführt und Maßnahmen auf diesem Gebiet intensiviert.

Gewaltprävention

Von der Jugendkoordination wird insbesondere bei „Mobbing-Fällen“ mit dem Medienpaket „Abseits“, das vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) zur Verfügung gestellt wird, problemorientiert mit Klassen gearbeitet. Regelmäßig werden in solchen Fällen auch runde Tische in Schulen moderiert und unterstützt.

„Couragisten“ (Schutzengel)/„Bus-Scouts“

In Heppenheim startet unter dem Einsatz von Schulwegbegleitern das Projekt „Schutzengel“. Hierzu wurden 13 „Couragisten“ ausgebildet. Die Namensänderung entstand auf Wunsch der Gruppe, die den ursprünglichen Projektnamen für nicht optimal befand.

Das Projekt „Bus-Scouts“ wurde als Kooperation zwischen der Jugendverkehrsschule, den Rüsselsheimer Stadtwerken, der Schulverwaltung, der Ortsverkehrswacht sowie dem Stadtelternbeirat weitergeführt.

³⁰ Hessisches Landeskriminalamt: Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Hessen 2008, Seite 44 f

4 Abschlussbemerkung

Jugendkriminalität ist ein Thema, das die gesamte Gesellschaft nach wie vor bewegt und im Fokus der Öffentlichkeit steht. In Hessen war im Berichtsjahr jedoch insgesamt eine positive Tendenz bei der Entwicklung der Jugendkriminalität zu verzeichnen. Die Zahlen der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen sind gesunken. Die Heranwachsenden sind hingegen die Altersgruppe mit der höchsten Delinquenz. Die Zahl der Tatverdächtigen innerhalb dieser Altersstrukturen ist angestiegen. Ein Indiz in der Veränderung dieser Zahlen liegt im demographischen Wandel der hessischen Bevölkerung.

Kriminelles Verhalten ist über Gesellschaften und historische Epochen hinweg ein Phänomen, das besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden verstärkt auftritt („Age Crime Curve“). Dies bedeutet jedoch nicht, dass strafbare Handlungen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gesellschaftlich akzeptiert und toleriert werden müssen. Diese altersbedingte Entwicklung sollte eher Anlass bieten, entsprechende Maßnahmen gegen delinquentes Verhalten zu konzipieren, um den Ausmaßen der Straftaten entgegenzuarbeiten.

Die subjektive Wahrnehmung der Öffentlichkeit – insbesondere durch die Medien beeinflusst – von Jugendgewalt und -kriminalität ist nicht kongruent zu den Entwicklungen im Hell- und Dunkelfeld statistischer und wissenschaftlicher Erhebungen.

Der in der Gesellschaft angenommene Anstieg von Delikten der Gewaltkriminalität wurde aktuell in der neuesten Dunkelfeldforschung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) aufgearbeitet. Im Gesamtergebnis konnte kein drastischer Anstieg der Jugendgewalt festgestellt werden. Dieser positive Trend findet seine Entsprechung im Aufschwung von präventiv wirkenden Faktoren sowie in der Reduzierung von Gewalt fördernden Lebensbedingungen. Trotz einer deutlich erkennbaren Zunahme der Anzeigenbereitschaft innerhalb der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hängt die Erstattung einer Anzeige immer noch von regionalen Einflüssen ab.³¹

Während die Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikte oftmals einen Einstieg in die Kriminalität bedeuten, ist an den Zahlen der Gewaltkriminalität das Ausmaß der kriminellen Entwicklung von Jugendlichen wirklich zu erkennen. Die Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten sind Anhaltspunkte dafür, dass die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, gesunken ist. Hierbei ist es wichtig, vorhandene Präventionsprojekte wie PiT-Hessen zu intensivieren und auszubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gestiegenen Zahlen auch auf die Anzeigenbereitschaft innerhalb der Bevölkerung zurückzuführen sind und somit zu einer Deliktszunahme im Hellfeld führen.

³¹ BAIER, DIRK u.a. (2009): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107

Sowohl aus Opfer- als auch aus Tätersicht belegen die Zahlen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttaten verüben als deutsche Jugendliche. Dieses Verhalten wird durch unterschiedliche Belastungsfaktoren wie innerfamiliäre Gewalt, Alkohol- und Drogenkonsum, Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen, Schulschwänzen sowie durch die Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte verstärkt. Den stärksten Einfluss auf die Jugendgewalt haben delinquente Freunde, mit denen die Jugendlichen in ihren sozialen Strukturen verbunden sind. Besonders die landesweite Ausdehnung des Programms BASU21 verspricht hierbei eine Zunahme an aufgeklärten Fällen sowie eine Reduzierung der Anzahl junger Straftäter. Des Weiteren ist als Instrumentarium zur Bekämpfung der Jugendkriminalität das Haus des Jugendrechts zu sehen. Innerhalb dieser Institution werden Vertreter der Polizei, der Staatsanwalt sowie der Jugendgerichtshilfe präventive, intervenierende und repressive Maßnahmen miteinander verknüpfen. In Wiesbaden und Frankfurt-Höchst werden die ersten Häuser des Jugendrechts im Jahr 2010 eingerichtet.

Junge Menschen sind zudem in höherem Maße gefährdet, Opfer einer Straftat zu werden, als dies für den Durchschnitt der Bevölkerung gilt. Deshalb muss dem Opferschutz gerade in der präventionsorientierten Kinder- und Jugendarbeit Rechnung getragen werden. Durch die Intensivierung der Präventionsarbeit auf diesem Gebiet ist es gelungen, dass aufgrund einer gesteigerten Anzeigenbereitschaft der Opfer sowie deren Erziehungsverantwortlichen eine immer größer werdende Zahl an Straftaten aufgeklärt werden kann und somit eine Aufhellung einzelner Deliktsfelder herbeigeführt wird.

Polizeiliche Intervention und Prävention können allein keine nachhaltig positive Entwicklung bewirken. Von großer Bedeutung sind daher behörden- und institutionsübergreifende Ansätze bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität. Deshalb gilt es, schulische Mehr-Ebenen-Konzepte zur Gewaltprävention zu fördern und wissenschaftlich zu begleiten.

Durch eine umfangreich angelegte Kooperation zwischen Erziehungsinstitutionen und freien Trägern sowie der Polizei und Justiz kann dieses Zusammenwirken und Bündeln von Ressourcen effektive Präventionsmaßnahmen nach sich ziehen. In Hessen wird dieser interministerielle Präventionsansatz bereits seit dem Jahr 2002 durch das „Netzwerk gegen Gewalt“³² verfolgt und erfolgreich praktiziert.

Eine Gesetzesänderung des SGB VIII, die ähnlich wie in Dänemark Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Träger der Jugendhilfe sowie die Polizei und Justiz zur Kooperation bei der primären Prävention auch in Einzelfällen und nicht nur bei der Planung wie bisher (§ 81 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) verpflichtet, würde einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung von Jugenddelinquenz und -gefährdung leisten.

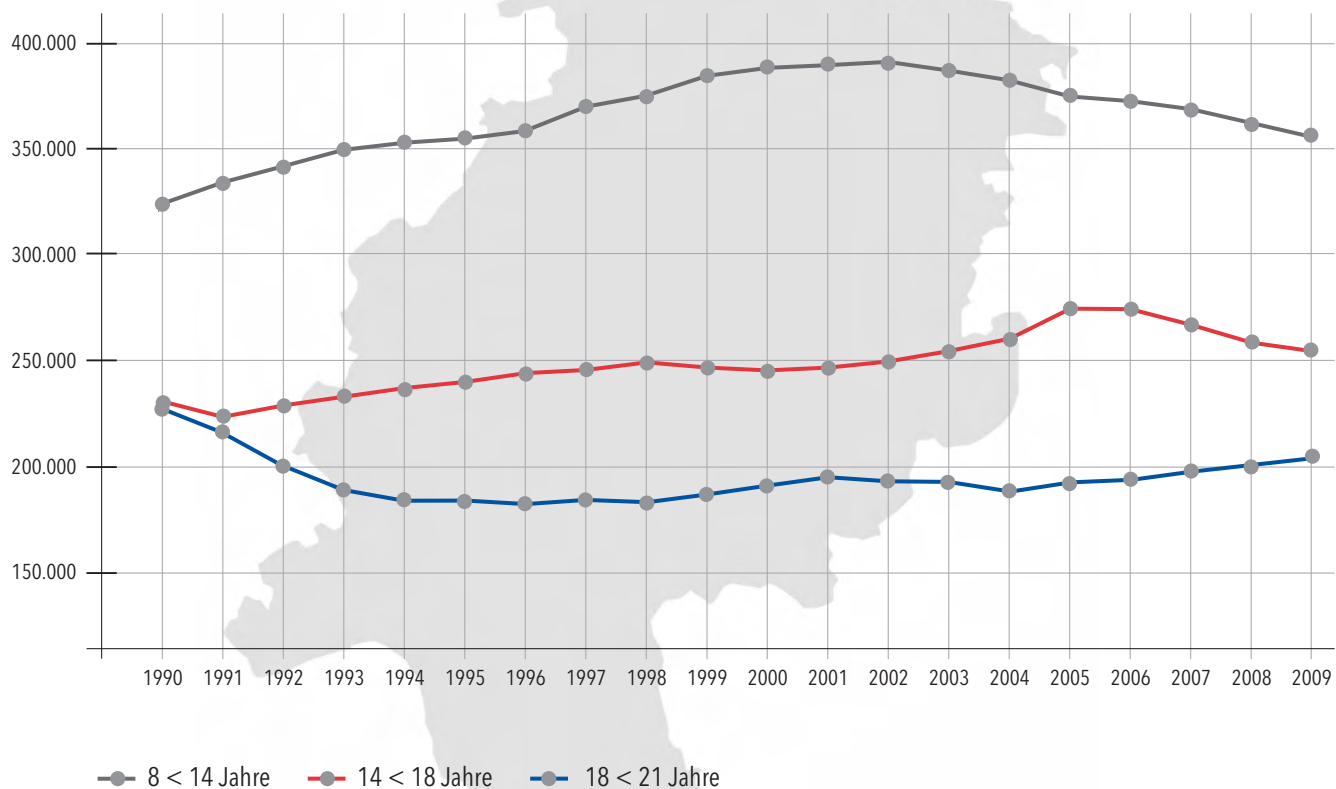
Zitat:

„Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen 10 und 23, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit, denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen und balgen.“
(W. Shakespeare, Ein Wintermärchen, 3. Akt 2. Szene: ein Hirte)

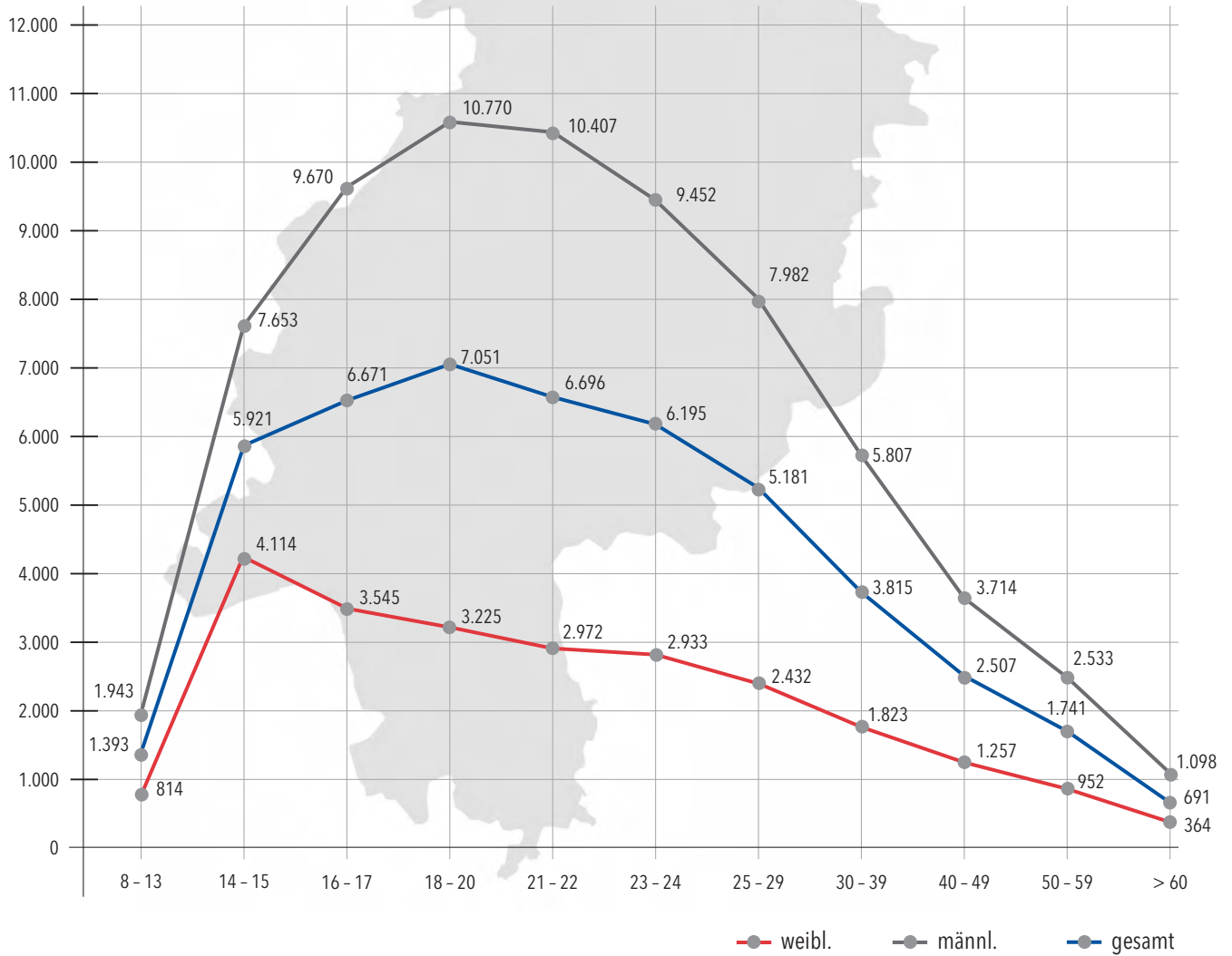
³² www.netzwerk-gegen-gewalt.de

5 Anlagen

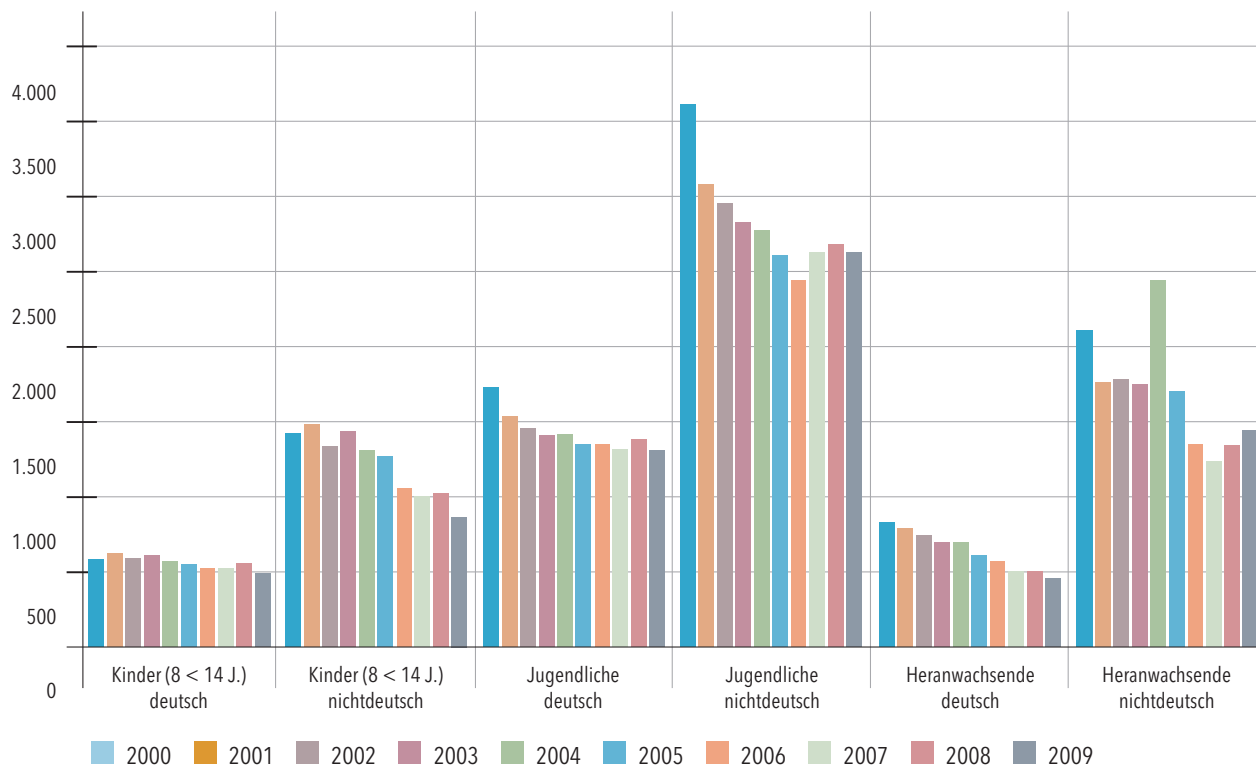
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen



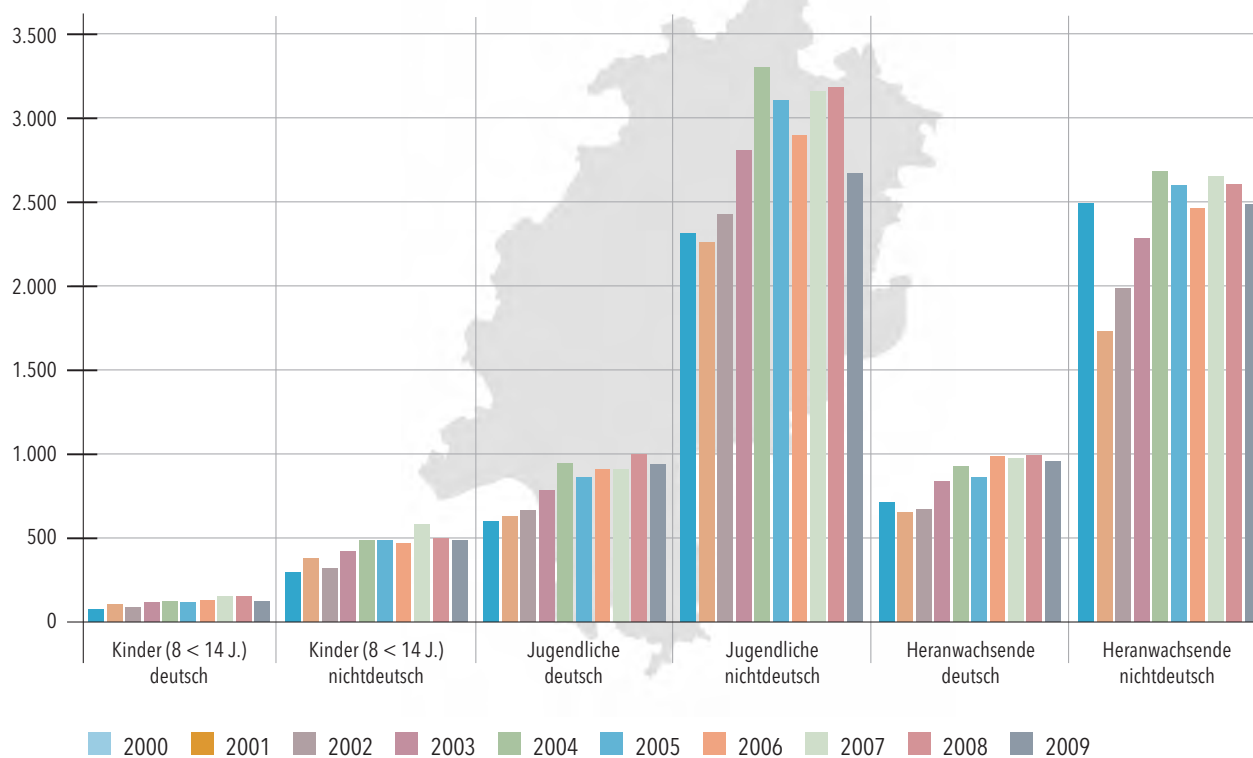
Tatverdächtigenbelastungszahlen 2009
nach Geschlecht und Altersgruppen



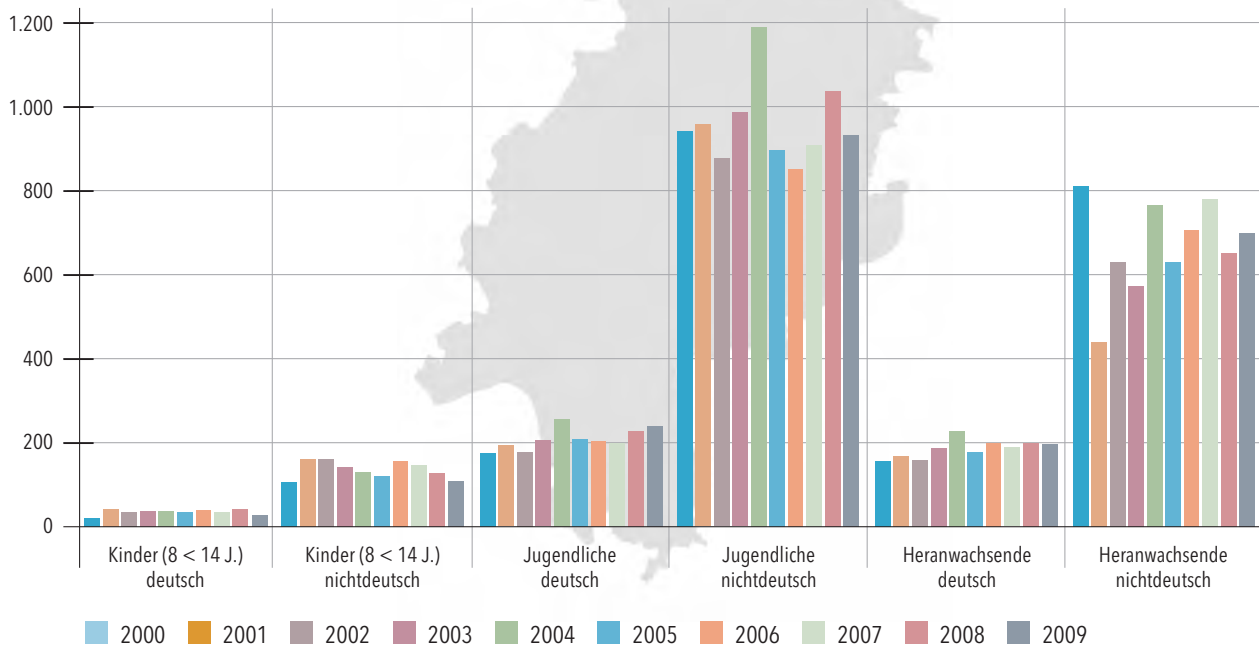
(„Einfacher“) Ladendiebstahl Tatverdächtigenbelastungszahlen



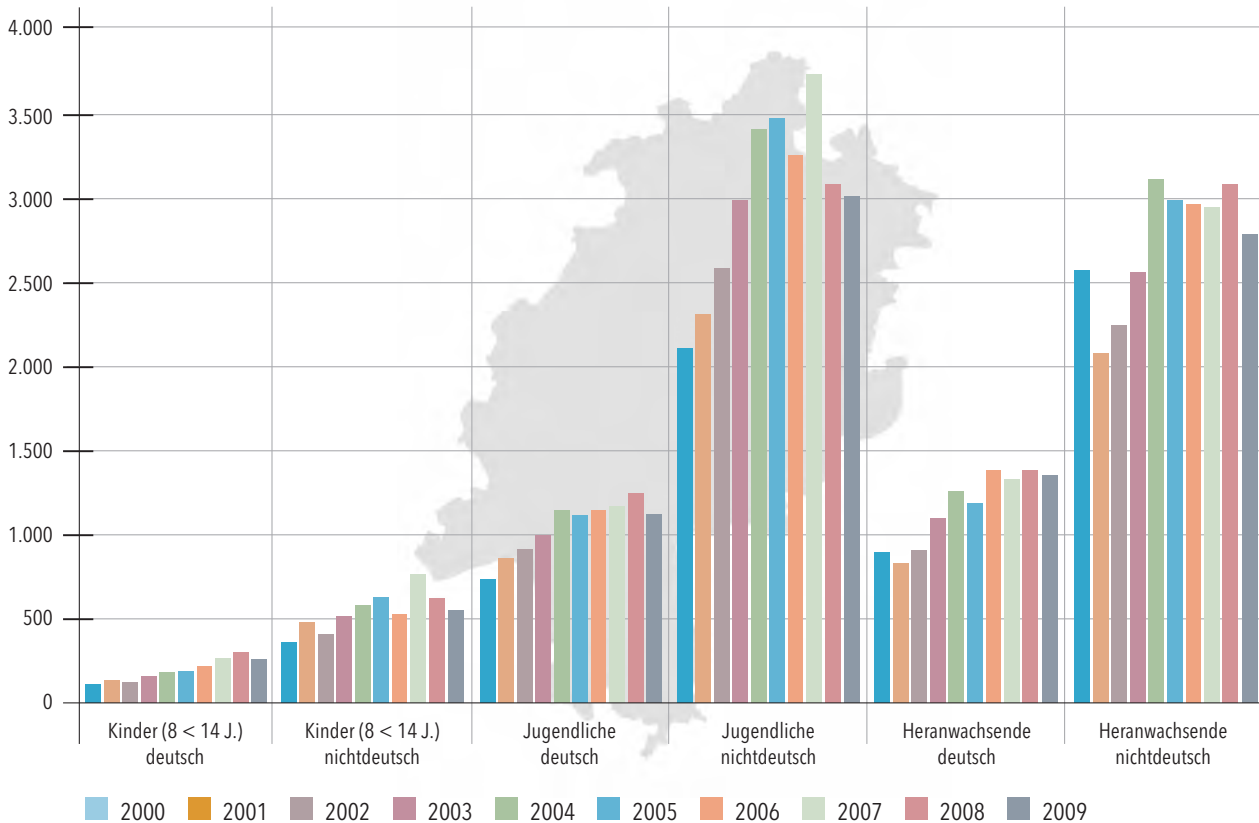
Gewaltkriminalität Tatverdächtigenbelastungszahlen



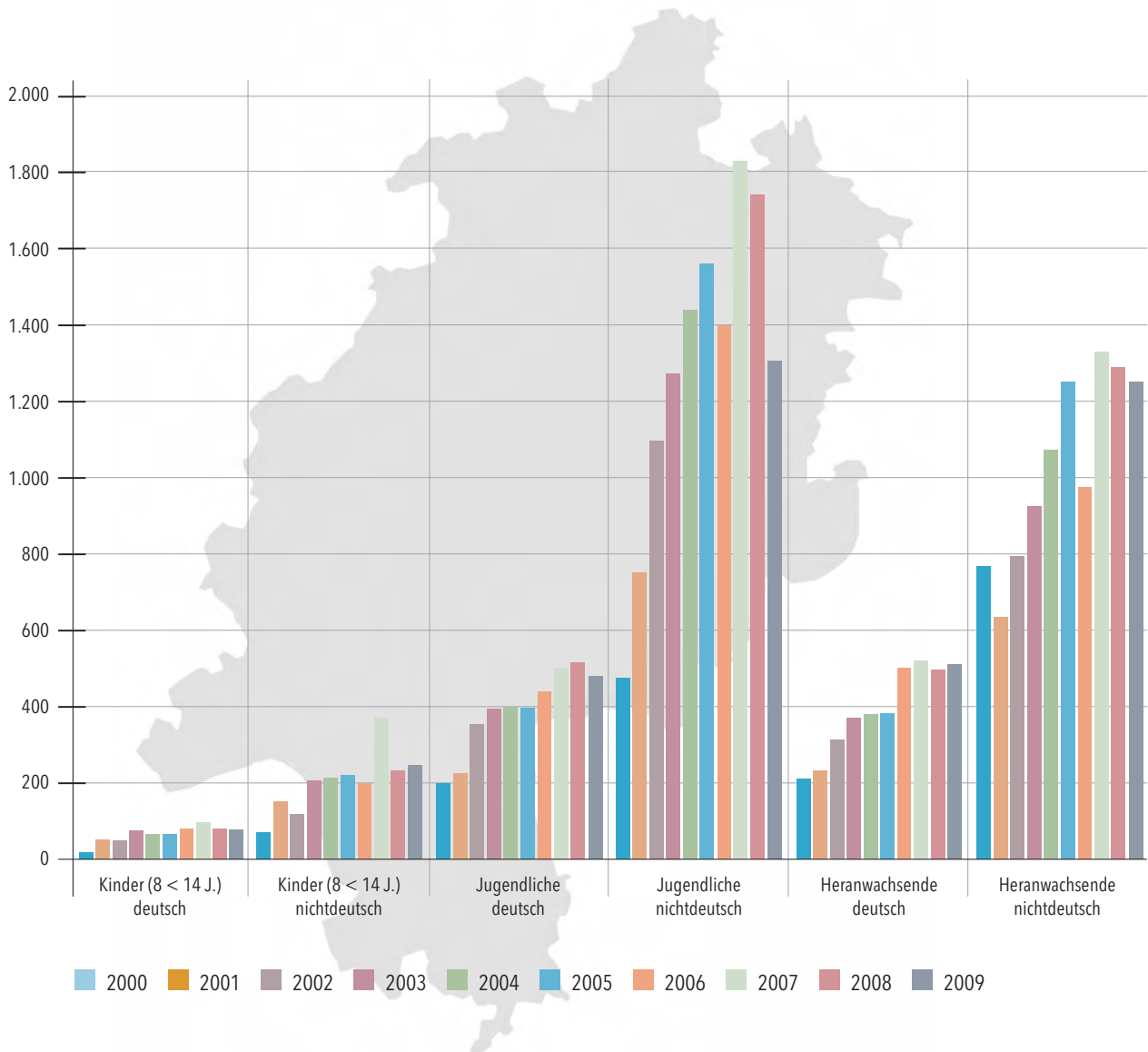
Raub, räuberische Erpressung insgesamt Tatverdächtigenbelastungszahlen



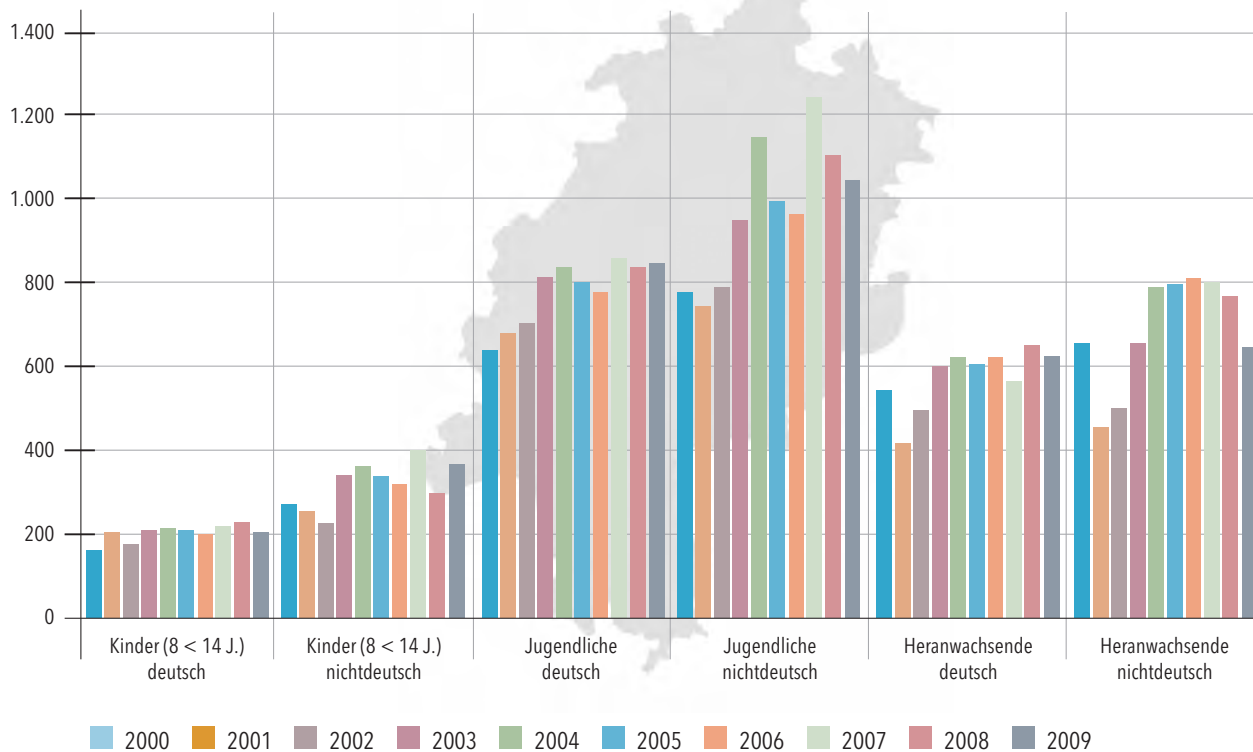
Körperverletzung insgesamt Tatverdächtigenbelastungszahlen



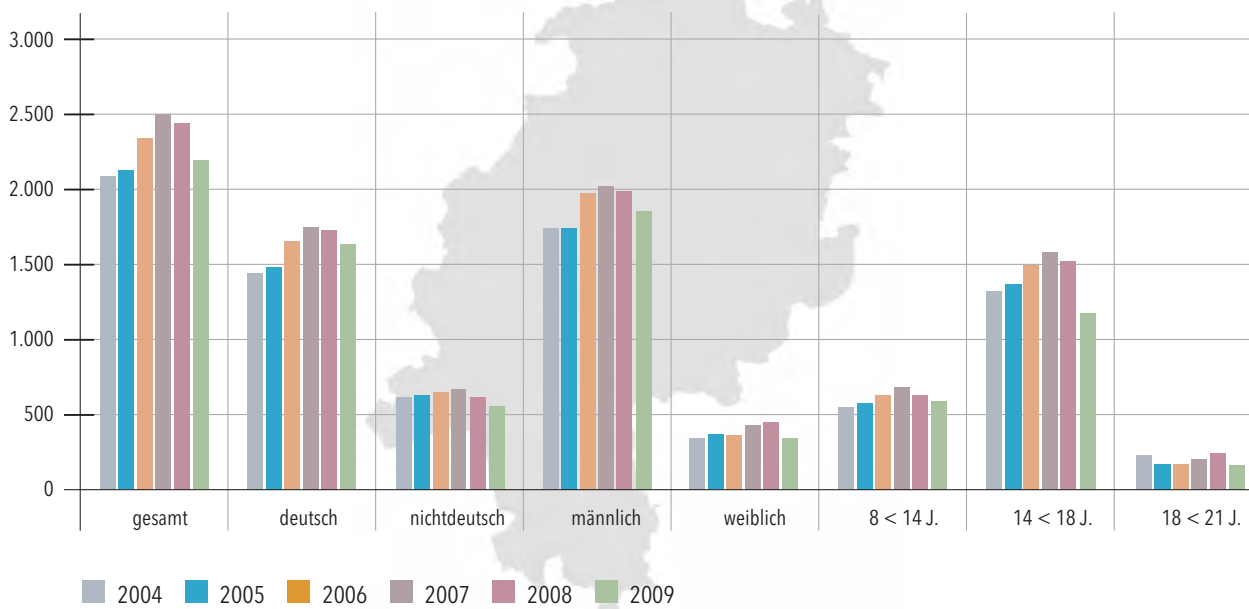
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen Tatverdächtigenbelastungszahlen



Sachbeschädigung Tatverdächtigenbelastungszahlen



Tatverdächtige bei Gewalt an Schulen



Impressum

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung

Jahresbericht 2009

Herausgeber

Hessisches Landeskriminalamt

Hölderlinstr. 1-5

65187 Wiesbaden

Telefon 0611/83-0

FAX 0611/83-2025

E-Mail hlka@polizei.hessen.de

Internet www.polizei.hessen.de

Ansprechpartner

Präsidialbüro, HSG P4, SG P41

Telefon 0611/83-1609

E-Mail Landesjugendkoordination.hlka@polizei.hessen.de

2009

Prof. Dr. Benno Hafener, Philipps-Universität Marburg

Rechtsextremismus in Hessen

Der Beitrag ist in zwei Teile gegliedert: Erstens soll skizziert werden, wie sich der Rechtsextremismus in Hessen entwickelt hat und derzeit darstellt; zweitens werden einige Hinweise zu ausgewählten „Maßnahmen“ zur Prävention und Auseinandersetzung benannt und bewertet.

I. Ein Lagebild mit fünf Blicken

Will man ein differenziertes Lagebild zum Rechtsextremismus, über das rechtsextreme Lager und rechtsextreme (antisemitische, fremdenfeindliche, islamophobe, rassistische...) Orientierungen in der (hessischen) Bevölkerung gewinnen, dann müssen m. E. mindestens fünf Blicke bzw. Ebenen unterschieden werden; die wiederum Bedeutung für „Maßnahmen“, Prävention und Gegenstrategien haben.

1. Blick: Organisierter Rechtsextremismus

Die behördlichen Daten (insb. der jährlich vorgelegte Verfassungsschutzbericht) weisen das organisierte rechtsextreme Lager aus. Hier geht es nicht nur, aber vor allem um Mitgliedschaften und um politisch rechts motivierte Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und den Daten des BKA gab es in Hessen im Jahr 2009 22 (0,54% je 100.000 Einwohner) und 2008 25 (42% je 100.000 Einwohner) „politisch motivierte Gewalttaten – rechts“. In Hessen waren im Jahr 2009 etwa 2.100 Mitglieder in rechtsextremistischen Organisationen. Die NPD hat 2008 etwa 400 Mitglieder und die Neonaziszene umfasst in Hessen etwa 250, die subkulturelle Szene und Skinheads etwa 550 Personen. Die REP dürften (noch) zwischen 400 – 600 Mitglieder haben.

Das parteipolitische Lager ist mit der NPD und den REP überschaubar und keine Gefahr für die Demokratie. Auf Landesebene (Landtagswahlen) hatte bisher – abgesehen von den 1960er Jahren, als die NPD mit der Wahl am 6. November 1996 7,9 Prozent der abgegebenen

Stimmen erhielt und eine Legislaturperiode mit 8 Mandaten im Hessischen Landtag vertreten war – keine rechtsextreme Partei eine Chance, die 5%-Hürde zu nehmen und in den Landtag zu kommen. Bei der letzten Landtagswahl erhielt die NPD einen Zweitstimmenanteil von 0,9 Prozent. Das „Angebot“ ist nicht attraktiv, die Akteure sind nicht attraktiv und die Schlagkraft und Mitgliederzahlen (Infrastruktur) sind gering.

2. Blick: Wahlverhalten

Interessant sind neben den letzten Landtagswahlergebnissen (hier erhielt die NPD 0,9 Prozent und die REP 1,0 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen) die Kommunalwahlen bzw. kommunale Wahlergebnisse (und z. T. auch die Europawahlen) in den letzten Legislaturperioden. Hier gibt es lokale und regionale Zentren, auch wenn NPD und REP in ihren Stimmenanteilen – gegenüber den 1980er Jahren und Anfang der 1990er Jahre, hier erhielt sie in vielen Kommunen zweistellige Ergebnisse – zurückgegangen sind. Einige Beispiele aus den Kommunalwahlen von 2006 zeigen dies: Die NPD erhielt bspw. im Wetteraukreis 3,3 Prozent der Stimmen und ist mit drei Abgeordneten im Kreistag vertreten; die REP sind in mehreren Kreistagen und in den Parlamenten von kreisfreien Städten und Kommunen vertreten. Bei Kommunalwahlen gibt es ein Wählerpotential, das im – Spannungsfeld von Gesinnungs- und Protestwahlverhalten – bereit ist, rechtsextrem zu wählen und auch wiederholt zu wählen. Es gibt lokale und regionale Wahlergebnisse mit einer langen Tradition und einer Tradierung von Mentalitäten, die weit in die deutsche Geschichte zurückreichen. Hochburgen der NPD waren bei der Landtagswahl 2009: Lahn-Dill-Kreis mit 1,4 Prozent, Landkreis Herfeld-Rotenburg mit 1,9 Prozent, Vogelsbergkreis mit 1,0 Prozent und Wetteraukreis mit 2,0 Prozent; Hirzenhain mit 5,4 Prozent, Wölfersheim mit 5,0 Prozent, Leun mit 3,4 Prozent, Haiger mit 2,0 Prozent und Ehringshausen mit 2,0 Prozent. Die REP erhielten in Offenbach 2,1 Prozent, in Freienstein 4,4 Prozent, in Sinntal 3,9 Prozent, in Sensbachtal 3,8 Prozent, in Raunheim 3,7 Prozent, in Brachtal 3,6 Prozent und in Stadtallendorf 3,4 Prozent.

3. Blick: Neue Gruppen

Es gab auch die Diskussion und Hoffnung, der Rechtsextremismus würde sich mit der Altersentwicklung – dem Ableben der in der NS-Zeit sozialisierten Generationen – erledigen. Im Gegenteil zeigen sich aber in der Geschichte der Bundesrepublik (von Hessen) zwei

Entwicklungen: Er ist – bei allem Auf und Ab – ein Dauerphänomen der bundesdeutschen (und damit hessischen) Gesellschaft und politischen Kultur, und es gelingt dem rechtsextremen Lager immer wieder, neue Organisationsformen herauszubilden, eine Generationenfolge herzustellen und gewisse ideologische Modernisierungen zu formulieren. Dazu gehören vor allem als jüngeres Phänomen die aktionsorientierten Gruppen mit den Bezeichnungen „Freie Kräfte“, „Kameradschaften“ und „Autonome Nationalisten“. Hier gibt es lokale und regionale Schwerpunkte, überschaubare Kerngruppen (mit bis zu 40 Personen) wie „Sturm 18“ in Kassel, die „Freien Kräfte Schwalm-Eder“ (FKSE), die Freien Nationalisten Siegen (länderübergreifend), die Kameradschaft Darmstadt, die Autonomen Nationalisten (AN) bzw. „Anti-Antifa“ im Raum Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), die Kameradschaft im Raum Bergstraße und Odenwald (in den Rhein-Neckar-Raum hinein) sowie eine Kerngruppe in Echzell/Wetteraukreis. Seit den 1990er Jahren sind diese Organisationsformen mit Kerngruppen und mit einem Umfeld entstanden; sie sind dynamisch und – verbunden mit dem Verfolgungsdruck – lösen sich z. T. wieder auf, sie geben sich neue Namen und es gelingt immer wieder neue Jugendliche zu gewinnen. Es sind vor allem männliche Jugendliche und junge Männer, die militant auftreten, zur Gewalt neigen und radikalisiert sind; die z. T. problematische Sozialisationsverläufe haben, prekär leben und kaum Integrationsperspektiven in die Gesellschaft haben. Die Gruppen sind überschaubar, z. T. mehr informell strukturiert („Freie Kräfte“) und z. T. mehr autoritär-hierarchisch organisiert (Kameradschaften).

4. Blick: Kulturelles Umfeld

Eine weitere neue Entwicklung ist vor allem als jugendkulturelles Phänomen in Hessen mehrfach auf Landkreis- und Landesebene untersucht worden. Es sind die rechten Jugendcliquen, die mit Musik und Eventkultur, Konzerten und Treffen (Geburtstagsfeiern), mit Outfit und Alkoholkonsum, aber auch Provokationen und Auseinandersetzungen mit anderen Gruppen typische Merkmale jugendkulturellen (auch rebellischen) Verhaltens aufweisen. Diese Cliquen, ihre Aktivitäten und das erreichbare Umfeld sind schwer zu quantifizieren, aber es gibt solche Phänomene beinahe flächendeckend – so wie unsere Befragungen sowie Berichte aus Schulen und der Jugendarbeit in vielen Landkreisen und Kommunen zeigen. Es sind freizeit-kulturelle, erlebnis- und aktionsorientierte Zusammenhänge vor allem im ländlichen Raum (Dörfern und Kleinstädten). Hier gibt es wiederholt einen Generationenwechsel und wir haben es seit mehreren Jahren mit einem

jugendkulturellen Dauerphänomenen zu tun. Dabei kommt der rechtsextremen Musik in der Ansprache und Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine herausragende und ungebrochene Bedeutung zu. Dazu zählen Bands wie Hauptkampflinie (HKL), Störmanöver, Nordglanz, Faust und Gegenschlag, dann Konzerte und Vertrieb/Verteilung von CD's. Mit unterschiedlichen Musikstilen wird Ideologie produziert und Propaganda gemacht. Ähnlich große Bedeutung haben die Aktivitäten im Internet, sie dienen als Plattform für Propaganda, Kommunikation, Absprachen, Mobilisierung und Steuerung. Genutzt werden alle Facetten des Internets – ob Homepages, Web 2.0, Foren, Chats oder selbsterstellte Filme.

5. Blick: Orientierungen und Mentalitäten

Der fünfte Blick richtet sich auf Daten, die im Rahmen des Projektes „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“ erhoben werden. Hier werden seit 2002 jährlich und repräsentativ Einstellungen bzw. Orientierungen in der Bundesrepublik untersucht, die sich nicht auf geschlossene rechtsextreme Weltbilder, sondern auf Mentalitäten und Orientierungen richten – und somit einen Blick in die politische Kultur des Landes geben. Hier gibt es auch Daten für Hessen, die sich nach dem GMF, nicht stark von den anderen westlichen Bundesländern unterscheiden; sie wurden im Auftrag des beratungsNetzwerks hessen im Sommer diesen Jahres erstellt und sehen nach den Surveys zwischen 2006 und 2010 folgendermaßen aus (IKG Uni Bielefeld, 2010):

- 25,1 Prozent der Befragten haben fremdenfeindliche Einstellungen (differenziert nach den drei Regierungsbezirken heißt das: Kassel 42,1 Prozent, Gießen 26,2 Prozent und Darmstadt 25, 4 Prozent);
- 7,8 Prozent der Befragten haben antisemitische Einstellungen (Kassel 16,7 Prozent, Gießen 8,7 Prozent, Darmstadt 10 Prozent);
- 8,9 Prozent der Befragten haben rassistische Einstellungen (Kassel 10,4 Prozent, Gießen 14,9 Prozent, Darmstadt 8,2 Prozent);
- 26,4 Prozent der Befragten haben islamophobe Einstellungen (Kassel 27 Prozent, Gießen 23,6 Prozent, Darmstadt 24,1 Prozent);
- 23,3 Prozent der Befragten haben homophobe Einstellungen (Kassel 30,8 Prozent, Gießen 23,6 Prozent, Darmstadt 19,8 Prozent);
- 18 Prozent der Befragten haben sexistische Einstellungen (Kassel 21,9 Prozent, Gießen 20,5 Prozent, Darmstadt 17,1 Prozent);

- 29 Prozent der Befragten werten Obdachlose ab (Kassel 23,7 Prozent, Gießen 42 Prozent, Darmstadt 27,6 Prozent);
- 52,2 Prozent der Befragten werten Langzeitarbeitslose ab (Kassel 56,4 Prozent, Gießen 50,3 Prozent, Darmstadt 51,1 Prozent);
- 35,2 Prozent der Befragten fordern Etabliertenvorrechte ein (Kassel 46,3 Prozent, Gießen 42,4 Prozent, Darmstadt 33,3 Prozent).

Die Daten zeigen in einer weiteren differenzierten Auswertung dreierlei: Bei den Älteren (über 45-Jährigen) sind die Zustimmungswerte höher wie bei den Jüngeren; bei Männern und Frauen unterscheiden sich die Werte nicht signifikant; sie differieren nach Schulbildungsniveau (je besser die Schulbildung desto niedriger die Werte) und deutlich wird, dass die abwertenden Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft verbreitet und kein Randproblem sind. Weiter zeigt der Zeitvergleich, dass in den letzten Jahren fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen insgesamt rückläufig und rassistische Einstellungen stabil sind; islamophobe Einstellungen nehmen zu.

Blickt man auf die drei Regierungsbezirke, dann ergibt sich folgendes Bild: Der Regierungsbezirk Darmstadt weist die geringsten Werte auf; im Regierungsbezirk Gießen fallen die rassistischen Einstellungen und Abwertung von Obdachlosen besonders hoch aus; und im Regierungsbezirk Kassel fallen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie und Etabliertenvorrechte höher als in den anderen Bezirken aus. Die Daten zeigen weiter, dass mit Blick auf die Ursachen alle drei Dimensionen der Desintegration – die sozialstrukturelle, institutionelle und gemeinschaftliche Dimension – GMF fördern.

Man muss einen solchen differenzierten Blick anlegen, wenn man den organisierten und den nicht organisierten Rechtsextremismus einschätzen will, wenn man um die Mentalitäten in der Bevölkerung wissen will; und wenn man über differenzierte „Maßnahmen“ und Gegenstrategien nachdenken will. Dabei sind zwei Akzente besonders hervorzuheben: **Erstens** sind viele, und gerade auch jugendkulturelle Cliques-Phänomene und die „Kameradschaften“, „Freien Kräfte“ vor allem dem ländlichen Raum zuzuordnen. In Dörfern und Kleinstädten sind sie eher präsent, haben hier ein gewisses Umfeld – aber als „Kameradschaften“ sind sie weitgehend (als „Sekte“) isoliert von den lokalen Gemeinschaften; anders ist es mit jugendkulturellen informellen („weichen“) Phänomenen,

die sich über Sprüche und Musik in Szene setzen und Teile der jungen Generation erreichen. **Zweitens** ist der organisierte Rechtsextremismus – das gilt auch für die neuen Phänomene „Kameradschaften“, „Freie Kräfte“, „Autonome Nationalisten“ und „Cliques“ – nach wie vor ein (Jung)Männerphänomen. Hier wird eine Männlichkeit bzw. ein männlicher Habitus inszeniert, bei dem physische Gewalt(-Affinität), dichotomisierte Geschlechterrollen, soldatische und kämpferische Vorstellungen eine wichtige Rolle spielen.

II. Maßnahmen, Prävention und Gegenstrategien

Man muss die Gesellschaft durchdeklinieren – weil alle in ihrem Bereich, mit ihren Zuständigkeiten und Möglichkeiten herausgefordert und zuständig sind. Das gilt für Politik und Parteien, die Zivilgesellschaft mit allen ihren Organisationen und Gruppierungen, für Kindertagesstätten und Schule, für Jugendarbeit/-bildung und Erwachsenenbildung, für Familie und Medien, für Polizei und Justiz. Viele Hinweise, Beispiele und Erfahrungen zeigen positive Ansätze, Wege und Strategien der Auseinandersetzung; aber es gibt gleichzeitig Defizite und die jeweiligen „Hausaufgaben“ wären noch weiter durch zu buchstabieren. Ich will hier nur – mit Blick auf Schule, Jugendarbeit und Beratung – ein paar knappe Hinweise geben:

1. Bildung und Aufklärung

Vor dem Hintergrund, dass rechtsextreme Orientierungen aus unterschiedlichen Gründen – u. a. weil die Gesellschaft, Medien und Politik immer wieder neu Minderheiten diskriminieren, abwerten, stigmatisieren und funktionalisieren, und somit an der Produktion von Stereotypen und Vorurteilen „arbeitet“ – ein Dauerphänomen der politischen Kultur ist und wohl auch bleiben wird, ist es auch ein Dauerthema der Erziehung, politischen Aufklärung und Bildung. Wie in allen Teilen der Bevölkerung (quer durch alle soziale Lagen, Altersgruppen, Geschlecht) so gibt es auch in jungen Generation – wie die Daten aus dem GMF-Projekt und den Studien von Brähler/Decker wiederholt belegt haben – ausländerfeindliche, rechtsextreme und rassistische Orientierungen; derzeit vor allem gegen Muslime als islamophobische Mentalitäten und Orientierungen (vgl. die neue Studie von Decker u. a. 2010).

Aufklärung, Bildung und Reflexion „von Anfang an“ und kontinuierlich sind daher eine zentrale Herausforderung im Feld der Prävention und Intervention: das gilt für die Erzieherinnen in Kindertagesstätten, Lehrer und Lehrerinnen an Schulen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe/-arbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, für die Beamten der Polizei und Justiz. Dies wäre in der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung auszuweisen und zu verankern: Weil man **erstens** wissen muss, über was man redet, **zweitens** deuten können muss, was man erlebt/erfährt; und **drittens** braucht man gut begründete Vorstellungen von einer präventiven „demokratischen Pädagogik“ wie auch abwägend differenzierte Überlegungen – zwischen ignorieren, bagatellisieren und vorschnellem etikettieren – zum Umgang bzw. der jeweils angemessenen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Orientierungen und Vorfällen.

Für pädagogische Einrichtungen ist ein weiterer Gesichtspunkt von Bedeutung, weil Anfälligkeiten mit den drei Merkmalen „Anerkennung“, „Partizipation“ und „Zugehörigkeit“ zusammenhängen. Dabei gilt: Je mehr positive Anerkennungs-, Partizipations- und Zugehörigkeitserfahrungen (Integration) die Kinder und Jugendlichen (und auch Erwachsenen) machen, desto weniger sind sie anfällig. Damit geht es um eine gesellschaftliche Kultur der materiellen und demokratisch-partizipatorischen Integration und Anerkennung in der Gesellschaft – und hier, mit ihren Möglichkeiten (und Grenzen), auch in den pädagogischen Institutionen.

2. Jugendarbeit und Beratung

Jugendarbeit ist in ihrer Vielfalt ein bedeutsames zivilgesellschaftliches Feld, das – wie empirische Studien entgegen allgemeinen Krisendiagnosen über „traditionelle“ Organisationen und Strukturen zeigen – viele Kinder und Jugendliche erreicht, bindet und mental beeinflusst; hier können sie prägende soziale und kulturelle Erfahrungen machen sowie Demokratie einüben und praktizieren. Jugendarbeit ist immer auch ein Inklusions-/Einbindungsangebot in die Gesellschaft (mitmachen, dazu gehören, was Sinnvolles für sich und mit anderen tun) und ein sozialisatorisches Feld der Anerkennung. Denken wir z. B. an die sportlichen und kirchlichen Jugendverbände, die Jugendfeuerwehr oder die Pfadfinder; dann an die Offene Jugendarbeit mit ihren Erfahrungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Dabei geht es – bezogen auf das Thema – einerseits um Demokratie, Prävention und

andererseits um den Umgang mit rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit (in Jugendgruppen, Einrichtungen).

Ein weiteres Feld ist die Beratung und Ausstiegsbegleitung, weil Schulen, Eltern, Kommunen und Verbände immer wieder vertrauensbasierte Beratung und Hilfe brauchen und – wie das Beratungsnetzwerk Hessen zeigt – nachfragen; und weil Jugendliche und junge Erwachsene, die aus der Szene aussteigen wollen, Ausstiegshilfen brauchen. Hier gibt es in Hessen mit IKARUS und dem Beratungsnetzwerk zwei fachlich ausgewiesene Angebote. Auf Letzteres wird Dr. Reiner Becker eingehen und ich will nur auf einen Aspekt bzw. ein Problem hinweisen: Die Arbeit des Beratungsnetzwerkes wird aus dem Bundesprogramm „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert und ist befristet (Laufzeit bis Ende des Jahres 2010); das ist ein strukturelles und förderungspolitisches Problem und das Land ist – aufgrund der überaus positiven Erfahrungen – gefordert, über einen notwendigen Antrag aus dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ hinaus, hier Finanzierungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Damit bekäme das Engagement des Landes eine neue Ernsthaftigkeit und würde den Akteuren im Beratungsnetzwerk signalisieren, wie ihre Arbeit geschätzt wird. Die Kommunikation auf Bundesebene hat wiederholt gezeigt, welche herausragende und federführende Bedeutung die Arbeit des Hessischen Beratungsnetzwerkes hat; gerade auch weil es gelungen ist, so viele unterschiedliche Kompetenzen und Akteursgruppen zusammenzuführen.

3. Angebote für Erwachsene

Die Diskussion und auch die Förderung ist nach vor jugendzentriert; als wären bzw. hätten lediglich Teile der jungen Generation ein Problem und nicht die Erwachsenen(gesellschaft). Eine solche Perspektive ist immer entlastend, weil sie anbietet, dass wir es vor allem oder ausschließlich mit einem Alters-/Adoleszenzproblem zu tun hätten. Dagegen sprechen alle Daten aus breit angelegten Bevölkerungsbefragungen (siehe GMF-Studien seit 2002, Decker u. a. 2010) – in der älteren Generation (und vor allem den über 65-Jährigen) gibt es durchweg höhere Werte bei Abwertungen von sozialen Gruppen und Minderheiten. Auch die „Bekämpfungsprogramme“ des Bundes und von Ländern richten sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene, an Multiplikatoren und erwachsene Ratsuchende. Ein experimentelles oder gar flächendeckendes Bildungsprogramm für Erwachsene und Senioren finden wir dagegen bisher nicht. Es wäre eine Herausforderung an Förderungspolitik und

Träger der Erwachsenenbildung sowie der Gemeinwesenarbeit darüber nachzudenken, wie ein solches Programm, wie Zugänge, Wege und Versuche aussehen könnten, auch „die“ erwachsene Generation zu erreichen.

Literatur

Buchstein, H./Heinrich, G. (Hrsg.): Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Schwalbach/Ts. 2010

Decker, O. u. a.: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010

Hafeneger, B./Becker, R.: Rechte Jugendcliquen, Schwalbach/Ts. 2007

Heitmeyer, W.: Deutsche Zustände (Folge 1 bis 7), Frankfurt 2002 – 2009

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport – Verfassungsschutz in Hessen. Bericht 2009, Wiesbaden 2010

27.10.1015

Prof. Dr. Gunter A. Pilz

Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages zu Gewalt und Extremismus in Hessen vom 10.11. 2010

Stellungnahme zu Jugendgewalt, Gewalt gegen Polizeibeamte und Rechtsextremismus

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich vor allem auf meine Gutachten, Untersuchungen und praktischen Erfahrungen im Bereich der Gewalt und des Rechtsextremismus im Fußball¹ können jedoch auch auf Gewalt und Rechtsextremismus in anderen gesellschaftlichen Feldern übertragen werden.

1. Entstehung und Verbreitung von Jugendgewalt – Möglichkeiten zur Prävention und Intervention

1.1 Jugendgewalt – Entstehung

In der Gewaltforschung unterscheiden wir zwischen drei Dimensionen der Gewalt, der personalen, der strukturellen und der kulturellen Gewalt, wobei personale Gewalt die Dimension bezeichnet, in der Gewalt von Personen, strukturelle Gewalt, die Dimension, in der Gewalt von den Strukturen eines Gesellschafts systems ausgeht und kulturelle Gewalt sich auf die Werte, die Ideologie einer Kultur bezieht. Damit kommen auch die sozialen Bedingungen, die Gewalt fordern und/oder erzeugen, die Wirkungszusammenhänge zwischen Sozialstruktur und Verhalten in den Blickpunkt der Ursachenanalyse und der Prävention und Intervention. Der Schlüssel zur Gewalt liegt entsprechend in der Umwelt, in den strukturellen Bedingungen der Lebenswelt der Menschen begründet. Unter dieser Perspektive können dann gewalttätige Handlungen, die gesellschaftlich betrachtet verwerflich, unsinnig und unsozial erscheinen, durchaus Sinnhaftigkeit und gewisse 'Normalität' bekommen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Hiermit können, dürfen und sollen Gewalthandlungen nicht entschuldigt werden. Aber: wer adäquat und präventiv mit gewalttätigen Jugendlichen umgehen will, der muss sich die Mühe machen zu verstehen, weshalb sie gewalttätig werden, der muss die Botschaften entschlüsseln, die sich hinter gewalttätigen Äußerungen verbergen, der muss die Alltags- und Lebenswelten der Jugendlichen kennen, berücksichtigen

¹ Siehe u.a.: **PILZ, G.A./u.a.** Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Reaktion " - Schorndorf (Hofmann) 2006; **PILZ, G.A. u.a.:** „Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich“ Berlin/Hannover 2009; **PILZ, G.A./WÖLKI-SCHUMACHER, F.:** Übersicht über das Phänomen der Ultrakultur in den Mitgliedsstaaten des Europarates im Jahre 2009, Hannover 2010; **PILZ, G.A.** Gewalt und Gegengewalt. Zur Notwendigkeit von Dialog und Kooperation zwischen Polizei, Fanprojekten und Fans. In: Möller, K. (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim 2010, 56-63; **PILZ, G.A.:** Gewalt und Gewaltprävention in der und durch die Schule. In: DEGENER, G./KÖRNER, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Ein Handbuch. Göttingen 2005 (Hogrefe), 199-219; **PILZ, G.A./WÖLKI-SCHUMACHER, F. (Red.):** Tagungsdokumentation. Deutsch-französische Zukunftswerkstatt der Daniel-Nivel-Stiftung 19.-21.06. 2009 in Karlsruhe:: Fußballfans und Polizei – Abbau der Feindbilder. Hannover 2009

und eben auch ändern, zumindest erträglicher gestalten. „Denn das Verhalten von Jugendlichen, auch von gewalttätig agierenden, resultiert durchweg aus ihren Lebenserfahrungen und ihren Versuchen, mit diesen ihren Erfahrungen und Eindrücken umzugehen. Daher werden sich Änderungen in deren Verhalten kaum erzielen lassen, wenn ich mich ausrichte auf die Probleme, die die Jugendlichen machen. Nur wenn es letztlich um die Jugendlichen geht, um die Probleme, die sie haben, werden sie auch offen werden für neue Auseinandersetzungen mit der Frage, welche Probleme sie anderen machen.“ (KRAFELD).

Es lohnt in diesem Zusammenhang einmal in die Beschlussfassungen von politischen Gremien zu schauen: So steht im Protokoll der Sportministerkonferenz vom 6./7. Juni 1991 in Oldenburg u.a. zu lesen: „Aus der Sicht der Sportminister und -senatoren der Länder sind in erster Linie die Rahmenbedingungen jugendlicher Lebenswelten zu reflektieren und bei Lösungsansätzen zu berücksichtigen. Zu Recht wird dabei im 8. Jugendbericht und im Gewaltgutachten der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass es durch politische Vorgaben, erzieherisch begleitende Maßnahmen und gezielte wirtschafts- und sozialpolitische Programme zusätzlich darauf ankommt, Probleme der Perspektivlosigkeit, der Sinn- und Identitätskrise, der Individualisierung und auch der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu bekämpfen.“

Bereits 1977 wurde in Brüssel auf dem vom Europarat durchgeführten Kongress „Gewalt im Sport“ von Vertretern der staatlichen Behörden (Innenminister und Staatssekretäre der Mitgliedsstaaten des Europarates) bezogen auf das Problem der Gewalt Jugendlicher die Überzeugung geäußert, dass: „Jedes Bemühen gegen die Gewalt vergeblich bleibt, wenn man die Gewalt nicht bei ihren Wurzeln packt. Die staatlichen Behörden müssen sich bemühen, eine Gesellschaft zu fördern, in der jeder Bürger seinen Platz findet, und sich harmonisch entwickeln kann und nicht eine Gesellschaft, wo einige Sieger die Mehrheit der Verlierer (Unterlegenen) unterdrücken, in der dem Motiv der Rivalität das der Entfaltung der Persönlichkeit hinzugefügt wird. Die staatlichen Behörden müssen nach einem neuen Wachstumsmodell suchen, das sich nicht länger an der unkontrollierten Überreizung der Bedürfnisse orientiert, das die Arbeit des Menschen aufwertet, die ökonomischen Ungleichgewichte reduziert, und sie müssen eine neue Politik des Urbanismus, der Stadtplanung und eine Freizeitpolitik anstreben“ (MINISTERIE VON NATIONALE OP-VOEDING EN NEDERLANDSE CULTUUR 1978,217)

Der niedersächsische Landtag schließlich hat in seiner 103. Sitzung am 22.01.1998 folgende Entschließung zur Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen angenommen:

Der Landtag stellt fest:

Die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik ist in zunehmendem Maße gekennzeichnet von Ausgrenzung und Vereinzelung. Der objektiv vorhandene gesellschaftliche Reichtum steht für immer mehr Menschen im krassen Gegensatz zu ihren persönlichen Chancen auf Teilhabe und Teilnahme. Insbesondere die steigende Massenarbeitslosigkeit, eine zunehmende und dauerhafte Abhängigkeit von Familien von der Sozialhilfe und die Auflösung der sozialen Sicherungssysteme sind Ursachen dieser Entwicklung. Gleichzeitig wird das Gemeinwesen durch die „Kriminalität der Mächtigen“ (Steuerhinterziehung u.a.) immer stärker bedroht.

Diese Entsolidarisierung bedroht vor allem die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen. Konnten in den vergangenen Jahrzehnten die persönlichen Lebensperspektiven stark durch die persönliche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit bestimmt werden, erleben Kinder und Jugendliche heute vielfach das Gegenteil. Die Angst vor Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit und damit vor der Ausgrenzung aus den materiellen Möglichkeiten in Deutschland ist zur prägenden Generationserfahrung geworden.

Kinder und Jugendliche reagieren auf dieser Alltagserfahrung zum Teil durch abweichendes Verhalten. Kriminalität, Gewaltbereitschaft oder Drogenkonsum sind dabei Folge, nicht Ursache der gesellschaftlichen Schwierigkeiten. Nicht Kinder und Jugendliche machen Prob-

leme, sondern die Welt der Erwachsenen schafft die Probleme. Wachsender Jugendkriminalität (...) ist deshalb ein Problem des Kerns unserer Gesellschaft und nicht der Ränder.
... So brauchen wir z.B. nicht vorrangig neue Gesetze, sondern eine konsequentere Praxis!

GALTUNG (1990) hat gerade diesbezüglich auf die Bedeutung der kulturellen Gewalt aufmerksam gemacht. Diese Gewalt tötet zwar nicht und macht auch niemanden zum Krüppel, als sie liefert Rechtfertigungen für Gewalt. Als Beispiel nennt GALTUNG die rechtsextreme Ideologie der Ungleichheit, deren extremste Form die Theorie vom „Herrenvolk“ darstellt. Dabei geht GALTUNG (1990) davon aus, dass wenn strukturelle Gewalt institutionalisiert und kulturelle Gewalt verinnerlicht ist, die Gefahr steigt, dass sich auch die persönliche, direkte Gewalt verfestigt.

Auch hierzu sei aus der Entschließung des niedersächsischen Landtags zur Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität vom 22.01. 1998 zitiert: „Problematisch stellt sich auch die Vermittlung gesellschaftlicher Leit- und Wertebilder dar: Die Frage der Werteerziehung ist deshalb auch eine Frage nach den Werteleitbildern, welche die bewusstseinsprägenden gesellschaftlichen Institutionen zur Verfügung stellen.. Die den jungen Menschen über ihre Alltagserfahrungen und über die Medien vermittelten gesellschaftlichen Leitbilder sind zu häufig mit der Normalität der Kriminalität im Allgemeinen und Gewalt im Besonderen verbunden. Die faktische Allgegenwart der Wirtschaftskriminalität oder die Selbstverständlichkeit zunehmender exzessiver Gewaltdarstellungen im Fernsehen – nur um Beispiele zu nennen – hinterlassen als eine Art Grundströmung natürlich ihre Spuren im Prozess der Wertebildung bei jungen Menschen.“

Entsprechend dieser Analysen kann man von zwei Gewalt fördernden Selbstkonzepten ausgehen:

Dem Selbstkonzept der Selbstbehauptung: hier befinden sich die Gewalttäter (vornehmlich mit niedrigem Bildungsniveau) in der Defensive und finden ihre Selbstbehauptung dadurch, dass sie sich in Gruppen zusammenschließen und dort ihre eigene Kraft finden. HEITMEYER u.a. (1995) haben dies sehr schön mit dem Hinweis umschrieben, dass es für immer mehr Menschen ein kurzer Schritt ist vom "hast du was, bist du was", "hast du nichts, bist du nichts", zum "hasst du was, bist du was", bzw. "nimmst du was, bist du was" Zitate von Jugendlichen: *„Mein Vater war mal Hamburger Meister im Paddeln. Wenn der mit seinem Paddelboot als erster da durchs Ziel gekommen ist, war er der König, war er der Geile. Und ich bin eben der Geile dann, oder denk' ich mir wohl so, dass ich mir dann meine Lorbeeren verdien', wenn ich eben einen da entdecke, der vor mir auf 'm Boden liegt“.* - „Es ist irgendwie ein heißes Feeling, wenn man da hin latscht, irgendwo in der Stadt, und die Leute gehen auf die andere Straßenseite und so weiter, das ist einfach irgendwie eine Befriedigung, das Gefühl der Stärke, die haben Angst vor Dir, das ist stark.“ - „Die ganze Woche muss man die Schnauze halten, zu Hause keinen Ton riskieren, im Betrieb darfst du nichts sagen, dafür geben wir am Wochenende so richtig die Sau ab. ... Fußball ist für uns Krieg. Wir sind die besten. Der Verein kann ruhig verlieren, wir schlagen alle“.

Dem Selbstkonzept der Selbstdurchsetzung: Dieses Selbstkonzept (vornehmlich bei Menschen mit höherem Bildungsniveau), das nach HEITMEYER u.a. zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, entspricht der machiavellistischen Orientierung, mit Werten, Normen und Moral instrumentalistisch, zugunsten des eigenen Machtzuwachses oder der Machterhaltung, umzugehen, also alles daran zu setzen, die eigene Einzigartigkeit durchzusetzen, zu bewahren. So hat BLINKERT (1988) aufgezeigt, dass sich im "Verlauf industriewirtschaftlicher Modernisierung in zunehmendem Maße ein ganz spezifischer Typ der Orientierung gegenüber sozialen Normen durchsetzt", die "utilitaristisch-kalkulative Perspektive". Menschliches Verhalten und dies ist Ausdruck kultureller Gewalt wird mehr und mehr von einer rei-

nen Kosten-Nutzen-Rechnung geleitet, illegitimes Verhalten entsprechend nicht als pathologisch angesehen, sondern als durchaus rationale Form der Konfliktlösung.

Zitat von C-Jugendfußballspielern und eines Hooligans: *Fairness heißt für mich fair spielen, und wenn es sein muss foulern.* – „In erster Linie sollte man darauf achten, keinen Gegenspieler zu verletzen. Jedoch gehören taktische Fouls, Trikotzerren, Zeitspiel und vielleicht auch mal ein paar Schwalben dazu. Denn fast jeder setzt heute zu Tage diese eigentlich unfairen Mittel ein und ist damit meist erfolgreich.“ – „Den Gegner zu foulern, ohne taktische Vorteile daran zu haben, ist unfair.“ „Wenn du natürlich jetzt mit so 'nem Übermob antobst und dann eben alles niedermachst, also das schönste Gefühl ist das eigentlich. Dann fliegen vielleicht 'n paar Flaschen oder Steine. Und dann rennt der anderer Mob und dann jagst du die anderen durch die Gegend. Also siebenter Himmel. Das würdest du mit keiner Frau schaffen oder mit keiner Droge. Dieses Gefühl, das ist schön“

1.2 Exkurs zur Gewaltproblematik zwischen ethnischen Gruppen im Amateurfußball insbesondere im Jugendfußball

Unsere Auswertung von knapp 4000 Sport- und Schiedsgerichtakten/-urteilen ergab unter anderem: 2/3 aller verhandelten Spielabbrüche werden von Spielern mit Migrationshintergrund (überwiegend türkischen, kurdischen) verursacht.

Während bei den deutschen Spielern die Opfer am häufigsten Spieler sind, sind dies bei den Spielern mit Migrationshintergrund die Schiedsrichter am häufigsten Opfer.

Einen gravierenden Unterschied zwischen deutschen Spielern und Spielern mit Migrationshintergrund Spielern gibt es bezüglich der Art des Vergehens. So beziehen sich 60 % der Vergehen von Spielern mit Migrationshintergrund auf „rohes Spiel“ und „Tätlichkeiten ohne Verletzung“ gegenüber nur 39,7 % bei den Vergehen deutscher Spieler. Auch bei den Straftatbeständen „Bedrohung“ und „Tätlichkeit mit Verletzung“ dominieren eindeutig Spieler mit Migrationshintergrund. Nur beim Straftatbestand „Beleidigung/unsportliches Verhalten“ dominieren eindeutig deutsche Spieler. Um es noch deutlicher zu sagen, je schwerwiegender der Straftatbestand, desto häufiger sind Spieler mit Migrationshintergrund beteiligt.

Auch die Analyse des tausalösenden konkreten Vorfalls weist deutliche Unterschiede zwischen deutschen Spielern und Spielern mit Migrationshintergrund auf. So ist beim Vergehen deutscher Spieler im Vergleich zu Spielern mit Migrationshintergrund signifikant mehr „rohes Spiel/Tätlichkeit ohne Verletzung“ und „Beleidigung/unsportliches Verhalten“ der Tatauslösende konkrete Vorfall, während dies bei den Migranten im Vergleich zu den deutschen Spielern signifikant mehr Tätlichkeiten mit Verletzung, Schiedsrichterentscheidungen und ethnisch/rassistische Beleidigungen sind.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit den Erhebungen bei C- und B-Jugendspielern im Rahmen des Fair Play Cups Niedersachsen. So weisen unsere Befragungsergebnisse auf die bereits im C- und B-Jugendbereich sehr weit verbreitete Tatsache des gezielten Provokierens des Gegenspielers und erfahrener Provokationen während des Spiels hin. Dabei steigt die Häufigkeit der absichtlichen Provokation des Gegenspielers als auch der Provokationserfahrung von der C- zur B- Jugend signifikant an. Beim Vergleich zwischen deutschen und türkischen C-Jugendlichen fällt auf, dass türkische Spieler doppelt so häufig angeben, sich nach Provokationen zu revanchieren und auch doppelt so häufig angeben, regelmäßig mit Worten provoziert zu werden.

Wir müssen konstatieren, dass der sportliche Wettkampf auf dem Spielfeld Stellvertreterfunktion angenommen hat für den Kampf um soziale Anerkennung und Gleichbehandlung. Der Sport ist Austragungsort eines sozialen Konflikts, in dem Mehrheitsgesellschaft und Migranten um die Veränderung der sozialen Rangordnung, die Verteilung von Ressourcen und

die Anerkennung kultureller Normen kämpfen. Die überaus hohe Sensibilität der Migranten gegenüber jeglicher Form von Nichtachtung der persönlichen Integrität und Ungleichbehandlung im Fußballsport erklärt sich angesichts ungleicher gesellschaftlicher Teilhabechancen sowie herrschender Fremdenfeindlichkeit. Dabei zeigt sich, dass ausländische Jugendliche umso häufiger zu Gewalt greifen, je länger sie in Deutschland leben. Eingliederungsprobleme werden offensichtlich in der ersten Zeit nach der Einreise noch als unvermeidbar hingenommen. Diese Toleranz schwindet jedoch, je länger sie unter sozialen Nachteilen leiden und das Gefühl bekommen, nur Integrationsleistungen bringen zu müssen aber keine Gegenleistungen zu erhalten. „Deutschen Ansprüchen“, so der Kriminologe PEIFFER, stehen keine „deutsche Chancen“ gegenüber. Das Unterliegen in Konkurrenzsituationen wirkt dabei Konflikt verstärkend. „Fußball als Nationalsportart in Deutschland wie in den Herkunftsgesellschaften der größten Minderheitengruppen bietet Anlässe für symbolische Konfliktaustragungen. Sieg oder Niederlage im Spiel werden zu Symbolen ethnischer Über- oder Unterlegenheit“.

Mit der zunehmend breiteren Organisationsbasis der Minderheiten im Sport und mit dem Gefühl von kollektiver Stärke, das aus der Rückbindung an die soziale Gemeinschaft resultiert, wächst - so Marie-Luise KLEIN - zudem die Bereitschaft, auch im Sport gegen vermeintliche und tatsächliche Benachteiligungen und Diskriminierungen anzugehen. Ein weiteres kommt hinzu – und auch hier beziehe ich mich auf KLEIN. Im Jugendbereich stellt die ethnisch gemischte Mannschaft in einem deutschen Verein, in der deutsche und ausländische Jugendliche gemeinsam Fußball spielen, noch das dominante und von den Fußballverbänden auch am stärksten favorisierte Integrationsmodell dar. Dieses Modell befindet sich in einem Transformationsprozess. Verschiedene strukturelle, sozio-kulturelle und individuelle Einflussfaktoren bewirken, dass sich zurzeit die ethnische Segregation im Jugend- und Amateur-Fußball verstärkt. Damit einhergehen ein gestiegenes Konfliktpotenzial im Spielbetrieb und veränderte Bedingungen für die soziale Integration in und über die Vereine. Was die strukturellen Veränderungen anbelangt, so befindet sich die Vereinslandschaft insbesondere in westdeutschen Großstädten im Umbruch. „Neben einer wachsenden Zahl ausländischer, vor allem türkischer Fußballvereine ist auch innerhalb traditionsreicher deutscher Fußballclubs eine Veränderung der Mitgliederstruktur festzustellen. Hintergrund ist die sozialräumliche Segregation der Bevölkerung. Die anhaltende Verdichtung von Ausländern und ausländischen Familien in bestimmten Wohnvierteln, die durch den Wegzug angestammter deutscher Familien verstärkt wird, führt zu einem wachsenden Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher in bestimmten Stadtteilen. Folglich kommt es – analog zu Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen – auch in Sportvereinen zu einem Anstieg der Zahl und des Anteils ausländischer Mitglieder und zur Bildung rein ausländischer Mannschaften und Abteilungen, bis hin zur Umkehrung des Mehrheit-Minderheit-, oder wie der Soziologe Norbert ELIAS sagen würde, Etablierten-Außenseiter-Verhältnisses. Das sozio-kulturelle Milieu in den Vereinen verändert sich durch wachsende vereinsinterne sportliche Konkurrenz wie auch durch zunehmende Beteiligung der ausländischen Mitglieder am Vereinsgeschehen. Trainer und Betreuer sind verstärkt gefordert, unterschiedliche Mentalitäten und Spielverständnisse zu moderieren und das soziale Klima innerhalb der Mannschaften integrativ zu gestalten.“ Hier sind die Fußballverbände vor allem in Hessen, NRW, Bayern, Berlin und Niedersachsen bereits mit unterschiedlichen Maßnahmenkatalogen (Konfliktmanagement, Mediation usw.) sehr erfolgreich tätig.

1.2 Neuere Entwicklungen in der Fußballfanszene – Gewalt als Teil einer jugendlichen Event-Kultur

In seiner Fallstudie zu Formen fußballbezogener Zuschauergewalt zeigt Leistner (2008) eindrucksvoll auf wie sich die spieltagsbezogenen „Aggro-Inszenierungen“ auf den Rängen au-

ßerhalb konkreter Spieltage zunehmend entgrenzt. Ultras sprechen von einer „Parallelliga“. In dieser Parallelliga findet ein Leistungsvergleich zwischen rivalisierenden Ultragruppierungen statt, der an Spieltagen sich zum einen in Selbstinszenierungswettkämpfe um die kreativste, provokanteste Choreografie, um den besten Gesang, zum anderen durch inszenierte und ritualisierte Gewaltformen (Werfen von Gegenständen, Abfeuern von Leuchtspurgeschossen und Bengalos, Platzsturm) äußert, zum anderen spieltagsunabhängig in Form von entgrenzter, brutalisierter Gewalt, wie z.B. gangtypische Gruppengewalt, verabredete Dritt-Ort-Auseinandersetzungen; Überfälle auf Züge und private Feiern.

Die spieltagsbezogenen, ritualisierten Formen der Gewaltausübung sind für die jungen, sehr jungen „kalkuliert-erlebnisorientierten“ Fans vor allem deshalb attraktiv und erweisen sich als „sanfter“ Einstieg in die fußballspezifische Gewalt-Eventkultur, weil das Gewaltgeschehen kalkulierbar ist, u.a. durch die Anwesenheit von Ordnern, Begleitung und Trennung der Fans durch die Polizei. Im Schutz von Ordnungsdienst und Polizei können die gegnerischen Fans gefahrlos provoziert, und Machtdemonstrationen gezeigt werden. Zum Abstecken von Machtbereichen werden aber auch an Spieltagen in Form von Revierkämpfen typische Revierkampflagen gesucht und provoziert. So zum Beispiel wenn sich die Ultras der Heimmannschaft nach dem Spiel zielgerichtet über den Parkplatz der Gästefans bewegen und die dort in ihre Autos steigenden Fans angreifen und zusammenschlagen. Ein engerer Personenkreis innerhalb der Ultragruppierungen sieht Gewaltaktionen im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen zunehmend als elitäre Abgrenzung im eigenen Gruppenkontext. Damit verbunden ist eine deutlich erhöhte Anzahl gewalttätiger Aktionen, die von den Protagonisten der Szene nicht einer kurzfristig von Emotionen getragenen Veränderung zuzuschreiben sind, die etwa im Zusammenhang zur unbefriedigenden sportlichen Entwicklung in der Bundesliga und im Einzelfall frustrierenden Spielverläufen zu erklären wäre. Es ist vielmehr so einzuschätzen, dass Teile der Fanszenen in einem sich verändernden Selbstverständnis hier bewusst und organisiert Grenzen der Legalität ausloten und überschreiten. Dabei wirkt sich die Problemstellung vor allem außerhalb der Stadionanlagen aus, wo sich die Polizei verstärkt mit dem Auftreten gewaltbereiter und gewalttätiger Mobs konfrontiert sieht. Es zeigt sich, dass der Eventcharakter solcher Mob-Bildungen gerade für junge Fußballfans in den Ultragruppierungen oder in deren Umfeld in hohem Maße attraktiv ist, so dass die qualitative Fehlentwicklung eines engeren Kerns gewaltfasziniertes Personen der Ultraszene von der quantitativen Entwicklung durch Mitläufer zusätzlich verschärft wird.

Die von der spieltagsbezogenen ritualisierten Gewalt abgekoppelte spieltagsunabhängige Gewalt entgrenzt und brutalisiert sich dabei in dreifacher Weise:

- die Auseinandersetzungen verlagern sich von öffentlichen und gemeinsam akzeptierten Gewalträumen in das Privatleben der Beteiligten.
- Die Gewalt richtet sich auch gegen Unbeteiligte
- Es kommen neben Schlagwerkzeugen auch Waffen zum Einsatz

Leistner (2008, 130) macht in diesem Kontext auf einen wichtigen Korrekturbedarf, der bisherigen fußballbezogenen, soziologischen Gewaltforschung aufmerksam, wenn er kritisiert, dass bezüglich der Bewertung von Gewaltinszenierungen von Ultras immer das Vorhandensein eindämmender Begrenzungsmechanismen quasi automatisch vorausgesetzt werde. Dieser begrenzende Rahmen bricht nämlich zunehmend zusammen. Besonderer Anlass zur Besorgnis ist meines Erachtens die Beobachtung, dass sich um Fußballspiele zunehmend junge Menschen gruppieren, die Fußball im Sinne der zunehmenden „Eventisierung“ unserer Gesellschaft als Anlass für ein Gewalt-Event nehmen, denen es gar nicht mehr um das Fußballspiel geht, sondern um die sog. „Dritte Halbzeit“, wie dies zu den Hochzeiten des Hooliganismus der Fall war. Bei Auswärtsspielen sind immer mehr junge Menschen zu finden, die bei Heimspielen nie im Stadion zu sehen sind, bzw. die mit Stadionverboten belegt sind.

1.3 Folgerungen

„Die beste Pädagogik“ – so der amerikanische Kulturosoziologe Goodman – ist eine Welt in der zu leben sich lohnt“. Mit anderen Worten, wenn wir das Problem der Gewalt junger Menschen nachhaltig lösen wollen, dann gilt es an den Lebenswelten junger Menschen und an der Wertehierarchie unserer Gesellschaft anzusetzen. Nur durch ein Bündel präventiver Maßnahmen kann zu positiven Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen beigetragen werden.

In seiner EntschlieÙung zur Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität unterbreitet der niedersächsische folgende Vorschläge, die nichts an Aktualität verloren haben:

- Schaffung von Zukunftsperspektiven (Ausbildungsplätze)
- Sicherung von Bildungschancen (Schule als Erziehungs- und Bildungsraum: Öffnung von Schule insbesondere in das Gemeinwesen und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule)
- Erziehung zu Kompetenz und Verantwortung (Familie, Schulen, allen anderen mit Erziehung und Ausbildung befassten Gruppen und Institutionen sowie die Medien müssen in verstärktem Maße dazu beitragen, dass die Erziehung zu Grundwerten wie Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität, Gemeinsinn und Nächstenliebe, sowie das Bekenntnis zum freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat wieder einen größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten, als es derzeit der Fall ist) Vermittlung von Rechts- und Unrechtsbewusstsein muss zentrale Aufgabe aller Handlungsebenen sein. Verantwortungsvolle Jugend-, Familien-, Bildungs- und Medienpolitik hat diese Werteerziehung zu stärken und zu fördern
- Ausbau der Präventionsmaßnahmen (wohnortnahe , lokale Präventionskonzepte zur Verhinderung von Jugendkriminalität initiieren und fördern, landesweit koordinieren und vernetzen) Insbesondere Sportvereine haben hier eine wichtige Funktion. Nachhaltige Unterstützung der sozialen Arbeit von Vereinen und Verbänden und ihres damit verbundenen ehrenamtlichen Engagements für die Gesellschaft)
- Verbesserung der Reaktionsmöglichkeiten (zeitnahe Reaktion, damit erzieherisches Ziel dem jungem Menschen noch erkennbar; Entwicklung einer "Kultur des Hinsehens" in allen gesellschaftlichen Bereichen)

Neben der Verbesserung der Lebenswelten junger Menschen, kommt es aber auch – wie in dem Beschluss der Jugendminister(sonder-)konferenz zum Thema Gewalt und Fremdenfeindlichkeit (Wiesbaden, 9.12.1993) – ausdrücklich gefordert wird, darauf an, die sozialpädagogischen Maßnahmen zu verstärken:

„Die Jugendministerkonferenz spricht sich für eine Fortführung und den Ausbau der zielgruppenorientierten Projekte aus. Die Jugendministerinnen und Jugendminister, die Jugendsenatorinnen und Jugendsenatoren werden in ihren Ländern geeignete Maßnahmen zur Förderung von Projekten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fortsetzen und verstärken. Sie werden darauf hinwirken, dass flexible, der jeweiligen Situation angemessene Aktivitäten möglich und dem Ziel entsprechend kurzfristig veränderbar sind.

Die Jugendministerkonferenz bittet die örtlichen Träger der öffentliche Jugendhilfe zur Koordinierung der Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bei den Jugendämtern ressortübergreifende Arbeitsgruppen (..) mit allen Beteiligten (..) zu bilden“

Sie (die Jugendministerkonferenz G.A.P.) hält es für unerlässlich, die Förderung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit trotz der bestehenden finanzpolitischen Probleme zumindest im bisherigen Umfang beizubehalten. Zur Sicherung der Entwicklungschancen und Lebensperspektiven junger Menschen muss die Gesellschaft für die Vermittlung der Grund-

werte demokratischer Kultur mindestens die gleiche Energie aufwenden wie für die Steigerung des Bruttosozialprodukts.“

„Der Schule kommt bei der Vermittlung von Orientierungen und Grundwerten bei der Erziehung junger Menschen besondere Bedeutung zu. Die Jugendministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Schule sich gegenüber dem Gemeinwesen öffnet und mit den Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeitet. Sie bittet die Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung und Schulsozialarbeit und in der Einbeziehung von Angeboten der Jugendarbeit in der unterrichtsfreien Zeit auch von Seiten der Schule weiterentwickelt wird.“

Dabei wird es m.E. Aufgabe künftiger Forschungsvorhaben sein, weniger der Frage nach den Ursachen und Bedingungen der Gewalt nachzugehen, als vielmehr der Frage nach den Ursachen und Bedingungen, die Menschen (noch) davon abhalten, trotz belastendster Lebens- und Alltagswelten, gewalttätig zu handeln. Es gilt die sozialen und persönlichen Schutzfaktoren herauszuarbeiten, die die negativen Wirkungen von lebensweltlichen Problemen abmildern oder gar aufheben können. Dies scheinen vor allem die gesellschaftlichen Institutionen zu sein, die Menschen Halt, Geborgenheit, Möglichkeiten der Entfaltung geben und sichern, die die vielen alltäglichen psychosozialen Belastungen quasi abfedern und damit für viele Menschen erträglich und verarbeitbar machen. Dies können ein intaktes Familienleben, eine verschworene Klassengemeinschaft, ein aktives Vereinsleben. KOLIP (1993) hat mit ihrer Arbeit eindrucksvoll auf die Bedeutung von Freundschaften im Jugendalter für die Bewältigung lebensweltlicher Problemlagen aufmerksam gemacht. Wenn Menschen mit ihren Alltags- und Lebensweltproblemen aufgefangen werden, wenn sie emotionalen Halt finden, können sie ihre Probleme verarbeiten. So weist auch KEUPP auf die große Bedeutung sozialer Netzwerke hin, in denen die Gefahren der 'Risikogesellschaft' wahrgenommen und verarbeitet werden.

Darüber hinaus gilt es auch an die vor allem in den Fan- und Ultraszenen immer wieder beschworenen Selbstregulierungen zu appellieren, diese in den Jugendszenen zu fördern und vor allem einzufordern. Es reicht nicht aus immer darauf hinzuweisen, dass die Gewalttäter die anderen seien, dass die Mehrheit Gewalt nichts zu tun hat und dann im schlimmsten Fall sich bei Einschreiten von Ordnungsorganen mit den Gewaltbereiten zu solidarisieren. Hier ist eine klare Distanzierung von den gewaltbereiten Gruppierungen gefordert.

Schließlich – als ultima ratio – ist auch Repression, deutliches Grenzen setzen und Einschreiten immer da geboten, wo die „weicheren“ Maßnahmen versagen.

Greifen Selbstregulierungen nicht, muss die Polizei einschreiten, ist einerseits von nicht Gewalt bereiten Fans ein Verzicht auf Solidarisierungen mit den Gewaltbereiten abzuverlangen andererseits durch den Einsatz so genannter polizeilicher Konfliktmanager, wie sie während der WM 2006 und seit der Bundesligasaison 2007-08 in Hannover sehr erfolgreich (sowohl in der Wahrnehmung der Polizei als auch der Fans und Ultras) eingesetzt werden, polizeiliches Handeln transparent zu machen.

2. Entstehung und Verbreitung von Gewalt gegen Polizeibeamte – Möglichkeiten der Prävention und Intervention

Bereits 1988 wurde im Gutachten „Fankultur und Fanverhalten“ auf eine Distanz zwischen Fans und Polizei hingewiesen (Bruder/Göbbel/Hahn/Löffelholz/Pilz 1988, 11-52). Eine Distanz, die auf Seiten der Fans noch ausgeprägter erscheint. Das ambivalente Verhältnis zwischen Fans und Polizei macht eine anonyme Befragung von 28 ständig für den Fanbereich zuständigen Einsatzbeamten durch den hannoverschen Einsatzleiter der Polizei deutlich: Nur 11 % der befragten Beamten halten ein Gespräch mit

Fans für möglich; 63 % sind der Meinung, dass dies nur in wenigen Fällen möglich sei und 26 % halten ein Gespräch für nicht machbar. Darüber hinaus sind 79 % der befragten Polizeibeamten der Meinung, dass ihnen von Seiten der Fans Abneigung entgegenschläge, 50 % dass ihnen Aggression, 10 %, dass ihnen Desinteresse und nur 7 % dass ihnen Sympathie entgegen gebracht wird.

Die sich dahinter verbergenden Feindbilder haben sich, zumindest von Seiten der Ultras — wie die Studie „Ultraszene in Deutschland (Pilz/Wölki 2006) zeigt - nicht verringert, sondern sind noch ausgeprägter, was gerade in Konfliktsituationen gefährlichen Eskalations- und Solidarierungsprozessen Vorschub leistet und die Präsenz von Polizei im Fanbereich zusätzlich emotional und affektiv belastend werden lässt.

In einer Befragung von 230 Ultras aus 21 verschiedenen Ultragruppierungen gaben 84,3 Prozent der befragten Ultras geben an, dass ihr Verhältnis zur Polizei schlecht sei. 68,6 Prozent der Ultras lehnen eine Zusammenarbeit mit der Polizei ab. Dass die Polizei die Ultras bei Auswärtsspielen von oben herab behandelt meinen 87,5 Prozent der Befragten, dass die Polizei bei Auswärtsspielen durch aggressives Verhalten in Erscheinung tritt, 75,3 Prozent, wobei aber bei Heimspielen nur 25,3 Prozent der befragten Ultras der Meinung sind, dass die Polizei durch aggressives Verhalten in Erscheinung trete. Die Beziehung zwischen Fans und Polizei bewerten Fans in einer Umfrage der Zeitschrift Stadionwelt(10/2005, 30) an der sich 5.376 Fans beteiligten, im Notendurchschnitt mit 4,69, also mangelhaft". Rund 73 Prozent aller befragten Fans halten die polizeirechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Fußballgewalt für „übertrieben“.

Das aktuelle Verhältnis zwischen Fans und Polizei erweist sich somit als extrem angespannt. Diese Entwicklung bestätigten auch Fanprojekt-Mitarbeiter, Polizei- Vertreter und Ultras in Interviews unabhängig voneinander:

„Wir haben noch niemals so einen Hass gegen die Polizei gehabt wie heute. Während früher noch Gespräche möglich waren, ist das heute nicht mehr möglich. Also wir haben im Moment bei den aktiven Fans eine wahnsinnige Ablehnung gegen die Polizei, auch einen Hass. Außerdem ist die Grundstimmung aggressiver geworden. [...] Das soziale Klima ist schon rauer geworden.“

Fans beklagen von „*martialisches Auftreten und arrogante Unnahbarkeit*“ der Polizei und fragen nach der „*Verhältnismäßigkeit*“ und der „*korrekten Ermessensausübung*“

„Die Ultras reden doch gar nicht mehr mit uns. Die Älteren haben den Jüngeren sogar verboten mit uns zu sprechen.“ (SKB)

Der Fußball bietet offensichtlich eine geeignete Plattform, um Feindbilder zu produzieren und zu verstärken, weil diese Mannschaftssportart von binären Gegensätzen und Gegnern geprägt ist

Feindbilder helfen dabei die Gruppe zu definieren und eine eigene Gruppenidentität zu schaffen, indem man sich von den Gegnern abgrenzt nach dem Motto: „Wir“ vs. „Ihr“. Das große Problem dieser Feindbild-Muster ist allerdings auch, dass auf der einen Seite nicht nur im positiven Sinne Solidarität und Gruppenidentität geschaffen werden kann, sondern auf der anderen Seite auch Nährboden für Gewalt geboten wird. Die Hemmschwelle sinkt. Geht „man“ gegen Feinde bzw. Feindbilder vor, scheint dass von der Gruppe toleriert und verstärkt zu werden und es werden Solidarierungsprozesse in Gang gesetzt. Solidarisierungseffekte entstehen, weil polizeiliche Maßnahmen, selbst wenn sie dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen und durchaus erforderlich sind, für Fans nicht nachvollziehbar und transparent genug sind. Dabei - und dies verstärkt die Notwendigkeit eines offenen, kooperativen gleichwohl aber kritischen Dialogs zwischen Polizei, Fans - gibt es nicht nur Feindbilder, Vorbehalte und Vorurteile der Fans gegenüber der Polizei sondern

auch der Polizei gegenüber den Fans. „Mit denen kann man doch gar nicht reden“, so ein Polizeieinsatzleiter. In der direkten Beziehung herrschen vielmehr Verunsicherungen, Abgrenzungen und sogar negative Zuschreibungen vor, die die Beziehungen der jeweiligen Akteure zum Teil schwer belasten.

In diesem Kontext gewinnt das S-Kurvenmodell von Gegengewalt von Neidhardt (1989) an Bedeutung. In diesem Modell zeigt Neidhardt, dass die Probleme im Umgang mit Gewalt „Balancierungsprobleme“ sind, deren Lösung eine Frage „angemessener Dosierung“ ist, die nur erreichbar und stabilisierbar ist, „wenn es Gewalttoleranzen gibt, und zwar Gewalttoleranzen auf beiden Seiten. Die Polizei muss — auch vom Gesetz her — Spielräume haben, um Opportunitätsgesichtspunkte berücksichtigen zu können, die entsprechende Gewalttoleranzen ermöglichen.“ Andererseits müssen die Fans auch wissen und akzeptieren, dass es auf der staatlichen Seite so etwas wie legitime und notwendige Repression gibt. Diese ist legitim, solange sie angemessen bleibt. Und sie ist notwendig, weil ohne ihren Einsatz ein Zivilisationsniveau nicht zu halten wäre.“ Treffen diese Annahmen Neidhardts zu, dann setzen Maßnahmen zur Deeskalation, zur Gewaltprävention voraus, dass die Konfliktparteien die Spielregeln des Gegenübers kennen (Kommunikation), dass die Polizei über Ursachen und Bedingungen von Gewaltbereitschaft, über Ziele und Inhalte von Fankulturen, über deren Verhaltenskodexe und —weisen (→ Empathie) unterrichtet ist, und dass umgekehrt die Fans, über die Notwendigkeiten und Ziele polizeilichen Handelns informiert sind. Diese Notwendigkeit des Dialoges, des Austausches, der Kooperation zwischen Polizei und Fan-Sozialarbeit im Schnittfeld der Bemühungen um Gewaltprävention lässt sich mit dem soziologischen Grundsatz begründen, dass „das Handeln von Menschen nicht von ihrer Situation, sondern von ihrer Definition der Situation“ bestimmt ist.

Kommunikation schafft Sicherheit – Polizeiliches Konfliktmanagement bei Bundesligaspielen

Auf der Folie der Erkenntnis, dass Fans zum Teil ein ausgeprägtes Feindbild gegenüber der Polizei haben und dass gerade bei Auswärtsfahrten polizeiliches Einschreiten gegenüber durch lange Anreisewege bereits emotionalisierten Fans eher zur Eskalation denn zu Deeskalation der Situation und vor allem zu Solidarisierungsprozessen führen, hat die Einsatzleitung der Polizei Hannover in Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten und Fanprojektmitarbeitern der Gastmannschaften gezielt Kommunikationsbeziehungen zu den anreisenden Fangruppierungen, den Fanbetreuern und Fanprojektmitarbeitern aufgebaut und die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Fantrennung in Koproduktion mit den Fans und Fangruppen umgesetzt. Etwa 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag nimmt die hannoversche Polizeieinsatzleitung Kontakt mit den Gastvereinen mit der Bitte um Mitwirkung bei der Gestaltung der Sicherheit am Spieltag auf. Eine direkte Möglichkeit der Kontaktaufnahme von Mitarbeitern der Fanprojekte und dem Fanbeauftragten des Gastvereins mit der Einsatzleitung der Polizei zwecks Weitergabe und Austausch der Erreichbarkeiten am Spieltag eröffnet die Möglichkeit, zu kommunizieren und so eine Kooperation im Verlauf der An- und Abreise der Fans konkret zu gestalten. Angebote an Gästefans betreffen z.B. weitreichende Erlaubnisse, die den ‚support‘ und die Gestaltungsmöglichkeiten im Gäste-Fanblock fördern, frühe Stadionöffnungen, die verhindern, dass die mit Regelzügen oftmals besonders früh anreisenden Fans am Stadion vor geschlossenen Toren stehen oder Erlaubnisse für besondere Choreographien. Sachgerechte Lösungen des Zugangs zum Stadion, Ordnerbeschulungen und Professionalität im Sinne einer wohlverstandenen Kundenorientierung (z.B. praktische Maßnahmen wie Schließfächer für Gäste-Fans im Außenbereich des Stadions, um mitgebrachte Rucksäcke und Gegenstände, die nicht ins Stadion eingebracht werden dürfen, an einem zentralen Ort, der insoweit auch der Fantrennung Rechnung trägt, verwahren zu können)

sind weitere Punkte einer schrittweisen Entwicklung „fanfreundlicher“ Abläufe, die gegenseitige Wertschätzung mit Leben füllen (vgl. Polizeidirektion Hannover 2008).

Anstelle unmittelbarer polizeilicher Begleitung wird zunächst auf Kooperation bei der Gestaltung der Anreisewege zum Spielort und der An- und Abmarschwege zum Stadion gesetzt. Konkreter Auftrag der Konfliktmanager war die Begleitung der Gästefans von der Ankunft in Hannover, über den Aufenthalt auf dem Stadionvorplatz und im Stadion bis hin zum Abmarsch nach der Begegnung. Dabei sollten die Konfliktmanager vorrangig offene Gesprächsbereitschaft der Polizei signalisieren und die sachgerechte Fantrennung auf den An- und Abmarschwegen unterstützen.

Als Konfliktmanager wurden - jeweils zwei Zweierteams - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vorhandenen Konfliktmanagerpools unter der Koordination des Sozialwissenschaftlichen Dienstes der Polizei eingesetzt. Es waren Beamte, die aus anderen polizeilichen Einsatzlagen Erfahrungen im Konfliktmanagement mitbrachten. Erfahrungen bei Fußballveranstaltungen waren hingegen nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund wurden jedem Einsatz der Konfliktmanager Informationsveranstaltungen, an denen auch Mitarbeiter des Fanprojekts beteiligt waren, vorgeschaltet, in denen die Abläufe der Fußballeinsätze, die Erwartungen und die Problemlagen aber auch Verhaltensweisen und -kodexe der unterschiedlichen Fan-kulturen mit den eingesetzten Konfliktmanagern umfassend erörtert wurden.

Die Konfliktmanager hatten auch die Aufgabe, etwaig erforderliches polizeiliches Einschreiten in die Fanszene zu kommunizieren, um zum einen den Fans die Möglichkeit zu geben, das Problem selbst zu regeln oder zum anderen, sollte die Selbstregulation nicht gelingen, rechtzeitig die Fans über die Gründe und die Art des polizeilichen Einsatzes zu informieren. Somit wurde den Fans die Möglichkeit gegeben, sich ein objektiveres Bild bezüglich der Angemessenheit des Einsatzes zu machen, um Solidarisierungsprozessen und dem Verstärken von Feindbildern entgegenzuwirken.

Der Einsatz der Konfliktmanager wurde jeweils mit Anschreiben an den Gastverein und sein Fanprojekt angekündigt. Zugleich wurde Fans die Möglichkeit eröffnet, Rückmeldungen zum Einsatz der Polizei und zum Konfliktmanagement zu geben. Die Befragung erfolgte Internetbasiert. Auf diesem Wege konnten Fans unmittelbar im Anschluss an die jeweilige Spielbegegnung zu ihren Erfahrungen und Einschätzung befragt werden. Der Fragebogen beinhaltete acht geschlossene Fragen und ein Textfeld für Bemerkungen.

Die Rückmeldungen der Fans, Fanbetreuer und Fanprojektmitarbeiter auf das polizeiliche Konfliktmanagement in Hannover waren überwältigend positiv: Dabei ist die positive Einschätzung des Einsatzes der Konfliktmanager bei Fans, die die Konfliktmanager selbst im Einsatz erlebt haben, noch erheblich größer als bei Fans, die sie selbst nicht unmittelbar erlebt haben (vergleiche folgende Abbildung).

Internetbefragung von Gastfans zum Einsatz von polizeilichen Konfliktmanagern bei Risikospielen in Hannover

Glauben Sie, dass der Einsatz von Konfliktmanagern	Fans gesamt	Fans, die Einsatz von KM selbst erlebt haben
	ja %	ja %
zu mehr Dialog zwischen Polizei und Fans beiträgt	78,0	80
bei den Fans die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen erhöht	42,0	52
die Missverständnisse zwischen Polizei und Fans verringert	70,0	80
zur Verbesserung des Verhältnisses von Polizei und Fans beiträgt	70,0	76
geeignet ist, Konflikte zw. Polizei und Fans zu reduzieren	69,0	76
geeignet ist, das Feindbild Polizei bei Fans zu verhindern bzw. verringern	45,0	60
bei Bundesliga-Spielen fester Bestandteil des polizeilichen Einsatzes sein sollte	76,0	84

Auffallend viele Fans haben die Möglichkeit einer freitextlichen Äußerung genutzt: 84 von 196 Fragebögen wurden mit zum Teil umfänglichen Anmerkungen zurückgesandt. Dies kann als Gradmesser für die Bedeutung gewertet werden, die das polizeiliche Handeln bei Fußballbegegnungen für die Fans hat, und verweist auf die Bedeutung der Kommunikation und Kooperation zwischen Fans, Fanprojekten und Polizei. Auch hier überwog die positive Rückmeldung, wie die folgenden Äußerungen von Fans des FC Hansa Rostock nach dem Spiel gegen Hannover 96 eindrucksvoll belegen:

„DANKE Hannover, so relaxt wie es bei Euch abgelaufen ist, davon träumt man in Deutschland, insbesondere bei uns in HRO.“

„Sehr selten solch eine zurückhaltende und vor allem menschliche Polizei in den letzten Jahren in auswärtigen Fußballstadien der 1. und 2. Liga erlebt. So wünscht man es sich immer! Daumen hoch. Respekt und Danke für das faire Verhalten.“

„Sehr deeskalierende Polizeiarbeit. Die Konfliktmanager bieten auch eine Kontrollfunktion um eventuell unangemessene Maßnahmen zu verhindern. Bitte so weiter arbeiten in Hannover und nicht die Repression fördern.“

Die Tatsache, dass diese Rückmeldungen von Fans kamen, die ein zum Teil ausgeprägtes Feindbild Polizei haben, zeigt, dass die rechtzeitige Einbindung von und Kooperation mit Fans und Fanprojekten seitens der Polizei zur Deeskalation und zur Akzeptanz von erforderlichen polizeilichen Maßnahmen beitragen und somit nicht nur Solidarisierungsprozessen gegen die Polizei und sondern auch dem Aufbau bzw. der Verfestigung von Feindbildern entgegenwirken. Entsprechend ist die Institutionalisierung von Dialog und Kooperation, der Kommunikation zwischen Polizei und Jugendlichen voranzutreiben.

Wie wichtig diese Kommunikation ist, zeigen unsere Erfahrungen mit zwei Zukunftswerkstätten „Fans und Polizei – Abbau der Feindbilder“. Bei diesen Zukunftswerk-

stätten kamen über zweieinhalb Tage Polizeibeamte und Fans/Ultras, die sich im Fußballalltag meist feindlich gegenüberstehen, zusammen, um gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die bestehenden Feindbilder abgebaut werden können. Interessant war dabei zu sehen, dass das, was die Fans der Polizei und umgekehrt die Polizei den Fans vorgeworfen haben, völlig identisch war: Verallgemeinerungen/Pauschalierungen; kein Respekt; fehlende Empathie; keine Kommunikation; mangelnde Selbstreflexion/Selbstkritik, Sprachlosigkeit zwischen den „Fronten“ . Die Zukunftswerkstätten, bei denen nach der Kritikphase sich die Fans und Polizei zusammengesetzt haben, um Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, wie man die Kritikpunkte konstruktiv lösen und entsprechend Feindbilder abbauen kann, haben eindrucksvoll bestätigt, dass die Sprachlosigkeit überwunden werden kann, wenn Räume dafür geschaffen werden und man bereit ist ohne Scheuklappen und Vorurteile aufeinander zuzugehen. Was wir somit brauchen sind somit nicht noch mehr Polizei oder schärfere Gesetze, sondern mehr Transparenz, Kommunikation und Empathie auf beiden Seiten. Ein paar Zitate von Teilnehmern der Zukunftswerkstatt in Hannover mögen dafür stellvertretend sein:

SKB: *„Für uns war es sehr interessant in dieser Runde hier zusammen kommen zu dürfen. Das hat uns um Jahre vorangebracht.“*

Fan: *„Ich bin wirklich zufrieden und angetan von mit dieser Zukunftswerkstatt. Man konnte endlich die Gegenseite besser kennen lernen. Die Ansätze waren gut. Obwohl es auch ein schwierige Aufgabe für uns wird, diese Ergebnisse in die Fanszene zu transportieren.“*

Ultra: *„Ich bin mit dem Ziel hier her gekommen, zu vermitteln und zu erklären was „Ultra“ ist und wie wir „ticken“. Ich wollte die Kultur auch positiv darstellen. Vieles von dem, was wir hier diskutiert haben, ist zwar noch Theorie, aber es wird sich zeigen, wie die Absprachen in dem Alltag praktisch umgesetzt werden. Auf Landesebene kann es sicher zu einer Verbesserung führen. Es war eine interessante Veranstaltung.“*

Bereitschaftspolizist: *„Ich würde gerne noch mehr über die Ultra-Bewegung erfahren. Ich fand vor allem die positiven Aspekte der Kultur spannend.“*

Ultra: *„Ich bin positiv überrascht. War anfangs sehr skeptisch, weil es bei uns bisher gar keine Kommunikation mit der Polizei gibt. Und hier konnte man mit 15 Polizisten reden.“*

Vertreter der Bundespolizei: *„Einige Theorien wurden bestätigt, andere aber auch überwunden. Ich würde gerne noch weiter diskutieren, um mehr Verständnis zu bekommen. Hoffentlich habe ich dazu noch einmal die Chance.“*

Einsatzleiter der Polizei: *„Hochinteressant! Wir haben viel getan, um mehr Verständnis für einander zu bekommen. Ich habe gelernt, dass der Sport an sich nicht im Vordergrund steht. Es gibt noch viel mehr, was für die Fans und Ultras ihr Fußball-Leben ausmacht.“*

3. Entstehung und Verbreitung von Rechtsextremismus im Fußballumfeld – Möglichkeiten der Prävention und Intervention

Rechtsextremismus ist, genauso wie die Gewalt, kein fußballspezifisches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass auf Grund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und Wertigkeit des Fußballs, seiner hohen medialen Aufmerksamkeit und einiger Struktureigentümlichkeiten der Fußball für gewaltbereite, gewaltfaszinierte und rechtsextremistische Gruppen und Individuen eine hohe Anziehungskraft besitzt. Der Fußball ist so besehen nicht nur ein Spiegelbild der Gesellschaft, sondern Brennglas gesellschaftlicher Probleme, Man könnte ihn auch als einen Parabolspiegel be-

schreiben in dem sich gesellschaftliche Probleme häufig bündeln. Heitmeyer nennt dabei fünf spezifische Fußballsettings, die Gewalt und „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fördern, begünstigen können.

- Motivationsstruktur (Durchsetzung, Aggression als gesellschaftlich prämierter Wert)
- Männerdominierte Milieustruktur (Wert der Körperlichkeit)
- Homogenes Kollektiv
- Verdichteter Ort (Bahnfahrt, Stadion)

- Verfügbarkeit von Feindbildern (klare Wir - Sie - Dichotomie, Ab,- und Aufwertungsprozesse)

Rassismus und Extremismus sind kein Problem der Ränder der Gesellschaft, sondern haben längst die Mitte erreicht. Entsprechend sind Rassismus und Rechtsextremismus nicht auf die Fan- und Ultraszene oder den Stehplatzbereich beschränkt, sondern auch im Sitzplatzbereich der Stadien zu finden. Die Gesellschaft produziert selbst ausländerfeindliche Orientierungen, die tiefer in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen verwurzelt sind, als wir wahrhaben wollen. In dem Leistungsfähigkeit, Stärke, Durchsetzung, soziale Ungerechtigkeit und Konkurrenz auf die Spitze getrieben werden erleben wir einen innergesellschaftlichen Zivilisationsverlust der im Nachhinein ethnisiert wird. Heitmeyer hat in seinen Untersuchungen zur Entwicklung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entsprechend auch eine enge Verzahnung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit der Demonstration und Verteidigung von Etabliertenrechten nachgewiesen. Antirassistische Arbeit muss deshalb immer auch andere Diskriminierungsformen im Auge behalten. Dies umso mehr als Rassismus und Rechtsextremismus zunehmend als nicht *political correct* reflektiert, Sexismus und Schwulenfeindlichkeit aber nicht oder kaum/ zu wenig in Frage gestellt werden. Was angesichts der Forschungen von Heitmeyer (ebd.) nicht unterschätzt werden darf, in dessen Konstrukt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auch die enge Verzahnung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit mit Abwertung von Homosexuellen und Sexismus nachgewiesen wird. Entsprechend docken Rechtsradikale zunehmend an diesen gesellschaftlich weniger geächteten Facetten der Diskriminierung an

Es kann nicht übersehen werden, dass politische Gruppen (zum größten Teil aus dem organisierten Rechtsextremismus) das Fußballumfeld für ihre Ziele nutzen auch zu instrumentalisieren versuchen.

Rechtsextreme Vorfälle lassen sich darüber hinaus dabei in folgenden Bereichen beobachten:

- eigene – neue – Vereinsgründungen durch Rechtsextremisten / Zusammenspiel von Funktionären und Sportlern,
- ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb von Vereinen durch Rechtsextremisten – als Trainer, Betreuer, Vereinsfunktionäre etc.,
- Tätigkeiten von Sponsoren und anderen Unterstützern,
- gezielte – schleichende – Infiltration von aktiven Sportlern in bestehende Vereine bzw. Versuch aktiver Teilnahme an Wettbewerben,
- von Rechtsextremisten organisierte Turniere mit Wirkung über diese Szene hinaus.

Wir beobachten eine räumliche Verlagerung von Gewalt und rassistischem und rechtsextremem Verhalten vom Stadion weg auf die An- und Abfahrtswege – dies schafft eine Öffentlichkeit über das Stadion hinaus, z.B. im ÖPNV. Auch Bus- und Zugfahrten bei Auswärtsspielen werden als Ort der Inszenierung von rassistischen und rechtsextremen Gesängen genutzt. Darüber hinaus werden gezielt Spiele der Amateur- und Jugendmannschaften der Bundesligavereine aufgesucht, wo die soziale, ordnungs- und sicherheitspolitische Kontrolle nicht oder kaum vorhanden sind. Weiterhin beobachten wir eine Verlagerung von rassistischen und rechtsextremen Verhaltensweisen von der Bundesliga in die unteren Ligen.

Als Ursachen für diese Verlagerungen können genannt werden: das Fehlen von Fanprojekten und anderen Angeboten, die sich um Fans kümmern, die durch problematische Verhaltensweisen und Einstellungen auffallen; der geringere Druck durch Medien und Öffentlichkeit, der dazu führt, dass entsprechende Vorfälle oft nicht publik werden; geringere Kontrolle durch Polizei und Vereine sowie mangelndes Engagement und mangelnde finanzielle Ausstattung der Vereine.

In unseren Studien haben wir festgestellt, dass Vereine, die sich engagiert gegen rassistische, rechtsextremistische, diskriminierende Tendenzen in ihrem Umfeld stellen, die sich rechtzeitig eindeutig positionieren und rassistisches Verhalten öffentlich zur Diskussion stellen bzw. sanktionieren, kaum oder erheblich weniger Probleme mit Rassismus und Diskriminierung haben. Umgekehrt ziehen Vereine, die so gut wie nichts dagegen tun, geradezu wie in einer Art Sogwirkung Rassisten, Rechtsextremisten an und laden zu Diskriminierungen geradezu ein. Und politisch Andersdenkende werden eher abgestoßen und bleiben fern, was das Problem noch verschärft.

Damit wird deutlich, dass ordnungs- und sicherheitspolitische Maßnahmen das Problem allein nicht lösen, sondern es flankierender präventiver, sozialpädagogischer Maßnahmen bedarf. Es geht um eine ausgewogene Balance von präventiven und repressiven Maßnahmen, so wie es auch im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit vorgesehen ist.

Folgerungen, Herausforderungen für die Prävention

So wichtig es auch ist, Nulltoleranz gegenüber fremdenfeindlichen, rechtsextremistischen, rassistischen Äußerungen und Handlungen zu zeigen – die Lösung des Problems nicht allein in Verboten und Strafen liegen kann und darf.

Selbstregulierungen stärken, mehr Diskurs- statt Verbotspädagogik

Zunächst einmal gilt es die Selbstregulierungsmechanismen aus der Fanszene nachhaltig zu unterstützen.

Für die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lassen sich Rahmenbedingungen und Leitlinien formulieren, damit diese Arbeit nachhaltig wirksam wird. So ist in Bezug auf den Verein zentral, dass dieser sich eindeutig und rechtzeitig gegen Rassismus und Rechtsextremismus positioniert, um die erwähnten Sogwirkungen in der Fanszene zu vermeiden. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht das Ziel und Bestreben sein rechtsorientierte Jugendliche aus dem Stadion zu verbannen, da das Problem auf diese Weise lediglich verlagert würde. Nicht die Verbotspädagogik, sondern die Diskurspädagogik ist gefordert: Es muss darum gehen, einen Diskussionsprozess einzuleiten, der sich mit den problematischen rechtsextremen Entwicklungen im Stadion und im Stadionumfeld kritisch auseinandersetzt.

Von großer Bedeutung ist hierbei die funktionierende Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren rund um das Stadion. Praxisbeispiele zeigen, wie Kommunikationsstörungen beispielsweise zwischen Verein und Fanprojekt die Wirksamkeit der Arbeit schmälern oder gar Aktivitäten verhindern (vgl. Behn/Schwenzer 2006) Die präzise Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Vernetzung der Akteure sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Für alle Beteiligten gilt, dass Antirassismus als Querschnittsaufgabe und nicht als Pflichtprogramm verstanden werden muss. Gerade Kampagnenarbeit darf nicht einmalig sein, sondern muss von weiteren Maßnahmen flankiert werden. Kampagnen sind nur dann glaubwürdig, wenn sie Teil eines kontinuierlichen Konzeptes sind. Generell gilt, dass die soziale Verankerung von Maßnahmen ihre Wirksamkeit erhöht und sie dann besonders effektiv sind, wenn sie mit den Fans zusammen entwickelt oder zumindest von den Fans getragen

werden. Antirassistische Arbeit bedeutet darüber hinaus auch, die eigene Institution beispielsweise hinsichtlich der Partizipation von Migrant/innen zu öffnen.

Fans reflektieren mitunter, dass rassistisches und rechtsextrems Verhalten dem Verein negative Schlagzeilen einbringt. Wenn es sich um vereinsidentifizierte Fans bzw. Zuschauer/innen handelt, dann achten sie darauf, dem Image des Vereins nicht zu schaden, und verhalten sich entsprechend, ohne sich aber inhaltlich unbedingt mit einer antirassistischen Haltung zu identifizieren. Deutlich wird aber auch, dass Teile der Fans bei rassistischem und rechtsextrems Verhalten couragiert einschreiten, weil sie solche Diskriminierungen und Äußerungen nicht tolerieren wollen. Dieser Teil der Fans muss von Verein und Fanprojekt unterstützt werden.

Maßnahmen der Vereine („Best-practice“-Beispiele)

Ein nachahmungswertes Beispiel liefert hierfür die Hausordnung von Hannover 96, die erlassen wurde, um dem zunehmenden subtilen und verdeckten Rassismus im Stadion wirkungsvoll zu begegnen. Nach dieser Hausordnung sind neben den unter das Strafrecht fallenden Symbolen (z.B. Hakenkreuz) und Gesten (z.B. Hitlergruß) im Stadion auch Symbole, Zeichen, Aufnäher, Aufdrucke, Schriftzüge, Abbildungen und Parolen verboten, die den Eindruck einer rassistischen, fremdenfeindlichen oder extremistischen Einstellung hervorrufen könnten.

Entscheidender Unterschied zur bisherigen Stadionordnung ist entsprechend, dass fortan bereits der Eindruck ausreicht, dass es sich um extremistische, rassistische, fremdenfeindliche Symbole, Zeichen, Parolen und ähnliches handeln könnte, um ein Stadionverbot zu erwirken. Damit wurde es erstmals möglich, auch in der Grauzone aktiv zu werden. Es ging dabei darum, ein deutliches Signal zu setzen, dass im Stadion Rassismus und Diskriminierungen nicht geduldet werden, sondern der Verein und die Fans für Toleranz und Anerkennung stehen! Solche Versuche können jedoch nur gelingen, wenn dieses Signal durch sozialpädagogische Maßnahmen des Fanprojekts aufgegriffen und „fanverträglich“ weiter transportiert wird.

„Denn weder nützt es [...] alle Menschen, die sich irgendwie rechts gerieren, ausgrenzen zu wollen, noch ist die Maxime ‚Hauptsache weg von der Straße‘, was meint, auch mit jungen Rechtsextremisten ohne jegliche Intervention arbeiten zu wollen, der Weisheit letzter Schluss“ (Kuhlmann 2000: 217).

Die neue Hausordnung fand in großen Teilen der Fanszene positiven Anklang, was sich in Kommentierungen wie „Das wurde ja auch mal Zeit!“ oder „Endlich wird das Problem mal angegangen!“ niederschlug. Auch wurde die neue Hausordnung – wie beabsichtigt – zum Gegenstand vieler qualitativ hochwertige Gespräche und Diskussionen insbesondere mit Fans aus der Ultra-Szene. Im Dialog mit den betreffenden Jugendlichen wurde auf die Problematik einiger ihrer Parolen, Transparente, Fahnen und derartiges aufmerksam gemacht und erreicht, dass zweideutige Transparente seither aus dem Stadion verschwunden sind. Dies wurde zum größten Teil auch durch Überzeugungsarbeit, zum geringeren Teil aber auch unter Androhung von Sanktionen erreicht. Im Internet entbrannten diesbezüglich in verschiedenen Foren und in Gästebüchern sehr aufschlussreiche Auseinandersetzungen, in denen Fans deutlich und kontrovers Stellung bezogen. Dies belegt eindrucksvoll, dass das Ziel, die Fanszene selbst zur intensiven Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen im Stadion zu animieren, erreicht wurde. Genau das sollte mit der neuen Hausordnung erreicht werden: keine neue Verbotspädagogik, sondern eine Diskurspädagogik. Das Ziel war die Initiierung eines Diskussionsprozesses, der sich mit den problematischen rechten Entwicklungen im Stadion und Stadionumfeld kritisch auseinandersetzt.

Ein weiteres nachahmenswertes Beispiel ist der Hinweis auf der Rückseite der Eintrittskarten des SV Babelsberg:

„Der SV Babelsberg 03 versteht sich als weltoffen, tolerant und völkerverständigend. Diffamierungen Dritter aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung sowie ihres Geschlechts sind zu unterlassen und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung“

Das Internet ist nicht nur eine Gefahr, sondern auch eine große Chance

Ganze Seiten oder nur bestimmte Rubriken einer Homepage sperren zu lassen, kann für die bestehenden Probleme nicht die einzige Lösung sein. Außerdem steht zu befürchten, dass verbotene Gruppen im Netz hierdurch eher noch interessanter werden. Dies bedeutet aber nicht, dass im Umgang mit dem neuen Medium die Hände gebunden sind. Präsentationen, die gegen die Gesetze verstoßen, müssen verfolgt und beseitigt werden. Wenn in öffentlichen Chats oder Foren Nutzer mit rechtsextremen Nicknames wie beispielsweise „Dr. Mengele“, „Landser“ oder „Türkenkiller“ auftreten, sind die Moderatoren sofort zu informieren, damit sie diese Namen sperren und deren Benutzer „verbannen“ können.

Zweifelhafte Angebote sollten immer den zuständigen Behörden, z.B. dem Verfassungsschutz, Szenekontaktbeamten oder anti-rassistischen Hotlines gemeldet werden, damit dort geprüft werden kann, ob eine Strafverfolgung möglich ist oder andere Maßnahmen eingeleitet werden sollten. Angesichts der Dynamik und der grenzüberschreitenden Struktur des Internets gibt es allerdings Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung, da bis dato keine einheitlichen, länderübergreifenden Internet-Gesetze existieren (vgl. Parker 2004: 252).

Es gibt im Netz aber auch vielfältige Möglichkeiten, Zivilcourage zu zeigen, und das sollte gezielt genutzt werden. Vor allem Gästebücher und Foren liefern zwar auf der einen Seite Rechtsextremen die Chance, die Fußballfanszene mit ihrer Propaganda zu unterwandern und neue Mitglieder für ihre Zwecke zu werben, auf der anderen Seite machen jedoch gerade diese offenen Strukturen problematische Websites „verletzlich“. Zur Vernetzung der Szene eingerichtet, stehen sie jedem Internetnutzer auch für anti-rassistische, anti-sexistische und gegen Gewalt gerichtete Beiträge offen. Regelmäßige Einträge, die sich kritisch mit den geschriebenen Hass-Tiraden auseinandersetzen, wirken nicht nur störend, sondern können auch die Propaganda-Funktion der Gästebücher und Foren angreifen.

Weiterhin kann im Internet auch kritisch Stellung bezogen und eine argumentative Auseinandersetzung im Netz vorangetrieben werden. Jugendliche Nutzer haben in vielen Fällen dem einfachen und in sich geschlossenen Weltbild der rechtsextremen und gewaltbereiten Überzeugungstäter nichts entgegen zu setzen und lassen Propaganda auch nicht zuletzt aus Unbeholfenheit unwidersprochen. An dieser Stelle müssten medienpädagogische Konzepte entwickelt und in der Praxis erprobt werden, die Jugendliche auf die Konfrontation mit derartigen Angeboten vorbereitet und ihnen aufzeigen, wie man auch im Netz Flagge dagegen zeigen kann (vgl. Glaser 2004). Hier stellt sich vor allem den Fan-Projekten eine wichtige Aufgabe und eröffnet sich den Sozialpädagogen und -pädagoginnen eine große Chance sozialpädagogischer, medienpädagogischer Intervention, die es künftig stärker zu nutzen gilt.

Strategische Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Fußball

Folgende Handlungsempfehlungen für die Arbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ergeben sich aus den vorliegenden Untersuchungen (vgl. Pilz et al. 2006):

- 1) Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes „Arbeit für Respekt und Toleranz“ für die Fanprojekte und regelmäßige Durchführung von Fortbildungen und Workshops für Fanprojektmitarbeiter/innen

- 2) Trainings mit Multiplikatoren beziehungsweise Schlüsselpersonen aus der Fanszene durch die Fanprojekte
- 3) Regelmäßige Schulungen von Ordner/innen, Sicherheitsbeauftragten und Fanbetreuer/innen speziell zu neueren Entwicklungen im Rechtsextremismus und Trainings zu Handlungsinterventionen im Stadion
- 4) Durchführung eines Aktionstages für Respekt und Toleranz gegen Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie in der Bundesliga
- 5) Entwicklung einer Wanderausstellung zum Thema „Frauen, Fußball und Sexismus“
- 6) Einrichtung eines Aktionsfonds zur Unterstützung von konkreten Aktivitäten für Respekt und Toleranz aus der Fanszene
- 7) Einrichtung eines Referenten oder einer Referentin zum Thema „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ bei der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)
- 8) Einrichtung eines ehrenamtlichen Referenten/Ansprechpartners für die Arbeit für Respekt und Toleranz beim Verein
- 9) Implementierung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe für Respekt und Toleranz auf Bundesebene.

Im Hinblick auf Zielgruppen und Zielstellungen präventiver Maßnahmen unterscheiden wir zwischen verschiedenen Stufen der Prävention (siehe auch Kohlstruck/Krüger/Münch).

Primäre Prävention zielt dabei auf alle Personen und Gruppen ohne Auffälligkeiten ab, die man in einem allgemeinen Sinn stärken möchte und denen man Rahmenbedingungen schafft, um möglichem rechtsextremem, rassistischem, diskriminierendem Verhalten vorzubeugen. Hierbei versucht man direkt, grundlegend ursächliche Faktoren sozialer Probleme aufzugreifen, die generellen Lebensbedingungen einer Teilbevölkerung oder eines lokalen Gemeinwesens zu beeinflussen. Der Einsatz zielt auf alle ab. Hierzu zählen auf der persönlichen Ebene soziales Lernen, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Bildungsarbeit zum historischen Nationalismus; auf der strukturellen Ebene Satzungsänderungen der Vereine und Verbände (Anti-Rassismus-, Anti-Diskriminierungsparagraf), Stadionordnungen, die jede Form von Rassismus und Diskriminierung untersagen, Schulung von Ordnungsdiensten zur Sensibilisierung gegenüber diskriminierendem Verhalten.

Sekundäre Prävention setzt ein, wenn es nicht gelingt, günstige Rahmenbedingungen für alle zu schaffen, und man entsprechend versucht, die Entwicklung sozialer Probleme bei besonders gefährdeten Gruppen und in gefährdeten lokalen Milieus zu verhindern. Hier geht es dann um konkrete Arbeit mit Risikogruppen, also mit rechtsextrem orientierte, Gewalt affinen jungen Menschen mit dem Ziel den Zustrom weiterer junger Menschen in rechts extrem orientierten Szenen zu verringern durch sozial räumlich (hier Fußballumfeld) angelegte Maßnahmen im Sinne der offenen, aufsuchenden Jugendarbeit (Stichwort: „akzeptierende“, besser: „sozialräumliche“ Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendcliquen, z.B. „Verunsicherungspädagogik“ historisch-politische Bildungsarbeit, vor und nachbereitete Besuch mit Gruppen junger Menschen in ehemaligen NS-Lagern). Dahinter steht die Erkenntnis, dass wir – wenn wir etwas ändern wollen - mit diesen jungen Menschen arbeiten müssen und nicht gegen sie. Dieser Einsatz zielt auf Risikogruppen ab.

Tertiäre Prävention ist gefordert, wenn es nicht gelingt, die Entstehung sozialer Probleme bei allen Individuen dieser Risikogruppen zu verhindern. Dann muss man versuchen, die existierenden sozialen Probleme am Wachsen, bzw. Chronisch werden zu hindern. Diese Präventionsarbeit zielt auf Arbeit mit Menschen, die bereits mit einschlägigen Straftaten aufgefallen sind und bei denen es um eine Vermeidung von Rückfällen geht. Das ist Arbeit mit Verurteilten mit dem Ziel, bei den Tätern Einsicht in ihre Verantwortung und in die Dynamiken des Zustandekommens von rechtsextremistischen Straftaten zu erreichen und so die Rückfallquote zu reduzieren (z.B. die Aussteigerprogramme für Menschen, die sich vom or-

ganisierten Rechtsextremismus lösen wollen). Dieser Einsatz zielt auf Individuen oder Gruppen ab.

Das Gros der Projekte gegen Rassismus zielt auch im Fußballbereich auf Arbeitsansätze, die sich der primären Prävention zuordnen lassen (siehe Kohlstruck/Krüger/Münch) Hier hat der Fußball, haben die Vereine und Verbände aber auch ihre größten Potenziale und können entsprechende Signale aussenden und Zeichen setzen. Hier können und müssen Vereine und Verbände auch ohne Bündnis-/Vernetzungspartner handeln.

Dennoch: der Fußball muss sich auch seiner Verantwortung vor allem im Bereich der sekundären Prävention bewusst werden, wobei hier vor allem auch die vielen durch DFB und DFL finanzierten sozialpädagogischen Fan-Projekte gefordert sind, aber auch die Fanbeauftragten der Vereine. Im Bereich der tertiären Prävention hingegen können Vereine und Verbände sich wenn überhaupt nur in Form der Zuarbeit zu, der Mitarbeit in und Unterstützung von Netzwerken zivilgesellschaftlicher antirassistischer antidiskriminierender Arbeit einbringen. Dies ist ein Aufgabenfeld für speziell geschulte Sozialpädagogen und Therapeuten. Dabei sind künftig vor allem Maßnahmen und Projekte im Bereich der sekundären und tertiären Prävention auszubauen (siehe Kohlstruck/Krüger/Münch)

Abschließende Gedanken

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass – da sich hinter Extremismus und Diskriminierung eigene Unsicherheiten, Ängste, Bedrohungsgefühle verbergen - Feindbilder und Gewalt ein Schutzschild sind gegen Angst von anderen vereinnahmt zu werden. Mit Argumenten alleine erreichen wir somit herzlich wenig: "Wenn man Gegenargumente ins Feld führt, wird die Angst nur noch größer und die Fronten verhärten sich. Es geht also darum, die Angst des anderen, (die in seinen Handlungen zum Ausdruck kommt), aufzunehmen und selbst keine Angst vor der anderen Ideologie zu haben. Wenn man sich im Gegenteil für die andere Ideologie interessiert und für die sie tragenden Gefühle, dann - so zeigt die Erfahrung - kommen Gespräche in Gang. ... (BAURIEDL).

Bezogen auf den Umgang mit Rechtsextremisten bedeutet dies, dass es klar werden muss, dass es nicht mehr genügt, sich in der eigenen Gruppierung wohl zu fühlen, weil man weiß, dass die Schläger und Brandschätzer die anderen sind. Überwindung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist dabei eine dauerhafte Aufgabe. Es kann und darf - gerade weil sich immer mehr junge und durchaus auch gebildete Menschen dem Rassismus nicht mehr verschließen - auch nicht nur darum gehen, Verbote auszusprechen, Gesetze zu verschärfen. Repression muss sein, bedarf aber der Flankierung durch vielfältige präventive Maßnahmen. Wir müssen kommunikationsbereit sein, die Menschen nicht ausgrenzen, sondern mit ihnen ins Gespräch kommen. Ausgrenzung und ordnungspolitische Maßnahmen bergen die Gefahr in sich, dass sich Einstellungsmuster verfestigen und rechtsradikal organisierbar werden. Wir müssen in der Lage sein, auf diese Menschen zuzugehen.

Uns allen muss aber auch klar sein, dass Rassismus und Diskriminierung im Sport – genauso wie in der Gesellschaft schlechthin - immer eine latente Gefahr bleiben werden und wir deshalb nie in unseren Bemühungen nach lassen dürfen etwas dagegen zu unternehmen. Es geht vor allem darum, durch Wachsamkeit und offene Auseinandersetzung, durch Gespräche Rassismus und Diskriminierung einzudämmen. Eine Forderung, die angesichts der aktuellen Diskussion über Armut und das „abgehängte Prekariat“ umso wichtiger ist. Nicht ausgrenzen kann und darf ich Antwort sein, sondern sensible Wahrnehmung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gepaart mit Gesprächsbereitschaft und dem Transport von Botschaften für Toleranz und Anerkennung.

Überwindung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ist eine dauerhafte Aufgabe. Gewaltbereite, fremdenfeindliche Szenen im Fußballumfeld verändern sich ständig, sind ständig im Fluss. Es gibt regionale, nationale Eigenheiten aber auch internationale Gemeinsamkeiten und vor allem Verflechtungen. Nur durch den steten Austausch von Erkenntnis-

sen über Ursachen, Erscheinungsformen, sowie Erfahrungen mit präventiven wie ordnungspolitischen Maßnahmen können wir deshalb langfristig dem Ziel der Verhinderung von Gewalt und Rassismus im Fußball näher kommen. Es geht dabei um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, Wissens- und Praxistransfer.

Auf eine Leitlinie reduziert, lautet das Gebot für den Umgang der hier thematisierten Phänomene: Es gilt, nicht auszugrenzen, sondern eine sensible Problemwahrnehmung zu fördern und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gepaart mit Gesprächsbereitschaft und dem Transport von Botschaften für Respekt und Anerkennung zu kommunizieren.

Literatur:

- Bauriedl, Thea (1993): Verstehen - und trotzdem nicht einverstanden sein. In: PSYCHOLOGIE HEUTE 1993,2, S. 30-37
- Behn, Sabine/Schwenzer, Victoria (2006): Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Zuschauerverhalten und Entwicklung von Gegenstrategien. In: Pilz, Gunter A. u.a. Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball. Schorndorf (Hofmann) S. 320-435
- Blinkert, B.: Kriminalität als Modernisierungsrisiko. In: Soziale Welt 1988,397- 412
- Galtung; J.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek 1975
- Galtung, J.: Cultural Violence. In: Journal of peace research. 27, 1990,3, 291 ff.
- Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus den Jahren 2002, 2003 und 2004. In: Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände, Bd. 3. Frankfurt/M.
- Klein, M.-L.: Integrationsprobleme durch kulturelle und ethnische Konflikte. Grundsatzreferat. In: DFB-FÖRDERVEREIN (Hrsg.): Dokumentation „Toleranz und Fairness. Gewaltprävention im Fußball. Frankfurt 2001, 31-35
- Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Münch, Anna Verena (2007): Berliner Projekte gegen Rechtsextremismus Forschungsbericht an die Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 30, Berlin S. 8-97
- Kolip, P.: Freundschaften Jugendlicher. Der Beitrag sozialer Netzwerke zur Problembewältigung. Weinheim und München 1993
- Krafeld, F.J.: Cliquenorientierte Jugendarbeit. Grundlagen und Handlungsansätze. Weinheim und München 1992
- Krafeld, F.J.: Eskalation der Gewalt gegen Ausländer - und was tun? In: deutsche jugend 1992,11,500-502
- Leistner, Alexander: Zwischen Entgrenzung und Inszenierung – Eine Fallstudie zu Formen fußballbezogener Zuschauergewalt. In: Sport und Gesellschaft 5 (2008). S. 111–133
- Ministerie von nationale Opvoeding en Nederlandse Cultuur (Hrsg.). Geweld in de Sport. Brüssel 1978
- Pfeiffer, Ch./Wetzels, P.: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland. Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 26/99, 25.Juni 1999
- Pilz, G.A.: Gewalt und Gewaltprävention in der und durch die Schule. In: DEEGENER, G./KÖRNER, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Ein Handbuch. Göttingen 2005 (Hogrefe), 199-219;
- Pilz, G.A. Gewalt und Gegengewalt. Zur Notwendigkeit von Dialog und Kooperation zwischen Polizei, Fanprojekten und Fans. In: Möller, K. (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim 2010, 56-63;
- Pilz, G. .A. u.a.(2006): Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball.

- Schorndorf (Hofmann)
- Pilz, G. A. / Wölki, Franciska (2003): Fußballfans im Internet – eine Untersuchung der Webseiten von Fußballanhängern der 1. und 3. Liga im Hinblick auf Rassismus, Sexismus, Pornografie und Gewaltverherrlichung. Hannover (vervielf. Forschungsbericht)
- Pilz, G.A. u.a. (2009): Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich. Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Bonn.
- Pilz, G.A./Wölki-Schumcher, F.: Übersicht über das Phänomen der Ultrakultur in den Mitgliedsstaaten des Europarates im Jahre 2009, Hannover 2010;
- Pilz, G.A./Wölki-Schumacher, F. (Red.): Tagungsdokumentation. Deutsch-französische Zukunftswerkstatt der Daniel-Nivel-Stiftung 19.-21.06. 2009 in Karlsruhe:: Fußballfans und Polizei – Abbau der Feindbilder. Hannover 2009